

Erstausgabe

Altpreussische Monatsschrift

nene Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXVIII. Band. Der Provinzialblätter LXXXIV. Band

Drittes und viertes Heft.

April — Juni 1891.

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)

1891.

Inhalt.

I. Abhandlungen.



	Seite.
Zu Herders Briefwechsel. Von Victor Diederichs . . .	193—208
Westpreußische Schlösser im 16. Jahrhundert. Von Johannes Sembrzycki	209—245
Ein Nachtrag zum Corpus Reformatorum [Melanchthon]. Von Dr. L. Neubaur	246—275
Beiträge zur Kulturgeschichte von Polnisch-Preußen aus den Jahren 1473—1686. Von X. Froelich	276—323
Uebersicht über für Ost- und Westpreußen wichtige polnische Literatur der letzten Zeit. Von Johannes Sembrzycki	324—329
Zu den Königsberger Zwischenspielen von 1644. Von Johannes Sembrzycki	330—331
Das Alphabet in preußischen Redensarten. Von A. Treichel	332—337
Das Lied vom Krambambuli. Von A. Treichel	338—344

II. Kritiken und Referate.

Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. 1890/91. Mitgetheilt von Dr. W. Tesdorpf	345—350
Sitzungsberichte der Alterthums-Gesellschaft Prussia 1890 .	351—354

III. Mittheilungen und Anhang.

Theodor Gottlieb Hippel, der christliche Humorist, als Student der Theologie in Königsberg 1756—1759. Von Professor Dr. Paul Tschackert-Göttingen	355—356
Zu Johann Georg Hamann's Universitätsstudien. Handschriftliche Mittheilung von Prof. Dr. Paul Tschackert-Göttingen	356—357
Universitäts-Chronik 1891	357—358
Altpreußische Bibliographie 1890	358—368

 Alle Rechte bleiben vorbehalten. 

Herausgeber und Mitarbeiter.

Zu Herders Briefwechsel.

Von

Victor Diederichs.

I.

Kants Brief an Herder.

Nach dem tiefgehenden persönlichen einfluss, den Herder von Kant während seiner studienzeit erfahren hatte, sind der philosoph und sein bald danach berühmt gewordener schüler nur einmal noch in unmittelbaren verkehr getreten. Noch in die Rigaer jahre Herders fällt die wiederanknüpfung der beziehungen durch einen brief Kants, auf den Herder mit der ganzen hingebung des innigen verehrers und mit der bitte um eine fortsetzung des verkehrs antwortet. Dieser brief hat seit den erinnerungen aus dem leben J. G. v. Herders für verschollen gegolten. „Einen brief von Kant an Herder hatte Herders ältester sohn Gottfried unter seinen papieren, aber nach seinem tod 1807 wurde er vermiszt und kam nicht mehr zum vorschein!“ (2, 251). Indessen, als diese worte zuerst gedruckt wurden (1820), war nicht bloz der aufbewahrungsort desselben bekannt gegeben, sondern der brief selbst lag schon seit neun jahren in genauem abdruck vor. Freilich wird sich niemand wundern, dasz er trotzdem von der litterarischen forschung bis heute unbemerkt geblieben ist, denn er erschien in der von Garlieb Merkel herausgegebenen zeitung für literatur und kunst, die in Riga als beilage zu dem politischen blatt: der zuschauer, 1811 und 1812 ein kurzes dasein führte und vielleicht niemals über die grenzen ihrer heimat gedrungen ist. Im jahre 1811 in nr. 10 vom 9. März steht hier als bei-

trag des prof. Morgenstern in Dorpat ein brief Kants an Herder abgedruckt. Das original hat sich in dem manuskriptenbande der Morgensternschen bibliothek (jetzt der Dorpater universitätsbibliothek einverleibt): Epistolæ autographæ CC philosophorum celeberrimorum t. III (nr. CCCLIV^a) erhalten und liegt dem folgenden abdruck, der nur in ganz geringfügigen orthographischen punkten von dem ersten abzugehen hatte, zu grunde.

HochwohlEhrwürdiger

Hochzuehrender Herr.

Ich ergreife diese Gelegenheit um Ihnen diejenige Achtung und Freundschaft zu bezeigen die meine gewöhnliche Nachlässigkeit im Schreiben hätte zweifelhaft machen können. Ich habe an dem unterscheidenden Beyfall den sich Ihre neuerliche Versuche in der Welt erworben haben mit einer gewissen Eitelkeit Antheil genommen ob solche zwar bloß auf Ihrem eigenen Boden gewachsen sind und derjenigen Anweisung die sie bei mir zu nehmen beliebten nichts schuldig sind. Wofern die Critik nicht das Nachtheilige an sich hätte das Genie furchtsam zu machen und die Feinheit des Urtheils die Selbstbilligung sehr schwer machte so würde ich hoffen nach dem kleinen Versuche den ich von Ihnen aufhebe zu hoffen an Ihnen in derjenigen Art von Dichtkunst, welche die Grazie der Weisheit ist, und worin Pope noch allein glänzt mit der Zeit einen Meister zu erleben. Bey der frühen
2 Auswickelung Ihrer Talente sehe ich mit mehrerem Vergnügen || auf den Zeitpunkt hinaus wo der fruchtbare Geist nicht mehr so sehr getrieben durch die warme Bewegung des jugendlichen Gefühls diejenige Ruhe erwirbt welche sanft aber empfindungsvoll ist und gleichsam das beschauliche Leben des Philosophen ist, gerade das Gegentheil von demjenigen wovon Mystiker träumen. Ich hoffe diese Epoche Ihres Genies aus demjenigen was ich von Ihnen kenne mit Zuversicht eine Gemüthsverfassung die dem so sie besitzt und der Welt unter allen am nützlichsten ist worinn Montagne den untersten und Hume so viel ich weiß den obersten Platz einnehme.

Was mich betrifft da ich an nichts hänge und mit einer tiefen Gleichgültigkeit gegen meine oder anderer Meinungen das ganze Gebäude ofters umkehre und aus allerley Gesichtspunkten betrachte um zuletzt etwa denjenigen zu treffen woraus ich hoffen kann es nach der War-
3 heit zu zeichnen, so habe ich seitdem wir getrennet seyn in vielen || Stücken andere Einsichten Platz gegeben und indem mein Augenmerk vornem-

lich darauf gerichtet ist die eigentliche Bestimmung und die Schrancken der Menschlichen Fähigkeiten und Neigungen zu erkennen so glaube ich daz es mir in dem was die Sitten betrifft endlich ziemlich gelungen sey und ich arbeite ietzt an einer Metaphysik der Sitten wo ich mir einbilde die augenscheinlichen und fruchtbaren Grundsätze imgleichen die Methode angeben zu können wornach die zwar sehr gangbare aber mehrentheils doch fruchtlose Bemühungen in dieser Art der Erkenntnis eingerichtet werden müssen wenn sie einmal Nutzen schaffen sollen. Ich hoffe in diesem Jahre damit fertig zu werden wofern meine stets wandelbare Gesundheit mir daran nicht hinderlich ist.

Ich bitte ergebenst mich dem Herrn Behrens bestens zu empfehlen und Ihm zu versichern daz man sehr treu in der Freundschaft seyn könne wenn man gleich davon niemals schreibt. Herr Germann der Ihnen Gegenwärtiges überreichen wird ist ein wohlgesitteter und fleissiger Mann der Ihre Wohlgewogenheit sich wird zu erwerben wissen und an dem die Rigaische Schule einen tüchtigen Arbeiter bekommen hat. Ich bin mit wahrer Hochachtung

Ew. HochwohlEhrw.

ergebenster Freund u. Diener

I. Kant.

Koenigsberg
den 9ten May
1767

Auf der rückeite:

A Monsieur
Monsieur Herder
ministre de la parole
de Dieu

a

2 bl. kl. 4 mit siegel.

Riga.

Ueber die metaphysik der sitten schreibt auch Hamann an Herder am 16. Februar 1767: Herr m. Kant arbeitet an einer metaphysik der moral, die im contrast der bisherigen mehr untersuchen wird, was der mensch ist, als was er seyn soll, wenn sich das erste füglich ohne das letzte im eigentlichen verstande bestimmen lässt. Und am 7. Sept. des folgenden jahres: Kants metaphysik der moral hält mich in erwartung.

Der von Kant gegrüzte Rigaer freund ist Johann Christoph Berens, der studiengenosse Hamanns und nachmalige freund

Herders. Zu ihm war der philosoph in nähere beziehung getreten, als Berens sich im jahre 1759 mehrere monate hindurch in Königsberg aufhielt, wie wir aus Hamanns briefen ersehen, der seinerseits durch ihn ebenfalls zur anknüpfung mit Kant gelegenheit erhielt. Ueber den späteren verkehr beider männer sind noch einige briefe von Berens aus den jahren 1782, 87 und 88 unter den briefen an Kant auf der Dorpater universitätsbibliothek erhalten.

Der zweite am schlusse des briefes genannte, dessen berufung nach Riga zu der abfassung desselben den sonst ungerne briefe schreibenden veranlaszt hat, ist Albrecht Germann aus Rastenburg, der neue subrektor der Rigaer domschule. Hieraus ergibt sich aber, dasz zu den andern versehen in grammatischer und orthographischer hinsicht auch die jahreszahl des briefes verschrieben ist, denn erst 1768 erfolgte der ruf an den neuen schulmann. Er selbst hat, wie hr. director Schweder in Riga ermittelt hat, in einem notizbuch seinerzeit genau die betreffenden data über den beginn seiner wirksamkeit an der domschule verzeichnet: „Albertus Germann Rastenburgo-Borussus. Vocationem ad Subrektoratum Scholae Cathedralis Rigensis, ipso die suo lustrico, sc. d. 21 Martii st. n. anni MDCCLXVIII accepit; d. 12 Maii st. n. iter suscepit; ac d. $\frac{25}{14}$ e. M. — — ad locum destinatum pervenit“. — Seine einföhrung in das amt geschah am 9. Juni 1768, und an demselben tag im jahre 1818 legte er nach 50jähriger wirksamkeit seine stelle nieder und folgte seinem lehrer Kant und seinem collegen Herder einige monate darauf ins grab.

Herders antwort ist zwar wiederholt, aber nur einmal nach dem original und in zuverlässiger weise herausgegeben worden. Dies geschah noch bei Herders und Kants lebzeiten in der ersten beilage des buches: mancherley zur geschichte der metacritischen invasion, Königsberg 1800 (s. 156—64). Die späteren abdrücke in der charakteristik J. G. v. Herders von Danz und Gruber, Leipzig 1805 (s. 317—28), in den erinnerungen und im lebensbild haben eine sehr grosze menge zum teil auch sachlicher

fehler, die meisten der letzte abdruck. Herders brief findet sich zur zeit ebenfalls in Dorpat in der bekannten briefsammlung aus Kants nachlasz (Morgenstern nr. CCXCI bd. i s. 101—4) und ergibt an berichtigungen zu dem erstgenannten texte, auf welchen auch die aufschrift: Beylage 1, hinweist, nur folgende, wenn man ganz unwesentliches ausschlieszt:

S. 158 z. 8 (lebensbild I. 2 s. 296 z. 18) m. F.

z. 21 (297 z. 13) philologisirten.

S. 161 z. 2 v. u. (eine stelle, die den andern abdrücken ganz fehlt) Ideas.

S. 163 z. 3 (300) des Publikum.

S. 164 z. 11 (301) überwinden?

II.

Zwei kleine zettel, die Herder ebenso noch in Riga geschrieben hat, sind in dem oben bezeichneten band der epistolae autographae zu finden. Der erste lautet:

Bei anhaltenden u. zusammenhangenden Amtsgeschäften, wie die meinigen in diesen Tagen gewesen, ist die Vergefzlichkeit sehr verzeihlich, wenn sie so merkwürdige Lebensumstände betrifft, als meine sind. Hier sind sie indessen, wie sie sind:

„Joh. Gottfr. Herder, geb. 1741. den 25. Aug. zu Mohrungen in „Preussen, bezog die Akademie in Königsberg 1760., auf der er in „sonderheit — die Philosophie nach ihren Theilen bei M. Kant; die „Philologie bei Prof. Kypke; die Theologie in ihren verschiedenen „Feldern bei D. Lilienthal, u. Arnold zu hören sich befliz. — 1764. „d. ¹⁶/₂₇ Oktober bekam er vom Magistrat zu Riga den Ruf als Colla- „borator der Domschule, in welche er im December desselben Jahrs „eingeführt wurde: und 1767. d. 13. April ward ihm von dem Kirchen- „convent der Petersgemeinde in Peterburg die Stelle als Direktor des Instituts der Sprachen etc. angetragen, die er ausschlug. etc. etc. etc.

Ich beklage, dazf ich an Lavater schon geschrieben; an Nikolai aber werde ich an ein Avtogreph von Moses denken, so bald ich schreibe.

[Auf der rükseite:]

Herder.

An
des HErrn Oberpast. von Essen
HochEhrwürden.

Die gegebenen notizen hat das damalige haupt der Rigaer geistlichkeit in verkürzter form in sein tagebuch eingetragen (Sivers Herder in Riga s. 57), so dasz wir nun diesen von Herder nicht sehr geehrten hochehrwürdigen herrn von der schuld an zwei falschen jahresangaben frei zu sprechen haben. Sollte aber der gewährsmann selbst, der seine beiden berufungen offenbar nach den ausfertigungen so genau verzeichnet, über sein lebensalter und die dauer seiner studien so stark geirrt haben? Oder spielt hier seine eitelkeit mit, dasz er beiden einige jahre zulegen zu dürfen glaubte?

In der angabe über die gehöreten vorlesungen ist es natürlich nicht bedeutungslos, dasz er die Kantischen an die spitze stellt, denen er am meisten zu verdanken sich bewusst war. Un-erwähnt sind die des prof. Teske über physik geblieben (lebensbild I. 1, 127; erinnerungen 1, 48). Lilienthals dogmatik hörte mit Herder zusammen ein junger theolog, der mit ihm später in Riga wieder zusammentraf und vierzig jahre danach dem bürgermeister Wilpert einige charakteristische züge aus Herders jugend mitteilen konnte. Es ist nun merkwürdig nicht so sehr, dasz Karoline Herder (erinnerungen 1, 59) diesen aus flüchtigkeit mit Wilpert verwechselte und Wilpert zu Herders studien-genossen machte, sondern weit mehr, dasz dieses versehen trotz des uns vorliegenden briefes (lebensbild I. 1, 137) in alle späteren darstellungen sich fortgeerbt hat, wie auch der unrichtige vorname Karl nach demselben vorgange noch bei Suphan auftritt.

Die zeit der mitgeteilten kleinen aufzeichnung wird begrenzt durch den verloren gegangenen brief an Lavater, der am 12. Januar 1768 geschrieben wurde (Hayms Herder 1, 211⁴), und den gleichfalls verloren gegangenen an Mendelssohn, dessen Herder gegen Nicolai am 13. Mai erwähnt.

Der zweite zettel ohne adresse, aber vermutlich an die nemliche person gerichtet, enthält folgendes:

P. T.

Haigold ist der Prof. Schlötzer. Neander,¹⁾ ein sehr würdiger

1) zweimal geschrieben.

Prediger in Grenzhof in Curland; Blum Lehrer beim Rittercollegio in Brandenburg.

Die Altenburgischen Litt. Briefe sind das Pasquill eines Klotzianers,¹⁾ der meinen Namen so gebraucht hat, als ihn viele gebraucht haben, und gegen den ich nächstens öffentlich protestire. Er hat also nicht mit mir zu thun, sondern mit Einem, dem er meinen Namen gibt. Einen Weisischen Brief dabei; das übrige liegt noch unaufgeräumt — —
Herder.

Die angaben, die hier zuerst gemacht werden, betreffen die verfasser dreier bei Hartknoch in Riga erschienenener bücher:

J. Jos. Haigolds beylagen zum veränderten Ruszland. 1769.

C. F. Neanders geistliche lieder, zweyete verbesserte auflage 1768. (Auf diese lieder in der ersten auflage von 1766 bezieht sich Herder in dem brief an Nicolai vom 19. Febr. 1767).

Lyrische gedichte von J. L. Blum. Zweyete verbesserte und vermehrte auflage. 1769.

Das übrige richtet sich gegen die litterarischen briefe an das publicum, von denen ein erstes paquet zu Altenburg in der Richterischen buchhandlung 1769 erschien. Auf dieselben (gewisse litterarische briefe), die ihm schuld gegeben, dasz er weder griechisch noch lateinisch buchstabiren könne, zielen die pfeile im beschlusz des vierten kritischen wäldchens, worin Herder nochmals auf den versuch zurückkam, über seine autorschaft die litterarische welt irre zu führen. Der öffentliche protest erschien in der Voss. ztg. am 21., in der Erfurt. gel. ztg. am 31. März 1769 gedruckt (Haym 1,303, werke hsg. von Suphan 4, 340).

III.

Von Weiszes briefen an Herder haben sich auszer den bereits gedruckten vom 30. Dec. 1768, 5. Mai 1769 (Herders lebensbild I. 4, 525—33), Mai 1770 (III. 31 f.) noch zwei aus der ersten zeit ihrer bekanntschaft erhalten, so dasz nun mit dem in Herders nachlasz befindlichen briefe vom 24. April 1773 (archiv f. litteraturgesch. 10, 456) im ganzen sechs von Weiszes

1) davor ist ein wort ausgestrichen.

seite nachzuweisen sind. Von den Herderschen hat sich ausser einem vom 12. April 1773 bisher noch keiner, wie es scheint, gefunden. Die beiden nachstehenden briefe sind gleichfalls in den besitz der universitätsbibliothek zu Dorpat aus dem nachlass Morgensterns übergegangen und stehen in einer sammlung (nr. CCLXXXI) mit der bezeichnung: dreiundzwanzig ungedruckte eigenhändige briefe deutscher dichter und prosaiker von 1740—1771, ausgewählt aus einer viel gröszern sammlung von K.M. Von diesen gab Morgenstern im morgenblatt 1810 nr. 185. 86. 92. 93. einige heraus, hoerte aber bei Hagedorn auf. Von Weisze ist in der sammlung auch ein brief an J. H. Schlegel, Burgscheidungen den 21. Aug. 1761.

Liebster, Theuerster Freund,

Lassen Sie Sich immer gleich von mir in einem Tone anreden, der meinen Empfindungen für Sie so gemäzt ist. Sie schenken mir Ihre Freundschaft, welch unschätzbare Geschenk! Gott weiß es, daß ich seit langer Zeit keinen Brief erhalten, der mir so viel Freude gemacht hat als der Ihrige, und wenn ich Ihnen alles sagen wollte, was ich dabey geföhlet habe, so würde ich kaum einem Verdachte der Schmeicheley entgehen können. Schon zehnmal habe ich selbst an Sie schreiben wollen, aber die Furcht, für einen zudringlichen Menschen gehalten zu werden, hat mir immer wieder die Feder aus der Hand geschlagen. Die Sprache der Freundschaft und der Liebe, die Sie mit mir vollends in Ihrem Briefe reden, hat Ihnen mein Herz so geöffnet, daß es Sie eben so brünstig liebt, als es Sie vorher wegen Ihrer Verdienste verehrte und hochschätzte.¹⁾ Das wäre freylich eine der Seeligkeiten dieses Lebens mehr, wenn Sie nicht das Schicksal so weit von mir getrennet und ein persönlicher Umgang unter uns ein so süßes Band befestigen könnte: aber wir müssen in dieser Welt nicht zu glücklich werden, wer wollte sie sonst einmal mit Freuden verlaßzen? Vielleicht hat Sie die Vorsehung auch mit Fleiß an einen Ort geführt, wo Sie der Lehrer einer Nation seyn sollen, die noch bisweilen mit Finsterniß und Vorurtheil kämpfet: vielleicht hat sie Ihnen aber auch noch einen andern Ort aufgehoben, der Ihren Verdiensten und Ihren Wünschen

1) Weisze an Ramler, L. 17. VI. 67 (archiv f. das stud. der neueren sprachen u. litteraturen 77, 33): — der Rigaischen Fragmente, die ich ihrer Kritik wegen sehr hochschätzte. --

gemäß ist. O daß dieser in meinem Vaterlande seyn möchte! — Doch die Freundschaft macht mich schwachhaft, und ich habe noch viel mit Ihnen zu plaudern.

Was sagen Sie, liebster Fr., seichte Journalisten und Zeitungsschreiber sollten Schuld seyn, daß Sie den schönen Wissenschaften mitten in Ihrer Arbeit absterben wollten? Das gebe der Himmel nicht zu! Ihre Fragmente sind mir ein Buch, dem ich kein einziges in der Welt in Ansehung der tiefen philosophischen Untersuchungen in das wahre Genie der Sprachen und ihrer Schönheiten an die Seite zu setzen weiß: alle meine Freunde denken ebenso. Man hat Ihren Nahmen gemißbraucht: es ist wahr, und es ist eine schändliche Manier, erst die Nahmen von Verfassern durch tausend Kunstgriffe auszuspioniren, und sie dann der Welt vorzuposaunen, da sie selbst alle Behutsamkeit brauchen, sich vor derselben zu verbergen: aber Sie können gewiß glauben, daß dieß nicht zu Ihrem Nachtheile geschehen ist. Man hat sie bewundert, als man Sie kennen gelernt, so wie man Sie zuvor ungekannt bewunderte, und man erwartet die 2te Auflage Ihrer Fragmente mit einer rechten Ungedult. Ich freue mich unendlich, daß Ihnen die Recension davon in meiner Bibl. nicht mißfallen.¹⁾ Der Verf. ist Mag. Garve, ein junger Mensch, den ich wegen seiner mannigfaltigen Wissenschaften eben so sehr, als wegen seines edlen Charakters liebe und beschütze: er ist beynahe der einzige, der mich bey diesen Arbeiten unterstützt: sonst hätte ich sie wegen meiner vielen Amtsgeschäfte lange aufgeben müßten. O daß ich nur dieser Schrift die Vollkommenheit zugeben wüßte, von der Sie uns ein so schönes Ideal gegeben! aber ich rede ein andermal mit Ihnen von den Schwierigkeiten, die es unmöglich machen. Sorgen Sie indessen nicht, l. Fr., daß eine gewisse benachbarte Secte in der Welt einen Einfluß auf mich haben wird oder gehabt hat: ihr Lob eckelt mir: aber ich bin viel gelobt worden, theils weil man mich gern mit auf ihre Seite zu ziehen gedachte, theils weil gewisse Personen, als ein Hagedorn, Lippert u. s. w. meine Freunde sind, die man schonen mußte. Habe ich bisweilen mehr, als ich sollte gelobt, so ist es niemals von mir selbst geschehen, und dann habe ichs zu Vermeidung öffentlicher Fehden geschehen lassen; diese werden aber von der bewußten Bande mit so vieler Niederträchtigkeit, persönlichen Haßze und feindseeliger Galle ge-

1) Neue Bibliothek der schönen Wiss. u. der freyen Künste 4. Bd. 1. St. 1767. S. 40—78. 5. Bd. 2. St. 1767. S. 241—91. S. Minor, Chr. F. Weisze u. seine Beziehungen zur deutschen Litter. des 18. Jahrh. Innsbr. 1880. S. 332, wonach S. 311 zu berichtigen ist.

führet, daz ich lieber auf ewig schweige, als mich derselben aussetzen wollte. Doch Ihre Prophezeiung fängt schon an in Erfüllung zugehen. Lessings Briefe, wovon er mir die Aushängebogen zugeschickt hat, werden Ihnen mehr sagen: es ist mir inzwischen ein Trost mehr, daz Sie auch darinnen mit mir einstimmig denken. Ich sehe es für ein wahres Glück für mich an, daz ich mit dem bewußten Manne niemals in irgend einiger Verbindung gestanden: seine Denkungsart und seine Sitten sind den meinigen ganz zuwider. Er hat mich bisweilen in sehr höflichen und vertraulichen Briefen zur Freundschaft aufgefordert: ich habe sie wieder höflich, niemals vertraulich beantwortet: und so soll es bleiben, wenn ich es dabey erhalten kann.

So gleichgültig ich bey dem Lobe und Tadel unserer gemeinen Journalisten bin, so sehr schmeichelt es meiner kleinen Selbstliebe, wenn meine geringen Versuche nicht ganz Ihres Beyfalls unwürdig sind. Mein Beruf fesselt mich an ein Amt, dem ich meine beste Zeit widmen muß: von früh bis in die Nacht sitze ich auf einer Expedition angeheftet, die wegen der schweren Verantwortung einer großen und weitläufigen Einnahme alle meine Aufmerksamkeit erfordert: nur in den kleinen Zwischenräumen, da ich nicht einem Bauer seinen Schweifz abnehme, oder Ziffern mahle, suche ich einige Erholung bey den Musen: zu Hauße aber vergesse ich in den Umarmungen einer zärtlichen Gattin und zweyer liebenswürdiger Kinder Musen und Steuern: dieß allein muß meine Entschuldigung seyn, wenn Sie so viele Nachlässigkeiten und kritische Unrichtigkeiten in meinen wizigen Stielwerken finden.¹⁾ Indessen hat man mir doch in Litteratur-Briefen unrecht gethan, wenn man die Amazonen Lieder für Nachahmungen der Grenadier Lieder ausgegeben. Das Grablied auf einen in der Schlacht gebliebenen Helden war in meinen ersten scherzhaften Liedern schon gedruckt und zweye der Amazonen Lieder bey dem Abschied und der Wiederkunft längst gemacht, als jene erschienen: die alte engl. Ballade auf die Chevy-Chace war also wohl unser Vorbild: auch hatte schon Ebert in Brem. Beiträgen ein Kriegslied eines alten Deutschen eindrukken laßen.²⁾

1) Stielwerke, wie hier deutlich geschrieben steht, ist wol durch Spielwerke zu verbessern. „Ich schicke Ihnen hier die kleinen Spielwerke meiner Muse.“ W. an Ramler 2. V. 66 (s. 18). „Alle meine dramatischen Spielwerke.“ 4. V. 68 (s. 42).

2) Schon am 29. VIII. 65 schrieb Weisze an Ramler (s. 15.): „Ich weisz, dasz er (Gleim) im Anfange mit meinen Amazonen-Liedern höchst unzufrieden war: vermuthl. weil er glaubte, dasz ich seine Kriegslieder kopiren wollen, wie mir auch die Verf. der Br. übers Neuste Schuld gegeben; aber ich habe das Grablied auf einen in der Schlacht gebliebenen Helden

Sie haben Verbesserungen meiner Kinderlieder gemacht? Warum haben Sie mir nicht dieselbigen mitgeschickt? O vergessen Sie dieselben ja nicht! ich gewähre Ihnen im Voraus den grössten Dank. Mein Rammler, dieser unter allen Berlinischen Freunden von mir vorzüglich geliebteste, kann Ihnen sagen, wie gern ich mich bessern lasse.¹⁾

Leben Sie wohl, mein theuerster Herder, und laszen Sie ja keinen Ihrer Landsleute in meine Stadt kommen, ohne ihm einen Brief an mich mitzugeben. HE. Zollikoffer und Morus, die nebst Gellerten u. M. Garven meinen einzigen vertrauten Umgang hier ausmachen, edle Seelen und bescheidne Männer, empfehlen sich Ihrer Gewogenheit aufs lebhafteste. Behalten Sie mich lieb: ich liebe Sie gewisz, von ganzem Herzen.

Weisze.

[Am rande:] Von HE. Hartknoch habe ich niemals einen Brief von Ihnen erhalten. Der böse Mann muß ihn also wohl verlohren haben.

Wir ersehen hieraus, dasz der briefwechsel von Herder eingeleitet worden ist und dieser nach der letzten bemerkung sogar schon zur Ostermesse 1768 Hartknoch einen brief an

gemacht, und unser Lessing hat es mir kritisiret, ehe an den letzten Krieg gedacht war: und Ebert hat zur Nachahmung des englischen Liedchens auf die Chevy-Chace ein Kriegslied eines alten Deutschen in die Samml. vermischter Schriften von den Verf. der Bremer Beiträge eindruckten laszen, ehe wir alle beyde den Einfall gehabt haben.“ — Gegen denselben vorwurf, der in dem 266. litteraturbrief ihm gemacht war, verteidigt sich Weisze noch in seiner selbstbiographie s. 91 f. Vgl. Minor s. 61. 64. 67. Schüddekopf zu dem obigen briefe.

Die obige verwarung des verfassers eignete sich Herder vollständig an in seinem für die zweite ausgabe der Fragmente bestimmten kleinen aufsatz über die Amazonenlieder. ‘Ich zanke also mit dem Recensenten, der an so unrechtem Orte eine Strafrede wider unsre Nachahmer, und Genielosen Nachahmer hält, die Amazone für einen Pendanten des Grenadiers erkläert und sie völlig als solche beurtheilt — und ich wüste nicht, ob mir auch nur eine Vergleichung einfiel, wenn mich nicht Sylbenmaas und der Titel Amazonenlieder darauf brächte.’ (Werke 2, 185.)

1) Weisze an Ramler 2. V. 66 s. 19: Es ist für mich die gröszte Ehre, dasz Sie meine Lieder Ihrer Verbesserung werth gehalten haben, und ich müszte eine unverzeihliche Eigenliebe besitzen, wenn ich nicht den Vorzug, den sie dadurch erhalten haben, einsehen wollte. Möchte mir der Himmel doch einen Aristarch schicken, der allen meinen übrigen Arbeiten eben diesen Dienst erweisen wollte! — Vgl. selbstbiogr. s. 90. Maltzahns deutscher bücherschatz s. 412 (482) und viele andere stellen in den br. an Ramler.

Weisze mitgegeben haben soll. Von Weiszes seite ist der obige jedesfalls der erste brief und stammt nach der bemerkung über Lessings Antiquarische Briefe, die noch nicht in den handel gekommen waren, aus der zeit vor der Michaelismesse. Garves niederlassung in Leipzig geschah im sommer 1768 (Minor s. 310).

Leipzig am 15. März 1769.

Mit Entzücken komme ich von Ihrem lieben Briefe zurücke, mein unvergleichlicher Freund. Wie schätze ich mich in Ihrer Freundschaft glücklich! sie ist mir lieber als Gold und Goldeswerth, und sie durch mein Herz zu verdienen, soll gewisz mein höchster Stolz, meine äußerste Bemühung seyn.

Es ist wahr, m. l. Herder, daz Sie durchgängig in Deutschl. für den Verf. der Kritischen Wälder gehalten werden. Sie wollen, daz ich diesem allgemeinen Rufe widersprechen soll u. diez ist mir genug, um es bey jeder Gelegenheit zuthun: ob meine Stimme aber jene überschreyen wird, daran zweifle ich.¹⁾ Am Ende dürfen Sie Sich dessen nicht schämen: ich schätze Lessingen als einen scharfsinnigen und witzigen Schriftsteller hoch, und liebe ihn als meinen alten Freund: aber er hat nur zu sehr den Fehler, nach seinem eignen angenommenen System zuphilosophiren, und warum sollte man die Achtung beleidigen, wenn man ihm diesen zeigt? Klotzens Scarteckchen verdienen freylich der Vergessenheit überlassen zu werden, u. ich bedaure den Kunstrichter, er sey wer er wolle, daz er seine edle Zeit auf diese Schul Exercitia verwenden müßen: inzwischen war es doch für das Publikum heilsam, daz ihm der Staub aus den Augen gereimt wurde, der dessen Auge bisher gedrückt, damit es den Götzen in seiner natürl. Gestalt sieht, den es angebetet hat. Klotz, wie man mir erzählt, rüstet sich dawider in gewissen Briefen litterarischen Inhalts wie er sie nennet, aber was wird es seyn, als ein Pasqvill auf Sie, von der Art der Briefe scurrilischen Inhalts, die ihn vollends bey allen rechtschaffenen Leuten verächtlich machen.

1) An Uz schrieb Weisze von dieser sache am 19. April 1769 (morgenblatt 1840 No. 285): 'Seltsam genug ist es, dasz Hr. Herder in seinem letzten Briefe an mich auf das feyerlichste protestiret, dasz er Verfasser der kritischen Wälder nicht wäre; und wenn er auch selbst, wie er zu thun willens ist, öffentlich desfalls eine Erklärung an das Publikum drucken lätzt, so wird es ihm doch niemand glauben. Der junge Mann hat noch grosze Dinge in seinem Kopfe, und wenn er sie alle ausführet, so wird er eine wichtige Person im Reiche der deutschen Literatur werden.'

Der Barde Rhingulph sieht allerdings nicht wie einer aus den Zeiten Herrmanns aus: ich habe es dem V. auch geschrieben und in der Bibl. öffentl. gesagt: inzwischen verdienet er doch, als ein junger Mann voller Feuer u. was das rühmlichste ist, auch Gelehrigkeit, alle Ermunterung. Lächerlich ist mir dabey Gleims Brief in der Häll. Bibl. gewesen: es fehlet nichts, als solche Ausschreyer, um einen jungen Menschen taumeln zumachen: aber es giebt Leute, die gar zu gerne loben, um wieder aus vollem Halse gelobet und besungen zu werden.¹⁾

Ihr Urtheil über die Uebersetz. des Denis ist auch das Meinige vom Anfange gewesen. Er überschickte mir seinen Fingal und seine Temora und ich sagte ihm, wie sehr ich bedauerte, daß er auf den Hexameter verfallen u. nicht die ungleiche Versart des schottischen Originals gewählt hätte: er wünschte es selbst, es war aber zu spät.²⁾

Der HE. von Sonnenfels ist ein vortrefflicher Kopf: ich stehe schon seit einigen Jahren mit ihm in Briefwechsel, und er wird sich freuen, wenn ich ihm meines Herders Beifall versichere. Ich wünsche daß er sich nicht durch seine Polygraphie verderbt; denn es ist ungläublich was er schreibt. Seine Eleonore u. Therese sind wohl schon das 4te oder gar 6te Wochenblatt. — Seine Landsleute geben ihm einen großen Despotismus Schuld, und daß er viel Stolz besitzt, und durch den geringsten Tadel in Harnisch kann gebracht werden, habe ich an ihm bemerkt, als er mich vorm Jahre von Prag aus auf einen Tag besuchte.³⁾

O wie sehr wünschte ich ein Zuhörer Ihrer Predigten zu seyn! Gewiß, wenn Sie keine drucken lassen, so wage ich es einmal, Sie um einige im Manuscripte zubitten: sie sollen so heilig bey mir gewahret werden, als meine Steuer-Casse: ich habe immer des ehrlichen Yorick seine so gerne gelesen: von den Ihrigen mache ich mir noch ganz

1) Deutsche Bibliothek der schönen Wiss. hg. von Hn. Klotz 3. Bd. 1769. 9. St. S. 15. Herr Gleim an Herrn Jacobi. Halberstadt den 7. November 1768. — S. 16. 'Wie wird mein Herder sich freuen, der nach einem solchen Barden tief geseufzet hat. Sollt er wohl selbst der Barde seyn?' — Aber s. 18 bleibt er an einem andern namen haften: 'soll ich es wagen den Nahmen zu nennen. Möser in Osnabrück muss es seyn.'

2) Ein beispiel, wie Weisse sich dem urtheil anderer anbequemt, wenn man sein früheres lob der wohlklingenden hexameter dagegen hält (an Herder am 30. December 1768).

3) Vgl. Wurzbach, Biogr. Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Wien 1877, 35, 326. — Eleonora und Theresia erschien in Wien 1767 als vierte der von Sonnenfels herausgegebenen wochenschriften. Theresia war der Name seiner frau, Eleonora hiess eine ihrer schwestern.

andere Ideen: und warum wollten Sie Ihre Grundsätze der geistl. Beredsamkeit uns vorenthalten? Ich glaube, daß itzt der Zeitpunkt für uns Deutschen ist, junge Leute zu guten geistl. Rednern zubilden, da der Geist der Philosophie sich mehr u. mehr ausbreitet, und man die Abwege zum Theil erkennet, auf denen man sich bisher verloren, ohne doch deswegen den rechten Weg entdecken zu können. —

Sie irren Sich, l. Fr., wenn Sie glauben, daß Oeser viel Schätze von Winkelmann hat. Es ist wahr, Winkelm. hat einmal die Geschichte der jungen Gräfin v. Büнау lesen müßten, und Oeser hat diese Vorlesungen gehabt; aber nicht mehr. Als ein wahrer Künstler weiß er nicht, wo er sie zugethan. — Die Excerpte, von denen er mir einige Lagen gegeben, bestehen in kleinen Anekdoten und Bemerkungen aus allen möglichen Arten von Büchern, aber auch von diesen hat Oeser ein Stück da, das andere dorthin gegeben. Wäre der Mann nicht so zerstreut, so wäre vielleicht noch etwas zusammen zubringen: ich habe in ihn schon oft gedungen, mir alles aufzusuchen, was er von ihm hat: ich habe aber den glücklichen Augenblick noch nicht finden können, wo er mir gehalten, was er stets diese oder die künftige Woche versprochen. Ich will indessen sehen, ob ich Ihr Verlangen erfüllen kann, ohne etwas zu versprechen. Ich habe selbst von W. ein großes Packet Briefe gehabt, die er mir seit 8 Jahren aus Rom geschrieben: aber bey einer Veränderung meines Logis haben Sie Sich versteckt, u. bis diesen Tag habe ich sie nicht wieder finden können. —¹⁾

Von dem Uebersetzer des Anacreons, Götzen will ich bey meinem Freunde Rammler Nachricht einziehen: denn da er in Berlin gelebt, so wird man dort das meiste von ihm wissen. Prof. Heine liebt und verehret Sie aufs lebhafteste: Wenn ich mir den Platz rauben wollte, so könnte ich Ihnen eine ganze Stelle aus einem nur erst von ihm er-

1) Am 23. Januar 1755 schreibt Winckelmann an Berendis über vorträge, die er in Dresden halten will: 'Es erfordert einige Vorbereitung, ich habe dazu meine historischen Entwürfe, die ich zu den Vorlesungen der Gräfin von H.[oym] ehemals gemacht habe, nöthig. Ueberschicke mir alles, was du hast, nebst den groszen Extraits. — Ich will dir diese erwähnten historischen Ausarbeitungen, nebst allen meinen alten Extraits, zurücklassen bei Herrn Oeser, von dem du sie bekommen sollst.' Briefe hg. von Fr. Förster 1, 103. 105. Ein aufsatz Winckelmanns vom mündlichen vortrag der geschichte hat sich in Oesers nachlasz gefunden und ist von Justi neu gedruckt worden. Ueber Winckelmanns briefe an Weisse s. Minor im archiv für litteraturgesch. 10, 456, der Weisses angaben über den umfang des briefwechsels nicht recht glauben schenkt. Am 12. April 1773 fragt Herder bei Weisse nach Winckelmanns briefen an.

haltenen Briefe auszeichnen, der Sie angeht und Hochachtung und Beifall enthält.¹⁾ Der 2^{te} Th. seines Virgil wird bald zum Vorschein kommen: als dann wird er sich an den Apollonius Rhodius machen. Des guten Prof. Morus Ausgabe des Longin ist zum Drucke fertig. —²⁾

Freylich ist des D. Ernesti Archaiologie sehr mangelhaft:³⁾ er ist so bescheiden, daz er es selbst fühlet: indessen ist es immer gut, daz ein Mann von seinem Rufe den Ton auf einer Universität wie die unsrige ist, angiebt: die jungen Leute werden doch aufmerksam gemacht, und lernen wenigstens den Plinius kennen u. brauchen, der für sie sonst ganz verschlozen war. Ich verspreche mir aber ein ander Compendium dieser Art von unserm Prof. Heyne. Er liest schon viele Jahre über eine Archäologie, und nach dem Plane, den er mir davon geschickt, wird es gewisz ein Werk, das Ihrer Erwartung eine Genüge thun wird: es ist so traurig, daz dem Manne durch so viele Akademische Charlatanerien seine Zeit geraubt wird. —

Sie versprechen mir künftig kleine Beiträge zu meiner Bibl. O liebster, bester Fr., halten Sie Ihr Wort! Wenn Sie hören, daz Ihr Name jemals von mir genannt wird, so will ich eines so kostbaren Geschenkes unwürdig seyn. Ueberhaupt aber habe ich von iehier bei der Bibl. fest darauf gehalten, daz kein einziger meiner Mitarbeiter bekannt geworden: ein Fehler, den Nicolais Schwazhaftigkeit bey seiner Bibl. begangen, wodurch er seinen Mitarbeitern zum Theil Verdrüßlichkeiten zugezogen, u. sie von sich abtrünnig gemacht.⁴⁾ Doch dieß unter uns! Wie gern schwazte ich mich noch recht mit Ihnen aus: aber die Gelegenheit geht fort.⁵⁾ Ich küsse Sie mit der freundschaft-

1) 'Die erste seiner Schriften, die ich las, waren die kritischen Wälder', sagt Heyne in der Vorrede zu den Fragmenten S. XXIX (1805). 'Leicht ward ich also für die kritischen Wälder eingenommen, ohne zu wissen, wer ihr Verfasser sei' — in der Vorrede zu den Kritischen Wäldern S. IV. Doch mochte er damals wohl schon den namen gehört haben, aber seine 'hochachtungsvolle freundschaft' galt dem verfasser des ersten wäldchens, das Herder so entschieden von sich ablehnte.

2) Dionysii Longini de sublimi orationis genere libellus erschien 1769 bis 73 in Leipzig bei Weidmann.

3) Joh. Aug. Ernesti, *Archaeologia liter.* Leipzig 1768.

4) An Ramler klagt W. (17. X. 68, archiv 79, 163) ebenfalls über Nicolai, der ihm die namen einiger mitgehülfen der bibl. ausgepreszt habe. Ebenda auch über Sonnenfels.

5) 'Vermuthlich wird Ihnen meine Antwort auf Ihren letzten Brief ein junger Liefländer mitgebracht haben, der mich versicherte, daz er Sie besuchen würde', schreibt Weisse in dem briefe vom 5. Mai 1769. — Die

lichsten Innbrunst. Meine kleine Familie bittet Sie ferner um Ihre Gewogenheit. Ich bin ewig

Ihr

Eiligst.

Weisze.

[Am rande:] Mein Freund Hagedorn und der geh. Rath von Thümmel aus Coburg tragen mir in allen Briefen auf, Sie ihrer Hochachtung zu versichern.

[Am rande s. 3:] Was sagen Sie dazu, l. Fr., daß sich Wieland bereden läßt, sein Biberach mit Erfurth zu vertauschen? ich denke immer, er saß in seinem Winkel besser, als unter einer Gesellschaft, der ich mein Glück niemals danken möchte. Ich hätte gewünscht, daß er mir davon nur ein Wort zuvorgescrieben: ich hätte ihn wenigstens gebeten einen solchen Schritt ohne lange und reife Ueberlegung nicht zu thun.

bitte um beitræge für seine Bibliothek erneuert er im folgenden jahre, als Herder sich auf reisen befand (Lebensbild III. 32), doch ohne etwas zu erreichen.

Westpreussische Schlösser im 16. Jahrhundert.

Von

Johannes Sembrzycki.

Unter den Königen Alexander und Sigmund I. von Polen hatten sich in Folge des unter dem Adel damals bereits herrschend gewordenen Uebermuths und Geistes der Unbotmäßigkeit, Unordnungen und Mißbräuche in die Landesverwaltung eingeschlichen, welche wieder abzustellen König Sigmund August nach seiner Thronbesteigung in Uebereinstimmung mit den Wohlgesinnten der Nation sich eifrig bemühte. In finanzieller Beziehung erwies sich besonders eine genaue Regelung und Feststellung der königlichen Einkünfte als nöthig, da von nun ab der vierte Theil derselben zur Unterhaltung stehenden Militärs verwendet werden sollte, und dies hatte wieder eine Prüfung und Revision sämmtlicher königlicher Privilegien und Lehnbriefe unter Zugrundelegung des Statuts Königs Alexander zu Folge, da mit Recht angenommen wurde, daß viele Besitztitel im Laufe der Zeit erloschen, verloren oder an Unberechtigte gekommen seien, und auch nur so die genaue Ermittlung der pflichtmäßigen Leistungen einer jeden Starostei möglich war. Diese, „executio legum“ genannte, Maaßregel wurde auf dem Reichstage zu Petrikau (Piotrków) 1562 zum Beschluß erhoben, und auf dem folgenden zu Warschau, im Winter 1563—64, fand die erwähnte Prüfung der Privilegien, auch der westpreußischen, statt. Es wurde bei derselben nicht mit Ungerechtigkeit oder Härte verfahren; wer die Berechtigung zum Besitze seiner Starostei nachweisen konnte, wie die von Werden in Neuenburg, denen diese Starostei von Sigmund I. noch vor 1528 „jure advitalitio ac emphyteutico“ zu Pfandrechte als beständiger Besitz verliehen war (Ztschr. d. Westpr. Gesch.-Ver. XVIII, pg. 86), oder der von Sigmund August selbst ernannte Starost von Roggenhausen, Jan Dulski, — blieb ganz unbehelligt,

und auch diejenigen, denen der erbliche Lehnbesitz abgesprochen wurde, wie die Starosten zu Schwetz, Leipe, Bratyan und Strasburg, beließ man bis an ihr Lebensende im Besitze. So sagt z. B. die Lustration von Bratyan: „Da gemäß des Decretes des Warschauer Reichstages 1564 der wohlgeborene Herr Jan Działyński, Wojewode von Kulm und Starost von Bratyan, der Erbllichkeit des Lehns verlustig gegangen und nur bei Vereinigung der alten von den Vorfahren S. M. des Königs auf dieser Starostei eingetragenen Schuld-Summen und beim lebenslänglichen Genusse belassen ist, unter der Bedingung jedoch, falls die Angabe, daß er an diesem Schlosse 1000 Gulden verbaut haben soll, sich als zutreffend erweist, so haben deshalb die Herren Revisoren die Baulichkeit dieses Schlosses verzeichnet eo modo et ordine, ut in hoc registro patet“, und die von Leipe: „Da gemäß Decretes etc. der Wohlgeborene Herr Jan Kostka von Milowice etc. der Erbllichkeit des Lehns verlustig gegangen ist, er jedoch seine Ansprüche auf einen Theil der alten Schönsee'er Schuld-Summe, sowie daß durch die Verleihung des Lehns der Theil dieser Summe in Abrechnung gebracht (defalcowana) sein sollte, erwiesen und geltend gemacht hat, daß nun, nach Verlust des Lehns, auch keine Abrechnung mehr sei, und er auch vor S. M. dem Könige erklärt hat, daß er dies Schloß von Grund auf neu ausgebaut habe, so haben deshalb“ etc. wie vor. Aehnlich hatte auch der Starost von Strasburg, Raphael Działyński, vor dem Könige, d. h. also auf dem Reichstage 1564, erklärt, er habe im Vertrauen auf die Erbllichkeit des Lehns viel am Schlosse gebaut, so wie, er wisse von keiner größern Starostensumme, als nur von 200 Gulden; er verblieb im lebenslänglichen Besitze (dożywocie), sollte aber die letzte Behauptung vor Gericht, im Beisein eines Starosten oder Unterstarosten als Geschworenen, „corporali juramento“ bekräftigen.

Nach geschehener Prüfung der westpreußischen Privilegien ernannte der Reichstag drei Revisoren behufs genauer Aufnahme der Beschaffenheit und der Leistungen aller in Westpreußen belegenen königlichen Besitzungen: Jan Lutomirski, Hofschatz-

meister des Königs, Castellan von Sieradz, Starost von Łęczyca, Radom und Steżyca, Jan Radogoski, königlicher Secretär und Canonicus von Łowicz und Łęczyca, und Stanislaus Słupecki z Konar. Diese Männer begannen ihre Arbeit im October 1564 und revidirten Leipe, Roggenhausen, Bratyan und Strasburg, verließen dann aber Preußen wegen der damals herrschenden Pest und kehrten erst im folgenden Jahre 1565 wieder, wobei an Lutomirski's Stelle Hieronymus Modliszowski, Castellan von Malogoszcz, trat. Ihre genauen und bis in's Kleinste gehenden Aufzeichnungen (befindlich auf dem Staatsarchiv zu Königsberg) wieder an's Licht gezogen und für die Wissenschaft benutzbar gemacht zu haben, ist das Verdienst des Herrn Landbauinspector Steinbrecht zu Marienburg, der mit richtigem Blicke voraussah, daß, wie sich die Inventare der Marienburg als sehr werthvoll und zuverlässig erwiesen (cf. meine Arbeit „Die Marienburg unter polnischer Herrschaft“, Altpr. Mschr. XXVI--XXVII), so auch die Lustrationen der andern westpreußischen Schlösser vieles Neue bieten und so manche Lücke ergänzen würden. Im Folgenden habe ich mich bemüht, an der Hand der aus den Lustrationen gewonnenen Resultate ein Gesamtbild des Zustandes der westpreußischen Schlösser in den Jahren 1564 und 1565 zu geben, ohne jedoch auf die baulichen Details mehr als für meine Absicht nöthig war, einzugehen. Von ungemeinem Nutzen waren mir für meine Arbeit zwei Werke: vor Allem „C. Steinbrecht, Preußen zur Zeit der Landmeister. Beiträge zur Baukunst des deutschen Ritterordens“ (Berlin, Springer, 1888) mit seinen vorzüglichen Plänen und Abbildungen (im Texte citire ich es mit „St.“), und dann für Dirschau, Ossiek, Schwetz, Jassnitz, Tuchel und Schlochau die „Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen“, Heft I--IV (Danzig 1884—1887); für Schwetz und Jaßnitz erwies sich außerdem das Werk von Richard Wegner „Ein Pommerisches Herzogthum und eine Deutsche Ordens-Komthurei“ (Posen 1872) als sehr wichtig, und für Stuhm benutzte ich M. Toeppen's „Zur Baugeschichte der Ordens- und Bischofs-Schlösser in

Preußen“ (in der Zeitschrift des Westpr. Gesch.-Ver. IV, 1881). Kleinere, historische Werke sind an den betreffenden Stellen angeführt.

Schloß Strasburg, poln. *Brodnica*, lag neben der Stadt gleichen Namens am Einflusse des aus dem Niskobrodno'er See kommenden Brodnicabaches in die Drewenz. Die von diesem Bache und einem Graben umgebene Vorburg hatte zwei einander gegenüber liegende Thore: eins auf die Thorner Landstraße hin, das andere von der Stadt her; letzteres hatte einen (1730 schon verfallenen) Thurm, außer welchem noch an der Nordostecke ein runder Thurm erwähnt wird. Die Vorburg enthielt außer Pferde- und Viehställen, Scheunen und andern Wirthschaftsgebäuden, auch die Residenz der Starosten, welche im Innern sehr elegant eingerichtet war; es werden mit quadratischen glasurten Ziegeln ausgelegte Fußböden, vergoldete, gemalte Zimmerdecken, Blumen darstellende Wandmalereien, glasurte, auf weißem Grunde farbig bemalte Oefen u. s. w. angeführt. Wenn gesagt wird, Prinzessin Anna, die Schwester Sigismunds III., welche von 1605—1625 die Starostei besaß, habe hier für sich ein Schloß (das heutige Amtshaus) errichtet, so ist darunter wol nur ein Um- und Erweiterungsbau dieser geräumigen Starostenresidenz zu verstehen. — Ein beiderseits von Mauern eingefasster Graben trennte die Vorburg vom Gebiete des Hochschlosses; die den Zugang bildende Brücke befand sich zwischen zwei Thoren; vor demjenigen in der Vorburg lagen 1730 zwei große, behauene Steine, bei dem zweiten, aus behauenen Steinen aufgeführten befanden sich nach der Lustration von 1564 eine Badestube und ein elegant eingerichteter, zehnfenstriger Sommerpavillon, an dessen Stelle 1730 ein wüstes, einst für den Hofstaat der Prinzessin Anna aufgemauertes Gebäude erwähnt wird (die Lustration hat irrthümlich: „Residencya pusta quondam dla Fraucymeru krolowey Bony murowana“). In das im Viereck erbaute Schloß selbst — damals „Inselwerder“ (кепа) genannt — führte ein steinernes Thor, zu dessen rechter Seite in der Nord-

ostecke der noch heute gut erhaltene sehr schöne hohe Thurm, zur Linken aber im Ostflügel der gewölbte, große vierfenstrige Remter sich befand. Diese beiden eben genannten Baulichkeiten trennte ein enger Vorhof, an dessen Ende ein Thor in den innern Schloßhof führte. Hier mündete die Wasserleitung, welche das Schloß damals besaß. Aus einem eine Viertelmeile vom Schlosse im Stadtfelde liegenden Teiche gingen zwei Röhren, die eine zu dem außerhalb des Schlosses belegenen Malzhause, die andere neben der Stadt hin zu einem Hauptpfeiler im Schloßhofe, von welchem aus andere Röhren zur Küche und zur Brauerei, in zwei Gärten, zur Badestube und zum Pferdestall im Vorhosse führten. Ueber die sonstige Einrichtung des Hochschlosses läßt uns die Lustration von 1564 leider im Unklaren, woran das Verhalten des damaligen Starosten Raphael Działyński (auch Kastellan von Brześć und Starost von Schönsee) Schuld ist. Diesem ging es nämlich nur darum, zu dem in der Einleitung bereits erwähnten Zwecke feststellen zu lassen, was er neugebaut oder wiederhergestellt hatte; „hinsichtlich der andern Räume meinte der Herr Starost, es sei nicht nöthig, sie zu revidiren und zu verzeichnen, da sie alt seien und in ihnen nichts ausgebessert sei; und sie wurden uns nicht geöffnet“, sagen die Lustratoren zum Schlusse. Also ein einfacher Edelmann durfte es wagen, den vom Könige ausgesandten Revisoren in dieser Art zu begegnen und ihnen vorzuschreiben, was sie revidiren dürften und was nicht! Sie in die im Südosten neben dem Remter belegene Kirche keinen Einblick thun zu lassen, dazu mochte der eifrige Anhänger der neuen Lehre wol seine guten Gründe gehabt haben. Glücklicherweise finden wir aber über die letzte ausführliche Nachrichten in der Visitation des Domherrn Strzesz (von 1667—1672) und in der Lustration von 1730. Nach letzterer führte zur Kapelle eine eichene, eisenbeschlagene Thür in marmorner Thüreinfassung; in dem von acht großen, bis auf zwei vergitterten, und zwei kleinen unteren Fenstern erhellten Raume befanden sich auf beiden Seiten eichene, aus der Ordenszeit stammende Chorbänke, ein eichener Beichtstuhl, verschiedene

Bilder, eine Statue der heiligen Jungfrau von Marmor („alabastrova“) — leider alles, alles beschädigt —, auf einem Chörchen eine Orgel ohne Pfeifen und Stimmen, auf dem im übrigen gänzlich ruinirten Hochaltar ein schönes wohlerhaltenes Krucefix, ein eichenes eisenbeschlagenes Sacramentshäuschen, eine große Platte von weißem Marmor, die Altarstufen ebenfalls von Marmor, der anliegende Fußboden von Stein, weiterhin von Ziegeln. — Zu dem großen Thurme, der früher nur vom Dachboden des Ostflügels aus vermittelt einer Fallbrücke zugänglich war (St. pg. 79), hatte man unten ein Loch in die Mauer gehauen; an den andern drei Ecken befanden sich ebenfalls Thürme, jedoch nicht so hohe. Bewohnt war das Hochschloß damals nur noch von armen Leuten: Scharwerkern, Wittwen, einem Schäfer, Glaser, Schuster und Töpfer. — An den Verwüstungen des Hochschlosses und seiner Kapelle tragen, wie auch Strzesz angiebt, die Einfälle der Schweden die einzige Schuld; ausgebessert wurde seitdem nichts mehr, weil das Geld dazu mangelte, und so wurde der Abbruch des ganz verfallenen Schlosses schließlich unabwendbar. „In den Jahren 1787 und folgenden“, sagt Zermann („Chronik der Stadt Strasburg“, Strasburg 1851, pg. 22) „wurde die hiesige Burg abgetragen, und so das schöne Alterthum zerstört. Das Material wurde verkauft, und es entstanden daraus unter andern die Häuser, welche jetzt die Hypotheken-Nummern 109, 110, 111, 112, 113 führen. Nur der 175 Fuß hohe Thurm, und die Küche, welche jetzt noch als Schmiede benutzt wird, blieb stehen. Neben der Küche befand sich ein runder ausgemauerter Brunnen, welcher aber verschüttet wurde“. 1842 am 24. August befahl Friedrich Wilhelm IV den Schloßthurm zu renoviren und ihn zu erhalten; „leider ist solches bis jetzt noch nicht geschehen“, klagt Zermann 1851.

Schloß Bratyan, von dem heute nur noch wenige Reste übrig sind, lag niedrig zwischen den Flüssen Drewenz, Sputna und Bluch („einem ebenfalls nicht kleinen Flusse“, sagt die Lustration von 1564; es scheint also die heutige Welle damals dort den Namen Bluch gehabt zu haben). Die Vorburg umfaßte

wie gewöhnlich die Wirthschaftsgebäude und ein Wohnhaus nebst Badestube und Gärtchen an der Drewenz, sowie einen „wierzchioch“ genannten runden Thurm. Das Hochschloß, welches, wie in Strasburg, „Inselwerder“ (kupa) genannt wurde, war von der Vorburg durch einen mit Mauern eingefassten Graben getrennt; das Thor, neben welchem der sogenannte „achtjährige Thurm“ („wieza obmiliatna“) lag, befand sich auf der Südwestseite. Der Remter des Schlosses hatte sieben Fenster mit Glasmalereien, welche in einem Fenster das polnische Kronwappen, das litauische Wappen und das der damaligen Königin Katharina, in den andern die Familienwappen des damaligen Starosten Jan Działyński (zugleich Wojewode von Culm) darstellten. Sodann enthielt das Schloß noch, wie gewöhnlich, Küche, Bäckerei und Brauerei; von der Kapelle wird nur gesagt, sie sei gewölbt, habe zwei Glasfenster und es seien da keine baulichen Reparaturen oder Aenderungen vorgenommen. Auch in dieser Lustration dreht sich nämlich, wie bei der Strasburger, alles nur darum, was der jetzige Starost habe bauen und ausbessern lassen, — aus dem in der Einleitung angegebenen Grunde — weshalb auch diese Lustration nicht genau ist. Ergänzt wird sie durch die in der „Starożytna Polska“ (1885, I, pg. 779) im Auszuge mitgetheilte Lustration von 1765. Danach war das Schloß seit 1742 im Besitze der Czapski; auf dem Vorhofe befanden sich eine Brennerei und eine Brauerei (die also aus dem Hochschlosse dahin verlegt war), und das Hochschloß, noch in gutem baulichen Zustande, hatte vier Eckthürme, deren einer ganz ohne Dach war. Aus der Visitation des Kanonikus Strzesz ersehen wir ferner, daß sich in der Kapelle, deren schweres Gewölbe auf einem Pfeiler in der Mitte ruhte, zwei Altäre befanden, von denen der der hl. Katharina geweihte Nebenaltar sehr alt war.

Um 1785 wurde das sehr verfallene Schloß abgebrochen und das Material von den Reformaten zu Lonk zum Bau ihrer neuen Kirche benutzt (cf. Fankidejski, Utracone Kościoły i Kaplice w dyecezyi chełmińskiej; Pelplin, 1880, pag. 117).

Schloss Leipe, heute Lippinken, poln. *Lipienko* oder

Lipienki, lag auf einer von Osten her sich jetzt in das morastige Ufer eines nicht sehr breiten, stumpfwinklig hingezogenen Sees vorschiebenden schmalen Halbinsel, die damals jedoch wol direct von dem Wasser umspült wurde, und welche in zwei durch Quergräben von einander getrennte Theile zerfiel. Auf einer mit Zugklappe versehenen Brücke gelangte man von Osten her über den ersten Graben und durch einen niedrigen Thorthurm mit hochragenden Giebeln in die Vorburg, welche außer einem großen, hübsch eingerichteten Wohnhause, ein Gesindehaus und eine Bäckerei, Stallungen, Scheune und andere Wirthschaftsgebäude umfaßte, und hinter welcher, durch den zweiten, 31 Ellen (heute 18 Meter; St. pg. 25) breiten, auf beiden Seiten von Mauern eingefassten Graben abgesondert, auf einem Hügel das Hochschloß lag, zu dessen Thor eine ebenfalls mit Zugklappe versehene Brücke führte. Die vier Flügel des Hochschlosses umgaben quadratisch einen gepflasterten Hof, in dessen Mitte sich ein Brunnen befand; der 38 Ellen hohe, aus $1\frac{1}{2}$ Ellen dicker Mauer aufgeführte und durchweg gewölbte Räume enthaltende Thurm trug auf der Spitze eine vergoldete Kugel nebst Wetterhahn. Der bauliche Zustand des nach der Lustration innen und außen mit Kalk getünchten Schlosses war gut, die innere Einrichtung eine für jene Zeit elegante; wir finden Fußböden von glasureten Ziegeln (die Auffindung solcher in frisch aufgeworfenem Schutt erwähnt St. pg. 26) neben solchen mit Kalkanstrich („Tło w izdbie gladkie, kalkowe“), glasurete, bunte Oefen, gefladerte (marmorirt geäderte) Thüren, Fensterrahmen und Schränke, steinerne Kamine mit Randeinfassungen, gemalte Wände, gefirnifste Decken, sowie eine solche, die durch mit vergoldeten Kugelknäufen verzierte Leisten in Fächer getheilt war, deren jedes eine Malerei enthielt. Einer Kapelle geschieht in der Lustration gar keine Erwähnung, was um so auffallender ist, als der Starost Kostka dem katholischen Glauben treu geblieben war; da er aber die nahegelegene Kirche zu Lissewo mit einem Kelche (Jahreszahl. 1551) und einer Glocke (Jahreszahl MDLX) beschenkte und auch daselbst begraben liegt (Epi-

taphium von 1571; cf. Bdkm. V, 1887), so muß angenommen werden, daß er eine besondere Schloßkapelle für überflüssig gehalten hat. — Die Brauerei nebst Malzhaus befand sich außerhalb des Schlosses, wo auch in der Nähe des Sees eine Pferdemühle durch den oben erwähnten Inhaber der Starostei, Jan Kostka z Milowic (z Stembarka), Schatzmeister (Podskarbi) von Preußen, Kastellan von Danzig und Starost von Putzig und Dirschau, errichtet war, der überhaupt viel am Schlosse gebaut hat. — In der „Starożytna Polska“ (Warschau 1885) findet sich Bd. I, pg. 772 folgende Beschreibung des Schlosses nach einer Lustration von 1765: „Es ist ein mit jetzt nur stellenweise stehenden Mauern eingefasster Graben. Die Brücke hat eine Zugklappe an Ketten; auf dem gemauerten Thor war eine Kapelle, von der jetzt keine Spur mehr vorhanden ist. Auf dem Vorschlosse ein Wirthschaftsbeamtengebäude und Stallungen. Gegen das Hochschloß hin ist ein zweiter, ebenfalls mit stellenweise ruinenhaften Mauern eingefasster Graben. Der neurestaurirte Herrensitz mit drei Zimmern und als viertem einem Kassenraume, ist gemauert und mit Pfannen gedeckt; zur Seite liegt eine Officiantenwohnung. Im Umkreise dieser Baulichkeiten stehen vom Schlosse selbst drei Mauerwände, die vierte ist gänzlich eingestürzt.“ Die Lustration von 1564 erwähnt an Stelle der Thorkapelle eine dreifenstrige Stube, welche also gewiß erst später zu gottesdienstlichen Zwecken eingerichtet wurde.

Schloss Roggenhausen, poln. *Rogożno*, auf einem am Zusammenflusse der Ossa und Jardenga vorspringenden steilen Berge belegen, bot 1564 bereits einen traurigen Eindruck, worauf die Lustration uns von vornherein vorbereitet, indem sie beginnt: „Dies Schloß ist ganz von Ziegeln gemauert und sieht vom Felde her mit seinen zahlreichen Thürmen sehr hübsch aus, verliert jedoch im Innern sein gutes Aussehen; denn es ist sehr ruinenhaft, und die Thürme und Mauerzinnen sind alle verbrannt und bis heute ohne Dachung.“ In der That muß das vielthürmige Schloß einen imposanten Eindruck gemacht haben; die Vorburg allein zählte zweiundzwanzig Thürme: acht auf der

Ost-Seite, elf auf der Nordwest- und drei auf der nur geringe Ausdehnung besitzenden Süd-Seite. In einem der Ostthürme befand sich damals das Thor und bei diesem eine hübsch gemauerte und mit Pfannen gedeckte, im Innern aber verwüstete Kapelle; von einem Thurme der Nordwestseite erzählt die Lustration, es habe sich dort das alte Thor befunden, durch welches einst (1454) die Thorner eindringen und die Vorburg besetzten, worauf sie aber vom zweiten Schloßhofe aus beschossen und herausgetrieben wurden. Wir haben dies alte Thor jedenfalls da zu suchen, wo bei St. auf dem Plane von Roggenhausen der „alte Aufweg“ in die Vorburg mündet. Für die auffallende Größe der Vorburg (ca. 30 000 qm gegenüber 12 000 in Papau, 11 000 in Reden, 6000 in Birgelau; St. pg. 48) giebt die Lustration folgende Erklärung: es habe die Absicht bestanden, dort eine Stadt anzulegen, die Filow heißen sollte, wie die Vorburg auch jetzt noch genannt werde („bil na Miasto zalozoni, ktore miano zwacz Filiow, y theraß then Przigrodek thak pischa“). Dieser Größe wegen nahmen denn auch die Wirthschaftsgebäude, bei denen sich auch ein Brunnen befand, nur einen kleinen Theil der Vorburg ein, während über den Rest ein großer Obst- und Gemüsegarten sich ausbreitete, — ganz wie heute (St. pg. 48). — War man über eine Brücke mit Zugklappe in den durch einen Graben von der Vorburg getrennten zweiten Haupttheil des Schlosses gelangt, so befand man sich in einem nicht sehr großen, nur ein Pferdeställchen und ein Gesindehäuschen umschließenden Vorhofe neben dem hohen viereckigen Thorthurme, durch welchen man dann in das eigentliche Hochschloß gelangte. Das Ganze bildete ein langgestrecktes Viereck mit Eckthürmen, deren einer rund war. Der bauliche Zustand des Hochschlosses war recht schlecht; wir treffen viele bereits eingestürzte oder diesem Schicksale nahe Gewölbe, scheibenlose Fenster, verwahrloste Dächer u. s. w. Die ganze Nordseite lag, wie es scheint, in Folge eines Brandes, wüst. Die Kirche auf der Südseite, einst gewölbt, war nun mit Balken bedeckt, ihre vier Fenster schadhafte; die Wölbung des anstoßenden drei-

fenstrigen, mit Erdheizung versehenen Remters war ebenfalls längst eingestürzt. Rings um den Schloßhof, in dessen Mitte ein aus viereckigen Steinen gemauerter und mit einem hölzernen Thürmchen überbauter Brunnen lag, führte ein in Holz gemauerter Kreuzgang auf hölzernen Pfeilern. Die Brauerei befand sich außerhalb des Schlosses vor dem Lessener Thore; sie enthielt den Braukessel der früher im Hochschlosse befindlich gewesen. Während der Verfall des Schlosses selbst durch Feuersbrünste und kriegerische Verwüstungen herbeigeführt war, verschuldete denjenigen der Außenmauern der Umstand, daß von dem steilen Berge nach dem (wie heute noch) auf der Südseite vorbeiführenden Wege und auf der ganzen Nordseite — mit Ausnahme des bewaldeten Winkels zwischen Hochschloß und Vorburg — nach der eine Mühle treibenden Jardenga hin immer mehr Erde abstürzte, was den Einsturz der Ringmauern nach sich zog, so daß bereits im Ganzen 78 Klafter Lücken entstanden waren, die man durch eichene Pallisaden verschlossen hatte. „Starożytna Polska“ (I, pg. 773--774) theilt nach einer (Froelich, dem Verfasser der „Geschichte des Graudenzer Kreises“, unbekannt gebliebenen) Lustration von 1624 mit, daß damals die Zahl der Thürme nur noch 14 betrug, die Brücke zum Hochschlosse durch einen mit Pfannen gedeckten Gang überbaut war, im Thorthurm des Hochschlosses eine Glocke hing, und daß für die Instandhaltung der Gebäude jährlich 300 Fl. ausgesetzt waren, welche Summe die Lustratoren auf 400 Fl. zu erhöhen beschlossen. — Bei der Weitläufigkeit der Baulichkeiten und Mauern waren die Starosten nicht im Stande, dieselben zu erhalten, und so verfiel das Schloß, welches noch dazu 1628 durch die Schweden verbrannt und gesprengt wurde, immer mehr, bis nach 1772 der Abbruch der Ruinen erfolgte. Das Material fand beim Graudenzer Festungsbau Verwendung (St. pg. 48), auch wurden dem Oberamtmann Sosnowski auf Szczepanken 1779 zum Aufbau eines Stalles für 500 Schafe freie Ziegel „vom alten Schlosse“ bewilligt. Froelich (Gesch. d. Graud. Kr. I, pg. 340) sucht dies „alte Schloß“ in Szczepanken selbst und sagt: „Eine

Burg hat in Szczepanken nie bestanden. Der Ausdruck Schloß bedeutet hier: herrschaftliche Wohnung“; der Gedanke an Roggenhausen liegt jedoch weit näher.

Heute ist die Stätte des ehemaligen Hochschlusses, von dem nur noch der gewaltige Thorthurm und der kleinere runde Thurm der Zeit trotzen, bewaldet; „man mag im Waldesrauschen von der untergegangenen Herrlichkeit träumen“ (St. pg. 50).

Einen für die Geschichte jener Zeit der kirchlichen Wirren nicht unwichtigen Beitrag finden wir in der auf den Aussagen des Schulzen (soltifch) Handel von Lessen und des Schulzen (woith) Jan Żernicki von Szczepanken beruhenden Mittheilung der Lustration, der verstorbene Starost Sokolowski habe die Geräte, Bilder und das Kirchensilber der Schloßkirche, worunter zwei Kelche und ein Kreuz, sich angeeignet und mit dem werthvollen Inventar anderer, benachbarter Kirchen, sobald deren Pfarrer mit Tode abgingen, es ebenso gemacht, und seine Schätze in einem Gewölbe verwahrt, vor dessen Thür er einen Wächter stellte; nach seinem Tode aber habe sein Bruder Christoph Sokolowski das alles an sich genommen.

Schloß Graudenz, poln. *Grudziądz*, von dem nur noch der heute inmitten prächtiger Baumpflanzungen emporragende Hauptthurm übrig ist, hatte eine sehr hübsche Lage auf einem Uferberge, „der sowohl nach dem Weichselthal, wie landeinwärts eine beherrschende Lage hat. Das Landschaftsbild mit Schloßberg und Klimek in der Mitte kann sich mit Schönheiten des Rheinuferes vergleichen“ (St. pg. 41). — Hatte man, von der Stadt her kommend, ein gemauertes und durch ein hölzernes Gitter verschließbares Thor mit einem Wächterstübchen, durchschritten, so befand man sich in einem links zur Weichsel hin durch eine Mauer, rechts längs des Außengrabens durch eine Pallisadenreihe geschützten Vorraume, aus dem ein zweites Thor in die Vorburg führte, welche einfache Wohnungen, eine hölzerne zweifenstrige Badestube mit Kessel und allem Zubehör, geräumige Pferdeställe, eine Schmiede u. a. Wirtschaftsgebäude enthielt, die zum Theil in und auf den Resten älterer Baulichkeiten er-

richtet waren. Die rechtsseitige Vorburgmauer hatte zwei Thore, welche beide „Fijew'er Thor“ genannt wurden; das eine bestand aus drei besondern Thorbögen, wovon aber nur einer noch durch Flügel verschließbar war, das zweite, durch ein Gitter verschließbare, hatte einen guten Thurm neben sich (es ist wol das auf Puffendorf's Abbildung von 1656 ganz rechts gezeichnete). Auf der Weichelseite führte ein Thor auf einen kleinen Hof bei einem im Innern wüsten, sonst aber wohl erhaltenen Thurme. Vom Hochschlosse wurde die Vorburg durch einen auf beiden Seiten von Mauern eingefassten, trockenen Graben getrennt, über den längs der Weichselmauer hin eine zwischen zwei Thoren liegende Brücke mit Zugklappe den Zugang bildete. Das Hochschloßthor jenseits des Grabens, an dem ein als Gefängniß dienender Thurm lag, zerfiel in Vor- und Hauptthor; letzteres hatte rechts und links Räume, in denen Waffen und Rüstzeug, sowie Geschützkugeln aufbewahrt wurden, zu welchen letztern aber, wie die Lustratoren ironisch bemerken, die Geschütze fehlten. Es war nämlich, wie wir auch bei Tuchel, Schwetz und Mewe sehen werden, in jener Zeit Brauch, im Hauptthore des Hochschlosses die zu Vertheidigungszwecken vorhandenen Waffen und Geschütze stets bereit zu halten. — In dem nach Süden belegenen der vier Schloßflügel wurden die obern Räume durch die Kapelle und drei Remter gebildet. Von der ersteren, ganz im Osten belegenen, sagen die Lustratoren weiter nichts, als: sie enthalte alte kirchliche Geräthe und Zierrathen („w tém kofczielie schą Apparati kofczielne stare“); wir wissen aber aus einer, bei St. im Auszuge mitgetheilten Lustration von 1739, daß sich in ihr drei alterthümliche Altäre, sowie alterthümliche eichene Chorbänke befanden, und über ihren Schmuck sagt der Domherr Strzesz 1667 (cf. das Citat bei St. pg. 46, Anm. 71): „Altare integro lapide stratum illibatunquę consecrationem prae se fert, prout et ipsa Capella. Imago Dormitionis B. M. V. insignis artificii per modum thecae duplicata servatur clausura. Valvis misteria passionis Christi scito penicillo appicta. Ad laevam aliud altare mirae pulchritudinis statua hic B^{tae} Mariae

dolorosae, Corpus Christi de cruce depositi foventis, quam vernacula vivacitate et genuina pene animatam statuarius integro Alabastr. perite sectam condidit, uno pede decusso nitiata est“. Wo dieses Kunstwerk geblieben, ist nach Froelich (Gesch. d. Graudenzer Kr., 1884; I, 105, Anm.) unbekannt. — An die Kapelle schloßen sich die drei Remter. Der erste war gewölbt, hatte drei vergitterte Fenster, Ziegelfussboden, einen grünen Ofen, und war mit 4 Tischen und Bänken auf drei Seiten ausgestattet; ihm folgte ein kleinerer, einfenstriger, ebenfalls mit einem Ofen, einem Tisch und Bänken versehener, und den Beschluß machte ein geräumiger, vierfenstriger, worin, wie in den andern, Ofen, Tische und Bänke. Im Westflügel lagen kleinere Räumlichkeiten, worunter eine Speisenkammer, neben der in der Nordwestecke ein gewölbter Gang zum Danzker führte. Der Ost- und der Nordflügel enthielten im Erdgeschosse eine Brauerei (mit 1 Pfanne und 2 Bottichen), eine Bäckerei und eine Küche, neben welcher letzteren im Nordwestwinkel der Gefängnisse und Kammern enthaltende Hauptthurm sich erhob, den die Lustration nicht „Klimek“ (wie er heute und in der Lustration von 1739 bei St. heißt), sondern „*Klinik*“ nennt, welches Wort einen kleinen Keilpflock bezeichnet. — Unter den Zinnen führte rings um das Schloß ein Gang, auf welchem sich drei verdorbene Geschütze befanden. Der Schloßhof hatte rings einen Kreuzgang und in der Mitte einen Brunnen. — Der bauliche Zustand des ganzen Schlosses war 1565 ein guter; 1664 war dasselbe (Froelich I, 104) in Folge des vorhergegangenen Krieges im Innern, in Mauern und Dachwerk stark ruinirt; 1765 zeigte es (Froelich I, 105) in Folge der Verwüstungen im letzten Schwedenkriege noch viel bedeutendere Spuren des Verfalls, — und so erfolgte in preußischer Zeit der Abbruch, der 1804 zu Ende war. Nur der „*Klinik*“ entging auf Fürsprache der Königin Louise von Preußen der Zerstörung.

Schloß Stuhm, poln. *Sztum*, lag östlich neben der Stadt und mit dieser auf der größeren westlichen der beiden Inseln, in welche das zwischen zwei Seen (im Norden und im Süden)

belegene Terrain durch drei breite Gräben getheilt wurde. Die bedeutend kleinere östliche Insel wurde durch den Wirthschaftshof des Schlosses eingenommen, der mit letzterem in gar keiner directen Verbindung stand (der Weg von ihm zum Schlosse führte durch die Stadt), so daß man hier nur von einem Vorwerk, nicht aber von einer Vorburg sprechen kann, wie denn auch die Lustration einer solchen gar keine Erwähnung thut, sondern sogleich mit der Beschreibung des Hochschlosses beginnt. Dasselbe war von einem, auf der Außenseite mit einer Mauer eingefassten, Graben umgeben, über den von der Stadt, also von Westen her, eine mit Zugklappe versehene Brücke zwischen zwei gemauerten Thoren führte, von denen das erste in seinem unteren Theile durch einen Thorflügel, im obern durch ein Halbgitter verschließbar war. Beim zweiten, dem Schloßthore, bei welchem sich auch die aus einem Flürchen und einem Stübchen bestehende Thorwächterwohnung befand, lag rechts ein vier-eckiger Thurm, von dessen Zugang, der — wie bei allen Hauptthürmen der Ordensschlösser — sich im obersten Stockwerk des anliegenden Schloßflügels befand, man auf fünf Treppen unter das Dach gelangte. Im Ganzen hatte der Thurm acht Stockwerke (drei unter, fünf über dem Zugange), wie dies auch die, in der „Starożytna Polska“ (1885, I, 823) erwähnte, Lustration von 1624 — nicht 1524, wie Schmitt in seiner „Geschichte des Stuhmer Kreises“ (Thorn, 1868) und nach ihm Toeppen (Baugeschichte II, 88, 96, 97, 100, 103) hat — angiebt. Schmitt bringt übrigens die Mittheilung der „Star. Pol.“ in einer Uebersetzung, deren Fehlerhaftigkeit zwar bereits von Toeppen (II, 89) angezeigt und theilweise verbessert ist, die aber hier noch näher beleuchtet werden mag, um zu zeigen, was Jemandem passiren kann, der ohne Kenntniß der polnischen Sprache sich mit polnischen Sachen beschäftigt.

Schmitt hat pg. 170—171:

„Von dem Stadthor ab be-
finden sich zwei Thüren, die

Es soll heißen:

Von der Seite des städtischen
Thores sind zwei mit Pfannen

zu zwei Vierteln mit Ziegeldach belegt sind“ . . .

„Der Remter oder Saal“ . . .

„Die Wohnstube des Starosten und seiner Frau war im viereckigen Thurm. Sie war von beiden Seiten mit Stuben verbunden, aus deren einer eine bedeckte Treppe von acht Stufen nach dem Thurme hinaufführte. In dem Gemache, welches gegen das Thor lag, war oben eine . . . Kapelle mit einem Gewölbe.“

Toeppen hat die Stelle von den zwei Thürmen nicht richtig aufgefaßt und meint (II, 100), es könnten darunter nur ein Thurm an der Nordwestecke und ein anderer an der Nordostecke des Schlosses verstanden sein; „sie liegen in der That vor dem Stadthor insofern, als man an beiden vorbeikam, wenn man von dem Stadthor nach der Vorburg ging.“ In Wahrheit waren es zwei kleine Thürmchen, welche das städtische Thor flankirten. Es erhellt dies aus Folgendem. Die Lustratoren von 1565, deren Aufgabe es allein war, das Schloß zu inventarisiren, erwähnen wol das Thor in der auf der Stadtseite belegenen Mauer und dessen Verschuß, aus dem Grunde, weil es den Zugang zum Schlosse bildete, schweigen aber über die beiden Seitenthürmchen, weil dieselben, als bei der städtischen Mauer belegen, sie nichts angingen. Den Lustratoren von 1624 dagegen kam es darauf an, etwas über die Vertheidigungsfähigkeit des Zugangs zum Schlosse anzuführen, und so sagten sie: auf der Stadtseite befinden sich beim Thore zwei Thürme, und ein dritter viereckiger hoher beim Schloßthore. Daß die ersteren beiden nur klein waren, ergibt sich aus dem Umstande, daß

gedeckte Thürme mit je zwei Fächern (i. e. einfächrigen Fenstern).

Der Remter oder die Speise-stube . . .

Die Wohnung des Starosten und seiner Frau war im viereckigen Thurm, und im Gebäude neben ihm lagen Säle. Aus einem Gemache war die Treppe zum Thurme, der bis unter das Dach acht Stockwerke hatte. In dem dem Thore gegenüber gelegenen Gebäude war oben die nicht gewölbte Kapelle.

jeder von ihnen nur zwei schmale, einfächrige Fenster hatte. „Quatera“ heißt nämlich in sämtlichen von mir bearbeiteten Lustrationen des XVI. und XVII. Jahrh. lediglich „Fensterfach“; „Viertel“ wird stets durch „ćwierć“, und „Stockwerk“, worauf man rathen könnte, durch „piętro“ ausgedrückt. — Die Angabe der Lustration von 1624: Der Hauptthurm habe „beim Thore“ gelegen, will Toeppen nicht anerkennen, weil 1410 ein Hauptthurm über dem Thore erwähnt wird, der bei der damaligen Belagerung des in polnischer Gewalt befindlichen Schlosses durch die Ordensritter in Brand aufging. Er nennt die Angabe der Lustrationen einen „ungeschickten Ausdruck“ und sagt: „Der Gedanke, daß sich hier ein Thor neben einem Thurme befunden habe, kann nach der Beschaffenheit der baulichen Ueberreste und nach dem weiteren Inhalt eben jenes Berichtes nicht aufkommen.“ Hiergegen ist aber einzuwenden, daß die Lustration von 1565 ebenfalls sagt, der Thurm liege beim Thore, und daß die Lustratoren, gebildete und hochstehende Männer, wol ihre guten Gründe gehabt haben werden, nicht „nad“ (über), sondern „przy“ (bei, dicht an) zu setzen. Es scheint also, als wenn nicht die Lustratoren, sondern der Chronist von 1410 sich ungeschickt ausgedrückt hat; er hat wol sagen wollen: der das Thor überragende Thurm. Auch der von Toeppen wiedergegebene Wolff'sche Plan von 1772 hat den Thurm in der Ecke rechts vom Thore, was aber nach Toeppen nur ein Irrthum in der Zeichnung sein soll! Meiner Ansicht nach muß den Aussagen glaubwürdiger Augenzeugen, wie die Lustratoren und F. Wolff, mehr Gewicht beigelegt werden, als den Angaben von Chronisten, die Stuhm vielleicht nie gesehen hatten. Auch die Höhe des Thurms giebt Toeppen (II, 97) in Folge dieser seiner Annahme unrichtig an, indem er sagt: „über dem Thore . . . stieg der . . . Thorthurm bis zu 8 Stockwerken empor“; wir haben oben gesehen, daß der Thurm von der Erde bis zum Dach acht Stockwerke hatte.

Außer dem Thorthurme in der Südwestecke besaß das Schloß noch einen andern an der Nordwestecke, der wol von derselben Höhe war, da auch in ihm aus dem oberen Stockwerk

fünf Treppen unter das Dach führten; er hätte dann also ebenfalls acht Stockwerke gehabt (Bergau und Toeppen, II, 98—100, berechnen die Höhe auf 5 Stockwerke).

Der Remter (im Südflügel des Schlosses) hatte drei vergitterte Fenster, Bänke um die Wände, einen grünen Ofen, sechs Tische und einen Schrank; sein Fußboden war von Ziegeln, die Decke von Brettern. Von der neben ihm nach Osten zu belegenen Kirche, welche zwei Altäre mit Bildern hatte, sagt die Lustration, sie sei gänzlich verwüstet und diene zum Aufbewahrungsort für Butter und Käse (Inhaber der Starostei war damals der Wojewode von Marienburg, Achatius von Zehmen). Hinter der Kirche erwähnt die Lustration einen großen Bedürfnißort („wichod wielki“). Dies war also der ehemalige Danzker und dasjenige Gebäude, welches Toeppen nach einer Andeutung des Wolff'schen Planes und nach den durch Nachgrabungen aufgefundenen starken Grundmauern für den dritten Thurm des Schlosses und den zweiten der oben besprochenen Thürme der Lustration von 1624 erklärt. Rings um den quadratischen Schloßhof führte ein Kreuzgang, unter dem sich neben dem Thore Sitzbänke befanden. Der in der Mitte des Hofes befindliche Brunnen ist noch heute erhalten, etwa 100 Fuß tief, und liefert das beste Trinkwasser in Stuhm (T. II, 104). — Der bauliche Zustand des Schlosses war, einzelne wüste Räumlichkeiten des Erdgeschosses ausgenommen, gut; Wirthschaftsgebäude, wie Toeppen (II, 95) vermuthet, befanden sich in ihm nicht. Während der drei Schwedenkriege, wo 1626—1629, 1656—1660 und 1703—1709 Stadt und Schloß in den Händen der Feinde waren, wurde das letztere verwüstet, unter preußischer Herrschaft größtentheils abgebrochen. Die Materialien wurden theils an benachbarte Gutsbesitzer zu Bauten abgelassen, theils in späterer Zeit bei den Chausseebauten verwendet; in dem stehen gebliebenen südlichen Theile wurde erst das Domainenamt, dann das Gericht, endlich noch Landrathsamt und Kreiskasse untergebracht (T. II, 91).

Schloß Dirschau, poln. *Tczew*. Ein Schloß gab es um 1565 in Dirschau überhaupt nicht, sondern nur Ruinen eines

solchen; der Wohnsitz der Starosten bestand in einem „dwor“ (Hof). Dieser Starostehof lag neben der Mühle, war mit einem Dielenzaun, der nur ein Thor hatte, umgeben, und enthielt ein in Fachwerk erbautes Herrschaftshaus mit Wohnungen im Erdgeschoss und einem Saale im oberen Stockwerk, ferner ein Gesindehaus, eine Brauerei und Stallungen. Inhaber der Starostei war damals Jan Kostka, Schatzmeister von Preußen, Starost von Putzig und Dirschau, Kastellan von Danzig. — Das zum Starostehofe gehörige Malzhaus befand sich außerhalb des Hofes. Die Lustration sagt darüber: „In der Stadt an der Mauer gegen die Weichsel hin ist ein altes, gemauertes, verwüstetes Schloßgebäude („zamezisko stare murowane spuściofale“), worin das zum Starostehofe gehörige Malzhaus ist, in welchem letztern die Städter ihr Malz bereiten. Auch ist daselbst ein gemauerter Speicher, worin das Mühlengetreide und dasjenige von den benachbarten Dirschauer Vorwerken aufbewahrt wird.“

Aus Obigem ergibt sich, daß die Mittheilungen in den Bdkm. (III, 1885; pg. 162), welche besagen, daß „in polnischer Zeit die Starosten wiederum ihre Residenz auf der Stätte der alten Samborschen Burg“ aufschlugen, und daß „von diesem Starostenschlosse, das jedenfalls die erhaltenen Trümmer der alten Burg benutzte — im Wesentlichen die im vorigen Jahrhundert noch aufrechtstehenden Mauern und bis auf unsere Zeit erhaltenen Mauerreste“ herkommen, — irrig sind. Daß Malzhaus und Speicher nicht in der Ordenscomthurei, sondern in den Ruinen des alten, anscheinend bereits 1260 vollendeten (ibid. pg. 161) Schlosses des Herzogs Sambor sich befunden haben, ergibt sich aus der in der Lustration beschriebenen Lage an der östlichen Stadtmauer, sowie daraus, daß das Malzhaus naturgemäß in der nächsten Nähe der Brauerei des Starostehofs und der Mühlenspeicher dicht bei der Mühle belegen sein mußte. Vielleicht befand sich der Speicher in dem Thurme oder der ehemal. Schloßkirche. — Im ersten schwedischen Kriege wurde (ibid., pg. 161, Anm. 31) der Starostehof abgetragen und war noch 1664 nicht wieder erbaut.

Ossiek, poln. *Osiek*. Daß hier eine Burg des deutschen Ordens bestanden habe, wie in den Bdkm. (III, pg. 190—191) angegeben wird, erscheint mindestens sehr zweifelhaft; es befand sich hier zur Ordenszeit wol nur ein Domänenvorwerk, welches mit einer Mauer umgeben und mit einfachen Wirthschaftsgebäuden ausgestattet war. Andernfalls hätte Adam Walewski, Unterkämmerer von Sochaczow, welcher 1565 Ossiek besaß, es nicht nöthig gehabt, sich ein von Grund auf neues Wohnhaus („Kamienicza“) aufzumauern; auch spricht die Lustration nicht von einem „zamek“ (Schloß) oder „zameczek“ (Schlößchen), sondern von einem „dwor“ (Edelhof, hier Starostenhof). Sie erwähnt zwar neben dem Wohnhause auch „eine andere alterthümliche Baulichkeit“, doch haben wir darunter augenscheinlich ein Wirthschaftszwecken dienendes Gebäude zu verstehen. Von dem oben erwähnten Wohnhause nun heißt es, dasselbe sei am Kalembasee erbaut, der das Ganze rings umgeben habe („othoczillo w okrąg“; nach diesem Praeteritum zu schließen, war das also damals nicht mehr der Fall, sondern der Zustand wie heute: auf zwei Seiten See, auf den andern sumpfiges Wiesenterrain), habe die Richtung von Norden nach Süden und eine Länge von 30 Klaftern (180 Fuß, da eine Klafter 6 Fuß lang war). Die Steine dazu habe Walewski vom „Elbinger Herren“ (Starosten von Elbing) gekauft, und sie hätten fünf Meilen weit hergefahren werden müssen. Daß Walewski mit seinen Bauten noch nicht zu Ende war, zeigt der Vermerk der Lustration, er habe auf der Insel („na ostrowie“) 100 Last gebrannten Kalk in Vorrath. — Daß Walewski recht wohlhabend oder prachtliebend gewesen sein muß, davon zeugt die Einrichtung des Innern. Die Thüren waren mit hübschen Leisten, Einlegearbeit und Schnitzwerk verziert, marmorartig geädert (gefladert) oder mit bunten Farben bemalt und mit kunstvollen Schlössern Nürnberger Arbeit versehen; über einer befand sich das kunstvoll geschnitzte und bemalte Wappen Walewski's. In der Eßstube befand sich ein reichgeschnitzter Schrank mit Gitterthür zur Aufbewahrung des Tafelgeschirrs, und neben ihm zwei kleine

Schränkchen, unter denen das Tischzeug aufgehängt wurde u. s. w. Der Ofen freilich war grün, und der Fußboden von Ziegeln.

Unter Friedrich dem Großen wurden die (aber nicht aus der Ordens-, sondern aus der polnischen Zeit stammenden) Gebäude abgebrochen, und die gewonnenen Materialien zum Aufbau der Kasernen in Stargard verwandt (Baudenkm. III pg. 190).

Schloß Mewe, poln. *Gniew*, ist heute noch wohl erhalten und gewährt, wenn auch im Innern gründlich verarbeitet, noch ein stolzes Außenbild (St. im Vorbericht pg. 3 zu „Thorn im Mittelalter“, Berlin 1885); es bildet gegenwärtig eine Hauptzierde der Weichsellandschaft weithin und erinnert trotz mancher Zerstörungen und Veränderungen noch immer an eine große Vergangenheit (Toeppen, Baugeschichte I, pg. 24). Oestlich von der Stadt gleichen Namens liegt es auf einer beträchtlichen Höhe nördlich am Einflusse der Ferse in die Weichsel. — Die Vorburg, welche von Mauer und Graben umgeben war und, wie überall, Gesindewohnungen, geräumige Pferdeställe, Speicher, Scheunen, eine Schmiede u. s. w. umfaßte, hatte zwei Thore; das eine lag südlich in der Nähe der Weichsel, neben dem andern, dem sogenannten „Danziger Thore“ („kora yezdą do Gdanifka“), welches starke eichene Thorflügel und eine Zugbrücke hatte, befand sich in einem Obstgarten ein zerstörter Thurm, von dem die Lustration sagt: an den Rauchfängen sei zu erkennen, daß in ihm eine Münzstätte gewesen sein müsse („w ktorei są znaki po sorstiniech, ifch tham menicę bytho przed them“). Weitere Spuren von Zerstörung und Verfall sind auf der Vorburg: das Fehlen der Mauerzinnen und das Vorhandensein eines großen, eingestürzten Gebäudes (vielleicht hat an dessen Stelle Sobieski, der nachmalige König von Polen, der Mewe 1673 erhielt, das sogenannte „kleine Schloßchen“ erbauen lassen). — Das Hochschloß war von der Vorburg durch einen auf beiden Seiten von Mauern eingefassten trockenen Graben getrennt, über welchen zwischen zwei Thoren eine Brücke mit Zugklappe führte. Im Thore des Hochschlosses befanden sich 28 alte Hakenbüchsen und 9 Schloßermusketen („Ruffnicz

zameziftich 9⁴). Im Hochschlosse mehren sich die Anzeichen des Verfalls. Neben jämmerlichen („nikezemne“), öden, thür- und fensterlosen, eingestürzten Gewölben führte ein Gang über den Graben zum Danzker („Gdanfk wiwiedziony nad Przekop⁴“); neben ihm lag der Remter mit 4 vergitterten Fenstern, einem Ofen und Bänken um die Wand. Aus ihm führte eine Thür auf einen Thurm, und dicht neben ihm befand sich eine andere auf das Chor der im östlichen Theile des Südfügels belegenen geräumigen, achtfenstrigen Kirche, von der die Lustration nur sagt: „violowany (i. e. violatus) in omnibus“. Neben den Merkmalen der Verwüstung finden sich aber auch viele Neubauten und Reparaturen, meist „in Holz gemauert“; so war durch die polnischen Herren (ob durch den damaligen Starosten Achatius Czema?) ein neuer Remtersaal mit 3 großen sechsfächrigen Fenstern, grünem Ofen, Kamin, Schänkbank und Bänken um die Wände eingerichtet worden. — Außer dem kolossalen Hauptthurm in der Nordostecke besaß das Schloß noch drei andere; alle waren in Verfall. In der Mitte des Hofes, um den sich rings ein Kreuzgang (nicht auf Pfeilern, sondern 4 Meter über dem Pflaster auf Kragsteinen, St. 95) zog, befand sich ein tiefer Brunnen. — Bei dem verfallenen Zustande, in dem sich Schloß Mewe 1565 befand, ist es einzig den später erfolgten Reparaturen und Ausbesserungen durch die Polen zu danken, daß es bei der Besitznahme durch die Preußen noch so weit brauchbar war, um zuerst als Kaserne, dann als Magazin, endlich seit 1856 als Zuchthaus dienen zu können; das bezeugt auch Hartknoch (Altes und Neues Preußen, 1684; pg. 408), welcher von Sobieski sagt, er habe „das Schloß stattlich ausgezieret, so daß es heutigen Tages in dem königlichen Preußen nächst dem Marienburgischen für das Beste zu halten“. Die Einrichtung zum Zuchthause 1856 begleitete eine Restauration des Schlosses, durch welche dasselbe dem Schicksale des allmählichen gänzlichen Verfalles entrissen wurde; sie ist dem Könige Friedrich Wilhelm IV. zu verdanken.

Aus der „Starożytna Polska“ (1885; I, pg. 877) ist nach

der dortigen Mittheilung aus der Stadtlustration von 1564 zu St. pg. 93 noch anzuführen, daß damals die Stadtmauer 12 gut erhaltene, theils quadratische, theils runde Thürme hatte.

Schloß Schwetz, poln. *Swiecie*, heute noch eine mächtige Ruine, erhob sich neben der Stadt gleichen Namens auf der Spitze einer durch die Weichsel und das in sie mündende Schwarzwasserflüßchen gebildeten Landzunge (die Lustration von 1565 sagt: Zwischen der Weichsel und einem Arme derselben, nimmt also den vor der Vorburg die Landzunge durchquerenden Graben für eine Fortsetzung der Weichsel und stellt sich demgemäß das Schloß als auf einer Insel liegend vor). Die mit einem Walle umgebene Vorburg, zu der ein Thor nebst dabei befindlichem Thurme (beide damals bereits der Zerstörung anheimgefallen) den Eingang bildete, enthielt, wie überall, die Wirthschaftsgebäude, worunter besonders Stallungen für im Ganzen 77 Pferde; aus ihr führte über einen auf beiden Seiten mit Mauern eingefassten Graben eine 9 Klafter (also 54 Fuß) lange, mit Zugklappe versehene Brücke zwischen zwei Thoren in das auf einem geschütteten Hügel (kopiec) sich erhebende Hochschloß. Neben dem innern, renovirten und mit einer Wohnung überbauten Grabenthore, in welchem vier kleine Feldgeschütze standen, befand sich im Parcham ein neues, zweistöckiges, in Fachwerk errichtetes Haus, und auch das Hochschloß selbst hatte manche Neubauten aufzuweisen: es scheinen überhaupt nur der Nord- und Ostflügel mit Remter, Kirche, Speisenkammer und zehn Gesindekammern durchweg alt gewesen zu sein, von den übrigen nur das Erdgeschoß (cf. die Bemerkungen Bergau's und Wegner's in des letzteren Werke, II, pg. 127, sowie Bdkm. IV, 341). Die Erdgeschosse des Schlosses enthielten u. a. eine Bäckerei nebst „Kornhaus“ (Getreide- und Mehlspeicher) und eine Brauerei nebst Malzhaus, welche jedoch unbenutzt war und deren Geräthschaften man in die außerhalb des Schlosses neuerbaute Brauerei übergeführt hatte. Der Remter im oberen Stockwerk des Nordflügels hatte sechs Fenster, war aber jetzt in zwei Räume getheilt, und zwar durch einen Verschlag, der

nur bis zur halben Höhe des Remters ging; wie die Lustration sagt, weil es an Holz von der nöthigen Größe mangelte („dlia mallofezi drew“). Früher hatte er Erdheizung (Wgnr. II, 128). Aus ihm führte nach Osten eine Thür in die Kirche, welche 7 große Fenster und 3 Altäre mit hübschen Bildern, sowie hübsche Chorstühle enthielt; die Sacristei war wüst. Als Merkwürdigkeit erwähnt die Lustration bei dieser Kirche die Einrichtung der Büsserkämmerchen; sie sagt: „w themze kofczielle schą drzwy, ktoremi tham do Carceres wpufczali się krzizowniczi“, d. h. in dieser Kirche ist eine Thür, durch welche die Ordensritter dort in die Carceres gesteckt wurden. — Diese „Carceres“ sind noch heute erhalten; „von der Kapelle aus führt eine Treppe in der Dicke der nördlichen Mauer in den Kellerraum des nordöstlichen Thurmes, der aller Wahrscheinlichkeit nach als Verließ diente und mit den übrigen Kellerräumen nicht verbunden war“ (Bdkm. IV, 343). — Ein Danzker oder eine Einrichtung, welche auf das ehemalige Vorhandensein eines solchen schliessen ließe, wird nicht erwähnt. — Das Schloß hatte vier renovirte Thürme, deren einer ohne Dach war, weil, nach der Lustration, der Wind dasselbe immer wieder herunterwarf (also eine „scharfe Ecke“); der nordwestlich neben dem Thore belegene war der Hauptthurm. — Die Restaurations- und Neubauten beim Schlosse (auch die Ringmauer war renovirt) scheinen das Werk des damaligen Inhabers der Starostei, Jerzy z Konopatego Konopacki, Kastellan's von Culm gewesen zu sein.

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts erlitt Schwetz das Schicksal der meisten westpreußischen Schlösser unter preußischer Herrschaft: es wurde zum größten Theile abgebrochen und das Material u. a. zum Aufbau des Domänen-Rentamts verwendet. Die stehengebliebenen malerischen Ruinenreste, hauptsächlich aus dem Nordflügel bestehend, sind heute von üppigster Vegetation umgeben; der Hauptthurm wurde auf Anordnung Friedrich Wilhelms IV. 1843—1845 restaurirt (was 1260 Thaler kostete) und bildet jetzt eine Zierde der Gegend (cf. Wegner II, pg. 129—130).

In seiner „Geschichte des Schwetzer Kreises“ (Ztschr. d. Westpr. Gesch.-Ver. XVIII, pg. 142) theilt H. Maercker mit, im J. 1642 habe die Schwetzer Bürgerschaft den damaligen Starosten von Schwetz, Zawadzki, vor dem Graudenzer Stadtgericht verklagt, weil er auf dem Schloßgrunde zum Schaden der Stadt ein Brauhaus angelegt habe. — Wir wissen aus der Lustration von 1565, daß die Brauerei schon damals vor das Schloß heraus verlegt war, wie ebenso auch in Roggenhausen, und zwar wol erstens wegen der Beschränktheit des Raumes und zweitens wegen der Feuergefährlichkeit; wir sehen, daß jedes Schloß — und das zwar noch aus der Ordenszeit her — seine eigene Brauerei besaß, und werden den Starosten das Recht nicht absprechen können, innerhalb ihres Schloßbesitzes die Brauerei verlegen zu dürfen. Obige Klage der Schwetzer Bürger bildet daher einen Beweis für das zu jener Zeit eingerissene grundlose Queruliren. —

Schloß Jasnitz oder Jaschinnitz, poln. *Jasieniec*, in der Nähe des Kirchdorfs Schirotzken im Kreise Schwetz belegen, hat gar merkwürdige Schicksale gehabt. „Ein Kastellan von Syrosk, Naslaus, wird 1264 in einer Urkunde Mestwin des Zweiten zugleich mit dem Kastellan von Schwetz als Zeuge erwähnt, woraus zu schließen, daß damals ein castellum Syrosk, eine Burg Schirotzken existirt hat, worunter der örtlichen Lage nach nur das später Jasnitz bekannte Kastell verstanden sein kann, zu dem das nahe Dorf Schirotzken stets¹⁾ gehörte“ (Wegner, II, pg. 137). „In dem Komthureiübergabe-Recess von 1392 wurden später an Beständen notirt: Zu Jessenitz 32 Ofen Ziegel, jeder zu 16 000 Ziegel, und 100 Last Kalk, was auf einen Bau daselbst zu jener Zeit hinweist. Kein Bau aus der Blüthezeit des Ordens zeigt aber das cyklopische Gefüge, welches der untere Theil der Umfassungsmauern der Burg noch heute darbietet. Es ist daher

1) So gehörten z. B. 1583 Schloß J. und Schirotzken dem Starosten Zaliński, 1676 Schloß J., Schirotzken und Alt-Jaschinnitz dem Wojewoden von Marienburg, Johann Stephan Komorski (cf. Maercker, Gesch. d. Schwetzer Kr.), und 1649 war Schloß J. nach Schirotzken eingepfarrt (l. c. XVIII, pg. 216).

wahrscheinlich, daß der Orden die Burg — eben jenes castellum Syrosk — 1308 schon vorgefunden und nur renovirt hat“ (ibid.). Nach 1410 wurde die Burg polnischer Besitz und blieb es bis 1420, worauf wiederum vom Orden an ihr gebaut wurde; um 1433 verbrannten sie die Hussiten, und sie blieb bis 1450 unausgebaut, um welche Zeit dann nochmals Renovationsarbeiten begannen, die jedoch alsbald die Kriegswirren von 1454 hemmten, so daß der Ausbau erst unter polnischer Herrschaft durch die von Kościelecki vollendet wurde, — „ktori bili krzizaczi zapoczęli, ktorego P. Koszcieleczezi dokonali“ (den die Ordensritter begannen und die Herren v. Kościelecki zu Ende führten), sagt die Lustration von 1565. Als das Schloss im vorigen Jahrhundert unter preußische Herrschaft kam, muß es bereits wieder sehr verfallen gewesen sein; die Herren von Wedelstädt auf Prust setzten dem Reste des Gebäudes einen neuen Dachstuhl auf und richteten 1772 eine protestantische Kirche darin ein. Im Jahre 1846 wurde aber die Burg wegen Baufälligkeit polizeilich geschlossen und seitdem der Gottesdienst in den Schulen des Kirchspiels gehalten, bis mit Hilfe des Gust.-Adolph-Vereins in Schirotzken eine neue Kirche erbaut wurde, deren Einweihung 1873 stattfand (cf. Harnoch, Chronik und Statistik der evangel. Kirchen in den Prov. Ost- und Westpreußen; Neidenburg 1890, pg. 537).

Die Lustration von 1565 giebt über die Lage und Einrichtung von Jaschinitz folgende ganz ungeahnte Aufschlüsse. Darnach war das damals noch rings vom See „Jasieniec“ umgebene Schloß nur vom Dorfe Jasienice her auf einer Brücke („po moszczie przeß jezioro“) zugänglich¹⁾, hinter welcher sich das Thor zur Vorburg befand. Dieses Thor hatte unten ein Kämmerchen für den Thorwächter, oben über der Einfahrt eine Wohnung von zwei Stuben, Kammer und Bedürfnißort; nach der Brücke zu war es durch eine Fallbrücke, nach dem Hofe durch eine Fallthür verschließbar. Die Vorburg war vom See umspült, längst dessen Nordufer sich vom Thore ab ein starkes, mit

1) „Jetzt führt ein geschütteter Damm von dem Hinterlande zu dem Burghügel“ (Bdkm. IV, 314).

Schindeln gedecktes Dielenwerk von Eichenholz hinzog, das eine Thür zum Wasserschöpfen und vier hölzerne, schindelgedeckte Thürmchen zu Vertheidigungszwecken besaß, während die entgegengesetzte Seite durch eine drei „Kaufmannsellen“ hohe, mit Schindeln gedeckte Mauer befestigt war. Es befanden sich auf ihr ein großes Gesindehaus, aus dessen Küche eine Thür direct zu einem Fischkasten im See führte, ein altes geräumiges Wohnhaus mit gut eingerichteten Zimmern und einer Bäckerei, eine Badestube dicht am See, worin ein grüner Ofen mit Blech und Kessel, ein geräumiger Pferdestall mit einem als Geschirrkammer dienenden niedrigen Thurm von Rundholz; in der Mitte des Ganzen lag ein Garten mit Apfel- und Birnbäumen. — Das auf allen anderen Seiten ganz vom See umgebene Hochschloß war von der Vorburg durch einen sein Wasser aus dem See beziehenden Graben getrennt, hinter welchem es eine zwei Klafter hohe Vertheidigungsmauer aus großen Feldsteinen und Ziegeln umzog; es erhob sich auf einem drei Klafter hoch aufgeschütteten Hügel („na kopczu sipanem“) und hatte die Gestalt eines großen Thurmes. Die Brücke über den Schloßgraben war mit einem in Holz gemauerten, mit Pfannen gedeckten Gange überbaut und hatte vor der Einmündung in die Mauer eine Zugklappe. Der Raum zwischen der Mauer und dem eigentlichen Schloßgebäude, der nur drei Klafter (die Klafter immer = 6 Fuß) breit war und also einem engen Gange glich, war durch eine neben der Zugbrücke befindliche Thür verschließbar. Der Eingang zum Schloßgebäude (welches 5 Kaufmannsellen dicke Wände hatte) lag der Brücke gegenüber. Im Erdgeschosse befanden sich: ein Flur, eine Stube und zwei feste Gewölbe mit je einer Doppelthür (die vordere von Eisen, die hintere hölzern). Im ersten Stock lag ein Kapellchen mit Altar und hübsch gearbeiteten und bemalten Chorstühlen zu beiden Seiten, jedoch ohne kirchliche Geräte, — daneben nach Westen zu der Remter mit fünf neunfächrigen Fenstern, einem großen lasurfarbenen, durch die v. Koscielicki mit vielen Kosten angeschafften Oefen, polirten Bänken an den

Wänden und in den Fensternischen, fünf Tischen, wovon zwei, bei denen auch je ein Lehnbänkchen, gestrichen, — endlich ein als Gang auf den See hinausgebauter Bedürfnißort. Der zweite Stock enthielt vor Allem eine als Chor in die Kapelle hineingebaute und mit einem Geländer eingefasste Kammer, durch deren drei Fenster auch die Kapelle ihr Licht erhielt, und alsdann außer noch ein paar kleineren Räumen die Eßstube. Den ganzen dritten Stock unter dem Dache nahm ein großer leerer Raum ein, in dessen Wänden sich 22 Schießscharten befanden. Gewiß der beschränkten Räumlichkeit des Schlosses wegen war der Westseite ein neuer Bau angefügt worden, der durch auf der Ringmauer ruhende Pfeiler gestützt wurde und neben dem Remter ein gewölbtes Zimmer, darüber (im zweiten Stock) ein kleineres Gemach enthielt. Dieser Anbau ist es gewiß, den Wegener (pg. 137) für einen Wartthurm hält, und über dessen Natur auch Bdkm. IV, 315 ähnliche Vermuthungen aufgestellt werden.

Der bauliche Zustand des Schlosses war sehr gut; die Räumlichkeiten im Innern waren zwar beschränkt, reichten aber für eine bloße kleine Tenutenstarosteie ohne Gerichtsbarkeit aus, und besaßen zur Zeit der Lustration eine sehr hübsche Ausstattung. Die Zimmerdecken von Brettern waren zwischen den Balken durch Leisten in Fächer getheilt und grau gestrichen, die Thüren gestrichen und mit Leisten verziert (bei einer wird ein rothgestrichenes, blindes Schloß erwähnt); wir finden Wandmalereien, weiße Oefen, Tische von Lindenholz u. s. w. Die Wendeltreppe im Hochschlosse hatte beiderseits ein Geländer aus gedrechselten Säulchen, der Dielenzaun um den Garten der Vorburg war oben durch einen zierlichen dichten Sprossenrand verziert u. a. m. — Das zum Schlosse gehörige Vorwerk Jasieniec, auf dem sich außer Wirthschaftsgebäuden eine Brauerei und eine Ziegelei befanden, hatte der letzte v. Kościelecki, als er die Starosteie an Maciej Zaliński, Starosten von Tuchel, überlassen mußte, von allem Inventar entblößt; an Vieh fand sich nur ein Bulloch vor, der beim Forttreiben entlaufen und in

seinen gewohnten Stall zurückgekehrt war, und die drei Fischteiche, welche ihr Wasser aus dem See erhielten, waren ohne Fische.

Schloß Tuchel, poln. *Tuchola*, ist heute vom Erdboden verschwunden; nur einige wenige unbedeutende Mauerreste zeigen noch die Stätte an, wo es stand, und durch die Verschüttung der Gräben ist selbst die Bestimmung seiner Situation fast vollständig unmöglich geworden (Bdkm. IV, 407—8). Im Jahre 1830 (cf. N. G. Benwitz, Geschichte der Schlösser Schlochau und Tuchel, in den Preuß. Prov.-Bl. 1830; II, 461 ff.) waren noch Reste von einiger Bedeutung vorhanden, welche so ziemlich die Feststellung der Schloßlage ermöglichten; die Lustration von 1565 giebt darüber ganz genauen Aufschluß. Danach war das Schloß von der östlich gelegenen Stadt durch ein, aus dem nördlich dicht bei Stadt und Schloß befindlichen kleinen See (die Lustr. nennt ihn Teich) kommendes Nebenflüßchen der Brahe getrennt. Ueber dasselbe führte eine ein Gewende (staj) lange Brücke mit Zugklappe zum Thore der Vorburg, welche mit einer Mauer umgeben war, deren Zinnen neben dem Thore an die der Stadtmauer stießen. Dort lag in der Ecke ein festes mit einem Thürmchen versehenes Gebäude, worin sich eine Schmiede und eine Schlosserwerkstätte befanden, während auf der andern Seite die Ruinen einer Baulichkeit zu sehen waren, welche zur Ordenszeit ein Speicher gewesen sein sollte. Sonst enthielt die umfangreiche Vorburg außer den gewöhnlichen Wirtschaftsgebäuden, Pferdeställen u. s. w. eine Badestube, eine Brauerei nebst Malzhaus und eine Mühle. Die Brauerei lag neben dem nordwestlichen Eckthurm; auf sie folgte ein Thor (das bei Benwitz mit *b* bezeichnete), durch welches man zum Vorwerk gelangte, und dann lag weiterhin die Mühle an einem unter der Mauer hindurchgeleiteten Wasserlaufe oder Canale, der außerdem zwei in der Vorburg belegene kleine Fischteiche speiste, und gewiß auch den westlichen Außengraben und die bald zu erwähnenden innern Gräben mit Wasser versah und durch sie mit dem oben erwähnten Flößchen in Verbindung stand. Die Mühle hatte zwei Oberschlächtige Räder und ein

Scheffelrädchen in der Nebenmühle; wenn es der, manchmal versiegende, Wasservorrath zuließ, hatte der Müller alles Getreide und Malz aus Schloß und Stadt zu mahlen, wofür er außer freier Kost und Wohnung vier preußische Mark Lohn und aus der Stadt von jedem Malze einen Groschen, von jeden 20 Vierteln Malz aber ein Viertel (czwiertnia) als Müllerlohn erhielt. Durch einen Graben und einen fichtenen Pallisadenzaun dahinter war von der Vorburg ein kleiner Platz abgesondert auf dem sich ein altes Herrschaftshaus („Gmach Panifki“) erhob, das dem Starosten als Wohnung diente und deshalb vielfach vergrößert und verschönert worden war, so durch einen auf den Graben hinausgebauten Altan („ffiedzenie liethne“).

Ueber einen sehr tiefen Graben führte eine Brücke mit Zugklappe zum Thorthurme des Mittelschlusses. Dicht bei ihr befand sich noch außerhalb des Thores ein von dem damaligen Starosten Maciej Zaliński, Unterkämmerer (podkomorzy) von Pommerellen, in Fachwerk neu erbautes besonderes Speisehaus für das Dienstvolk mit 10 Fenstern. Der Thorthurm selbst war von starker dicker Mauer; es befanden sich bei ihm das Stübchen des Thorwächters und ein einfenstriger „Sommersitz“, im Thore aber der Waffenvorrath des Schlosses: 20 große und 10 kleinere Hakenbüchsen, 4 Keulen (kij, alte kaszubische Waffe) und 10 Jagdspieße (oszczep). Dicht neben der Thorwächterwohnung führte eine Thür auf einen Gang, der oben längs der Mauerzinnen zur Stadt führte und den Fußweg zu derselben bildete; er war durch eine Zugklappe über das den Graben bildende Flübchen absperrbar und wurde sowohl Nachts als während der Mittagsstunde geschlossen. Das Mittelschloß enthielt nur Officiantenwohnungen und eine Bäckerei; es hatte jedenfalls nur einen geringen Umfang, wofür auch der Umstand spricht, daß das eben erwähnte Speisehaus außerhalb seines Thores erbaut werden mußte. Das von Benwitz mit *c* bezeichnete dritte Thor hat sich wahrscheinlich nicht in der Mauer der Vorburg befunden, sondern es ist das Thor zum Mittelschlusse, und die von B. beschriebenen Reste eines runden Thurms mit einem als Verließ

engerichteten unterirdischen Tonnengewölbe die Ueberbleibsel des Thorthurms; dafür sprechen seine eigenen Angaben (l. c. 463, 464), daß vom Thore *c* an die Mauer ziemlich nahe an der südlichen Außenmauer des Hochschlusses entlang gehe, bis sie mit derselben an die Stadtmauer im Osten stoße, und daß sich außerhalb dieses Thores noch manche Mauerreste in der Erde befänden (wohl die der Starostenwohnung). — Aus dem Mittelschlusse führte über einen tiefen wasserreichen Graben eine Brücke mit Zugklappe, die Nachts geschlossen wurde, zu dem mit einer starken, dicken Mauer umgebenen, auf einer Erdaufschüttung erbauten Hochschlusse, einem regelmäßigen Oblongum von geringem Umfange und nur zwei Längs- und einem schmalen Ostflügel (cf. Benwitz, l. c. pg. 461). Ueber großen Kelleräumen lag im Südflügel die gewölbte zweifenstrige Kapelle mit zwei Altären, Chorstühlen und alten Bildern, jedoch ohne alle kirchlichen Geräthe, und ihr gegenüber im andern Flügel die alte Küche nebst Speisenkammer. Der Remter im Ostflügel hatte zwei große vergitterte Fenster, Ziegelfußboden, einen großen grünen Ofen mit drei thurmartigen Verzierungen, 6 Tische, und Bänke längs den Wänden. Hinter ihm war nach der Stadt zu ein Gemach mit Bedürfnisort in derselben Höhe ausgebaut, wie der dahinter befindliche, „der alte Dank“ genannte Thurm. Ueber den genannten Räumlichkeiten befanden sich drei große Speicherräume. — Hoch- und Mittelschloß nahmen, wie auch Benwitz und Bdkm. (IV, 408) erklären, die Südostecke der ganzen Anlage ein.

Das damals in gutem baulichen Zustande befindliche Schloß erlitt in den Schwedenkriegen und durch eine Pulverexplosion (Benw. l. c. 464) große Beschädigungen; seine Reste wurden nach 1772 zum Sitze eines Domänenamts eingerichtet (cf. Goldbeck, II, 71), nach dem großen Brande der Stadt 1781 aber den Bürgern zum Wiederaufbau ihrer Häuser überlassen.

Schloß Schlochau, poln. *Człuchowo*, welches (Bdkm. IV, pag. 392) mit vollem Recht seiner umfangreichen Anlage nach zu den bedeutendsten Schlössern des Ordensgebietes gezählt und

als ein seiner Lage nach ungemein festes und uneinnehmbares bezeichnet wird, lag auf einer sich lang erstreckenden Halbinsel, die damals auf drei Seiten von See umgeben war, während heute im Norden Wiesenland an sie stößt, indem unter Friedrich Wilhelm II. der sogenannte Vogtsee abgelassen und das so gewonnene Terrain den Bürgern überwiesen wurde (Carl Schultz Geschichte der Stadt Schlochau, Schlochau 1882; pg. 31). Das eigentliche Hochschloß lag auf einem steilen 20 Ellen über dem Seespiegel sich erhebenden aufgeschütteten Hügel am Südrande der Landzunge und war im Osten, Norden und Westen von schützenden Vorburgen umgeben. Die westlich belegene war von der Stadt durch einen die Halbinsel durchquerenden, sein Wasser aus dem See beziehenden Graben getrennt, über den eine Brücke mit Zugklappe zum Burgthore führte, welches Nachts, sowie während der Mittagsstunde fest verschlossen gehalten wurde. Sie war mit damals nicht mehr im besten Zustande befindlichen Mauern umgeben und enthielt Wirthschaftsgebäude: Pferdeställe für insgesamt 120 Pferde, Hundestall, Getreidespeicher etc. und einen Brunnen. Die Breite des an der Nordseite (die Lustration bezeichnet sie irrig als Ostseite) sich hinziehenden Sees wird auf 100 Ruthen angegeben. Im Nordosten führt aus ihr über einen zweiten wasserreichen ebenfalls die Halbinsel durchquerenden und zugleich die erste Vorburg vom Hochschloß trennenden Graben eine Brücke nebst Zugklappe zum Thore der zweiten, später „das neue Schloß“ genannten, nördlich vom Hochschlosse belegenen Vorburg. Das Thor, welches ebenfalls Mittagsüber und Nachts bis eine Stunde nach Sonnenaufgang geschlossen war, hatte einen Basteithurm; links davon befand sich ein Thurm mit einem 10 Klafter tiefen Verließ für zur Hinrichtung bestimmte Gefangene, und an der See-seite erhob sich ein stattliches Haus, augenscheinlich die Starostenwohnung, welches auf dem Dache nach dem See zu und in den Hof hin je ein sechsfenstriges, mit eichenen Keilschindeln gedecktes und mit einem Wetterfähnlein geziertes Erkerthürmchen trug. Es diente, wenn auch schon verfallen, der

protestantischen Gemeinde von 1815 bis 1824 oder 1825, wo es ausbrannte, als gottesdienstliches Local (cf. die verdienstvolle Arbeit von N. G. Benwitz „Geschichte der Schlösser Schlochau und Tuchel“ in den Preuß. Prov.-Bl. 1830; II, 447). Die Mauern dieser drei kulmische Morgen umfassenden großen zweiten Vorburg waren ebenfalls nicht mehr sehr wohl erhalten. Ein breiter trockener, von Westen nach Osten sich hinziehender Graben schied die zweite Vorburg vom „kepa“ (Inselwerder) genannten Hochschlosse; er endete östlich in einen ebenfalls trockenen, tiefen Graben, der sich von Norden nach Süden durch die ganze Halbinsel zwischen zweiter Vorburg und Hochschloß im Westen und dem vierten weiter unten zu erwähnenden Burghofe im Osten erstreckte. Das Hochschloß war rings mit einer Außenmauer längs der Grabenränder umgeben; die beiden Thore in der Vorburgmauer und dieser Außenmauer verband eine Brücke mit Zugklappe. In das Hochschloß selbst führten dann zwei weitere starke Thore, neben denen rechts sich ein isolirt stehender massiver, achteckiger, bis an das Dach 8 Ruthen (heute bis zur Plattform 42,2 m; Bdkm. IV, pg. 394) hoher Thurm erhob, dessen sehr hohes Schindeldach oben eine große vergoldete Kugel und darüber ein Kreuz, worin ein Adler („insignia Coroni polskiej“) trug. Zu Benwitz Zeit war die Erinnerung an dieses Dach vollständig erloschen, und es ging die Sage, daß es durch einen Blitzstrahl zerstört worden sei. Der Thurm war nur vom Giebel des nächsten Flügels auf einer Zugklappe zugänglich (cf. Benw. l. c. 447) und enthielt 11 Speicherräume, zu denen eine in den Mauern angebrachte Treppe führte. Seine Erhaltung ist Friedrich Wilhelm IV. zu danken, welcher die Herstellung der beschädigten Zinnen, sowie, daß jede Reparatur auf Staatskosten zu erfolgen habe, anordnete und 10,000 Thlr. zum Bau der 1826—1828 an den ihr jetzt als Glockenthurm dienenden Bergfried anschliessend unter Benutzung der alten Fundamentmauern errichteten protestantischen Kirche schenkte (cf. Benwitz l. c. 445; Schulz pg. 35; Bdkm. IV, 393). Dieselbe befindet sich genau an derselben Stelle wie

die frühere katholische Schloßkirche; denn letztere lag nach der Lustration links vom Thore. Sie war 18 Klafter lang, 10 Klafter breit, hatte acht große vergitterte Glasfenster, drei Altäre mit alten Bildern, drei lange Reihen alterthümlicher Chorstühle und eine ebenfalls aus der Ordenszeit stammende („kuntorowskie“ = Comthurs-) Orgel, die aber verdorben und ohne Pfeifen war. Sie war hochgewölbt, hatte Fliesenfußboden, im Dachreiter ein kleines Glöckchen (ca. 1750) und stand 1789 zwar noch, war aber des drohenden Einsturzes wegen verrammelt (cf. Fankidejski, pg. 320 bis 321). Im Ostflügel stießen an die Kirche zwei hübsch eingerichtete Wohngemächer, das eine „Remter“ genannt, mit drei Fenstern, schönem Kamin und Kreuzgewölbe in Gestalt einer Rose, von dem ein messingener Kronleuchter herabhing, das andere ebenfalls dreifenstrig und hübsch gewölbt mit einem Tische in der Mitte und je einem in den Fensternischen, hübscher Schänkbank und sechsarmigem messingenen Kronleuchter. Der Südflügel umfaßte ebenfalls einige gut eingerichtete Räume; in der Südwestecke führte ein 30 Klafter langer Gang zum Dank, an dessen Ende bei einem Kamin der diensthabende Offizier seinen Sitz hatte*) („na koniczu thego Ganku iest wielki sorstin zmurowani, u ktorego syada Riczerz, czo pobudza strozow wollaianczich A then ganek zowia Gdaniskiem“). Dicht daran stieß der den ganzen Westflügel bis zum Thurme einnehmende alte Remter, fünffenstrig und damals zum Aufenthalt für das Dienstvolk einfach eingerichtet. Unter allen diesen Räumen im Erdgeschosse lagen die Wirthschaftsgelegenheiten: Bäckerei nebst Mehlkammer, worunter ein Wein- und Bierkeller; Brauerei und Küche, worunter ein Gemüsekeller (Spuren der Küche sah noch Benwitz „in der Ecke südlich dem Thurm gegenüber“; l. c. 445) u. a. m., — über ihnen aber unter dem Dache befanden sich große Speicherräume. Rings um den fünf Ruthen langen, vier breiten Hof führte ein mit Schindeln gedeckter Kreuzgang, von dem aus die Kirche u. s. w. zugänglich war. Das Wasser

*) So deute ich wenigstens die nicht ganz klare Stelle.

des in der Mitte des Hofes befindlichen Brunnens war wegen seines salpetrigen Geschmackes ungenießbar.

Da das Schloß ein für die Vertheidigung des Landes sehr wichtiges war, enthielt es auch eine ziemliche Menge Waffen: auf dem Thurme zwei neue Geschütze mit den Insignien des damaligen Königs Sigmund August und außerdem ein drittes kurzes, 20 neue Hakenbüchsen (im alten Remter), 8 alterthümliche Keulen („kijow starodawnich“), 30 kaszubische Spieße („oßczepow kasubskich“), und in einem Keller lagerten 7 große Viertel und 10 kleine breslauer Fäßchen Pulver, sowie 15 Stein Kugelblei.

Es erübrigt nun noch die Beschreibung der dritten Vorburg. Dieselbe lag östlich vom Haupthause und der zweiten Vorburg, von deren festem Ost-Thore aus eine Brücke nebst Zugklappe über den oben bereits erwähnten trockenen Graben den Zugang zu ihr bildete, war mit einer starken, aber ausbesserungsbedürftigen Mauer umgeben und 8 Kaufmannsellen hoch aufgeschüttet. Sie enthielt nur Scheunen u. a. Wirthschaftsgebäude, führte den Namen „Kujawy“ und war 10 kilmische Morgen groß. Benwitz, der den Namen „Kujawy“ noch kennt, ihn aber auf das gleich zu erwähnende Wäldchen bezieht, giebt (l. c. 446) die Größe der Vorburg auf $4\frac{1}{2}$ Morgen Preußisch an; wahrscheinlich nimmt die Lustration bei ihrer Größenangabe Vorburg, Wald und Gärten als ein einheitliches Ganzes. Die Lustr. sagt von dieser Vorburg an zwei Stellen ausdrücklich, zu den Zeiten des Ordens (vielleicht vor 1348) habe dort das alte Städtchen Schlochau gelegen („na ktorem powiadaia iß Miafto za kuntorow siedzialo“ und „na ktorem miesczu starodawne Miafteczko Sluchow billo zbudowane za krzizakow“). Benwitz vermuthet (l. c. 446) nicht ohne Grund, daß die hochgelegene Vorburg vor der Ordenszeit ein heidnischer Burgwall gewesen sei. Hinter ihrer Ringmauer lag auf dem freien Platze am See eine Badestube, und es befanden sich da ein Obstgarten, ein großer Gemüsegarten, und ein 6 Morgen langer, 4 Morgen breiter, mit einem Eichen- und Buchenwäldchen bestandener

Grund; es ist das Wäldchen, welches Friedrich Wilhelm II. der Stadt unter der Bedingung schenkte, daß es erhalten werde und der Königliche Oberförster von Lindenberg die Oberaufsicht darüberführe, und welches seit einem Besuche der Königin Louise „Louisenhöhe“ genannt wird (Schulz a. a. O. pg. 31, während Benwitz, pg. 446, den Namen „Louisenhain“ angiebt).

Im XVII. Jahrh. hatte der Starost Jakob Weyher das Schloß gründlich restauriren lassen (Starożytna Polska, I, 887), und auch 1772, zur Zeit der preußischen Besitznahme, war es noch größtentheils in gutem Zustande, worin es von den Starosten aus der Familie Radziwil stets erhalten worden war (Benwitz, l. c. 447); nach dem großen Brande der Stadt 1786 wurde es aber abgebrochen, und die so gewonnenen Materialien theils den Bürgern zum Wiederaufbau ihrer Häuser überlassen (Schulz, pg. 30), theils zur Errichtung der Domänenamtsgebäude verwendet (Goldbeck, II, 74). Auch nach dem Brande von 1793 diente das Schloß den Bürgern als Steinbruch. „Die alte Schloßkirche wurde ebenfalls niedergerissen, da außer derselben in der Stadt eine katholische Pfarrkirche vorhanden und damals die evangelische Gemeinde längst aufgelöst war“ (Schulz, pg. 30). Erst 1815 wurde in Schlochau ein Catechet, 1826 ein protestantischer Prediger angestellt. (Rhesa II, 24).

Die Stadt Schlochau hatte 1565: 56 Häuser, 8 wüste Plätze, 4 Schuhmacher, einen Bäcker, einen Schlosser, 2 Schmiede; der Pfarrer war lutherisch und verheirathet. Der damalige Starost Stanislaus Latalski („Liatalski“, wie er gewöhnlich genannt wird, ist nur die alte Schreibweise; ähnlich „dlia“ statt *dlia* — „kowalie“ statt *kowale*), Graf von Labiszyn und Starost von Inowraclaw, war nämlich ein eifriger Anhänger der Reformation (cf. Staroż. Polska, l. c.).

Hammerstein. Von diesem Orte berichtet die Lustration von 1565. wörtlich was folgt: „Das Schlößchen (zameczek) Hammerstein existirte zu den Zeiten des Ordens nicht, sondern nur die noch heute stehende Mauer um einen Schanzhügel, innerhalb deren vor der Besitznahme durch die Herren

v. Konarski die Stadt angesiedelt war, welche aber nur zwölf Häuserchen enthielt, indem innerhalb der höchstens drei kulmische Morgen umfassenden Mauer kein Platz war. Nach der Besitzergreifung schlossen die v. Konarski einen Vertrag mit den Einwohnern, zwecks deren Neuansiedlung unterhalb des Hügels, und maßen ihnen einen Bezirk zu, wo sie sich anbauten und noch anbauen, so daß die Zahl der Häuserchen schon mehr als 100 beträgt. Und damit innerhalb der Mauer keine der alten Wohnungen bliebe, so einigten sich die v. Konarski mit Einigen um ihre geringen Wohnsitze, für welche sie ihnen 170 Mark zahlten, und die noch heute zu Wohnungen für das Gesinde (der v. K.) dienen. Oberhalb dieser angekauften Baulichkeiten (also auf dem Hügel) bauten dann die v. K. zuerst ein großes hölzernes Haus mit einer unteren und oberen Wohnung“ und verschiedene Wirtschaftsgebäude (eine große Scheune, einen Pferdestall, einen Schafstall u. s. w.). „Die Mauer ringsum ist von Grund auf gut und hat eine Dicke von 5 Kaufmannsellern; es umgiebt sie auf der einen Seite ein Graben, der jedoch schon verschüttet und verwachsen ist, während auf der andern Seite der Fluß Czarna fließt. Es sind bei der Mauer zwei große Fischteiche ausgegraben worden“.

Hiernach hätte also in Hammerstein, damals wenigstens, kein Starostenschloß, sondern nur ein Starostensitz (Hof, dwor) existirt. Es besagt auch die Handfeste von Hammerstein von 1395: „Ouch behalden wir uns eyne frie Hofestatt bynnen adir buzen der Stadt zu buwen einen Hof adir ein Huz“, und die Handfeste von Baldenburg ist auf dem Hofe zu Hammerstein ausgestellt. Da nun Goldbeck (II, 73) und Benwitz (Preuß. Prov.-Bl. 1830, II, 450) von einem Schlosse sprechen, so läßt sich nur annehmen, daß an Stelle des von Holz erbauten Adelshofes der v. Konarski später ein etwas umfangreicherer, massiver Bau getreten ist, von dem aber schon zu Benwitz' Zeiten nur noch die Grundmauern vorhanden waren.

Ein Nachtrag zum Corpus Reformatorum [Melanchthon].

Von

Dr. L. Neubaur.

Hartfelder hat in seinem schönen Buche über den Praeceptor Germaniae (Berlin 1889. S. 569—620) ein Verzeichnis der Werke Melanchthons gegeben, welches zwar das vollständigste aller bisher erschienenen ist, trotzdem aber, wie er selbst erklärt, noch nicht alles aufzählt, was von dem Reformator geschrieben wurde, weil nur der eine solche Bibliographie liefern könnte, der die verschiedensten Bibliotheken Deutschlands und des Auslandes zu diesem Zwecke besuchte. (S. 577). Er hat freilich, wie Kawerau (Theologisches Literaturblatt 1889 Nr. 42) nachwies, auch mehreres übersehn, was weder im Corpus Reformatorum¹⁾ gedruckt vorliegt, noch in den zahlreichen von Hartfelder erwähnten Ergänzungen dazu aufgeführt ist, besonders eine Reihe von Briefen, die an verschiedenen Stellen publicirt worden sind.²⁾ Das folgende enthält nun gleichfalls eine kleine Nachlese, die zwar für die Charakteristik des großen Theologen keinen

1) Im folgenden stets als C. R. citirt.

2) Was seit dem Erscheinen von Hartfelders Buch an bisher ungedrucktem Material veröffentlicht ist, bleibt hier unerwähnt; nur möge darauf hingewiesen sein, daß Hartfelder selbst unedirte Briefe an Melanchthon [1531—57] in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XII, I (1890) herausgegeben hat.

bedeutungsvollen Zug liefert, immerhin aber erwähnenswert erscheint, wenn Vollständigkeit in der Aufzählung seiner Werke angestrebt wird.

Zu den von Melanchthon für die neu errichtete Universität Königsberg empfohlenen Lehrern gehörte Melchior Isinder³⁾, der bis zu seinem 1588 erfolgten Tode in der Pregel-Stadt verweilte, seit 1552 aber wegen unheilbarer Krankheit seine Stelle nicht mehr bekleiden konnte.⁴⁾ Melanchthon scheint zuerst durch Joachim Camerarius, der mit Isinder sehr befreundet war,⁵⁾ auf ihn aufmerksam gemacht zu sein. Seine Dankbarkeit für den Reformator bewies er durch die Uebersetzung der für den Rat der Stadt Soest geschriebenen Schrift: „An ein erbare Stadt von anrichtung der Latinischen Schuel. 1543, die er dem Herzog Albrecht widmete.“⁶⁾ Melanchthon unterhielt auch später

3) Töppen: Die Gründung der Universität zu Königsberg u. d. Leben ihres ersten Rectors Georg Sabinus. S. 88 ff. 147.

4) „Nachdem er 33 Jahre Sinn-los gewesen, und so gar krum geworden, daß ihm die Knie bis an das Kinn gewachsen, [ist er] A. 1588 d. 16. Januar gestorben, wie Peter Michel in seinem Chronico MSCto berichtet.“ Erleutertes Preußen IV, 678. — „Für die Königsberger Verhältnisse eine unglücklich gewählte Persönlichkeit,“ bemerkt Tschackert: Urkundenbuch zur Reformationgeschichte des Herzogthums Preußen. Erster Band. Leipzig, 1890. S. 252.

5) LIBELLVS | JOACHIMI CAMERARII | Pabergensis, de inuocatione sancto- | rum ex ligua (sic) Græca in La- | tinam conuersus, à M. Melchiore Isindero | Silesio. | Adiecta sunt et alia quædam opuscula quorum | catalogum versa pagina reperies. | EDITA IN ACADEMIA | Regij montis, Mense Aprili, | An: M. D. XLVI. (Am Schluß:) In Regio monte excudebat Ioan. Vueynreich, | Anno. M. D. XLVI. | 55 Bl. 8^o. (Univers.-Bibl. zu Königsberg: Cb 70 8^o.) Auf Bl. A iij^b der Vorrede sagt er, er habe die Schrift des Camerarius gelesen majori aliquanto cum voluptate, quod mihi cum autore ipso necessitudo minime vulgaris intercederet.

6) Außer dem von Tschackert a. a. O. III, 80 erwähnten Exemplare der Universitäts-Bibl. zu Königsberg besitzt auch die Elbinger Stadtbibliothek ein solches von Isinders Uebersetzung: Epistola Philippi Melanthonis ad Rempublicam quandam bene constitutam (F 4 Misc. 1), das folgende handschriftliche Dedication trägt: Modesto ac bono adolescenti Hieronim[o] | Rot M. Melchior d. d. | Die Schlußblätter sind leider lädirt. Die Uebersetzung Isinders befindet sich auch in der Anmerk. 5 erwähnten Schrift des Camerarius (Bl. F^b — Schluß; 27 Seiten umfassend: Scriptum Philippi Melanthonis, deaperiando

noch Beziehungen zu ihm, der im Osiandristischen Streite auf seiten seines Gönners stand, wie sich außer einem Briefe⁷⁾, noch aus der handschriftlichen Dedication zweier auf der Elbinger Stadtbibliothek befindlichen Schriften ergibt. Eine derselben enthält zwei Disputationen des Leipziger Theologen Bernhard Ziegler, der durch die heftigen Angriffe, welche Andreas Osiander gegen ihn richtete, in weiteren Kreisen bekannt geworden ist.⁸⁾ Die andere ist von Melanchthon selbst verfaßt:

ludo literario liberalium artium); doch fehlt hier die Dedication an den Herzog Albrecht, ferner Melanchthons poetische Paraphrase des Psalms 133 [C. R. X, 513]. Die deutsche Ausgabe im C. R. V, 125—127 ist nach einer Handschrift abgedruckt, während die beiden zu Wittenberg u. Augsburg 1543 erschienenen Originaldrucke von A. Israel neu herausgegeben wurden: Zschopau 1881. Durch den auf dem Umschlag dieses Neudruckes stehenden Druckfehler 1533 hat sich Hartfelder S. 591 No. 218 verleiten lassen, die Schrift schon unter den Werken des genannten Jahres aufzuführen. Er erwähnt sie noch einmal beim Jahre 1543.

7) Aus dem Jahr 1549: C. R. VII, 411. 412. cf. Tschackert a. a. O. III, 223.

8) W. Möller: Andreas Osiander. Elberfeld 1870. S. 320 ff. 545. Die Schrift Zieglers führt den Titel: DISPVTATIONES DVAE, | PRIMA | DE IVSTICIA FI- | DEL- | SECVNDA | DE BONIS OPE- | RIBVS. | HABITAE A BERNAR- | DO ZIGLERO D. THE- | OLOGIAE. | LIPSIAE | IN OFFICINA VALENTINI | PAPAE. | ANNO M. D. XLIX. | 17 bedruckte Blätter u. ein leeres Blatt 8^o. Auf dem Titelblatt steht von Melanchthons Hand: Reuerendo viro | D. Doctori Melchiori | Isindero. | Diese Disputationen stehn auch C. R. XII, 664—677, nur fehlt hier das in der Separatausgabe am Schluß jeder Disputation befindliche Problema (5 Seiten umfassend). Ziegler † 1. Jan. 1552 (C. R. XXVIII. Anhang: Annales etc. p. 115. Das Datum 1556 bei Jöcher IV, 2198 ist ein Druckfehler). Auf ihn dichtete Johann Willenbroch ein Epitaphium, in welchem er von ihm rühmt, daß derselbe, obwohl lügenerische Zungen seinen Ruf anzutasten versucht hätten, in Gottes Wort Trost für die Kränkungen gefunden und wie ein hochragender Fels im Meer dagestanden hätte. Dasselbe findet sich in der Schrift: Epicedion in morte . . . Joannis Marcelli Regiomontani Professoris Vitaebergensis in gratiam D. Joannis Placotomi, artium et Medicinae Doctoris, et Gedanensium physici, scriptum ab Henrico Mollero Hesso in Schola Culmensi . . . Gedani: Ex officina Francisci Rhodi Anno MDLII. (Univers.-Bibl. zu Königsberg: Pb 22 4^o, Beiband 37), außerdem in dem Sammelwerk: Scriptorum publice propositorum a professoribus in Academia Witebergensi ab anno 1540 usque ad annum 1553. Tomus primus. Witebergae 1560. 8^o, am Schluß des Bogens A. Ueber Willenbroch näheres S. 266 ff.

DISPVTA | TIO DE INVOCA | TIONE. | M. D.
 XLIX. | DE INVOCATIONE. | Semper orate, & non | defatige-
 mini | Philip. Melanthon Autore. VVITEBERGÆ. | ¶ | 8 Bl. 8^o.

Auf dem Titelblatt stehn von des Verfassers Hand, doch ohne Nennung seines Namens die Worte: Reverendo d. | Melchiori Isindero | Doctori theologiae.

Die Schrift behandelt die Lehre vom Gebet und dessen Bedeutung für den christlichen Glauben. Gegenüber der heidnischen und mohamedanischen Vorstellung, daß die Gottheit keine persönlichen Beziehungen zum Menschen habe und ihm unbekannt bleibe, wisse der Christ aus den Lehren seiner Kirche, daß Gott als der dreieinige sich der Menschheit offenbart habe und ihm die feste Ueberzeugung von der Erhörung seines Gebetes gewähre. Es kämen hiebei fünf Punkte für uns in Betracht, die Gewißheit, daß es einen Gott gebe, daß derselbe uns erhören will, wenn wir zu ihm beten, daß dieses Gebet ein bußfertiges sein muß, daß wir um Dinge zu bitten haben, die der gesamten Kirche und uns speziell in geistlicher und leiblicher Beziehung von Nutzen sind, und daß Gott allein anzurufen ist, nicht etwa verstorbene Menschen, die uns nicht helfen können.⁹⁾

Der Ruf der Universität Wittenberg im 16. Jahrhundert hatte auch nicht wenige Angehörige der Provinz Preußen dorthin geführt, wofür das Album der Hochschule genügende Beweise liefert. Von Patriciern Elbings seien zunächst zwei Angehörige der Familie Dambitz genannt, die in den Jahren 1533 und 1559 dort ihre Studien begannen.¹⁰⁾ Die Elbinger Stadt-

9) Hartfelder S. 605, No. 435, erwähnt sie nach zwei Katalogen; der Inhalt im C. R. XII, 560—566. Das Thema ist auch sonst von Melancthon behandelt: C. R. XI, 659—668 (aus d. J. 1544); 985—992 (aus d. J. 1551?), und im Artikel XIX der dritten Recension der Loci theologici: C. R. XXI, 955 ff.

10) Album Academiae Vitebergensis ab a. Ch. MDII usque ad a. MDLX. Ex autographo edidit Carolus Eduardus Foerstemann. Lipsiae 1841. p. 155. August 1533: Günterus Damnitz ex Elbnick Prut.; p. 365: October 13. 1559: Casparus Damnitz Elbingus Prutenus. Die Namen sind an beiden Stellen verschrieben; denn eine Familie Damnitz hat es in Elbing nicht gegeben.

bibliothek erhielt, wie sich aus den alten handschriftlichen Katalogen ergibt, im Jahre 1721 einen deutsch geschriebenen Brief Melanchthons an einen Caspar Dambitz zum Geschenk, der leider verloren gegangen ist. Ob der Empfänger Melanchthons Schüler, oder dessen Vater, der 1545 verstorbene Rats Herr Caspar war, ist nicht zu ermitteln, da sich über den Inhalt des Schreibens und das Jahr seiner Abfassung keine Notiz findet. Näheres weiß man über Melanchthons Beziehungen zu einem anderen Elbinger Andreas Münzer. Die Vorfahren desselben stammten aus Sachsen und besaßen eine Besitzung in dem bei Wittenberg gelegenen Wachs Dorf.¹¹⁾ Doch bereits der Vater unseres Andreas, der 1511 in Wittenberg die Magisterwürde erlangte, hatte sich in Elbing niedergelassen, wo er 1530 Rats Herr wurde [† 21. 9. 1542]. Von seinen beiden Söhnen starb der jüngere, Georg, als präsidirender Bürgermeister 1592. Der ältere, Andreas, war auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt unter dem berühmten Rektor Gnapheus erzogen worden.¹²⁾ Im Jahre 1541 bezog er die Universität Wittenberg,¹³⁾ wo er mit Melanchthon

11) Herrn Friedrich Zamehlen Stamm buch oder Geschlechts-Register 1647 fol. 45^b (MS. der Elbinger Stadtbibl. Q 89). Zamehl war ein Verwandter der Familie Münzer. cf. G. D. Seyler: *Elbinga litterata*. Elbingae 1742 p. 8–11.

12) A. Reusch: Wilhelm Gnapheus. II. S. 34. (Programm des Elbinger Gymnasiums 1877.) In dem Werke: *Prima Aelbingensis scholae foetura . . . autore Guliel. Gnapheo. Gedani 1541* (Univers.-Bibl. zu Königsberg Pb. 3 in 4^o. u. Pb. 23 in 4^o) finden sich von Münzer folgende Dichtungen: Bl. B ij: *Dialogus Lucianicus carmin (sic) latino redditus, per Andream Mynczerum Aelbingensis Scholae alumnum*. (41 Distichen); auf Bl. D: *Die II. Pentecostes* (14 Distichen); auf Bl. D ij: *Dominica III post Trinitatis* (17 Distichen); auf Bl. Eb: *Dominica V. post Trinitatis* (38 Distichen); auf Bl. E iij^b: *Praecatio Andrae Mynczeri coronidis cuiuspiam vice huic opusculo imposita, ad Deum Opt: Max: vt studia sua benigne prouehat, ad nominis sui gloriam & proximi salutem. Hendecasyllabi* (20). Ich verdanke die Möglichkeit, dieses und die übrigen von mir erwähnten Werke der Königl. Bibliothek zu Königsberg benutzen zu können, der großen Güte des Herrn Dr. R. Reicke.

13) *Album Academiae Vitebergensis* p. 187. 1541. 27. April: Andreas Müntzer Elbingensis pruttenus (unter dem Rectorat des Georg Major inscribirt).

bekannt wurde, der ihn ohne Zweifel auch dem Herzog Albrecht von Preußen empfahl. Nachdem der Verkauf seines Erbgutes an Luthers Wittwe vollzogen war, begab er sich nach Königsberg,¹⁴⁾ woselbst er sich 1547 jedenfalls schon befand. Am 15. Januar 1549 erfolgte durch den Herzog seine definitive Bestallung als Kanzleischreiber mit einem jährlichen Gehalt von 50 Mark.¹⁵⁾ Acht und zwanzig Jahre lang verwaltete er sein Amt, in dem er sich, wie es scheint, das besondere Vertrauen seines fürstlichen Gönners zu erwerben gewußt hatte.¹⁶⁾ Die auf der Schule begonnenen dichterischen Versuche setzte er auch in den ersten Jahren seines Königsberger Aufenthaltes fort.¹⁷⁾

14) C. R. VI, 200: Melanchthon an Herzog Albrecht d. d. Wittenberg 15. Juli 1546: Dies quintus decimus erat Julii cum iter hinc ingrederetur Andreas Munczer quo tempore nondum audieramus alia de bello, nisi apparatus ingentes . . . Quod autem Andreas Munczer non citius in Prussiam profectus est, oro reverenter, ut Celsitudo vestra non succenseat ipsi, quia primum hac septimana venditio fundi hereditarii ad finem deducta est. Multum negotii fuit propterea quod multi fuerunt heredes quorum deliberationes tardae fuerunt. Emptrix fuit vidua reverendi viri D. Lutheri. In dem Schreiben Melanchthons an Fr. Staphylus in Königsberg: 7. Octbr. 1546 (C. R. VI, 245) kann der empfohlene Andreas schwerlich, wie der Herausgeber des C. R. u. Tschackert a. a. O. III, 136 annehmen, Münzer sein, da er senex pius et amans tranquillitatis genannt wird; denn Münzer war als des Gnapheus Triumphus Eloquentiae 1540 zu Elbing aufgeführt wurde, noch auf der Schule und befand sich unter den Mitwirkenden.

15) Tschackert a. a. O. III, 211.

16) Notata ex Calendariis Rev. Dni Johannis Buchmanni [Bochmann, Prediger in Elbing, † 1607] ejusque filii Christophori, ut et meis Schedis, in der Ramsey'schen Sammlung in 4^o. Bd. VIII, fol. 1053—1066 (MS. des Elbinger Stadtarchivs). Dasselbst fol. 1057: 15. Jan. 1572. D. Andreas Muncerus Illustriss. Ducis Prussie Secretarius & Consiliarius placide et pie obdormivit in Dno, postquam munere suo fideliter functus esset 28 annos.

17) Mir sind von ihm folgende Arbeiten, abgesehen von den in Anmerk. 12 genannten bekannt geworden:

a) In der Schrift ORATIO HABITA | A GEORGIO SABINO IN FV- | NERE NOBILISSIMAE DO- | MINAE DOROTHEAE, CON | IVGIS ILLVSTRISSI- | mi Principis Alberti, Marchionis | Brandeburgen: Prussiae Ducis etc. | Quae obiit 3. Idus Aprilis. | An. M. D. XLVII. | ADDITA SVNT ET CAR- | mina de eiusdem obitu. | IN ACADEMIA REGIMONTIS. | (Am Schluß:) IN REGIOMONTE | EXCVDEBAT | Joannes Vveynreich. | 18 Bl. 4^o.

Das Vertrauen zu seinem poetischen Können war bei ihm nicht gering. Wenn Andes, so äußerte er sich in einem Gedichte an den Elbinger Senat, auf Vergil, Sulmo auf Ovid, Smyrna auf Homer, oder sonst eine Stadt auf seine Dichter stolz sei, so

O. J. (Univers.-Bibl. zu Königsberg: Pb. 22, Beiband 1) steht am Schluß des Bogens C: Ad illustrissimum Principem ac Dominum Dn. Albertum . . . Elegia consolatoria scripta ab Andrea Muncero Elbingensi:

Dum regis eximia Princeps uirtute Borussos,
Atque salutiferae tempora pacis agis etc.

Im ganzen 83 Distichen. Sie ist aufgenommen in die Gesamtausgabe der Elegien (cf. c) Bl. D 5 ff., und wieder abgedruckt in der Schrift: In honorem divorum principum Borussiae Brandenburgensium. Pars I. Edita a Samuele Fuchsio. Regimonti 1628. 4^o (Stadtbibl. zu Elbing: D 5). Bl. f — [f 4].

b) In der Publication: DE NVPTIIS ILLV^s | STRISSIMI PRINCIPIS AC DO^s | MINI Alberti, Marchionis Brandenburgensis: . . . | EPISTOLA PHILIPPI MELANCHTHONIS. | ECLOGA GEORGII SABINI. | Et nonnulla alia, eidem Principi loco epithalamij dedicata, in | Academia Regijmontis. | (Bild des Herzogs) | (am Schluß:) IN REGIOMONTE BO^s | russorum, Ex officina Hære: | dum Johannis Luftij. | O. J. 30 Bl. 4^o. (Univers.-Bibl. zu Königsberg: Pb. 23 [Beiband 23]), die außer dem Brief Melanchthons (Calendis Januariis 1550) und der Dichtung des Sabinus Distichen an denselben Fürsten von Felix Fiedler, David Milesius Nissenus, Fluminum Germaniae descriptio auctore Felice Fidlero, Montes Germaniae descripti a Davide Milesio enthält, steht auf Bl. F 3 ff.: De iisdem nuptiis Ecloga Andreae Munceri, die in der Gesamtausgabe (cf. c) als Ecloga tertia erscheint: Tempus erat, gelida cum Sol declivis ab urna etc., im Ganzen 225 Hexameter.

c) ANDREAE | MVNCERI EL^s | BINGENSIS ELEGIARVM | Libri Tres. | Eiusdem aliquot Eclogæ | IN REGIOMONTE | Borussorum. | ANNO M.D.L. | (Am Schluß:) IN REGIOMONTE BORVSSO^s | rum, Ex Officina Hæredum | Johannis Luftij. | 58 Bl. 8^o. Sign. A 2—G 5 (Stadtbibl. zu Elbing: C 10). Sie besitzt auch eine Abschrift dieses Druckes und der Elegia ad Sabinum [von Abraham Grünau? 18. sec.]. MS. Q 11¹. — Univers.-Bibl. zu Königsberg: Be 613).

d) ELEGIA | AD CLARISSIMVM | VIRVM · D. DOCTOREM | Georgium Sabinum de Eclipsi | Solis, quæ decima quarta | Januarij die apparebit | SCRIPTA AB ANDREA | MVNCERO. | IN REGIOMONTE | Borussorum | ANNO M.D.LIIL | Pr: Id: Janu: | (am Schluß:) EX OFFICINA IO^s | ANNIS LVFTII. | 7 Bl. 4^o. Sign. A ij—B iij. (Univers.-Bibl. zu Königsberg: Pb. 22. 4^o. (Beiband 41). Eine Abschrift davon, 7 Bl. 8^o. umfassend, aus dem 16. oder 17. sec. ist dem Elbinger Exemplar der Elegieen beigeheftet: Die Dichtung enthält 137 Distichen, deren erstes lautet:

Clare uir, & nostri tot uates temporis inter,
Castalio quotquot fonte lauatur, honos, etc.

wäre auch seine Vaterstadt zu gleichen Empfindungen berechtigt.¹⁸⁾ Als Melanchthon durch den Tod seiner Tochter Anna, der Gemahlin des Georg Sabinus — sie starb. am 15. Februar 1547 — schmerzlich berührt wurde,¹⁹⁾ übersandte ihm Münzer 1550 seine Elegieen, in denen sich auch die Distichen auf den Tod der Anna Sabinus befanden.²⁰⁾ Der Poet geht im Eingange von dem speziellen Fall aus und beklagt dann den durch Kriege besonders die türkischen, hervorgerufenen trostlosen Zustand Deutschlands. Darauf wendet er sich an den hinterbliebenen Gatten, der eine Zierde unter den Dichtern seiner Zeit sei. Mit ihm trauerten die Musen und der Vater der in so jungen Jahren dahingegangenen Tochter. Doch mag es für beide, namentlich für Sabinus, ein Trost sein, daß sie in gläubiger Zuversicht zu ihrem Heilande von dieser Erde geschieden wäre. — Melanchthon beantwortete Münzers Sendung mit einem Briefe, der in des letztern Elegie an Sabinus über die Sonnenfinsternis von 1553 gedruckt vorliegt, gleichzeitig auch in einer aus dem 17. Jahrhundert stammenden Abschrift sich erhalten hat, die dem Elbinger Exemplare der Elegieen von 1550 beigeheftet ist. Die drei Varianten derselben stelle ich unter den Text:

PHILIPPVS ME.

LANTHON.

ANDREAE MVNCERO

S. D.

ETSI MVLTIS MAGNIS DOloribus excrucior, tamen legens
dulcissima poemata tua, non nihil acquieui. Nam & elegantiam

18) Elegiae. Bl. E: Ad amplissimum et prudentissimum senatum civitatis Elbingensis.

19) Töppen a. a. O. S. 237. 238. Ausführlich berichtet über sie Theodor Muther: Aus dem Universitäts- u. Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866, S. 329—367: Anna Sabinus. Münzers Elegia wird von beiden nicht erwähnt.

20) Elegia ad clarissimum et ornatissimum virum D. Georgium Sabinum in mortem honestissimae conjugis ejus Annae doctissimi viri Philippi Melanchthonis filiae: Deerat & hoc saëuis post tot iam funera fatis, | Funera vel solo nomine digna queri? etc. Im ganzen 92 Distichen. Sie ist die 4 des dritten Buches.

natiuam & vere latinam, a) & sanitatem b) in scriptis tuis sum admiratus, & dignissimam laude iudico: & beneuolentia erga me & meos tua delector: ac tibi de Epicedio filiæ meæ Annæ scripto, & quod librum misisti, gratiam habeo. Etsi autem uicissim tibi animi mei gratitudinem declarare cupio, tamen fortuna quæ sit non ignoras: Nec felicior est ingenij facultas. Mitto igitur alienas pagellas, ualde dissimiles tuis. Sed tamen orationem de Duce Johanne Electore Saxonïæ, spero te propter maiorum tuorum patriam, & propter ipsius principis uirtutem, libenter lecturum esse. Bene c) & feliciter uale, & da ueniam breuitati epistolæ. Id: Januarijs, Anno 51.

Die Klagen im Eingange des Briefes beziehen sich ohne Zweifel auf die schweren Anfeindungen, die er infolge seiner Beteiligung am Leipziger Interim zu erdulden hatte, besonders von Flacius Illyricus, über den er an G. Fabricius im August 1549 schrieb²¹⁾: „Dieser slavische Flüchtling hat von unserer Universität und von mir zahlreiche Wohlthaten genossen; wir haben aber eine Schlange an unserem Busen genährt; er verdiente, daß man auf seine Stirne die Worte schriebe, mit denen König Alexander von Macedonien einen Soldaten brandmarken ließ: undankbarer Gast.“²²⁾ Die erwähnte Rede wurde von Melanchthon auf den Kurfürsten Johann den Beständigen von Sachsen gehalten,²³⁾ auf den er das Wort des Dio Cassius über

a) & vere latinam) im MS. fehlen die Worte b) sanitatem) MS: suauitatem. c) Bene) MS: Imo.

21) C. R. VII, 449.

22) Die Uebersetzung ist von Carl Schmidt: Philipp Melanchthon. Elberfeld 1861. S. 522, cf. 528.

23) ORATIO | DE ILLV- | STRISS. ET OPTIMO | PRINCIPE DVCE SAXONIAE | ELECTORE IOHANNE ETC. RECITATA | A DOCTORE JVRIS LAVRENTIO LINDE- | MAN, CVM GRADVS DECERNERE- | TVR DOCTORI IOHANNI | SCHVRSTAB NORIBER- | GENSI DIE VIII. DE- | CEMBRIS. | VVITTEBERGAE | EXCVDEBANT HAEREDES PE- | TRI SEITZ. | Anno 1550. Die Publikation umfaßt 28 bedruckte u. 2 leere Blätter in 4^o; die Rede Melanchthons, ohne Nennung seines Namens edirt — im C. R. XI, 954—962 aus den Declamationes abgedr. — steht auf den ersten 7 Blättern; das folgende enthält: Oratio funebris de . . Principe ac

Marc Aurel anwendet: „Er blieb sich immer selbst gleich und änderte sich in keinem Stücke; er war ein rechtschaffener Mann, dem Heuchelei und Verstellung fern lag.“

In Elbing war einige Jahre ein Danziger, Josias Menius thätig, der gleichfalls mit Melanchthon in nähere Berührung kam. Der Vater desselben war nach einer Mitteilung Melanchthons Rektor einer Schule zu Danzig gewesen.²⁴⁾ Doch findet sich in den bekannten Lehrer-Verzeichnissen bei Praetorius, sowie bei Gottfried Zamehl²⁵⁾ dieser Name nicht, was freilich noch kein Gegenbeweis ist, da ersterer gelegentlich über die Unvollständigkeit des ihm zur Verfügung stehenden urkundlichen Materials klagt.²⁶⁾ Ueber das Geburtsjahr des Josias und seinen früheren Bildungsgang ist nichts bekannt. Als die Königsberger Hochschule eröffnet wurde, begann er auf ihr seine Studien.²⁷⁾ Als Zeugnis seiner Beschäftigung mit der Theologie

Domino D. Magno Duce Megalburgensi &c., scripta et recitata ab Arnaldo Burenio pietate debita bono principi, et de republica bene merito (Bl. C—E 2); Elegia de morte inelyti principis Magni Ducis Megalopyrgensis &c. [Balthica Saxonicos spectant ubi littera cāpos etc.] Psal. XXXII [Foelices animos, totoq; ex asse beatos etc.]; Ioannis Stigeli elegia, deplorans hominum vicia, & adhortans iuventutem ad doctrinam Physicam de anima; Psalmus I von Joh. Stigelius; Christus lacrymans Andreae Fabricii; Minister verbi divini orans ad Deum Patrem [Qui me summe parēs ad munera sancta vocasti etc.]; Georgius Fabricius Joanni Morticio amico suo. 1550. [Quæ Christū novit, quæ præstat comoda multis, Hæc merito dici uita beata potest.] Univers.-Bibl. zu Königsberg: Pb. 22 in 4^o (Beiband 8).

24) Brief an Hieronymus Besold in Nürnberg. 10. Mai 1555: C. R. VIII, 482: Pater fuit Rector Dantiscanae scholae. — Ebenso an Hieronymus Baumgartner. Ebenda 481. — Beiläufig sei erwähnt, daß der Brief Melanchthons an Frau Baumgartner, 15. Novbr. 1544, der von Muther in den Neuen Preußischen Provinzial-Blättern, 3. Folge, VII, Königsberg 1861, S. 188—89, publicirt wurde, von Hartfelder übersehn ist.

25) Catalogus Rectorum, Conrectorum, Professorum et caeterorum in Gymnasiis Prutenicis docentium. Authore Gotofredo Zamelio. 1664. MS. der Elbinger Stadtbibl.: Q. 13.

26) Ephr. Praetorius: Athenae Gedanenses. Lipsiae 1713, p. 172.

27) In dem *Αἰγιόχων*, seu Album civium Acad. Regiomontanae. Anno Christi Homini M. D. XLIII. primum institutum Anno vero M. DC. XX renovatum (Auf der Universität zu Königsberg) ist Spalte 173

liegt ein handschriftlich vorhandener Commentar über die ersten fünf Kapitel des Johannes-Evangeliums vor, den er wahrscheinlich dem Herzog überreicht hat, da das Exemplar zur Privatbibliothek desselben gehörte.²⁸⁾ Bald darauf folgte eine für Menius aufregende Zeit. Im Januar 1549 kam Andreas Osiander nach Königsberg, der durch seine von der Lutherischen Lehre abweichende Auffassung von der Rechtfertigung des Menschen die Gemüther in Aufregung versetzte.²⁹⁾ Eine Reihe von Pasquillen erschien gegen ihn, an deren Verbreitung Menius beteiligt war,³⁰⁾ wofür er gefänglich eingezogen und am 30. März

eingetragen: Iosias Mœnius Dantiscanus 1 g. Er ist der 114. unter den nicht numerirten 130 Namen von denen es Sp. 168 heisst: „Hi a Rectore inscripti sunt“, während auf Sp. 159–167 die 184 Personen verzeichnet sind, die „ante Rectoris aduentum erant inscripti“. Gültige Mitteilung des Herrn Dr. R. Reicke. Nach Töppen: die Gründung der Universität Königsberg S. 110 sind die erwähnten 130 Personen im ersten Jahre des Rectorats von Sabinus immatriculirt.

28) IN IOANNEM | Anno Domini 1547 | 12 Augusti auspicatus | sum | Manu Josiæ Menij. | 188 Bl. 4^o. Auf dem Deckel in Silberdruck das Bild des Herzogs Albrecht; darunter die Jahreszahl 1548 (Universitäts-Bibl. zu Königsberg: MS. 1017. Daß das Buch zur Privatbibliothek des Herzogs gehörte, bemerkt Herr Dr. R. Reicke.) Hinter dem Titelblatt: LOCI IN PRIMVM CA- | put Joannis Eüangelistæ. | Diese Loci, ungefähr die Hälfte des Buches, sind: Quod unus sit Deus. | 2. De Trinitate. | 3. Quod Christus sit verus Deus | et homo. | 4. De Spiritu Sancto. | 5. De creatione. | 6. Quod Christus sit uerus Messias. | 7. De Peccato. | 8. De Lege. | 9. De Euangelio. | 10. De electione Apostolorum. | Sie enthalten die Erklärung der 3 ersten Verse und geben die lutherische Glaubenslehre wieder. Die zweite Hälfte des Buches beschäftigt sich mit der Exegese bis zum Schluß des 5. Capitels.

29) Eine kurze Schilderung der durch Osiander hervorgerufenen Aufregung von einem Augenzeugen findet sich bei F. A. Meckelburg: Die Königsberger Chroniken aus der Zeit des Herzogs Albrecht nach den Handschriften zum erstenmal herausgegeben von F. A. M. Königsberg 1865. S. 272.

30) Osiander an Hieron. Besold 28. Jan. 1550: Citatur Tannerus et Josias Menius, qui sparserant epigramma [des Heinrich Müller (Mulner)]: Epistolarum historico-ecclesiasticarum seculo XVI et XVII. a celeberrimis viris scriptarum semicenturia altera ed. B. Fr. Hummel. Halae 1780 p. 73. Ueber die ganze Angelegenheit berichtet ausführlich W. Möller, Andreas Osiander S. 344 ff.

1550 auf 10 Jahre von der Universität verwiesen wurde.³¹⁾ Er kam dann nach Wittenberg,³²⁾ wo er sich, wie es scheint, zunächst durch lateinische Gedichte Gönner zu verschaffen wußte, was ihm auch bei dem Herzog von Mecklenburg gelang.³³⁾

31) Moeller, Osiander S. 359.

32) Melanchthon an Hier. Baumgartner 10. Mai 1555: novi [Josiam Menium] jam annos quinque. C. R. VIII, 481. Ob er in Wittenberg die Universität besucht hat, ist zweifelhaft. Nach dem Album Academ. Viteberg. p. 256 ist zwar am 15. Mai 1550 ein Josias Menius immatriculirt, doch wird dieser als Stolpensis Pomeranus bezeichnet. Vielleicht beruht dies nur auf einem Versehen des damaligen Rectors, da die Mitteilung Melanchthons über den Zeitpunkt seiner ersten Bekanntschaft mit Menius genau mit dem Datum der Immatriculation übereinstimmt, wie denn Irrtümer in offiziellen Listen auch sonst nachweisbar sind. So wird z. B. Johannes Frederus aus Cöslin in dem Verzeichnis der Greifswalder Professoren von dem damaligen Vicerector Knipstro unrichtig als Colberger bezeichnet. cf. Mohnike: des Johannes Frederus Leben und geistliche Gesänge. I. Abt. Stralsund 1840 p. 3. Will man einen Irrtum nicht annehmen, so liegt der eigentümliche Fall vor, daß zwei gleichzeitig lebende Personen denselben nicht gewöhnlichen Namen führen. Der Pommer Josias Menius dürfte dann ein Vorfahr des Friedrich Menius aus Pommern gewesen sein, der nach Adeling-Rotermund IV, 1433 Prediger in Livland und Professor in Dorpat war, wegen Bigamie und anderer Vergehen aus Schweden verbannt wurde, aber später zurückkehrte und 1659 als Aufseher der Schwedischen Kupferwerke starb. Von ihm besitzt die Elbinger Stadtbibl. eine Schrift: Proba der letzten Zeit, von der grossen Verfolgung, restaurirunge des wahren Gottesdienstes, Untergang des Babsthumbs vnd. Zukunft des Jüngsten Tages. Gedruckt zu Dörpt, bey Jacob Beckern, im Jahre 1633, 4^o.

33) Melanchthon an Joh. Placotomus. Nonis Julii 1551: Dux Megalopurgensis donabat adolescenti decem Joachimicos. C. R. VII, 805. Der Herzog ist jedenfalls Johann Albrecht gewesen, dem auch Nicolaus Cisner († 1583 als Vice-Hofrichter zu Heidelberg cf. Stintzing in der Allgemeinen deutschen Biographie IV, 267, 268) drei Oden dedicirte und in dem Begleitbriefe bemerkt, daß die erste ein Gebet zu Gott enthalte ut te propagantem religionem & honesta studia in tantis motibus & periculis tueatur . . . Sunt enim nec illi contemnendi: qui singulas odas aut hymnos ad singulos magnates & principes scripserunt: Quare ut hoc meū erga te studium in bonam partem interpreteris: maiorem in modum te rogo. Quod si a te impetravero: summo me beneficio affectum putabo dabog; operam: ut in alijs longe maioribus tibi aliquando inserviam. Dieser Brief und die Oden stehen in dem ~~oben~~^{oben} erwähnten Gedicht des Johannes Stigel auf die Hochzeit des Chytraeus 1553. Bl. C iij—D iij. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß Schirmmacher: Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.

Sein Bestreben war aber darauf gerichtet, in seiner Vaterstadt eine Stellung zu erringen. Zu dem Zwecke empfahl ihn Melanchthon dem damals bereits in Danzig weilenden Johannes Bretschneider (Placotomus),³⁴⁾ der sich seiner schon in dem Königsberger Handel bedient hatte.³⁵⁾ Dieser sollte besonders den einflußreichen Burggrafen Johann von Werden, „cujus virtus in multis regionibus celebratur,“ wie Melanchthon in einem Briefe an ihn (8. Oktbr. 1543. C. R. V. 194) bemerkt, auf ihn aufmerksam machen, worauf sich Menius selbst mit einem Gedicht an denselben wandte.³⁶⁾ Hierin rühmt er von ihm, daß er in jungen Jahren die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen habe und sich allgemeiner Achtung erfreue.³⁷⁾ Auch der Polnische

Zweiter Theil. Wismar 1885. S. 362—375 neun Briefe Melanchthons an diesen Herzog aus den Jahren 1547—1556 mittheilt. Von den an derselben Stelle abgedruckten zwei Schreiben des Herzogs an den Reformator (1553, 1554) findet sich das zweite schon im C. R. VIII, 323, 324.

34) Es ist der in Anmerk. 33 erwähnte Brief.

35) Osiander an Besold, bei Hummel a. a. O. p. 74: Josias cum alio, qui etiam Lauterwaldio amanuensius fuit, in carcerem conjecti, dixerunt, pleraque ad hoc negotium pertinentia, quae etiam Joannem Bretschneiderum, Medicinae doctorem et professorem suspectum fecerunt. Petiit enim epigramma famosum a Josia, neque tamen vel mihi vel Rectori quicquam ea de re indicavit. cf. Moeller, Osiander S. 347.

36) Ad MAGNIFI- | CVM VIRVM, SAPIENTIA, ET | VIRTUTE
PRAESTANTEM DOMI- | num Johannem à VVerden Equitem au- |
ratum, Burggrauium & Consulem | inclytæ urbis Dantisci, Elegia | scripta à
Josia Menio | Dantiscano. | VVITEBERGÆ. | ANNO, | M.D.LI. | * | 4 Bl. 4^o.
61 Distichen, Sign. A ij—A iij. (Königl. Bibl. zu Berlin: Xc 505. Stadtbibl.

zu Breslau $\frac{4E1}{1147}$. Dieses letztere Exemplar trägt auf dem Titelblatt die handschriftliche Dedikation: Docto & pio Adolescenti Adamo Pa[l] | ludio | amico suo Josias Menius d. d. Nach dem Album Academ. Vitebergensis p. 279, ist am 8. Mai 1552: Adamus Palludius Nissenus gratis inscribirt worden. Näheres über ihn ist mir nicht bekannt.

37) G. Löschin: die Bürgermeister, Rathsherren u. Schöpffen des Danziger Freistaates. Danzig 1868, S. 14: „Joh. v. Werden wurde nach dem Aufruhr 1525 von dem Könige Sigismund I., ohne dem Rathe angehört zu haben, zum Bürgermeister ernannt und stand auch bei dessen Sohn Sigismund II. August in großen Gnaden. Er bewirtete denselben während dessen Aufenthalts in Danzig in seinem Hause auf dem Langen Markte —

König habe seine Verdienste anerkannt und ihn in den Ritterstand erhoben.⁸⁸⁾ Werden sei überdies ein Freund der Musen und habe sich selbst zu Paris in ihren Dienst gestellt. Er möge daher dem Dichter, der unter dem Druck äußerer Verhältnisse leide, sein Wohlwollen zeigen. Ein zweites Gedicht, im September desselben Jahres geschrieben, worin der durch Engel den Menschen gewährte Schutz zum Teil aus der heiligen Schrift bewiesen wird, wiederholt in der Dedication die Bitte um geneigte Berücksichtigung.⁸⁹⁾ Noch aus dem Jahre 1551 stammen zwei andere poetische Schöpfungen. Die eine ist an den Danziger Georg Cremer gerichtet, an dessen Vornamen er anknüpfend

[es ist das jetzt Grentzenberg'sche Haus] — wofür der dankbare Monarch diesem Hause das hypothekarisch eingetragene Privilegium gänzlicher Abgabefreiheit verlieh. Der reiche Besitzer nebst seiner Familie scheinen jedoch von dieser Vergünstigung keinen Gebrauch gemacht zu haben.“ Ihm gehörten auch die Güter Nassenhuben u. Mutterstrenz, sowie Neun- (oder Neuen)huben. — Klagen des Adels über die Anmaßungen v. Werdens aus dem Jahre 1537 bei Lengnich: Geschichten der Preußischen Lande Polnischen Antheils I. Dokumente 177. 178. Sie sind später verstummt: Gralath, Geschichte Danzigs II, 52.

38) Scilicet auratum donans cum calcar & ense
 Auratum, tribuit nomen equestre tibi.
 Talia magnanimos ornant insignia Reges,
 Atque decent summos talia dona Duces.

39) ELEGIA DE | EXCVBIIS ANGELICIS, SCRIBITA | PTA AD
 MAGNIFICVM VIRVM, | Sapientia & virtute prestantem | Dominum Johan-
 nem a VVerden, Equitem Auratum, Burggrafium & consulem
 in clytae urbis Danzisci. | Autore Josia Menio | Dantiscano. | VITE-
 BERGÆ. | ANNO. | 1551. | 4 Bl. 4^o. Sig. A ij—A iij (Königl. Bibl. zu
 Berlin: Xc 505. * Hof- u. Staatsbibl. zu München: P. o. lat. $\frac{669}{36}$. * Univers.
 u. Landesbibl. zu Straßburg. Die mit * bezeichneten Exemplare habe ich
 nicht selbst gesehen.)

Quique iuvas celebres has tempestate Camoenas,
 Illa [sc. carmina], sub auspicio nominis edo tui.
 Angelicae peragunt praeconia namque cohortis,
 Prosequeris nimio quos & amore colis.
 Hos igitur versus, quo convenit, accipe vultu,
 Versus ingenii munera parva mei.
 Ac si nostra tibi fuit haud ingrata voluntas
 Ista probes nutu carmina pauca tuo.

die Bedeutung des Ritters Georg schildert. Die Ableitung von dem griechischen Worte georgos (γεωργός) „Ackermann“, sei nicht zufällig. Er sei der Beschützer friedlicher Beschäftigung und bewahre die Jungfrau d. h. die christliche Kirche, vor dem Drachen, dem grausamen Türken. Wie Georg vor feindlichen Geschossen sicher wäre, so würden auch fromme Fürsten, die Schutzherrn der Religion, von Gott behütet. Zu ihnen gehört Johann Friedrich v. Sachsen, der sich zur wahren Lehre bekannte und sie zu verteidigen wußte. Möge Christus ähnliche Führer senden, die mannhaft für Religion und Vaterland eintreten und es schützen vor der Wut des Seythischen Führers, der wieder Pannonien in Schrecken setzt.⁴⁰⁾ Das zweite Gedicht, um die Weihnachtszeit an den Danziger Senat gesandt, erfleht für des Dichters Vaterstadt, der ihre Mauern nichts helfen, wenn Gott sie nicht schütze, den himmlischen Segen.⁴¹⁾ Die Gratulation an Jakob von Barthen, den alten Freund Melanchthons (C. R. V, 512. IX, 952), den unerschrockenen Vertreter des Rechts, den wahrhaft frommen

40) ALLEGORIA | PICTURÆ GEORGII, SIGNI- | FICANTIS
PRINCIPEM PIVM | ET SALVATOREM, CAR- | MINE DESCRIPTA, |
A IOSIA MENIO | DANTISCANO. | VVITEBERGÆ. | M. D. LI. | 10. No-
uembris. | 4 Bl. 4^o, das letzte leer. Königl. Bibl. zu Berlin. X. c. 500.
* Univers.- u. Landesbibl. zu Straßburg).

41) ELEGIA | DE NATALI DOMINI NO- | stri Jesu christi, Scripta
ad amplissimum | Senatium Dantiscanum à Josia Menio | Dantiscano, qua in
exordio optat | patriæ faustum & foelicem annum. | (Vignette) | 1551. |
VITEBERGÆ | Excudebat Johannes Crato. | 4 Bl. 4^o (Stadtbibl. zu Breslau:
 $\frac{4 E 1}{674}$. * Königl. öffentl. Bibl. zu Dresden: Lit. Lat. rec. A 387,8. * Hof- u.

Staatsbibl. zu München: P. o. lat. $\frac{669}{21}$.)

Quæritis audaci cur sic mea littera uultu
Prodeat ad uestræ limina missa domus?
Tempore sacrati monitus redeunte Decembris,
Quo summum peperit casta puella Deum,
Dona renascentis mittit cum quilibet anni,
Quos sibi non ficto foedere iunxit amor:
Nota foret uobis mea quo propensa uoluntas,
Hæc volui patriæ mittere pauca meæ.

Mann und Musenfreund, wie Menius ihn nennt, schließt mit dem Wunsche, daß Danzig die Schrecken des Krieges, von denen man jetzt überall höre, fern bleiben,⁴²⁾ während die dem Danziger Senator Salomon Brant († 1557) dedicirte Elegie dasselbe Thema behandelt, wie die poetische Zuschrift an die Vaterstadt.⁴³⁾ In dem Gedicht über die Sonnenfinsternis des Jahres 1553,⁴⁴⁾ noch mehr in der Schilderung der bei Braunschweig angeblich beobachteten wunderbaren Himmelserscheinungen⁴⁵⁾ vertritt er vollständig die Anschauung seines Gönners Melanchthon, der in solchen Erscheinungen Andeutungen über schreckliche nahe bevorstehende Unglücksfälle erblickte. Die von „ehrbaren Männern aus Braunschweig“ nächtlich am Himmel geschauten Bilder, den

.
 Aequus & immensi fortis regnator olympi
 Amoueat uestris tristia fata locis:
 Ut læti, gratique Deo pia uota feratis,
 Sic placidis uobis cursibus annus eat.

42) GRATVLATIO | AD CLARISSIMVM VIRVM | D. IACOBVM A BARTHEN | doctorem Juris, Scripta à | Josia Menio. | VVITEBERGÆ. | ANNO. | 1552. | ¶ | 4 Bl. 4^o, letztes leer. Sign. A 2—A 3. (Königl. öffentl. Bibl. zu Dresden: Biogr. erud. D. 1544,46).

43) ELEGIA DE | NATALI DOMINI NOSTRI JE= | SV CHRISTI, SCRIPTA AD CLA= | RISSIMVM VIRVM, SAPIENTIA ET | VIRTVTE PRAESTANTEM DOMI= | NVM SALOMONEM BRANT, | SENATOREM INCLYTAE | VRBIS DANTISCI. | AVTORE | IOSIA | MENIO | DANTISCANO. | ¶ | VVITTEMBERGAE. | 1552. | Auf der Rückseite des Titelblatts das Bild des Jesusknaben, der mit der rechten Hand nach oben weist, in der linken die Weltkugel mit einem darauf befindlichen Kreuze trägt. 4 Bl. 4^o. (Königl. öffentl. Bibl. zu Dresden: Lit. Lat. rec. A. 387,9.)

44) Scriptorum publice propositorum a gubernatoribus studiorum in Academia Witebergensi Tomus secundus. Witebergae. 1562. Bl. B. u. B₂: DE ECLIPSI SOLIS | ANNI M.D.LIII. QVAE ERIT | Die 14. Januarij mane post horam septimam, | Vt germanico more numeramus. | (CRas cum Phoebus equos Eoo cardine ducet | Limen Horizontis iamque subire volet etc. Im Ganzen 12 Distichen. Am Schluss.) Josias Menius Dantiscanus.

45) CONSPECTAE | IN COELO IMAGINES, NON | PROCVL A BRVNSVIGA | anno M.D.XLIX. descriptæ | Elegia Josiæ Menij | Dantiscani. | VVITE- | BERGÆ. | 1553. | ¶ | 4 Bl. 4^o, Sign. A ij—A iij (Universitäts- Bibl. zu Königsberg. Pb. 22 in 4^o [Beiband 40]. Stadtbibl. zu Breslau $\frac{4E1}{673}$).

von einem Hof umgebenen Mond mit zwei Nebenmonden, den feurigen Löwen, den sich die Brust durchbohrenden Adler, das Bild des Herzogs Johann Friedrich v. Sachsen, die Schöpfung Evas aus der Rippe Adams, brennende von Kamelen umgebene Städte, die von einem wilden Mann bedrohte Jungfrau —, alles dies hat Menius in einem Gedicht beschrieben, das Melanchthon, ohne Nennung seines Namens, mit einer Vorrede versah, die in Form eines Briefes an Johannes Placotomus gerichtet ist. Derselbe ist im C. R. VIII, 652—654 unter dem Jahre 1550 abgedruckt, ist aber falsch datirt und gehört thatsächlich, wie sich aus unserm Gedicht ergibt, dem Jahre 1553 an.^{45*)} — Das für Christophorus Henning geschriebene Hochzeitsgedicht des Menius⁴⁶⁾ enthält auf dem Titelblatt bereits die Verse Melanchthons *de conjugio*, die 1559 noch einmal für die Hochzeit des Crato von Crafftheim geliefert wurden.⁴⁷⁾ Menius Bemühungen um eine Anstellung in Danzig scheinen sich im Jahre 1553 erfüllt zu haben.⁴⁸⁾ Doch gab er die Stelle nach Ablauf der Probezeit

45*) cf. Philippi Melancthonis epistolae, judicicia, consilia etc., collegit H. Ern. Bindseil. Halis Saxonum 1874 p. 355. In dem Text bei Menius kommen nur 2 Varianten vor: Vor *παρθέλινα* [C. R. p. 653, Zeile 8 von oben] steht *duo*, und *servabimur* statt *des servabimus* in C. R. 654 Zeile 5 von oben. Der Inhalt dieses Briefes ist besprochen von Hartfelder: „Der Aberglaube Philipp Melanchthons“, im „Historischen Taschenbuch“. 6. Folge. 8. Jahrgang. 1889. S. 258, 259.

46) EPITHALAMION | SCRIPTVM HONESTO VIRO | CHISTOPHORO HENNINGO | Dresdensi, Et pudice uirgini Sponz | sæ Margaridi, filiæ uiri Nobilis | Christophori Arnoldi. | AVTORE | Josia Menio Dantiscano. | (Die Verse Melanchthons) | VVITEBERGÆ. | 1553. | 4 Bl. 4^o, das letzte leer. Sign A ij—A iij (Universitätsbibl. zu Königsberg. Pb. 22 in 4^o [Beiband 29]. * Universitäts- u. Landesbibl. zu Strassburg).

47) C. R. X, 645.

48) Tolckemit, Elbingscher Lehrer Gedächtniß. Danzig 1753. S. 244: „In geschriebenen Urkunden findet man, daß Josias Menius 1553 zum Schulmeister bey der Pfarrkirche in Danzig auf ein Jahr zur Probe sey bestellt worden.“ In dem Briefe Melanchthons an Placotomus vom 5. Juli 1553 wird seine Abreise von Wittenberg erwähnt: *Si nondum Menius et Collegae iter ingressi sunt, dices eis salutem meis verbis cum ad vos venient.* C. R. VIII, 120. Wer die Collegen waren, ist nicht bekannt.

auf und ging wieder nach Wittenberg, von wo aus er die erneute Einladung, nach Danzig zu kommen, ausschlug⁴⁹⁾ Dagegen nahm er die auf Melanchthons Empfehlung⁵⁰⁾ ihm übertragene Stelle eines Lehrers bei der Spital-Schule in Nürnberg an,⁵¹⁾ unterzeichnete in dieser Stellung auch die gegen Osianders Rechtfertigungslehre zu Nürnberg ausgegebene Bekenntnisschrift,⁵²⁾ ging aber 1557 wegen der mit dem Senat entstandenen Zerwürfnisse wieder von da weg und kehrte nach Wittenberg zurück,⁵³⁾ bis ihm im Jahre 1562 das Rektorat an dem Elbinger

49) Melanchthon an Hier. Besold. 10. Mai 1555: Senatus Dantisca-nus eum ad gubernationem Scholae in sua urbe accersivit, sed propter vitiosas ceremonias eo non accessit. C. R. VIII, 482. Will: Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon II, 612 sagt zu den Worten: vitiosas ceremonias „ohne Streit, des Interims wegen“.

50) C. R. VIII, 481, 482.

51) Will a. a. O. — Sie war eine der vier in Nürnberg bestehenden Lateinschulen, die später Vorbereitungsanstalten für die von Melanchthon daselbst eingerichtete höhere Schule wurden. cf. Heerwagen: Zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtschulen in dem Zeitraum von 1485 bis 1526. Nürnberger Programm 1860. S. 5.

52) C. R. VIII, 563.

53) C. R. IX, 149. Melanchthon an Camerarius. 30. April 1557: Si Josias ideo Noriberga decedit, ne litiget, philosophicus animus laude dignus est. Ego quoque si possem fugerem. Er empfiehlt ihm für die Stelle des Menius einen Magister Bernhardus aus Hamburg. IX, 160. Derselbe an Camerarius 24. Mai 1557: Josias mihi interroganti caussam, cur ex urbe digna laude et munere mediocri discessit, respondit, non aliam caussam fuisse, nisi quod taederet audire nostri Momi censuram de nobis et ineruditam et venenatam. Miror unde sit haec acerbitas. Sed Deo commendamus. — cf. Celebrium virorum cum Norimbergensium tum aliorum quoque Epistolae ineditae LX historico-ecclesiastici ac literarii potissimum argumenti. In lucem protulit B. Fr. Hummel. Norimbergae 1777; p. 12—14: Joachim Camerarius an Hier. Baumgartner sen. . . . Τὸν Ἰωσίαν multorum sermonibus accusari audio ὡς αὐθάδη καὶ ἰδιογνώμενα. Quodsi ille vestris monitis parum movetur, tua est autoritate opus futurum. Atque ego te ei velim dicere, vos non esse passuros, ut alios ipse insectetur et turbet rem scholasticam. Neque rectum esse, ut contra omnium eruditorum sententiam suas rationes instituat et reprehensione aliorum delectetur. Itaque juberi eum ab istis turbulentis contentionibus abstinere et sequi demonstratam viam doctrinae. Ni faciat, scire cum debere, illi apud vos diutius locum non futurum. Atque διαφώδηρον et graviter ista exponi velim. Nam omnis petulantia coercedenda

Gymnasium verliehen wurde.⁵⁴⁾ Hier geriet er bald mit dem Rat der Stadt in Meinungsverschiedenheiten über die Lektüre der Schüler beim Unterricht. Terenz, Cato, Vergils *Bucolica* erschienen ihm dazu nicht geeignet,⁵⁵⁾ nur Cicero sollte in den Schulen gelesen werden.⁵⁶⁾ Besonders erklärte er sich gegen die Aufführung der Komödien des Terenz, während er deutsche Schauspiele von der Schule nicht fern halten wollte, was er in einer eigenen Schrift zu beweisen suchte.⁵⁷⁾ Daman überdies ihm den Vor-

est. Et istum iuuenem sui ordinis omnes despicere non est ferendum. Neque verearis si forte ille, offensus increpatione, tum discessurum se minetur. Nam facile reperiemus, quem illi surrogemus. Vel est potius iam inuentus, neque indoctior et moribus laudatior. Hoc igitur quamvis parvum negotium tua diligentia non relinquet inexplicatum . . . Quaeso te *περὶ Ἰωσίου* patere rem tibi curae esse. Vel quia proprie ad te talium curatio pertinet, vel quia de parvis initiis crescunt mala magna, cum non resistitur etc. Vale V. Id. Jan. 1557.

54) Gottfried Zamehl a. a. O. unter den Rectoren Elbings.

55) Elbingensium Tomus I. Studio et cura Jacobi Roule [† 1712] fol 609 nach den Raths-Recessen vom 5. October 1563 (MS. des Elbinger Stadtarchivs H. 4). Menius erklärt: „Ob er nun woll stets der Schulen bestes befördert, werde doch unbillig beschuldert, das darinne große unordnung gehalten wurde. Sein furgeben vnd lehr wer der Jugend nützlich. Da hierkegen vbergebene ordnung viel vnrichtigkeit mit sich bringet. Terentius, Cato, *Bucolica* Virgilii sind nicht allein unnützlischen, sondern schedlich den Knaben für zu lehren, wolt hierüber Ein Erb. Raht dieselbe ordnung halten, muß er sie fortstellen, derfen er doch nicht billigen.“

56) *Judicium D. Doctoris Henrici Knaustii, quid una cum aliis quibusdam doctis viris Academiae Erphordianae, sentiat de Propositionibus seu Thematibus D. Doctoris Joannis Placotomi, in controversiis, De ratione docendi, a M. Josia Menio in Prussia motis. Franc. Apud Haeredes Christiani Egenolphi. Anno M.D.LXVI. (Stadtbibl. zu Elbing). Bl. c 4 (Seite 20 b):* Vult M. Josias Menius, amicus meus, unum tantum Ciceronem in scholis legendum, ut unius ingenio adsuescant & inhaereant pueri. Reliquam varietatem lectionum improbat, quod distrahi discentium ingenia varietate putat.

57) Schnaase: Johann Placotomus u. sein Einfluß auf die Schule in Danzig. Als Manuscript gedruckt. Danzig (1865). S. 16 citirt diese Schrift unter dem Titel: „Ueber die Aufführung deutscher Comödien“, u. sagt, daß sie dem Jahre 1564 angehöre. Doch scheint Schnaase sie selbst nicht gesehen zu haben. Ich habe bei einer Reihe größerer Bibliotheken vergeblich nach ihr Nachfrage gehalten. Gegen Menius schrieb Placotomus: DE RATIONE DOCENDI | ONE DOCEN- | DI | Thematata, de quibusdam ad | rationem docendi spec-

wurf machte, daß er „ohn ersuchung der Herren wer hinweggezogen, lange zeit außenblieben, kein antwort von sich gegeben“, was er freilich leugnete, da er hierüber mit den „Schulherren“ Bretschneider und Sprengel Rücksprache genommen,⁵⁸⁾ so erfolgte am 7. März 1564 seine Entlassung aus dem Elbinger Schuldienst.⁵⁹⁾ Wohin er sich dann gewandt, vermag ich nicht anzugeben, da die jetzt verlorenen Ratsrecesse darüber keine Andeutung enthalten zu haben scheinen. Der Jurist und Dichter Heinrich Knaust,⁶⁰⁾ der wahrscheinlich während seines Aufenthaltes zu Danzig im Sommer 1563⁶¹⁾ Menius daselbst sprach, schätzte ihn wegen seiner hervorragenden Gelehrsamkeit und Gewissenhaftigkeit beim Unterrichten sehr hoch.⁶²⁾

tantibus, contro- | uersijs, à Magistro Josiæ (sic) Menio | in Prussia motis. | Horatius: | Maxima pars vatum, pater et iuuenes pa- | (tre digni, | Decipimur specie recti. | O. O. u. J. 16 Bl. 8., letztes leer. (Stadtbibl. zu Breslau: N 1890
4. Das Exemplar trägt auf dem Titelblatt die handschriftl. Dedikation:

Optimæ indolis adolescenti Martino | Schilling d. d. amicitiae ergo autho | ris filius. | Wer Schilling war, weiß ich nicht, ebenso wenig kenne ich den Namen dieses Sohnes, da Placotomus 5 Söhne hatte, cf. Schnaase S. 14. Die Schrift ist auch in die Anmerk. 56 erwähnte Arbeit des Knaust aufgenommen.

58) Roule a. a. O.

59) Roule a. a. O. nach den Rathsrecessen vom 7. März 1564: „Den 7. Martii A. 64 ist dem Menio Rectori Scholae angesagt, das sie sich umb einen andern Rectorem umbgesehen, er wolt sich gleichfals auch mit einem andern Dienst vorsehen, darauf er geantwortet, vrlaub nehme er an, besonder, weil er vormahls mit ehren g-dienet in anderen Schullen und itzo dies ihm von vngelehrten Leuten begegnet, wolt er solchs unparteiische gelehrte Leute richten lassen.“

60) Beiläufig sei erwähnt, daß Knaust nicht „um das Jahr 1536“ nach Wittenberg auf die Universität kam, wie J. Franck in der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. XVI. (1882) S. 272 sagt, sondern im Sommersemester 1537 immatriculirt wurde, cf. Album Acad. Witebergensis p. 165: Henricus Knaust Hamburgensis (Adscr.: J. D.)

61) Knaust: Judicium Bl. a 4b.

62) Knaust: Judicium Bl. c 4 (S. 20): Et quia M. Josiæ Menio, quem Dantisci vidi & amice salutavi, propter singularem doctrinam, fidem & diligenciam, qua in erudienda iuuentute utitur, multum tribuo, non opinor has controversias, tam perseverandi in sententia, quam eruendae veritatis gratia, quae agitando fit illustrior & inclarescit magis, ab ipso motas esse. Quare

Ein anderer Danziger, Johann Willenbroch, war 1545 nach Wittenberg gekommen,⁶³⁾ woselbst er neben dem Mathematiker Erasmus Reinholdt, dessen Tod er in einem längeren Gedicht beklagte,⁶⁴⁾ auch an Melanchthon einen Gönner und Freund gefunden hatte. Vielleicht vertrat er bei dem Reformator die Stelle eines Amanuensis. Unter Willenbrochs Namen ließ jener die Gratulationsgedichte zur Hochzeit des Rostocker Theologen David Chytraeus erscheinen. Eines dieser Gedichte ist im C. R. X, 618. 619 nach der Ausgabe von Vincentius abgedruckt,⁶⁵⁾ zwei andere, in lateinischer und griechischer Sprache,⁶⁶⁾ wurden gleichzeitig in folgenden Schriften veröffentlicht:

non indigne feret M. Josias Menius, me a D. Doctore Joanne Placotomo, pro nostra amicitia invitatum, simpliciter & candide, sententiam dixisse. Er stand in dieser Frage auf der Seite des Placotomus.

63) Album Acad. Viteberg. p. 229: 1545 Novbr. Johannes Wullenbruch Dantiscus.

64) EPICEDION DE | MORTE ERASMI RHEINHOLT | SALVELDEN-
SIS MATHEMA- | tici, ad uirum honestissimum Patrem ipsius | Johannem
Rheinhold Salueldensem, | Scriptum à Johanne VVillebro- | chio Dantiscano,
Erasmi | auditore, in Academia | VVitebergensi. | VVitebergæ. | 1553. | ¶ |
6 Bl. 4^o, Sign. A ij—A iij (Univers.-Bibl. zu Königsberg: Pb. 22 in 4^o.
(Beiband 7.) Das am Schluß stehende Gedicht Melanchthons: C. R. X, 616.
617. — Das C. R. X, 649 aus Vincentius ohne Angabe des Datums und der
Veranlassung abgedruckte Epigramm Melanchthons ist für die Hochzeit
Reinholdts gedichtet und steht in folgender Schrift: EPITHALAMION |
DOCTISSIMO VIRO ERASMO | REINHOLT SALVELDENSI | Mathematicum
professori in Academia | VVitebergensi, Et honestissimæ uir- | gini Marthæ
natæ patre Præ- | tore Görlicensi, scriptum à | Johanne Sekeruuitz |
Vratislouiensi. | ELEGIA GRATVLATORIA | Scripta à Mathia Stoio | Re-
giomontano. | Φιλίππου Μελέγχθωνος. | (Dann folgen die 2 Distichen des-
selben.) | VVITEBERGÆ. | M. D. L. | 8. Bl. 4^o. (Univers.-Bibl. zu Königs-
berg: Pb. 23 [Beiband 21].)

65) Es scheint ursprünglich in der Sammlung: Carmina et Epistolae de conjugio, ad D. Davidem Chytraeum, Professore in Academia Rostochiensis: Scriptae a multis honestis et doctis viris, Anno 1553. Vitebergae excudebat Johannes Crato. Anno M.DLXII. gestanden zu haben. cf. O. Krabbe: David Chyträus. Rostock 1870, S. 65.

66) Melanchthon an Chytraeus. 8. Septbr. 1553: Epithalamii argumentum iam dedi Willebrochio, et spero vos libenter lecturos esse. Vellem te mihi scribere, quo in loco natus sis. Nam et meam patriam intexere

EPITHALAMION | SCRIPTVM VIRO CLARIS | SIMO
 DAVIDI CHYTREO DOCENTI EC | clesiae doctrinam in inclyta
 Academia Rostochiana, | & honestissimae Virgini Sponsae eius | Mar-
 garidi natae patre Senatore | Laurentio Smede | ** | AVTORE |
 Johanne Vuillebrochio Dantiscano | Et alia Graeca | VVITTEBERGÆ |
 EXCVDEBAT IOHANNES | CRATO. | ANNO M.D.LIII | (Vignette)
 6 Bl. 4^o (Univers.-Bibl. zu Königsberg: Pb 22. Qu. [Bei-
 band 21]). Das Exemplar trägt, vielleicht von der Hand des
 Willenbroch, folgende handschriftliche Dedikation: Clarissimo
 viro | D. Andreae Aurifabr[o] | Domino & patron[o] | suo colendo.

Die zweite Publication führt den Titel: IOANNIS STI |
 GELII ELEGIA, QVA CELE | BRATVR DIGNITAS ET
 FRVCTVS LE | gitimi conjugij, Scripta in nuptijs Doctissimi
 uiri | Daudis Chytræi professoris Academiae | Rostochianae | ** |
 ET ALIA EPITHALAMIA SCR | pta à Jobo Fincelio, Nicolao
 Cisnero, & | Johanne Vuillebrochio. | VVITTEBERGÆ |
 EXCVDEBAT IOHANNES | CRATO. | ANNO M.D.LIII | * |
 24 Bl. 4^o (Königsberg. In demselben Bande. [19]. Der Titel
 ist abgekürzt auch von Hartfelder S. 609 No. 521 nach Strobel
 gegeben).

Von dem lateinischen aus 83 Distichen bestehenden Gedicht
 stehen im C. R. X, 649 nur die beiden ersten Verse aus Vin-
 centius, jedoch ohne Angabe des Datums und der Veranlassung,
 zwei andere Distichen wurden dem vorher erwähnten lateinischen
 Liede Melanchthons entnommen,⁶⁷⁾ das übrige, soweit es nicht
 eine Ausführung des Gedankens im ersten Distichon ist, be-

cupio, cuius scis me laudes libenter praedicare, etiamsi derideor. C. R. VIII,
 152. — Chytræi Epp. ad Marbachios II. p. 40: Mitto vobis epithalamia,
 de meo conjugio edita, quorum lectionem spero non ingratham fore, eo etiam
 nomine, quod poema Willibrochii nomine editum, una cum versibus Graecis,
 totum Philippi est. Rostochij Idib. Februarij Anno 1554, bei Krabbe,
 Chyträus, S. 66.

67) Das 39. u. 40. Distichon im zweiten Gedicht, die im ersten Carmen den
 Anfang bilden; doch ist im Hexameter des 39. Distichons eine kleine Aende-
 rung vorgenommen; es heißt hier: Non deest nata in conchis dulcedine roris,
 während der Anfang dort lautet: Margaris in conchis oritur dulcedine roris.

schäftigt sich mit den persönlichen Verhältnissen des Gefeierten. Er erwähnt seinen Aufenthalt auf den Universitäten Tübingen und Heidelberg,⁶⁸⁾ seine Thätigkeit zu Wittenberg und sein gegenwärtiges Wirken zu Rostock, gemeinsam mit seinem Freunde, dem Mediciner Bording, seinem Collegen Draconites und dem gelehrten Burenus, welcher Chytraeus für Rostock gewonnen hatte.⁶⁹⁾ Kein geringes Lob für ihn sei auch die Anerkennung des Herzogs Johann Albrecht und seines Rathes Dietrich von Maltzan.⁷⁰⁾ Der Schluss erfleht für die geschlossene Ehe den göttlichen Segen. — Das aus 5 Distichen bestehende griechische Gedicht, welches mit den Worten beginnt:

Νυμφίου ὡς κραδίη φλέγει ἐν στήθεσσιν ἔρωτι

enthält dieselben Gedanken, wie die vorher erwähnten lateinischen Verse de conjugio.

68) Vtraq; Neccharidos mirata Academia ripæ est,
Fundentem eloquij flumina larga sui.

69) Krabbe, Chyträus, S. 38—41.

70) Est graue iudicium sapientis Principis, in se
Justam censuram qui prior ipse gerit.
Talis at est Jannalbertus, sapientia cujus
Et uirtus patriæ commoda multa parit.
Huic quoq; Daudis studium moresq; probantur,
Non modica est tali laus placuisse Duci,
Et Theodorus eques Molsana stirpe creatus
Militiæ præstans artibus atq; togæ,
Laudat Daudem cum Jura politica morum
Diuini radios luminis esse docet.

„Dietrich von Maltzan soll der erste mecklenburgische Edelmann gewesen sein, der sich zum Lutherthum bekannte.“ Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzan, herausgegeben v. G. C. F. Lisch. Vierter Band. Schwerin 1852. S. 540. Ein Brief Melanchthons an D. v. Maltzan bei Lisch a. a. O. 542, 543 u. in C. R. VII, 461. Lisch weist S. 544 auf die Würdigung der großen Verdienste Maltzans in seinem Artikel über Andreas Mylius in den „Jahrbüchern für Mecklenburgische Geschichte“ XVIII, 1. hin. Maltzan leitete die Verhandlungen über die Erneuerung der Universität Rostock im Jahre 1551. cf. Krabbe: Die Universität Rostock im 16. u. 17. Jahrhundert. Rostock u. Schwerin 1554. S. 559 ff. Er starb 1563 cf. Schirrmacher: Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg. Erster Theil. Wismar 1885. S. 417.

Aus dem Leben Willenbrochs ist nur noch die Thatsache bekannt, daß ihm 1552 zu Wittenberg die Magisterwürde verliehen wurde.⁷¹⁾ Ein Sohn von ihm war vielleicht der 1598 in Danzig zum Secretär ernannte Johann Willenbroch, welcher 1612 resignirte.⁷²⁾

Ueber Melanchthons Beziehungen zu Pommern, seinen Fürsten⁷³⁾ und andern namhaften Persönlichkeiten liegt in seinem Briefwechsel genügendes Material vor. An dieser Stelle seien nur Zacharias Orthus und Nicolaus von Klemptzen erwähnt, die unter den Gelehrten ihres Vaterlandes eine ehrenvolle Stelle einnehmen. Orthus, aus Stralsund gebürtig, wirkte von 1557 ab zwei Jahre zu Wittenberg, „wo ihm Melanchthon eine väterliche Freundschaft und Hilfe bei seinen Arbeiten gewährte“,⁷⁴⁾ war von 1567—70 Professor in Königsberg, in welcher Stellung er sich der besonderen Gunst des Herzogs Albrecht erfreute, dem er seine 1563 erschienene in griechischen Distichen geschriebene Kaisergeschichte gewidmet hatte,⁷⁵⁾ und starb 1579 zu Barth. Abgesehen von andern Arbeiten lieferte er eine Poetik, derer wir hier zu gedenken haben, weil sie eine an den Herzog Johann Friedrich von Pommern gerichtete Vorrede Melanchthons enthält, auf die allerdings schon Zober hingewiesen hatte,⁷⁶⁾ was freilich dem Herausgeber des Corpus Reformatorum und auch

71) Chr. Friedr. Charitius: Spicilegii ad Andreae Charitii commentationem de viris eruditis Gedani pars prior. Gedani 1729 p. 48: Willenbrochius anno 1552. Decano M. Andrea Wishago Wittebergae Magistri titulo condecoratus est.

72) Curicke: Der Stadt Danzig historische Beschreibung. Amsterdam u. Danzig 1687. Das andere Buch Cap. 18. In den handschriftlichen Zusätzen des Elbinger Exemplars.

73) Der im C. R. VIII, 592, 593 befindliche Brief an den Herzog Philipp I. von Pommern (26. (25.) Octbr. 1555) ist correcter aus dem Original abgedruckt bei G. Mohnike: Johannes Frederus. 1. Abt. S. 59—60.

74) Pyl in der Allgemeinen deutschen Biographie XXIV (1887). S. 443.

75) Zober: Ueber des Stralsundischen Poeten Zacharias Orthus Leben und Schriften. Stralsund 1830. Programm des Gymnasiums. S. 22—24.

76) Zober a. a. O. S. 15, 16.

Hartfelder unbekannt geblieben ist. Bretschneider läßt nämlich im C. R. IX. 602—607 dieselbe nur nach der älteren Ausgabe der Briefe abdrucken, woselbst sie die Ueberschrift führt: *Epistola Principi cuidam scripta de dissidiis praesentium temporum.*⁷⁷⁾ Es fehlen die persönlichen Beziehungen am Schluß, die hier nochmals aus dem Originaldruck, den ich selbst eingesehen habe, ihre Stelle finden mögen: *Haec ad te scripsi Illustrissime Dux, ut & publica studia tibi commendarem & te orarem, ne tua beneficentia desit subdito tuo Zachariae Ortho Sundensi, uiro honesto & erudito in Graeca et Latina lingua, qui Deo iuuante, Patriae usui & ornamento esse poterit.*

Nicolaus von Klemptzen, Landrentmeister und später Verwalter des Amtes Stolp⁷⁸⁾ hatte sich im Jahre 1544 mit anderen Vertretern der Pommerschen Herzöge Barnims IX. und Philipps I.

77) Im C. R. a. a. O., S. 602 ist darauf hingewiesen, daß der Abdruck in Melanchthons *Declamationes* die Aufschrift trägt: *Praefatio Mel., quam praescripsit cuidam libello de arte poetica.* Doch ist das Werk selbst nicht erwähnt. Mit Ausnahme des im Text stehenden Zusatzes stimmt der Abdruck genau mit dem Original; nur ist ein Wort hinzugefügt. Es heißt nämlich im C. R. S. 604: [Tuentur] *Adorationem panis in circumgestatione histrionica.* Dies letzte Wort fehlt in der Praefatio bei Orthus, dessen Buch den Titel führt: *ORATIO | DE ARTE POETICA, RECITATA VVITTEBERGAE | teberge à Zacharia Ortho, cum publice inchoaret enarrationem | Odysseæ Homeri. | Cum præfatione Phillippi | Melanchthonis. | VVITEBERGAE. | EXCVDEBAT IOHANNES | CRATO. | ANNO M. D. LVIII. | 8^o* (Königl. Bibl. zu Berlin. Wh. 9376).

78) Nach der Inschrift auf seinem Grabstein in der Kirche zu Pinnow starb er am 30. Januar 1553 (Zweiundzwanzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Stettin 1847. S. 39). Diese Angabe steht aber in Widerspruch mit den von W. Böhmer: *Thomas Kantzow's Chronik von Pommern in Niederdeutscher Mundart.* Stettin 1835. S. 84, erwähnten Urkunden des Jahres 1552, in denen er als „aus diesem Jammerthal geschieden“ erwähnt wird. Keiner der Gelehrten, die in neuester Zeit Klemptzen erwähnen, Bülow in der *Allgemeinen deutschen Biographie* XVI (1882). S. 155, Fr. Groenwall: *Thomas Kantzow und seine Pommersche Chronik.* Dissertation von Lund. Stettin 1889. S. 21, Pyl in den „*Monatsblättern.* Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.“ 1890. No. 4, S. 62 hat auf diesen Umstand hingewiesen.

nach Wittenberg begeben, um Bughagen zur Annahme des Bisthums Cammin zu bewegen.⁷⁹⁾ Bei dieser Gelegenheit lernte er auch Melanchthon kennen, der ihm mit einer lateinischen Chronik Polens ein eigenes Gedicht schenkte, worin er die Ansicht ausspricht, daß die Heneter, die Nachbarn der Trojaner, Illyricum besetzt hätten, ein Teil von ihnen aber nach der Weichsel gezogen sei und die Stammväter der Wenden wurden. Diese Verse hat Klemptzen in seine Pomerania⁸⁰⁾ aufgenommen und das Original in die ihm von Melanchthon geschenkte Polnische Chronik geklebt. Dieselbe hat den Arzt und Astrologen Matthias von Miechow († 1523) zum Verfasser und bildet „als selbständige Fortsetzung von Dlugosz (von 1480—1506) eine höchst schätzenswerte Quelle für polnische Geschichte jener Periode.“ (Pawiński an der in der Anmerkung genannten Stelle); der Titel lautet: CHRONICA POLONORVM. Cracoviae MDXXI.⁸¹⁾

79) Böhmer, Thomas Kantzow. S. 79; vergl. auch Vogt, Johannes Bughagen. Elberfeld 1867. S. 405—409.

80) Daß dieselbe von Klemptzen sei, bestreitet Böhmer a. a. O. S. 118 ff. Doch hat Kosegarten: Nachricht von der Wiederauffindung der durch Thomas Kantzow eigenhändig geschriebenen zweiten hochdeutschen Abfassung seiner Pommerschen Chronik. Greifswald 1842 sich dagegen erklärt und den Nachweis geführt, „daß die in 4 Bücher getheilte Pomerania Nicol. v. Klemptzens aus der letzten hochdeutschen Abfassung der Kantzowschen Chronik gebildet ist.“ Worte Kosegartens in der Selbstanzeige seiner Schrift: Allgemeine Literatur-Zeitung. Halle 1843, August. S. 543. Ihm stimmt bei F. Rachfahl: Der Stettiner Erbfolgestreit (1464—1472). Breslau 1890. S. 28, 29, während Groenwall a. a. O. S. 22, die Annahme Kosegartens für wahrscheinlich hält, jedoch der Meinung ist, daß diese Frage „wohl kaum als entschieden betrachtet werden darf.“

81) Es ist dies die zweite Ausgabe. Die erste, 1519 zu Krakau erschienene, wurde wahrscheinlich auf Veranlassung des Erzbischofs Johann Laski von Gnesen wegen verschiedener misliebiger aufgenommener Aeußerungen über das königliche Haus u. einflußreiche Persönlichkeiten verboten, mehrere Bogen daraus entfernt und durch neue mit geändertem Text ersetzt, worauf die Chronik neu gedruckt wurde. Von der ersten Ausgabe ist bisher nur ein Exemplar aufgefunden. Nach dem Referat von Liske in der „Historischen Zeitschrift“, 56. Band (1886). S. 166, 167 und Pawiński im „Jahresbericht der Geschichtswissenschaft“ X, 1887. Berlin 1889 II, 232 über das Werk von F. Bostel: Zakaz Miechowity (das Verbot der Chronik

Habent sua fata libelli. Das trifft auch für dieses Exemplar zu. Aus Klemptzens Besitz kam es in den des Herzogs Philipp I. von Pommern,⁸²⁾ dessen Wappen auf der Innenseite des Deckels eingeklebt ist. Im 17. Jahrhundert gehörte das Buch Adam Heinrich Rhode in Cöslin, wie sich aus dem Namenszuge desselben auf dem Vorsatzblatt ergibt. Derselbe wurde 1656 von Greifswald als Prediger nach Marienburg berufen, verheirathet sich im folgenden Jahre mit der ältesten Tochter des Greifswalder Professors und Wolgastischen Hofpredigers Georg von Mascov, und starb 1673 in Folge eines Schlaganfalls auf der Kanzel gelegentlich einer Leichenrede.⁸³⁾ Im Jahre 1784 besaß das Buch ein gewisser Christian Friedrich Pahlau, über den ich nichts erfahren habe; gegenwärtig befindet es sich in der Elbinger Stadtbibliothek. Auf dem Titelblatt stehen von Melanchthons Hand die Worte: *Vtilis & digna lectu est historia | denata*; daneben von Klemptzen geschrieben: *Philippus Melanthon dono dedit N: a Klempzē | Witemberge. die Innocentū Anno 1545.*⁸⁴⁾ Auf der Rückseite ist das von Melanchthon ge-

Miechowitas.) Lemberg 1884. Beigebunden ist dem Elbinger Exemplar die Chronik des Jodocus Ludovicus Decius. Cracoviae 1521. Der Deckel, gepreßter Lederband, zeigt auf der Vorderseite das Pommersche Wappen. Doch läßt sich daraus noch nicht der Schluß ziehn, daß der fürstliche Besitzer denselben habe anfertigen lassen, da ein 1698 in Elbing hergestellter Einband der Preußischen Chronik von Caspar Schütz. Zerbst 1592 (auf der Elbinger Stadtbibl.) dasselbe Wappen auf der Rückseite des Bandes enthält, unter dem noch die Worte stehn: *Insignia Illustris. Ducum Stetin. Pomer.,* während auf der Vorderseite „Des heiligen Roemischen Keisertums Wa[ppen]“ angebracht ist.

82) Boehmer a. a. O. teilt S. 122 aus Hagemesters Archiv-Inventar bezüglich der dem Klemptzen geschenkten Chronik, über die Boehmer nichts näheres anzugeben weiß, folgende Notiz mit: „*Chroniconn Polonorum, latine vom hern Philippo Melanchthon Niclaß vonn klempzenn gegeben, der sie ferner m. g. herzogk Philipsern vorehrett.*“

83) Abraham Pusch: Marienburgscher Evangelischer Lehrer Gedächtniß. Danzig 1753. S. 27—29.

84) Dieses Datum beruht wahrscheinlich auf einem Schreibfehler. Dafür spricht schon die Bemerkung des Michel v. Klemptzen. Böhmer a. a. O. S. 122 hat bereits einen Irrtum Klemptzens vermutet, und Groen-

schenkte Blatt mit den Versen eingeklebt; am Rande desselben findet sich die Notiz: Philippus Melanchton | Anno 1545 | 28 Decembris | Cum his versibus mihi | Chronicum Polonorū | insignū amicitie | dono dedit. | Auf dem letzten weißen Blatt liest man:

1545

Quod non Honestum non vtile.

Was nicht erbar nicht nutz.

Michel von Klemptze.

Michel, des Nicolaus Bruder, war 1547 schon verstorben.⁸⁵⁾ Ein Sohn von ihm, Gideon, Professor der Jurisprudenz in Greifswald, wurde 1559 Vicerektor und 1560 Pastor zu Altenkirchen auf Wittow.⁸⁶⁾ Melanchthons Versen, obwohl sie schon von Boehmer, Thomas Kantzow S. 243 nach Klemptzens Abschrift mitgeteilt sind, sei auch hier eine Stelle eingeräumt, zumal Boehmers Abdruck in Kleinigkeiten abweicht:

Ad d. Nicolaum à Klems

Philippus Melanchton.

Inclyta gens Heneti Troiæ vicina vetustæ

Dum querit sedes per fera bella nouas

Occupat Illyricum, partemq: hinc mittit ad arcton

Vistula foecundos, qua rigat amnis agros

Hic ope diuina populis in iura coactis

Legibus ac armis, condita regna tenent.

Et quondam Joniis fuerit cum natio mixta

Exemplo mores exuit ipsa feros.

Nunc etiam postq: didicit celestia jura

Non dubia Christi tradita uoce ducis

wall a. a. O., S. 21 wies aus den Annales vitæ Mel. 87 (Anhang zum XXVIII. Bande des C. R.) darauf hin, daß Melanchthon vom 26. Dezember 1545 bis zum 3. oder 4. Jan. 1546 in Mansfeld war.

85) Zweiundzwanzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommerische Geschichte etc. S. 44.

86) Böhmer a. a. O. S. 85. L. Kosegarten: Geschichte der Universität Greifswald. Erster Theil. Greifswald 1857. S. 203. Er hatte in Wittenberg studirt. Album Acad. Viteberg. p. 269: 1551. 28. Septbr. Gedeon a Klemptzen Nobilis ex Pomerania.

Esse Deum mentem æternam, quæ cuncta gubernat,
 Agnoscens mores seruat amatq: bonos
 Et procul a patria reprimit Turcosq: Scythasq:
 Virtutis specimen tale dat illa suæ
 Hac tibi Nicoleos dono de gente volūmen
 Vnde exempla legens sumere mūlta potes
 Et quia pars Henetum nostris consedit in agris
 Cognatæ gentis noscere facta iuuet.

Zum Schluß sei noch auf ein paar von Hartfelder gleichfalls nicht erwähnte Stücke hingewiesen. Die im C. R. VII, 734 nach Abschriften mitgetheilten griechischen Verse von Georg Fabricius finden sich gedruckt in der Schrift: *Epistola Davidis exulis ad Saulem . . . Autore Christiano Lotichio. Epicedium scriptum . . . Petro Plateano Pastori ecclesiae Dei in veteri Vrbe Saxoniae Ascania. Autore Andrea Fabricio. Vitebergae in officina Josephi Klug. Anno M. D. L. I. (Univers.-Bibl. zu Königsberg: Pb. 23 [Beiband 26]).* Daneben steht ein anderes griechisches aus 9 Distichen bestehendes Gedicht Melanchthons ad urbem Misensensem, das mit den Worten beginnt:

*Χαίρε πόλις, Μουσῶν γενναίων κτίσμα, ἐν ὄχθαις
 Ἀλβίδος, ἧ ἔθρους τόνομα μόνη ἔχεις.*

Der Schlußvers lautet ähnlich, wie bei dem ersten Gedicht:

Οἶνον καὶ λιαρὸν πέμπε τάχιστα φίλοις.

Auf der Stadtbibliothek zu Elbing (T9 bei Sadoletus) ist folgende Schrift vorhanden: METHO | DVS, QVID IN EVAN | gelijs quærendum & expectandū | sit, docens, | Quid inter mundi & Christi iustitiam | itersit, per Phi. Melan. uernacula īgua | prius æditū, nuper autem ab alio quo | dam latinitate donatum. | Eiusdem Epitome renouatæ Ecclesi | asticæ doctrinæ, ad Ill. prin. Heß. | Epistola Joannis Bugenhagij Pom. | ad Anglos. | O. O. u. J. 20 Bl. kl. 8. Der Rand des Titelblattes enthält eine Reihe von Figuren. Die erste Schrift rührt wol nicht von Melanchthon her. Die zweite ist die Uebersetzung der im C. R. I, 523—528 befindlichen deutschen Schrift: Unterschied zwischen weltlicher und christlicher Frömmigkeit (Hartfelder S. 581 No. 50 zum Jahr 1520); die dritte findet sich im C. R. I, 703—712 (Hart-

felder S. 583 No. 78 zum Jahre 1524). Am Schluß, hinter dem Briefe Bugenhagens, stehn die C. R. XII, 516, 517 ohne Angabe des Jahres abgedruckten SENTNENTIAE ALIQVOT QVAE | Autore Philippo Melächthone publica in Schola Vuit | tembergæ, sunt disputatæ. Anno 1525. |

Das im C. R. X, 611. 612 aus der Sammlung des Vincen-
tius abgedruckte Gedicht de venis metallicis, welches Melanch-
thon nach seinem Besuche in Joachimsthal im März 1552 nieder-
schrieb, erschien zuerst in folgender Separatausgabe: DE VENIS
ME= | TALLICIS GRATIARVM | actio & precatio. | PHILIP.
MELANTH. | VVITEBERGÆ | ANNO | 1552. | * | 2 Bl. 4^o
(Univers.-Bibl. zu Königsberg: Pb. 22 in 4^o [Beiband 34]). Ebenfalls
in Königsberg (Pb. 23 in 4^o, Beiband 8) befindet sich die von
Hartfelder S. 599 No. 357 nach Strobel erwähnte Ausgabe des
Gedichts, das im C. R. X, 584 aus der Sammlung des Vincen-
tius veröffentlicht wurde: DE ANGELIS | DVO HYMNI | PHIL.
MELANTH. | ET | Joannis Stigelij. | VVITEMBERGÆ, | Anno
1543. 4 Bl. 4^o.

Elbing 1891.

Beiträge zur Kulturgeschichte von Polnisch-Preussen aus den Jahren 1473—1686.

Von

X. Froelich.

Bei Beschaffung der Materialien zur Schwetzer Kreisgeschichte¹⁾ war meine Mitwirkung in Anspruch genommen und ich habe solche in den Jahren 1864 bis 1867 geleistet. Aus dem in dem Gewahrsam des Magistrats zu Neuenburg befindlichen Archive haben mir folgende Foliobände vorgelegen:

1. Schöppenburg von 1416—1513 (im Lederrücken, Deckel fehlt), 482 Seiten, durchweg deutsch.
2. Schöppenburg von 1528—1545 (Lederrücken mit Pappdeckel) 309 Seiten, $\frac{11}{12}$ deutsch, $\frac{1}{12}$ latein.
3. Schöppenburg von 1545—1562 (Lederband, Deckel beschädigt), 643 Seiten, $\frac{7}{8}$ deutsch, $\frac{1}{8}$ latein, eine Urkunde von 1551 polnisch.
4. Schöppenburg von 1561—1574 (Lederband in Pappe), 934 Seiten, $\frac{11}{12}$ deutsch, $\frac{1}{12}$ latein.
5. Judizialbuch von 1574—1587 (Schweinslederband, Deckel beschädigt), 720 Seiten, $\frac{5}{6}$ deutsch, $\frac{1}{6}$ latein, schlechte Handschrift.
6. Judizialbuch von 1587—1596 (Lederrücken mit Pappe), 923 Seiten, $\frac{3}{6}$ deutsch, $\frac{2}{6}$ latein, $\frac{1}{6}$ polnisch.

1) Wegner, Ob.-Reg.-R. Richard, Ein pommersch. Herzogth. u. eine Deutsche Ordens-Komthurei. Kulturgesch. des Schwetzer Kreises nach den archivalisch. u. and. Quell. bearb. Bd. I. Theil 1 u. 2 bis 1466. Posen 1872. Türk in Com. (439 S. gr. 8. m. 10 Taf.)

7. Judizialbuch von 1611—1614 (Schweinslederband, Deckel fehlt), ca. 400 Seiten, $\frac{3}{6}$ deutsch, $\frac{2}{6}$ latein, $\frac{1}{6}$ polnisch.
8. Judizialbuch von 1613—1619 (Lederband in Pappe), 1128 Seiten, $\frac{3}{6}$ deutsch, $\frac{2}{6}$ latein, $\frac{1}{6}$ polnisch.
9. Judizialbuch von 1619—1629 (Heft in Schweinsleder), 300 Seiten, $\frac{1}{3}$ deutsch, $\frac{1}{3}$ latein, $\frac{1}{3}$ polnisch.
10. Judizialbuch von 1620—1633 (Heft in Schweinsleder), 350 Seiten, $\frac{1}{3}$ deutsch, $\frac{1}{3}$ latein, $\frac{1}{3}$ polnisch.
11. Rezeßbuch des Raths von 1544—1640 (Lederband in Holz), 432 Seiten, $\frac{2}{3}$ deutsch, $\frac{1}{3}$ latein.
12. Rezeßbuch des Raths von 1599—1609 (grün. Schweinsleder), ca. 150 Seiten, $\frac{7}{8}$ deutsch, $\frac{1}{8}$ latein.
13. Rechnungsbuch von 1588—1614 (Lederband in Holz), circa 800 Seiten, deutsch.
14. Ein Quartband unter der Bezeichnung „Todtenbuch“ die peinliche Gerichtsbarkeit aus den Jahren 1559—1685 behandelnd.

In der Hauptstadt des Kreises, nämlich in Schwetz, fanden sich derartige Archivalien nicht, wohl aber wurden zu Pelplin, am Sitze des Bischofs von Culm, folgende Theile des ehemaligen Schwetzer Stadtarchivs ermittelt:

1. acta judicialia coram judicio scultetiali et scabinali civili de 1668—1673 (gelber Schweinslederband).
2. desgl. de 1718—1721 (wie vor).
3. acta scabinalia Suecensia de 1749—1752 (schwarzer Lederband).
4. desgl. de 1753—1756 (wie vor).
5. acta judicii scabinalis civilis S. R. Maj. Suecensis stante notariatu nob. Joannis Szynekiewicz notarij et secretarii jurati de 1768 bis 1777 (ohne Deckel).

Alle fünf Foliobände durchweg in lateinischer Sprache.

Auch sie habe ich durchgesehen und excerpiert, wobei sie sich weniger ergiebig zeigten, als man von vornherein erwarten durfte.

Mir war zur Aufgabe gemacht, gesonderte Auszüge über die Hauptmomente der Entwicklung, über Rechtsverfahren, kirchliche, gewerbliche und Privatverhältnisse, über Preise, Privilegien, Abgaben u. s. w. zu fertigen. Die alsbald bei der Durchsicht beschriebenen Zettel, mit deren Hülfe ich die obigen Zusammenstellungen fertigte, blieben in meinem Besitze.

Ueber zwanzig Jahre haben die letztern unter meinen Papieren gelegen, ohne daß ich sie wiederum zur Hand genommen. Ein Zufall führte dies jüngst herbei und nachdem ich sie eingesehn, ist mir der urkundliche Inhalt für die Provinzialgeschichte doch so wichtig erschienen, daß ich mich nicht dazu entschließen konnte, sie zu vernichten. Es entstand vielmehr der Entschluß, sie chronologisch zu ordnen und ohne weiteres Eingehen in ihren Inhalt, wie folgt, durch die Altpreußische Monatsschrift zu veröffentlichen:¹⁾

1473. Der Hauptmann Jörgе Szitte von Ermoyz auf Ossik leiht auf Alt Jan dem Besitzer Jan Janszki 50 ung. Gulden und nimmt dafür das Gut in Pfandbesitz bis die Post zurückgezahlt ist. Er nutzt es, ausgenommen „Pechbürnen und Honik“. Das behält Janszki. 1 N. S. 165.

ead. Frau „Kromerynne“ ist an Nielos Reymann, einen Ausländer verheirathet gewesen und niemand seiner Freunde ist gekommen, der von der Wittve Schicht und Theilung gefordert. Es verstreicht die gesetzte Frist; das Erbe fällt dem Hauptmann Nynognew von Jasziona, Herrn von Banckow zu, der sich mit der Wittve verständigt. 1 N. S. 174.

1474. Schicht und Theilung findet statt zwischen der Catharina Krolikynne, geistlichen Mutter und ihrem geistlichen Sohne Lorenz Schadewalt. 1. N. S. 178.

1475. Nielos Langehans und seine Frau begeben sich auf die Romreise. Sie übertragen für den Todesfall auf der Reise ihren Hopfen- und Weingarten dem Kloster. Kommt einer wieder lebendig zurück, so bleibt er noch bis zum Ableben in freier Nutzung. 1. N. S. 180.

1478. Andreas Stadtschreyber von Graudenz quittirt über eine Forderung auf Pentskaw. 1 N. S. 195.

1) Einige der hier mitzutheilenden Materialien sind inzwischen in der von Hans Maercker fortgesetzten Geschichte des Schwetzer Kreises Bd. II. (Ztschr. d. Westpr. Geschichtsvereins Hft. XVII. XVIII Danzig 1886) zum Abdruck gekommen.

1483. Nicszko v. d. Milwe und Simon Narafny einigen sich über einen Todschatz, den ersterer (an wem?) begangen. Derselbe verpflichtet sich, eine „helige Amtes resze tzcu geende add. zcu vormittende, $\frac{1}{2}$ Stein Wachs zu den Mönchen zu geben und wenn er selbst geht, „Geczewgk“ zu bringen, „das he do gewest ist“.

1 N. S. 217.

1486. Frau Nale v. Osterwicz sendet in ihren alten Tagen zu ihrem Sohne Hans Senczkau und theilt ihm mit, daß sie ihre Besetzung zu Osterwicz verkaufen müsse. Er solle sich erklären, ob er sie kaufen wolle, wo nicht, so müsse sie andre Käufer suchen.

1 N. S. 338.

1491. Lucas Parsaw, ers. Bürgerm. zur Mewe borgt $22\frac{1}{2}$ Mark auf einen Bauer von Smantaw, der jährlich 3 Mark zinst.

1 N. S. 361.

1502. Bei einer Theilung der Geschwister v. Laschaw über das Gut Kopitkaw wird auch über 20 wüste Huben verfügt, die unter Namen aufgeführt werden: Kokofszka 2, Tomaschefska 1, Kuykofszka 2, Kyoskofska 2, pasternatora 1, Frantzka 2, Galiefszka 1, Gegolkofska 1, Treykoffszka 1, Pysynkofzka 2, Meslefska 1, Meltzkofska 1, Schymonoffzka 1, Ovankoffzka 2 Hufen.

1 N. S. 398.

eod. Ein Neuenburger Bürger zahlt an den Junker 16 Mark Erbgeld ab, wobei der Rath vom letztern 3 M. zur Glocke der Pfarrkirche erbittet und erhält.

1 N. S. 406.

1503. Die Bürger Gelbauchschen Eheleute schenken dem Kloster alle ihre bewegliche und unbewegliche Habe. Der Guardian verpflichtet sich zugleich nomine seiner Nachkommen, die Geschenkgeber mit Essen, Trinken, Behausung und Feuerung zu versehen bis zu ihrem Lebensende.

1 N. S. 370.

1504. Es erscheint vor Gericht der deutsche Nickel und hat seinem Sohne Andres Schipper seine halbe Stube abgetreten, wofür der Sohn ihm des Leibes Nothdurft für seine Lebzeiten giebt.

1 N. S. 431.

1514. Kaufleute von Danzig kaufen in Neuenburg 3 Last 17 Scheffel Getreide, die Last 10 Mark gerechnet.

2 N. S. 246.

eod. Mitbürger Jorge Molfelt verkauft 36 Mark geringe Erbgeld für 18 Mark baar. 2 N. S. 249.

1516. Michel Schüler erschlägt seinen Schwager und einigt sich mit dessen beiden Kindern vor Gericht, indem er ihnen 6 preuß. Mark und 1 „Ferdungk“ zahlt. Letztere vergeben ihm die That. Niclas Spott Pomerellischer „Woybothe“ genehmigt den Vertrag und setzt 10 Mark Buße auf dessen Bruch. Doch soll Schüler noch verpflichtet sein, dem Gericht ein Faß Danziger Bier und der Kirche zu Neuenburg 6 Stein Wachs zu geben.

2 N. S. 260/1.

eod. Der erb. Zashyn Colomaski nothzüchtigt ein Mädchen Catharina, welche bei dem Woywoden Niclas Spoth v. Crayow klagbar wird, worauf dieser den Verbrecher einsperrt. Seine Freunde bitten um gnädige Strafe, auch die Genothzüchtigte legt Fürbitte ein. Da wird er entlassen. Die Freunde geloben Urphede für ihn bei 600 Mark Strafe und leisten Sicherheit für die in zwei Terminen an den Woywoden zahlbare Buße von 40 Mark.

2 N. S. 262.

1518. zwei Hufen Land werden für 47 Mark gekauft.

2 N. S. 274.

1519. Wwe. Catharine Cuitryn übergibt den Franziskanern all ihr Gut und bedingt sich nur nothdürftige Nahrung und Wohnung im Kloster aus.

2 N. S. 255.

1521. Die Eingangsformel bei Kontrakten lautet: Ein beständiger vnwideruflicher ewiger Kowff yn bester form vnd weis, wy sichs czu rechte gebürt, yn folgender weyse etc.

1522. Der Pfarrer von Komorsky, Thomas, läßt durch Zeugen eidlich feststellen, daß im Jahre 1519 des Königs Söldner einen Haufen Pferde, die sie haben vor Hollandt, in der Kreuzherrn Landt genommen, in das Land Pomerellen überführt, auch durch Komorski gebracht und daß er von ihnen 3 junge Fohlen für 18 gulden gekauft.

2 N. S. 331.

1523. Junker Matz Miliffky borgt von lange Jane 30 Mark und versetzt ihm dafür einen Bauer, der 3 Mark jährlich zinst.

2 N. S. 294.

1526. Orban Zickell begeht einen Todschat, wird gefänglich eingezogen und auf Fürbitte von „Frauen und Jungfrauen“ entlassen. Zuvor muß er Urphede schwören, sich weder am Hauptmann, noch seinen Angehörigen, noch an der Stadt und ihren Bürgern zu rächen und Schadebürgen stellen.

2 N. S. 323.

1528. Eideshelfer, 3 Männer und eine Frau bekunden neben der Catharina, Sanders Tochter „Knyende mit vffgerichtten Pfingern vnd yn eydes Stadt, wy recht ist, czw got vnd seynen Heylligen, wy das gedachte frw Katharina echten vnd eelich herkommens vnd gebort ist etc.“

2 N. S. 6.

eod. Die Ehefrau des Bartell Fleischer hat sich in „vnstomigen vnd vnhobschen worten“ über den Pfarrer George Gloger geäußert. Sie versichert, daß sie nichts anders von ihm weiß, als was die Frömmigkeit belanget und daß sie bei Buße von 35 Mark (20 dem Herrn, 10 dem Rath, 5 dem Gericht) sich künftig dergleichen grober Mißworte enthalten wolle.

2 N. S. 15.

eod. Joseph Kasschuba wird seiner frevelichen Unthat halber aus dem Gefängnisse und frei gelassen. Er schwört Urphede und will Todesstrafe leiden, wenn er sich irgendwie wegen der Haft am Hauptmann, den Seinigen und an der Stadt Neuenburg rächt. Die Frau des Kasschuba leistet Bürgschaft und entsagt dabei allen Freiheiten, Gnaden, Privilegien, insbesondere den des Kaisers Vellejan, allen Begebungen, Donationen, Absolutionen, gleich als ob sie von wort zu wort in der Urkunde bestimmt und ausgedrückt wären.

2 N. S. 21/23.

1529. Zeugenaussagen werden mit folgender Formel eingeführt: Durchs Recht gefordert und geheißten, freiwillig, nicht bezwungen noch gedrungen, nicht um Gunst, „Gifft,“ Gab noch irgend andrer Sachen willen, mit entblößtem Haupte, ausgestrecktem Arm, aufgerichteten Fingern, rechten „gestabten“ Eides, wie das Recht erfordert, zu Gott und seinen Heiligen geschworen gezeuget, bekannt und wahr gemacht, wie daß etc.

2 N. S. 26.

1530. Zimmermann Albrecht Scholer ist vom Bürger Jorge Brunsbergk von Danzig bei seiner Schneidemühle beschädigt. Er schwört, nachdem der Brunsbergk von „Entscheidemännern“ schuldig befunden, daß deshalb Jorge Brunsbergk doch vor ihm und den Seinen auf Wegen und Stegen ganz sicher, ohne alle Gefahr werde ziehen und handeln dürfen. Brunsbergk aber verpflichtet sich, 27 Mark an die Kirche St. Peter zu Danzig zu zahlen. 2 N. S. 36/37.

1531. Nach landläufiger Willkür testiren Eheleute sich einander durch eignen Willen bewogen, aufrichtig, unwiderruflich, in freier Aufgabe, unbezwungen, unbedrungen, aufs allerbeständigste den vierten Theil ihrer Habe. 2. N. S. 54.

ood. Wegen unhübscher, unehrlicher Scheltworte schlägt sich der Schmäher vor Gericht auf sein eigen Maul. Als Busse wird für den Rückfall festgesetzt, dem Herrn 10 Mark, dem Rathe 5 Mark, dem Gerichte ein Fass Danziger Bier zu geben. 2 N. S. 50.

ood. Zeugen bekunden die eheliche Geburt guter deutscher Art und Sprache der Zunge (nicht um Gunst, Liebe, Gabe oder anderer „handen“ Sachen willen, allein Gott und die Wahrheit und sein Gericht vor Augen habend). 2 N. S. 60.

ood. Ein Gebauer von Kl. Milwe (Marzey Kobyelisch) wird für 14 ungr. Gulden guten vollkommenen Gewichts bis zur Wiederlösung versetzt, ihn zu gebrauchen, mit allerlei Gerechtigkeit, Einkommen, Zinsen und Freiheiten, nichts ausgenommen, — wie ihn der Versetzer gehalten hat. 2 N. S. 62.

1532. Ein verfallenes Haus in Neuenburg wird vertauscht gegen ein auf ein Geschoss in Sparren zu errichtendes, mit Thür und Fenster zu versehenes Gebäude mit einer Stube. 2 N. S. 66.

ood. Ein Haus, inhalts landläufiger Gewohnheit und Solennität aufgetragen, wird für 60 Mark geringe verkauft. 2 N. S. 46.

1533. Junker Christen Bialobloczky giebt einen Unterthanen für 7 M. und 4 Räder frei los und ledig. 2 N. S. 73.

ead. Drei Hufen zu Rynkoffka, welche der Besitzer Byaloblocky dem Schwiegersohne, Nicol. Plotowski, Erbgesessenen zu Plotow, an Stelle des Brautschatzes von 100 Gulden versetzt hat, versetzt dieser dem Hauptmann Joh. v. Werden weiter bis zum Wiederkauf für 100 Gulden und letzterer bald darauf dem Hans Bochlinski. 2 N. S. 84.

ead. 2¹/₂ Hufen von Milwe, vom Unterthan Stenzel Sparhak besessen, welche ohne das Scharwerk 3 Mark 8 Skoter, 5 Scheffel Hafer und 5 Hühner zinsen, verkauft der Erbgesessene von Gr. Milwe, Mats Myeliffky, an Hauptmann von Werden auf Wiederkauf für 36 Mark. 2 N. S. 87.

1534. Der Hauptmann Walewski auf Mossigk leiht 200 Mark auf 3 Jahre, verpricht 22 Mark jährlicher Rente und bestellt Sicherheit mit Hylbersdorf und Wilbrondowo. 2 N. S. 92.

1535. Hanns Kreczmer von Eppelenn erhält vom Rath einen Halbhof, wüste Hofstätte, ganz frei in der Meinung, daß er darauf ein Haus bauen soll. 2 N. S. 105.

ead. Der Rath kauft eine wüste Hofstätte für 6 Mark geringe und ein Hosenlaken. (Zeug zu Hosen.) 2 N. S. 109.

1536. Frau Elisabeth Flescherin hat die Barbara Sprawdsche durch unehrliche Inzucht verunehrt, nämlich „Zickelche“ genannt. Sie bekundet, vertreten durch ihren Mann, vor Gericht, daß sie von der Beleidigten nichts anders weiß, noch mag und kann, zu sagen, zu zeugen und zu reden, denn allein, was der Ehre, Redlichkeit, Treue und aufrichtigen Handlungen eben, gemäß, behörig und gleichmäszig ist und ihrem ganzen Geschlechte. 2 N. S. 131.

ead. Die Formel der Decharge lautet dahin: der Bevormundete giebt den Zahlungsverpflichteten „queidt ledig vnd losz“ von aller Vormundschaft und Rechenschaft und verspricht, wider ihn nimmermehr derenthalben zu sachen, zu schaffen, zu rechten oder schaffen zu lassen zu ewigen Zeiten. Sie wollen von beiden Theilen freuntlich lieblich günstig unter einander leben und wohnen. 2 N. S. 133.

1537. Adlige leisten den Schwur „bei ihren adlichen Trewen“.
2 N. S. 157.

1538. Hans Copitzky giebt dem Jorge Jaszynski auf Kirchen Jan 30 Mark auf eine Hufe „samt dem Kreczmer.“ Die Hufe zinset 2 Mark so lange bis die 30 Mark wieder heimfallen.
2 N. S. 167.

1539. Lorenz Piecke, ein Diener des Bromberger Woywoden, fängt in der Trunkenheit mit Bewohnern in Neuenburg Streit an. Er wird wegen geübter Gewalt vor den Burggrafen Schrokart geführt und verhört und soll demnächst zur Haft gebracht werden, da ergreift er seinen Spieß und verwundet den Burggrafen an der Hand. Auf Bitte seines Herrn bei dem Hauptmann Joh. v. Werden wird er nur mit 50 Mark Geldbuße geahndet und muß Urphede schwören.
2 N. S. 190.

1540. Paul Clön, ein ungetreuer halsstarrer Diener, wird wegen Gewalt am Mitgesinde und weil er der Herrschaft Schloß Neuenburg Schaden zugefügt, gefänglich eingesetzt. Er verpflichtet sich, dafür ein Jahr der Herrschaft unentgeltlich zu dienen, schwört Urphede und wird frei.
2 N. S. 203.

1541. In einem Testamente werden der Schützenbrüderschaft zu Neuenburg 10 zinnerne Kannen und ein Leuchter „mit 3 Röhren“ vermacht.
2 N. S. 225.

1542. Auf Befehl des Hauptmanns von Werden findet eine Inventarisirung im Barfüßerkloster zu Neuenburg statt, weil die Mönche aussterben. In die Pfarrkirche gelangen dabei zur Aufbewahrung: 4 Kelche nebst Patenen von Silber, 3 davon übergoldet, 1 silb. verg. Pacificale, 2 silb. Ampullen, 2 Humeralia mit Perlen und vergoldeten, Flittern gestickt, 2 dito silbern, 2 Chorkappen von Damast, 7 Dalmatiken, 8 Kaseln (blau roth gulden, stroh gulden) ein kupfernes verg. Kreuz, 17 „Kacedonyen“, 2 Psalteria. Im Kloster blieben 2 Kelche und Patenen von Silber, 2 Humeralia, 1 überg. agnus dei, 16 Kaseln, die meisten von Gewand, 1 kupferne verg. Monstranz, 1 kleine dito mit einem silb. Häuschen, worinnen das Sakrament steht. Doch werden nach späterer

Notiz¹⁾ auch diese Stücke nach der Pfarrkirche gebracht, nachdem auch der letzte Mönch, Namens Stanislaus, an der Pest verstorben, Dabei ermitteln sich noch 9 Alben, 10 Altartücher, 3 Chorröcke, 4 messingne, 2 zinnerne Leuchter, ein alter verdorbener Seiger mit Glocke, 1 Eßglocke, 3 kleine Glocken und ein großes Handfaß von Messing.

1544. Ein Ehebrecher wird von seiner Frau in Gnaden wieder angenommen. Er wird verpflichtet, der Herrschaft zwei Ruthen Fichtenholz zu büsen und schwört, da seine Frau sich von ihm konnte scheiden und sponden lassen, sein Lebelang bei seinem Halse die eheliche Treue nicht mehr zu brechen.

2 N. S. 279.

1545. Es bekennt Franz Flescher, frei, los und ledig, daß er dem ersamen Hans Kune seine vollkommene Gewalt und Macht in allerbesten Form und Weise, wie sich's zu Rechte ums allerbeständigste eignet und geziemt, zu klagen und zu vertreten, „icht vnd nichtes“ hierinne ausgeschlossen, gegeben. Kune nimmt diese Macht an, alle und jedere Schuld vor jedrem Gerichte für Flescher einzumahnen und zu fordern, wie wenn er persönlich anwesend wäre.

3 N. S. 1.

1546. Im burggräflichen Amte schimpft der Hofschmied Bartel den Bürgermeister von Neuenburg: Verräther und Bösewicht. Darauf erscheint er vor dem Schöffengerichte und erklärt, daß er von ihm und seinen Blutsverwandten nichts anders zu sagen, zu entbieten und zu reden weiß, allein was Ehren, Redlichkeit und aufrichtiger Handlung eignet und geziemt. Darauf thut er vor Gericht einen gebührligen Abtrag mit „handgebender Bitte“ und gelobt Besserung.

3 N. S. 21.

1547. Nachdem eine wüste Hofstadt am Ringe 3 mal aufgegeben, wird sie dem Rathe zugesprochen.

3 N. S. 32.

eod. An einem Kinde von 7¹/₂ Jahren sind unzüchtige Handlungen verübt, der Uebelthäter aus Poresdowa bei Pisdry

1) Die Kirche diente den Lutheranern von 1542 bis 1604, dann nahm Konopacki ihnen solche.

wird ergriffen. Auf Fürbitte guter Leute wird ihm aber der Hals geschenkt und er nur veranlaßt, Urphede zu schwören.

3 N. S. 51.

eod. Nachdem der erb. Myeliffsky jun. den Sohn des Bartek Gregor, eines Unterthanen des Scessin Jaschensky erschlagen, kommt es zwischen den Eltern des erstern und dem letztern zum Vertrage. Sie geben für den Unterthan 26 Mark ganghafte Münze, davon fließen 4 Mark zur Kirche in Plochoczyn, eine halbe Mark dem Priester zur Messe, $1\frac{1}{2}$ Mark armen Leuten. Am nächsten h. Leichnamstage soll dann der Unthäter die ganze Messe über bußfertig stehen oder liegen nach Gewohnheit der bußhaftigen Todschlagsbußen. Nach der Messe soll er auch nach Gewohnheit um Gottes willen seine mißhandlungen aller Freundschaft abbitten. Auch soll das Wachs für die gedachte Kirche gegeben und damit sollen alle Zwietracht und Widerwillen zwischen Partheien hingelegt und aufgehoben werden.

3 N. S. 41.

eod. Benedict vd Steinfrantze entleibt den Hans Reiczk. Auf inständige und fleißige Fürbitte, ist man ihm darin gnädig, daß Blut nicht mit Blut „gerechnet“, sondern Vertrag geschlossen wird. Der Mörder verspricht den Verwandten des Gemordeten, 60 Mark zu zahlen und stellt wegen Einhaltung des Zahlungstermins Bürgen.

3 N. S. 56.

1549. Die Stadtrechnung von Neuenburg schließt in Einnahme auf 380 Mark 19 gr. 1 sc. 5 Pf., in Ausgabe auf 380 Mark ab.

Rez. Bd. S. 130.

eod. Die Einnahme des Grund-, Wiesen- und Schusterzinses beträgt 117 Mark 9 gr. 2 Sc. 1 Pf.; die Einnahme von beiden Brauhäusern 77 Mark; die Einnahme an Erbegeld 59 Mark 15 gr. 2 Sc. 1 Pf.; die Einnahme für Ziegel 93 Mark 13 gr. 3 Sc. 3 Pf. Die Ausgabe an die beiden Wagenknechte beim Stadthof 38 Mark 19 gr.

wv.

eod. Jocoff Victor von Danzig kauft in Marsau Holz und setzt den Jan Gorczicza als Kompan ein. Dieser betrügt ihn, unterschlägt 80 Mark, indem er 4 Banken Holz heimlich ver-

kauft und legt nicht Rechnung. Der Schloßanwalt von Neuenburg tritt ein und regelt die Sache. 3 N. S. 102.

1550. Die Einnahme der Stadt Neuenburg beträgt 334 Mark 7 gr. 4 Sc. 4 Pf., die Ausgabe 334 Mark 9 gr.

1551. Die Einnahme der Stadt Neuenburg beträgt 346 Mark 8 gr. 2 Sc. 4 Pf., die Ausgabe 345 Mark 11 gr., 2 Sc. 3 Pf.

Rezeßb. S. 131, 132.

eod. An Kosten eines Begräbnisses sind entstanden: 3 Mark der Kirche für die Beerdigung, 1 $\frac{1}{2}$ Mark und 1 gr. für die Vigilien, 8 Scot für Wachs, 4 gr. für Auf- und Zulegen des Grabes, 1 $\frac{1}{2}$ Mark für eine Tonne Bier, 1 Mark für Fleisch und Brod, 4 Sc. für das Beschicken der Bruderschaft, 4 sc. für einen expressen Boten an die Verwandten. Außerdem kommen in Ausgabe: 16 Scot das Inventarium zu schreiben und 16 Scot für eine Abschrift aus dem Schöppenbuche. 3 N. S. 128.

eod. Der erb. Hans Bochlinski gestellt seine beiden Theerbrenner und diese bekunden eidlich, daß der erb. Simon Bialoblotzky mit 5 seiner Unterthanen, sie aus ihren 4 Pfählen gerissen, mit Keulen, Spießen und Handröhren zerschlagen, schwer verwundet, ihnen bei Strafe des Halses die Heide verboten und ihnen einen Eid abgenommen habe, daß sie bei Herrn Bochlinski nicht klagen würden. Ihre Besitzthümer sind in der Wohnung zurückgeblieben. 3 N. S. 142.

eod. Die Caypfasschen Eheleute vermachen einander den vierten Pfennig von allem Habe, weil sie durch Gottes Gnade und ihrer Hände Arbeit und Schweiß in Wohlfahrt gekommen. 3 N. S. 147.

1552, 12. Novbr. Achacius v. Zemen schreibt an den Neuenburger Bürgermeister: Ersamer wolweiser gutter freund, freuntliche gutwillikeit mit wunschung gotlicher gnaden zuoran! So wie Ihr begehrt zu wissen, ob Ich vorwilligen wolle, das di vorschreibung auff die 2 huben und 1 viertel mocht in eurem buche cassirt werden, bin ich das wol zufrieden, jedoch das der Hr. vom Alden gegenwertig sei und das gelt empfangen. Meinen willen gebe ich dorein, soferne zuvor der her vom Alden dorein

vorwiligen wil. Got befohlen. Datum Stuhm den 12. November,
Anno 1552. 3 N. S. 76.

eod. Jahn Dubyol und Alex Siffensyder gerathen in Streit. Siffensyder wird schwer zerschlagen, daß er bettlägerig. Auf dem Krankenbette erklärt er nach erfolgter Abbitte, daß er, wenn er sterben sollte, nicht an den Mißhandlungen, sondern durch natürliche Krankheit sterbe. 3 N. S. 164.

eod. In Neuenburg beträgt die Einnahme von Stadtgärten, Thurm- und Budenzins 50 Mark 1 gr. 1 Pf, vom Maltzhause 8 Mark 19 gr. 2 Pf. Die Ausgabe auf die Schule 10 Mark 11 gr. 1 Sc.

1554. Joh. v. Werden, Kgl. Stadt Danzig Bürgermeister, erbgesessen zu Newenburg und Nassenhofe, Hauptmann auf Preuschmarkt kommt Montag nach Reminiscere in Neuenburg an. 3 N. S. 223.

Ihn treten Leute des edl. Melcher v. Engelsburg, pommerellischen Unterkämmerers an und berichten, daß sie einen aus Engelsburg entflohenen Müller verfolgt haben und bitten um dessen Verhaftung. v. Werden verweigert solche, weil es nicht dem Rechte gemäß, Leute unverhörter Sache gefänglich einzuziehen. Auf fernere Bitte gestattet er, ihn bis zum andern Tage in Verwahrung zu halten. Der Müller wird von v. Werden und dessen Burggrafen verhört und behauptet, daß er kontraktlich berechtigt sei, die Mühle zu verlassen, daß er also nichts böses gethan. Darauf wollen die Engelsburger von ihrem Gutsherrn nähere Information holen und bitten um 3 Tage. Der Müller verpflichtet sich, diese auszuwarten, aber er bittet auch, ihm den Verkauf seiner mitgebrachten Kühe zu gestatten. Am dritten Tage läuft ein Brief ein, der Engelsburger Hauptmann komme zum Abend selbst, der Müller wird aufgefordert, noch bis zum Abend zu bleiben, findet aber Gelegenheit, auf seinem Schlitten die Stadt zu verlassen, als man das Thor hat schließen wollen. Ita registr. 3 N. S. 223.

eod. Biener (Bienenwirthe) bekunden, sie haben die Heyde in Plochoczyn unter sich in 2 Theile „Kyerskowski“ und „Nyers-

kowski“ getheilt. Früher sei auch noch eine Heide „Kuchemy“ gewesen, so zur Küche gedient, wie und wann diese zinslos gewesen, sei unbewußt. 3 N. S. 232.

eod. Joh. Ferbysbier mißhandelt freventlich seine Frau. Joh. v. Werden läßt ihn einsperren und geloben, das künftig zu unterlassen, auch dem Gebote des Hauptmanns gemäß sich der Bierkrüge wie des gebrannten Wassers ganz zu enthalten, oder in jedem Falle 10 Mark Strafe zu zahlen, wovon $\frac{2}{3}$ dem Hauptmann, $\frac{1}{3}$ dem Rathe zufällt. Ehrlicher Collation, Kindelbier, Nachbarschaften darf Ferbysbier straflos beiwohnen. 3 N. S. 239.

eod. Der Herr v. d. Franza hat sich des Udzischen Fließes, die Faulebrücke genannt, bemächtigt, Zeugen bekunden, daß es schon zu Hauptmann Spoth's Zeiten unangefochten zur Hauptmannei Neuenburg besessen und genutzt ist und daß beide Ufer von einem See bis zum andern zur Hauptmannei gehören. 3 N. S. 255.

eod. Wie Zeugen bekunden, ist die an der Schleuse und am Graben bis zum Fließchen Schmerdasza sich erstreckende Kirchenheyde dem Pfarrer von Schwentha von den Herren von Sartawitz, Marsen u. Rolaw zur Benutzung gegeben, weil er wegen Holzangel nicht einmal sein Zimmer heizen konnte. 3 N. S. 279.

1555. Antheilverkäufe führen zu den größten Irrungen, Befehdungen, Wirrsalen und Unterthansbedrückungen, ja zu deren Schädigung und Mord. 3 N. S. 283.

eod. Der Budenzins in Neuenburg um die Mauer bringt jährlich 9 Mark 12 gr. 1 Sc. 2 Pf.; der Budenzins in Neuenburg um das Rathhaus bringt jährlich 11 Mark 16 gr. 2 Sc.; der Parcham- und Gasthauszins bringt jährlich 1 Mark 1 gr. 2 Sc. Rezeßb. S. 136.

eod. Bürgermeister Paul Kaufmann kauft in der Heide des edl. Plonwofczky 12 Last Theer und da ihm dieselben nicht geliefert werden, weil es an Arbeitern fehlt, läßt er sich

mit 15 Ofen Kiehn, 1 Paar Ochsen und einem Kessel für 1½ Mark, darin man Galle zu sieden pflegt, abfinden. 3 N. S. 308.

cod. im December. Die Erben des Joh. v. Werden sen. und die Gebrüder Georg und Stenzel v. Franza vergleichen sich wegen des Fließes, das aus dem See Udschies in den See Montawski fließt. Beide verzichten darauf, darin Wehre zu machen, im Winter fischen sie gemeinsam. 3 N. S. 343.

1556. Es wird dem Convent in einem Testamente 1 Mark vermacht, desgl. der Kirche zu St. Math. ½ Stein Wachs zu 3 Lichten, der Kirche zur lieben Marien 2 Mark, zum h. Kreuz 1 Mark, zu St. Görge 1 Mark. 3 N. S. 351.

cod. Nach eidl. Zeugnisse haben zu Zeiten des Hauptmanns Michael v. Sißlaff Fischer des v. Bochlinski auf dem Wasser der Weichsel, anfangend bei Neuenburg und sich erstreckend bis an die Grenze des Meysterwaldes zu fischen gewagt, ihnen sei der Stromkahn zerschlagen, weil dies Recht zu dem Hause der Stadt Neuenburg gehöre. 3 N. S. 353.

cod. Der Ziegelstreicher erhält in Neuenburg in diesem Jahre 106 Mark 12 gr. 1 sc. 3 Pf., und der Segersteller 5 Mark. Rezb. S. 137/138.

cod. Der edl. Stanislaus Jaszschinsky verkauft seine freie und unbeschwerte Mühle zu Pankow mit 3 wohlgebauten Gängen und allem Zubehör, desgl. allen Holzacker, so bei der Mühle gelegen, mit einer Beute Bienen, die er seines Gefallens verbessern mag, für 75 Mark guter gangbarer Preuß. Münze à 20 gr. Im Teiche neben der Mühle darf der Käufer mit Angeln, Reusen und Garn fischen, mit der Kappe aber nur nach der Herrschaft. Die Schneidemühle bleibt Eigenthum des Verkäufers, darf aber vom Käufer benutzt werden und zwar, wenn die Herrschaft das Holz schneiden läßt, gegen Lohn. Die 2 Schleusen werden vom Holz des Verkäufers reparirt. 3 N. S. 365.

1558. Der Kastellan von Elbing, Raphael von Konopath, verkauft dem Peter Byechowski Byechow, dessen ursprüngliches Erbgut, woran er noch Erbrechte, in den Grenzen von dem großen Fließ Wda aufwärts nach Kl. Dulsko, das alte Fließ

Przuszersk mit beiden Ufern, jedoch ohne die $3\frac{1}{2}$ Hufen zu Obyezyerze für 5000 Fl. 3 N. S. 450.

eod. Raphael v. Koß tritt an Franz v. Selislaw, auf Rosenberg Hauptmann, seinen Antheil von Szwyęte, Marze, Grupa, Rolaw, Brischna mit den Mühlennutzungen, Zinsern, Erben, Einkünften, Wäldern, Büschen, Heiden, Wiesen, Beuten, Fischereien u. s. w. gegen 8 besetzte Hufen zu Kamionka alias Steinfranze und 1273 Gulden Zugabe ab. 3 N. S. 453.

eod. Albrecht v. Woynew kaufte einem Bauern, Namens Mats Rossek, sammt 3 Huben zu Mittel Golmkau für 30 Mark à 20 gr. 3 N. S. 458.

eod. Aus der Neuenburger Frohnveste wird ein Dieb von hinter Warschau, der in Graudenz Tuch gestohlen hat, ans Gericht Graudenz abgeliefert. Todtenbuch.

eod. Die löbl. Brüderschaft der Schützen tauscht vom Rathe Neuenburg einen Garten am alten Landwege ein. 3 N. S. 471.

1560. Es wird von Zeugen bekundet, daß dereinst auf der jetzt vom Bürgermeister bebauten Hofstelle eine zinnerne Kanne mit ungarischem rheinischem und Horngold gefunden. Da sie dies nur vom Hörensagen haben, verwirft der Hauptmann ihr Zeugniß und legt ihnen bei 20 ung. Gulden Strafe silentium auf. 3 N. S. 538.

eod. Das Gericht Neuenburg nimmt in dem Hofe des Herrn Erasmus Buchlinski zu Buchlin folgenden Thatbestand auf: Ein Herr Pyrkaszewski kommt in der Nacht dorthin und fragt nach Sigmund Buchlinski, welcher zur Zeit abwesend und stößt Drohungen aus: Er soll sich aus meinem Blute oder ich will mich aus seinem Blute waschen. Er muß mich todschlagen oder ich will ihn todschlagen. Andern Tages kommt derselbe wieder und findet den Sigmund B. einheimisch, aber trunken. Erasmus B. weckt ihn und Sigmund begiebt sich nach dem Stalle. Dorthin verfolgt ihn Pyrkaszewski nebst 2 Begleitern. Da läßt Erasmus durch den Diener ein Gewehr zum Fenster hinaus abschießen. Darauf kommt P. mit seinen

Begleitern nach dem Hause und ruft wiederholt: Schlo tod auf mein Geld! auf den Diener zeigend. Dieser und Erasmus werden gemißhandelt. Sigmund kommt hinzu, flüchtet sich hinter den Tisch, weil P. auf ihn eindringt und wird dort zerschlagen. Der Diener der Buchlinskis wird auf den Tod verwundet, viele Sachen werden beschädigt. Als P. abzieht, nimmt er das Gewehr des B. mit.

Eine spätere Notiz ergibt, daß P. Ehegatte der Schwester von den Buchlinski's, also ihr Schwager ist. Die Gebrüder verschreiben einander Buchlin und Smantow und machen den Schwager des obigen Frevels halber erblos. Dabei wird das Voreingetragene durchstrichen. 3 N. S. 555/558.

eod. In dem über einen angeblichen Geldfund eingeleiteten Verfahren werden der Tochter des vermeintlichen Finders nach aller Solennität und „Zirheit“ des Rechts zu Protokoll folgende Ermahnungen und Bitten vorgehalten, auf ihrer Seele Heil und Wohlfahrt zu sehen und darauf, was Gott von uns haben will, auf daß wir durch das Leiden Christi in das ewige Leben und die ewige Gerechtigkeit gesetzt werden. Sie solle also das Vergängliche nimmer dem Ewigen voransetzen, sondern beherzigen, daß wir von Tage zu Tage zur Grube eilen und dem ewigen Tode, dem Zorne Gottes, dem Sündensolde nicht entlaufen werden. Derowegen sei es besser, allhie einen zeitlichen Schaden zu leiden, als in Ewigkeit verdammt zu werden. Wie sie jetzt in der Gnade und Gewalt des Herrn stehe, und es gar bald um sie geschehen sein könne, so solle sie bei Verust ihrer Seelenseligkeit die rechte eigentliche und ungefährliche Wahrheit, so ihr wissentlich wäre, ohne Betrübniß ihrer Seele entdecken. Und da ihre Niederkunft bevorstehe, solle sie in jetziger Noth das Rechte thun, weil sie nicht wisse, ob sie unter dem Kreuze der kümmerlichen Geburt bleibe oder der ewige Gott sie von hinnen nehme. Wollte sie anders sagen, denn ihr im Herzen und Gewissen bewußt, so würde sie zur Verdammniß des ihr vom Allerhöchsten gegebenen Pfandes der

Seele gelangen, an der ewigen Seligkeit keinen Theil haben und aller Gnaden, sowie der Barmherzigkeit Gottes beraubt sein.

3 N. S. 639.

1561. Bei dem Kindelbier und Gastgebot des edl. Copitzki entsteht, wie ein Zeuge bekundet, Wortwechsel heftiger Art. Dies veranlaßt den Matz v. Bialoblozky aufzustehn und den Anwesenden „abzudanken, einem jeden nach seines Standes Gebühr“. Weil unter den Anwesenden auch Damen, nahmen ihm 2 Gebrüder v. Czerwinsky dies übel, sie verfolgen den mit seiner Ehefrau sich entfernenden B. mit Wehr und Waffen. Ihr Gewehr wird ihnen von andern, die beispringen, abgenommen, Stenzel C. aber schlägt den B. mit einer Bollava hinterwärts und stößt die, für ihren Ehemann bittende Frau mit dem Fusse von sich, daß auch sie zu Boden fällt.

3 N. S. 596.

eod. Ein Injuriant wird veranlaßt, sich dreimal auf den Mund zu schlagen und dabei zu sprechen: „Maul, wie du gerett, hastu unrecht gethan.“ Darauf muß er den Kläger dreimal abbitten.

3 N. S. 612.

eod. In dem zum Neuenburger Stadtgute Sapust gehörigen Walde läßt der Rath Holz für die Ziegelscheune fällen, es kommt der Edelmann Buchlinsky dazu, schimpft den Rath und die Holzschläger Hurensöhne und Diebe und verwundet den einen Holzhauer trotz dessen Bitten auf den Tod.

3 N. S. 600.

eod. Unter der Jahreseinnahme von Neuenburg passiren: vom Barbirer 1 Mark 5 gr., unter den Ausgaben desgleichen: den Gesandten an Kgl. Majestät Tagfahrt und Reisegeld 94 Mark 13 gr. 2 sc. 3 Pf.

Rezeßbd. S. 142/143.

1562. Der Guardian Stenzlau weilt noch, erblindet, im Kloster. Er bezeugt auf Befragen des Stadtgerichts, daß der Hauptmann dem Kloster keinen Abbruch gethan, auch in der Lehre keine Aenderung beliebt und keine andern Prädikanten angestellt habe.

4 N. S. 9^v.

eod. Peter Ziga entleibt den Andree. Drei Entscheides-

leute bringen einen Vergleich zu Stande, wonach Z. an die Erben des Entleibten 33 Mark zahlt und 2 Mark dem Balbier. Des Entl. Angehörige verzeihen und geloben, des nie mehr zu gedenken. „Dies ist aber alles geschehen vor einem Erb. Gerichte. Ausgenommen bleibt unsrer Hohen Obrigkeit, des Herrn Joh. v. Werden Pön und Strafe.“ 4 N. S. 21.

ead. Zwei Schöffen des Gerichts Neuenburg werden auf Antrag des edl. Hieronymus Miliefsky beauftragt, die von dem Bruder des Antragstellers, der mit diesem verfeindet, in seiner Behausung verletzte Unterthanin des Antragstellers Agnetha Veit zu besichtigen. Ein Schöffe entzieht sich dem Berichtgang. Der zweite berichtet, nachdem inzwischen 2 Jahre verflossen, daß er die Besichtigung vorgenommen, auch die Agnetha verletzt gefunden habe, wo aber, das wisse er nicht mehr.

4 N. S. 22.

ead. Der kranke und hinfällige Guardian Stenzl Strenk überträgt dem Rathe in Neuenburg das Klosterbrauhaus gegen 4 Mark auf ein Jahr mit der Verpflichtung, Haus und Röhren in Stand zu setzen.

4 N. S. 23^v.

ead. Bei der Schicht und Theilung nach Gregor Schissel's Ehefrau nehmen 5 Kinder Antheile. Die durch Sachverständige ermittelte reine Nachlaßmasse beträgt 600 Mark. Eine Tochter wird mit 112 Mark abgefunden, 2 erhalten noch je 112 Mark und 2 Söhne je 128 Mark.

4 N. S. 24.

ead. Es wird zum Schöppenbuche angezeigt, daß Kähne aus Bromberg, gegen das Kgl. Verbot, welches von den Kanzeln verkündet worden, nach Danzig fahren, um Salz zu holen.

4 N. S. 27.

ead. Sieben Kähne von Bromberg mit Salz beladen werden bei Neuenburg angehalten. Ihre Gegenwehr durch abgefeuerte Schüsse ist wirkungslos. Neuenburger Schiffer nehmen ihnen einzelne 4 Last, 10 Last, 19 Last, 15 $\frac{1}{2}$ Last Ladung.

4 N. S. 31.

ead. König Sigismund August wirft in einer Vorladung dem Graudenzer Hauptmann Peter Woianowsky de Damerau

vor, daß er — von benachbarten Städten (Neuenburg) — aufgefordert, gegen Contumazirte Exekution zu vollstrecken, seinem Amte „ut decebat mandato Regio“ nicht nachgekommen sei.

4 N. S. 34/35.

eod. An Einnahmen fungiren 1562 in der Neuenburger Stadtrechnung von den Raths-Brauhäusern und aus dem

Kloster 100 Mark 6 gr.

An Ausgaben für Schulmeister, Kantor,

Glöckner 39 Mark 15 gr.

Rez.-Bnd. S. 143—145.

1563. Ein Dieb bekennt in Neuenburg, daß er zwei gestohlene Scheffel Erbsen mit dem Metzke getheilt habe, welcher in Graudenz auf der Fähre ist.

N. Todtenbuch.

eod. König Sigismund August hat aus dem Berichte des Johann v. Werden und seiner Brüder entnommen, daß in Neuenburg viele wüste Gebäude und unbebaute Stellen vorhanden und befiehlt, daß jene wiederherzustellen und zu bebauen, weil sonst die Gebäude und Plätze an die Herrschaft fallen.

4 N. S. 51^v.

1564. Jan Krulik stiehlt dem Schuster Georg Mucha in Liebenswald 25 Mark, wird verfolgt, in Neuenburg ergriffen, gesteht und soll zum Tode verurtheilt werden, da meldet sich die Magd Anna vor Gericht und fleht um Lebensfristung um Gotteswillen, bittet auch in gleicher Weise den Hauptmann Joh. von Werden, indem sie sich unverweilt mit dem Verbrecher durch den Pfarrer ehelich verbinden und trauen lassen will. Es wird hierauf eingegangen. Jan Krulik schwört Urfpede, gelobt Besserung, will im Rückfalle die ganze Strafe leiden als meineidiger treuloser Mensch. Dann ist er sofort getraut und entlassen worden.

N. Todtenbuch Bl. 28/29.

eod. Der Rath kauft 3 magere Ochsen für 26 Mark.

Rzb. S. 145^v.

1565. Auf Befehl des Pomm. Woywoden Fabian v. Czema befragen Bevollmächtigte den Lorenz v. Krangen (Kranzki Krentzky) ob er wirklich auf Sebastian v. Czapski gesagt, daß

er ihm die Akten entwendet. Er antwortet: ja ich bekenne, daß ich dies geredet und will es beweisen. 4 N. 699^v.

eod. Die Edelleute Mielifsky und Laskowsky sind angeklagt, die Grenzen der Hauptmannei Neuenburg geschmälert, Heu von Wildnißwiesen abgeärndtet, Ackerflächen sich angeeignet zu haben. v. Werden fordert sie auf, ihr Besitzrecht nachzuweisen, andernfalls werde er etwas thun, was ihnen nicht gefallen würde. 4 N. S. 110, 112.

eod. Lorenz Gradowski hat einen Unterthanen des Stanisl. Kopitkau (Kopitzki) beschädigt. adl. Sendboten befragen ihn dieserhalb, er sieht sein Verschulden ein und will sich verschaden. Darauf wird der Schaden auf 10 Scheffel Gerste gleich 5 Mark geschätzt und Gradowski weist seinen Schreiber an, daß er ihnen 5 Mark darreicht. 4 N. S. 103^v.

1566. Aus Veranlassung des Hauptmanns v. Werden bekunden zur Besichtigung deputirte Geschworene und Zeugen der That, daß der edle Erasmus Buchlinski seinen Unterthanen befohlen, ihm Keulen (Knüttel) aus dem Walde zu holen und daß er mit diesen den Fischer Georg Gottowi, einen Unterthan des Hauptmanns, tödtlich gemißhandelt habe, während seine Unterthanen ihn halten mußten. Von den Schöppen zur Erklärung veranlaßt, weshalb er den Frieden gebrochen, erklärt Bochlinski, er sei einstmals von einem Unterthan des Hauptmanns schwer beleidigt, habe dieserhalb Klage geführt, aber kein Recht bekommen und daher jetzt, weil er den Fischer auf seiner Weichselkaempe getroffen habe und dieser trotzig gewesen sei, sich selbst Recht verschafft. Uebrigens lasse er dem Hauptmann sagen, er solle ihn nicht mehr beschicken durch Geschworene, sondern durch Personen vom Adel, die seinem Stande gleich sind „so ehrlich als er“ wären. 4 N. S. 128.

eod. Niclaus des edlen Herrn Wittken Bastard und der Byechowsky jun. zerschlagen widerrechtlich an der Weichsel mit Hülfe der Bauern und Einwohner aus Meisterwalde und Oppalin fremde Weichselkähne, welche Holz laden wollen.

4. N. S. 157.

ed. Rathspersonen bekunden, daß Bauern aus Laylkaw ihnen gesagt, der Hauptmann Peter Damerau zu Graudenz habe ihnen 12 Last Gerste abgekauft und befohlen, solche nach Orzechowo zu führen, bei ernstlicher Strafe aber nicht nach Neuenburg. 4 N. S. 163.

ed. Die Ausgabe auf die Brauhäuser beträgt in diesem Jahre 113 Mark 5 gr. Reebuch. S. 149.

1567. Der Bürgermeister von Neuenburg und 2 Rathleute erhalten vom Woywoden den Auftrag, zwischen dem Stenzel Kopitzki und einem Fischer, den er zerschlagen und dem er Birkenholz genommen, civilrechtlichen Vergleich herbeizuführen unter Vorbehalt der criminalrechtlichen Verfolgung durch den Hauptmann. Die Schläge werden dabei mit 3 Mark beglichen. Wegen des Holzes kommt ein Vertrag nicht zu Stande.

4 N. S. 203.

1568. Woiwod Achazius v. Czema von Pommerellen weist den edl. Simon Bialoblofski an, eine Schicht und Theilung vor dem Stadtbuche in Neuenburg zu erklären. 4 N. S. 210.

ed. Erklärungen Adliger werden anderweit „in bester Form, Masz und Gestalt, wie solches zu Rechte am besten, kräftigsten und beständigsten zu thun“ zum Stadtbuche Neuenburg abgegeben, weil sie durch Geschäfte, Krankheit oder hohes Alter behindert, vor dem ehrbaren Landgerichte zu erscheinen.

4 N. S. 220, 221.

ed. Hans, der Bastard des edl. Achacius Weilensdorff ist wegen gewaltsamer Handlung in gefängliche Haft des edl. Albrecht Demblinsky gekommen und hat auf Fürbitte Adliger, nachdem er Urphede geschworen, sich bei Verlust Leibes und Lebens im zweimeiligen Umkreise der Güter des „Demblinsky“ nicht blicken zu lassen, seine Freiheit erlangt. Jetzt erscheint D. und nimmt diese Bedingung zurück und gestattet demselben, zu christlichem Vornehmen den Besuch seiner Güter.

4 N. S. 232.

ed. Joh. v. Werden bevollmächtigt seine Brüder Ludwig

und Gerth v. Werden zu Anwalten an seiner Statt vor dem Schöppenbuche Neuenburg. 4 N. S. 236^v.

eod. Der von Neuenburg an den Schloßherrn in diesem Jahre zu zahlende Grund- und Wiesenzins beträgt 68 Mark 9 gr. 1 sc. 1 Pf. Receßb. S. 150/151.

eod. Für einen verkauften Bullen fließen 10 Mark zur Stadtkasse,

für Ziegel	132 Mark 17 gr,
an Bürgerrechtsgeldern	5 Mark 6 gr,
von allen 3 Brauhäusern	84 Mark 14 gr,
vom Gildehaus der Schützen	8 Mark,
an Theerzins	1 Mark.

An Ausgaben passiren:

für beide Viehhirten	86 Mark,
„ einen Königl. Consens	44 Mark.

Receßb. S. 152/154.

1570. In den Urkunden kommt häufig die Erklärung vor, daß eine Anfechtung weder vor geistlichem noch vor weltlichem Gerichte gestattet sei. 4 N. S. 303.

1571. In der am 6. April durch Joh. v. Werden bestätigten Kür werden erwählt: Barthell Knarholz zum Bürgermeister, Adam Schmidt zum Schulzen, Mathes Lange zum Kämmerer, Benedikt Kiesewetter, Daniel Goritz und Lorenz Mantkie zu Rathspersonen. Recb. S. 153.

eod. Achatius Czema, Pomerell. Woywode und Hauptmann auf Mewe giebt für Liebenau, Rauden, Meselantz, Garz und Falkenau am 1. Febr. eine Dammordnung, deren Bestätigung sodann durch König Stephan am 17. Febr. 1583 erfolgt. Er kürt einen Bewohner von Rauden zum ältesten Teichgräber und setzt demselben junge Geschworne zur Seite, die in allen billigen „Befelich“ gehorsam sein sollen, zu Sprauden, Liebenau und Garz je 1, zu Falkenau 2. Wer von den Dorfsunterthanen diesen Geschwornen sich grob in Worten erweist, verfällt in 3 Mark Strafe, wer es unterläßt, den von ihnen gegebenen Anordnungen in Betreff des Dammes in der gesetzten Zeit nach-

zukommen, verliert 10 gute Mark. Das Dorf, welches seine Gräben nicht krautfrei in den Verwallungen offen hält, verfällt in ein Fass Danziger Bier. Stirbt der älteste Teichgräber, so sollen die jungen Geschwornen unter sich einen wählen. Stirbt ein Geschwornen, so wählt die betr. Dorfschaft einen andern. Der Damm ist zweimal zu besichtigen, einmal Jacobi, das andermal Martini. Die Gräben sind zu krauten und zu besichtigen auf Johanni und Burchardi. Auch soll ein Schoß, von jeder Hufe 5 gr. gegeben werden, zahlbar Weihnachten und in der Geschwornenlade zu bewahren. Aus dem werden die nöthigen Kosten bestritten. Jedem Dorfe ist darüber vor zwei Eidesleuten Rechenschaft zu thun. Teichgräber und Geschworne haben je eine Hufe dammfrei. Der zu leistende Eid wird, wie folgt, normirt: Ich N. N. schwöre einen Eid, Gott dem Allmächtigen, Sr. Kgl. Maj., unserm allergnädigsten Herrn, meiner gebührliehen Obrigkeit und dem Werder zum besten, daß ich des Werder Bestes fördern will mit Schüttung des Dammes, Aufrichtung der Fuße, mit Bauung der Schleusen, mit Krautung und Besserung der Graben, mit Pfahlstoßen und Eischlagen in der Weichsel, um all den Schaden, so weit möglich, zu verhüten. Solches helfe mir Gott und sein seligmachendes Wort.

6 N. S. 25 ff.

1571. Der edle Sigmundt v. d. Laune verschreibt seiner Ehefrau Sophie seinen ganzen Antheil an den Gütern zu Golempkaw und Goßwitz, die er für Schmantaw und Bankaw eingetauscht, sowie die Grundstücke, die er bei und in Neuenburg besitzt, zu lebenslänglichem Gebrauche. Die Ehefrau thut ein gleiches im Beistand des gekornen Vormundes, dem beneficio Senatusconsulti Velleiani entsagend. Kein Theil darf, so lange er lebt, den Kindern etwas herausgeben, nur wenn der Ueberlebende heirathet, giebt er die Hälfte zur Theilung. Ob diese Donation ins Landbuch eingeschrieben wird oder nicht, soll sie doch „rata et firma“ sein und bleiben „in aevum“.

4 N. S. 352.

eod. Nickel v. Apschofen borgt dem Bürger Jörgе Kauff-

mann 400 Reichsmark pr. à 33 gr., wofür dieser ihm seine Grundstücke zum Unterpfande „hypothezirt“. Die Bewilligung der Ehefrau des Kauffmann ist jedoch hiezu nicht zu beschaffen und deshalb macht Apschofen das Geschäft rückgängig.

4 N. S. 359.

eod. Das Schöffebuch transsumirt folgenden Auftrag: Achatus Czema Pomerellischer Woywode vnd auff Mewa Hauptmann. Gebiete im nhamen Königl. Mjtät vnd von wegen meines Ampts dir Hans Nimbke Landtbote, das du von dato vber 8 Tage, das ist der künftige Montag in das Gut, Leszno Janje genannt, erscheinst vnd die Edlen wolgebornen Herrn Hansen vndt Christoff Kostka, gebrudere aldar rechtlichen einweysen werdest. Daran thustu deinem Ampt die gnuge aus meines Ampts bevehlich. Dat Mewa den 22. Octobris Anno 1571.

4 N. S. 362.

1572. Der Bürger Jacob Resewaldt von Graudenz schwört, wegen körperlicher Schwachheit außer Stande, dies in Graudenz zu thun, wiewohl Lucas Dobran aus Dauchel (Tuchel) dies wünschte, vor dem ewigen Gottesgerichte und dem erbaren Gerichte eines vollmächtigen gehegten Dings der Stadt Neuenburg, dasz Lucas Dobran sich in keinem Wege für ihn in Bürgerschaft eingelassen, oder für ihn gut geworden. 4 N. S. 361^v.

eod. An Ausgaben passiren in diesem

Jahre u. a. dem Pfarrherrn . . . 53 Mark

und Reisegeld und Tagefahrt auf Kgl. Boten 107 Mark 18 gr.

Recb. S. 156.

eod. Nach einem im Rathe entschiedenen Besitzstreit ist es wider der Stadt Willkür, einen Garten nnter drei Geschwister zu theilen. Er wird dem Bruder übergeben, welcher Zahlungen an seine Schwestern auferlegt bekommt, desgl. die Expensen, so bei gericht aufgegangen sind. Recb. S. 38.

eod. Die Hauptfrau zu Schwetz läßt folgendes durch ihren Diener bezeugen. Der Landbote habe ihr zu Rinkowken ein Kgl. Mandat gebracht, sie habe es ihm aber zurückgegeben und als er es nicht zurückgenommen, in die Dielenwand des Bauer-

hauses, worin sich der Landbote grade befunden, gesteckt, dort sei es weggekommen, also der Hauptfrau garnicht behändigt.

4 N. S. 375^v.

eod. Simon Bialoblocki, erbgessen auf Kamionka, folgt dem ihm behändigten Mandat des Woywoden Czema, und legt vor dem erb. Gericht Neuenburg etliche Gezeugniß ab.

4 N. S. 379.

1573. Eine zwischen zwei Neuenburger Kindern „durch Verleitung des Teufels“ vorgekommene Schwängerung wird in Graudenz durch Vergleich zwischen den Eltern der Uebelthäter decidirt und „in rem judicatam“ gewendet. Der Rath Neuenburg erklärt sich hierdurch beruhigt.

Recb. S. 63.

eod. Bürgermeister und Rathmann bekunden, daß 2 Rathswandte mit entblößtem Haupte, ausgestrecktem Arm und aufgehobenen Fingern zu Gott und seinem heiligen Wort einen körperlichen Eid gethan, gezeuget, bekannt und ausgesagt, daß der Briefzeiger Hans Wegner, ein Bernsteindreher, von seinem natürlichen Vater Hans Wegner und seiner natürlichen Mutter Dorothea W. nach Ordnung und Einsetzung der heil. christl. Kirche in einem rechten christlichen Ehebette recht echt und ehrlich, guter deutscher Nation und keiner tadlichen Art entsprossen und auf die Welt gekommen.

4 N. S. 407.

eod. Die Gebrüder Grajewski, welche in Danzig bei den Rathsherrn Michael Köselser und Mathes Zimmermann in Höhe von 61027 Gulden in Schuld gerathen, haben darauf durch Roggen- und Aschenlieferung sowie mit einer Kgl. Anweisung 33 000 Gulden bezahlt. Der Rest wird an die Gebrüder v. Werden cedirt, bezw. von diesen weiter.

4 N. S. 415.

eod. Es werden 100 Mark auf Hypothek gegen 8 Mark Jahreszins ausgegeben.

4 N. S. 424.

1574. 10/5 Mandat des Königs Heinrich an Joh. Kochanski, erlassen mit Zustimmung der Kgl. Räte, die Hauptmannei Neuenburg mit allen Früchten, Nutzungen und Bezügen gesetzlich und amtlich an Georg von Werden zu übergeben.

eod. gleiches Mandat behufs Uebergabe von Kolin, Boien, Schonwalt, Schonwiese und Sefelt auf Lebenszeit.

5 N. S. 4, 5.

1575. Jacob Micliewski entläßt zwei Unterthanen aus der Unterthänigkeit, aus Dienst und aller Pflicht, die sie ihm schuldig nach rechtlicher Gewohnheit und Gebrauch, und giebt sie frei.

Erst dann werden dieselben als Beweiszeugen gegen den Edelmann Lukoffsky vernommen, welcher den Micliewski beleidigt hat.

5 N. S. 59.

eod. Zwei Schwetzer Landschöppen übernehmen es, in einer Pachtsache Rücksprache mit einer Parthei wegen des zu viel verpachteten Maaßes zu thun und deponiren die eingeholte Erklärung zum Neuenburger Gerichtsbusche auf ihren dem Schwetzer Gebiethen gethanen Eid.

5 N. S. 70.

1575. In dem Nachlasse nach dem zweimal verheiratheten Matth. Lange theilt die Wittwe mit den Erben. Jedes Kind erster und ihrer Ehe erhält nach der Schätzung aller Güter gleich 76 Mark 18 gr. 2 Sch. Für die nicht schon mündigen, welche gleich befriedigt werden, wird das Geld in die Gewahrsam der Vormünder abgelegt, welche bei Verheirathung der Töchter jeder 1 Ochsen und ein Faß Bier zur Hochzeit kaufen, wogegen die Mutter freiwillig jeder 2 Betten, 2 Pfüle, 2 Kissen und 4 Laken zu geben sich verpflichtet. Der Sohn wird von der Mutter zur Schule gehalten. Thut er dies Studirens halber außerhalb der Stadt, so geschieht solches auf Unkosten seines väterlichen Vermögens.

5 N. S. 86/87.

eod. König Stephan rügt durch Mandat vom 9. September, daß die Tenutarien Gerhard und Georg v. Werden zu Neuenburg den Caspar Knarholz sammt seinem Weibe aus der Stadt verwiesen und getrieben, weil sie der Haeresie so in Neuenburg eingerissen, abhold gewesen. Es wird befohlen, dieselben in die Stadt zurückkehren und gleich andern ehrlichen Bewohnern leben zu lassen.

5 N. S. 97.

eod. Gerhard und Georg v. Werden erhalten am Feste

der h. Hedwig, als sie aus der Kirche kommen, durch den Dirschauer Landboten eine Ladung des Bischofs von Cujavien, Stanislaus Karnkowski, die sie annehmen und lesen, vorbehaltlich ihrer Einrede. Später lassen sie die Ladung dem Landboten zurückgeben, weil sie ihnen ungebührlicher Weise an einem Festtage und nicht nach Landesgebrauch im Beisein zweier Angesehenen von Adel zugestellt sei. 5 N. S. 100.

1577. Mit gutem Bedacht, Rath und Bewilligung der Seinen läßt, spricht und giebt Jacob Klonowski auf Koselitz seinen Unterthan Stenzel Skosuch und dessen Sohn, z. Z. Bürger in Neuenburg frei, los und ledig und gelobt, daß beide und alle ihre Erben von allen Molestien, Nachmahnung und Verkauf quitt sein sollen. 5 N. S. 122.

eod. König Stephan befiehlt am 9. Decbr. den Edelleuten Stanislaus und Christoph Franzky und Andreas Bialoblocky in dem Streithandel der Gebrüder Kozlowski wider die Jacob Klonowskischen Eheleute vor den authentischen Acten zu Neuenburg ein gesetzliches Zeugniß ohne jeden Rückhalt abzuliegen, was dieselben auch thun. 5 N. S. 155.

1577. Dat. Marienburg 14. Novbr. König Stephan schenkt seinem Kämmerer Witfinski 170 Gulden, welche für Caspar Stock einen Bewohner der rebellischen Stadt Danzig auf dem Hause des Neuenburger Bürgers Warlupski versichert sind, sammt etwa sonst noch aus andern Geschäften an die Rebellen zu Danzig zahlbaren Summen und befiehlt dem Rathe, den Schöffen und der Stadt Neuenburg, dem Witfinski ohne Verzug zu dem Seinigen zu verhelfen. Da inzwischen Stock rechtlich in das Haus des Warlupski eingewiesen, wird letzteres darauf vom Rath zwei Confiscations-Commissarien eingeräumt und Witfinski benachrichtigt. Derselbe schreibt, daß der König inzwischen Grundstücke der Danziger von aller Confiscation excipiret und gefreit habe. Er fordre nur das ihm anderweit überwiesene Geld, welches nach Danzig verfallen. Als solches ermittelt man 127 Mark, wegen deren dem W. Pfand gegeben wird.

5 N. S. 145.

1578. In einer Schichttheilung werden zur Hochzeit jeder Tochter 4 Tonnen Bier, 1 halber Ochse, 2 Schöpsen, 1 Kalb und eine ziemliche Kleidung ausbedungen. Die Knaben sollen zur Schule angehalten werden, bis daß sie wozu tüchtig.

5 N. S. 164.

eod. Zum Testament des Edelmanns Jacob Klonofsky, welcher schwachen Leibes, wird bescheinigt, daß er in der Geschworenen Gegenwart einen Ziegelstein etwa 6 Pfund schwer in seiner rechten Hand habe ertragen können. 5 N. S. 149.

eod. In offnem Briefe der Stadt Conitz wird eine Frau zu Neuenburg bezüchtigt, sie habe einer Verstorbenen bei Lebzeiten vergiftet Kraut eingegeben. Dieselbe stellt Eideshelfer für ihre Unschuld, nimmt auf ihre Unschuld das Sakrament und wünscht dabei, so sie der „Zicht“ schuldig wäre, so wollte Gott lassen das Erdreich aufthun, um sie zu verschlingen. Worauf sie die Absolution empfangen. Zum Ueberflusse bezeugt auch der Ehemann der Verstorbenen, daß diese eines natürlichen Todes nach einem Krankenlager verstorben. 5 N. S. 192.

1579. In einem bürgerlichen Nachlasse kommen zur Inventur 19 $\frac{1}{2}$ Pfund lautres Zinn, 4 $\frac{1}{2}$ Pfund gemeines Zinn, ein silberner Gürtel, ein silberner Löffel, 20 Spangen übergoldet mit übergoldetem Senkel, 1 Paternoster von Korallen, 2 flachsne Frauenmieder mit ausgelochten Nähten etc. 5 N. S. 303.

1580. Um ihre Güter Quadendorf und Zeiskendorf vor dem Dirschauer Landgerichte zu fordern, ernennt und nimmt die Wittwe des Hauptmanns Joh. v. Werden, Anna Loyzin in beständigster Form Rechtsens zu ihrem kriegschen Vormunde den erb. Michael Kahl. 5 N. S. 239.

eod. Eine an den Schloßherrn gefallne verlaßne Bude nebst Garten zu Neuenburg wird von diesem um Gotteswillen auf Lebzeiten an Arme und sodann dem Convent geschenkt.

5 N. S. 244.

eod. Wegen einer Büchse, welche die Herren v. Franze dem Nicolaus Kostka vorbehalten, nimmt dieser den Christoph Franzki gefangen und hält ihn bei sich im Hofe zu Rinkowken.

Die behufs Auslösung des Bruders zum Stenzel Franzki entsendeten Adligen bekunden, daß derselbe die Herausgabe der Büchse verweigere, weil sie auf seinem Grund und Boden beschlagnahmt sei und dem Woywod übergeben werden müsse. Die Haft seines Bruders sei ihm nicht lieb, er befehle aber Alles Gott und der Zeit. Kostka schickte darauf den Christoph v. d. Franza auch zum Woywod und dieser läßt ihn frei.

5 N. S. 359.

1581. Es wird zur Sprache gebracht, daß von den Liegenschaften und Fischereigerechtsamen des vormaligen Klosters theils Adjacenten theils das Schloß Besitz genommen haben. v. Weyher er bietet sich, billige Miethe zu zahlen. 5 N. S. 315.

eod. Herr Milewski gestellt in einer Rechtssache Unterthanen als Zeugen und giebt diese, während sie ihrer Pflicht vor Gericht genügen, der Unterthänigkeit frei und los.

5 N. S. 365.

1582. Zwei Edelleute handeln vor dem gehegten Dinge zu Neuenburg über Wiesen, ehemals zu Bochlin gehörig, in der besten Macht und Kraft, als ob es vor dem Dirschauer Landgericht geschehe und übergeben sich dieselben, gleich als ob Käufer durch den Landboten eingewiesen wäre. 5 N. S. 268.

eod. Daniel Goricz besitzt in Neuenburg einen Gasthof, der weiße Schwan genannt.

5 N. S. 427.

1584. Der Edelmann Zurski schimpft im Krüge den Edelmann Jaschinski „Danziger Ritter“ und heißt dem anwesenden Diener, dies seinem Herrn zu sagen. Er wolle allhier seiner warten und so er jetzund nicht käme, so glaube Z. nicht, daß jener von ehelicher Mutter geboren.

5 N. S. 470.

eod. Albert Bialoblocki, welcher einige Zeit von den Tartaren gefangen gehalten, reklamirt seinen ihm inzwischen abhanden gekommenen Gutsantheil von Rinkowken.

5 N. S. 504/5.

1585. Etliche Personen brechen, mit Röhren bewaffnet, am 7. Febr. in den Hof eines Bauern zu Kirchenjahn, binden ihn und lassen ihn liegen, essen, trinken und führen durch einen

ganzen Tag dessen Heu, Stroh, Vieh, Habe und Gut fort. Einem andern Bauern schlagen sie muthwillig mit Aexten Thüre, Fenster, Giebel und Schornstein ein. 5 N. S. 572.

eod. durchstrichen. Ludwig v. Mortangen, Hauptmann von Engelsburg borgt an seinen Schwager Ernst Weyher 3500 Flor. à 30 gr. auf ein Jahr. Letzterer verpfändet sein Gut Czapell und verpflichtet sich, „coram quocunque iudicio“ verklagt „absque ulla appellatione termino primo citationis peremptorio“ zu zahlen. 5 N. S. 584/5.

eod. Adam Waleffski hat prächtige Gebäude auf Mossigk aus eignen Mitteln erbauen lassen. Früher war nur ein schlechtes hölzernes Gebäude dort, Gäste mußten im Krüge oder Hospitale bleiben. Die Küche war lebensgefährlich, das Thor verfault, nur noch in einem Stück Mauer. 5 N. S. 595.

1588. In Schwetz herrscht die Pest, deshalb geben dortige Eingesessene ihre Erklärungen vor dem Neuenburger Gerichtsbuche ab, wo die Luft noch sicher. 6 N. S. 31.

eod. Ein Mandat des Königs Sigismund III an Bürgermeister und Rath der Stadt Mewe vom 2. Juni weist diese an, den Schotten Andreas Herve, welcher seit 10 Jahren in Mewe aufhaltsam, sich ehrbar geführt hat und dessen Antrag, ihn in die Zahl der Mitbürger aufzunehmen, ohne gerechten Grund abgeschlagen worden, auf Grund des allg. Landesgesetzes über die Aufnahme fremder Kaufleute in die Städte zum Mewer Bürger ohne Ausflucht anzunehmen, nachdem er der Gewohnheit gemäß der Stadt geschworen. 6 N. S. 20

1589. Der Landbote Blominski referirt, daß der Hauptmann von Weyher gegen die Klage des Landrichters von Putzig wegen einiger Seen protestirt habe und giebt eine lange Protestation zum Neuenburger Gerichtsprotokoll. 6 N. S. 44.

eod. Bei Entsagung von Einreden wird die Formel üblich: „wie die menschlicher Witz immer finden und erdenken möchte und Namen haben möchten.“ 6 N. S. 48.

eod. Beim Trunk ist eines Nachts vor 4 Jahren Matz Simon aus Stockholm von dem Hans Muntkow aus Neuenburg

erschlagen und letzterer darauf flüchtig geworden. Für den Erschlagenen tritt Niemand auf. Des Todschlagers Eltern und vornehme Herrn bitten für ihn, da nimmt der Hauptmann v. Weyher ihn zu Gnaden an. Er soll zuvörderst über seine Sünde Reu und Leid haben, dem Priester beichten und zum hochwürdigen Sakrament gehen, sich bei höchster Strafe friedlich verhalten, dem Schloßherrn 50 alte Thaler Strafe zahlen, mit des Entlebten Freundschaft Aussöhnung suchen und davon Schein und Beweis bringen. Thut er dies nicht binnen Jahr und Tag, so soll er sich mit dem Schloßherrn wegen der Sühne noch besonders vergleichen.

Nach Ablauf von 4 Jahren zahlt Muntkow die 50 Thaler, von der zuletzt gedachten Sühne ist keine weitere Rede.

6 N. S. 59.

eod. Folgende Preise werden gezahlt: für ein Pferd 30 Mark, für 1 Tonne Bier 2 Mark 18 gr., für eine Seite Speck 2 Mark 10 gr., für $\frac{1}{4}$ Tonne Häringe 2 Mark, für $\frac{1}{2}$ Scheffel Erbsen 13 gr., für ein Schock Zwerge 12 gr., für eine Tonne Tafelbier 8 gr. 13 Nbg.

eod. Deposition eines Edelmanns „bei Edelmanns Glauben und seinen guten wahren Worten“ an Eidesstatt. 6 N. S. 87.

eod. Der Woywode citirt Mitglieder des Adels vor das erb. Gericht, Richter und Schöppen eines gehegten Dings, gen Neuenburg. 6 N. S. 63.

eod. Den Johann Kostka von Lippinken ladet der Palatinus vor das Culmer Landgericht zu Rehden. 6 N. S. 100.

1590. Ein Edelmann schenkt seiner Ehefrau, mit der er in kinderloser Ehe lebt, für seinen Todesfall alle seine Güter zu Erbrecht. 6 N. S. 95.

eod. Der Landbote referirt über die Zustellung eines Woywodalmandats an Klonowski, wonach dieser sich vor dem Neuenburger Gerichte mit seinen Zeugen verantworten soll.

6 N. S. 123.

eod. Vom Hauptmann auf Mossigk werden Bienenbeuten auf Neuenburger Grund gewaltsam weggenommen und aufge-

brochen. Den Landboten, welcher den Auftrag ausführt, das Sachverhältniß zu erforschen, insultirt derselbe. 6 N. S. 129.

ood. Zeugen bekunden, daß sie den See Pniwittie beim Flusse Montau, im Sentzkauschen belegen, allzeit von Roggenhausen (Schloß) gemiethet und dorthin auch den Zins gegeben. Später habe der Probst zu Graudenz den qu See für Zeit seines Lebens geschenkt erhalten und 4 Jahre den Zins bezogen. 6 N. S. 139.

ood. In Sachen des Hauptmanns Weyher wider den Hauptmann von Mossig steckt der Landbote eine Citation an letztern, der nicht einheimisch, im Beiwesen des Burggrafen und zweier (adl.) Diener ins Thor. 6 N. S. 141.

ood. König Sigismund III erläßt eine Ordre vom 17. April an den Bürgermeister, die Schöffen und die ganze Bürgerschaft zu Schwetz: Er habe erfahren, daß kürzlich häufig Haeretiker dorthin zugezogen, Wohnung genommen, den Katholiken beschwerlich geworden und sie durch ihre Insolenz in Gemüthsunruhe versetzt. Weil Schwetz vordem von der Pest der Haeresie ganz unberührt gewesen, ist es des Königs Wille, daß überall der frühere Zustand bestehen bleibe. Er befiehlt den Stadtbewohnern, das Eindringen fremder Lehre zu hindern und nicht zu gestatten, daß irgend eine Conventikel sich bilde zu Schaden und Gefährdung des kath. Glaubens.

Kirchenbuch Schwetz vol I.

1591. Hauptmann Bursewitz von Mossig schenkt dem Culmer Kastellan Georg von Konopath Holz aus dem Neuenburger Walde, welches ihm nicht gehört und der letztere nimmt es. 6 N. S. 177.

ood. In einer Injuriensache wegen Schlägerei, welche durch Vertrag beendet wird, betragen die Kosten: dem Gericht 26 gr., dem Schreiber 19 gr., Entschädigung für das Siechthum 10 gr., Besichtigungsgeld 3 gr., 1 sch.

1592. Der Stadtschreiber berichtet zum Judicialbuche, er, Stanislaus Esther, habe jüngst bei dem Pfarrer Paul Streit zu Nebrau auf einer Geschäftsreise genächtigt und sei schon im

Bette gewesen, da habe der Pfarrer den Ernst Weyher „einen abgefallenen Mameluken“, seine Ehegattin als „den Baalspaffen ergeben“, den Bürgermeister Caspar Knarholz „Erzketzer“ und die Bürgerschaft in Neuenburg: „Paffenknechte und Heuchler“ geschimpft. Später ist diese Eintragung roth durchstrichen.

6 N. S. 253.

eod. Ein Kgl. Mandat Sigismund III verbietet auf Klage der Stadt Schwetz dem Pomm. Fahnenträger Samuel Konarski, fernerweit auf seinen Gütern dem Kaufmann Rothmann und Andern den Aufkauf von Getreide zum Schaden der Stadt und gegen die Gesetze zu gestatten.

6 N. S. 282.

eod. Poln. Edelleute schimpfen die Bewohner von Neuenburg „deutsche Diebe, deutsche Schelmé“ und wollen sie lehren, wie sie einen vom Adel in Acht haben sollen.

6 N. S. 259.

1593. Margareth Bapten, pr. v. Laß, sec. v. Hut, tert. v. Portifelt bekennt eidlich, daß sie von ihrem Vater Jacob Bapten, gewesenem Bürger zu Lichon im Königreiche Schottland ehelich gezeugt und daß ihr einziger Bruder Jacob zu Reetz in der Mark Bürger gewesen und dort verstorben sei.

6 N. S. 303/304.

eod. Hauptmann v. Weyher protestirt gegen das Kgl. Mandat Sigismund III vom 15. Juni, welches dem Georg v. Werden das ihm vom Könige Heinrich über die Hauptmannei Neuenburg und die Güter Köln, Schönenwald, Bojau und Schönwiese im Danziger Landkreise verliehene Recht auf Lebenszeit erneuert und die Praetendenten des verliehenen Grundbesitzes zu beseitigen verspricht.

6 N. S. 336.

eod. Jacob und Joh. v. Werden protestiren in langer Urkunde gegen die Rückgabe der Hauptmannei an Georg v. Werden als Mitberechtigte, da Ernst v. Weyher dieselbe wegen 13 000 Thalern Darlehn im Pfandbesitz hält und in 8 Jahren erst 8000 Thaler daraus gezogen, also noch 5000 Thaler zu fordern hat.

6 N. S. 356.

1594. Während G. v. Werden behufs Reklamation der Hauptmannei in Neuenburg weilt, übt einer seiner Diener in

der Kirche Muthwillen und Possen. Vom Obrist v. Weyher entsendet, suchen deshalb 2 Bürgermeister von Neuenburg den G. v. Werden auf, welcher bereits seinen Wagen besteigen und abreisen will. Er fragt seine Diener, ob dies wahr, Alle verneinen, einer sagt sogar, er gehe in seiner Heimath nicht in die Kirche, die seiner Religion zugethan sei, was solle er in der baptistischen Kirche machen. Darauf erklärt G. v. Werden, er spüre wohl, der Herr Obrist wolle mit ihm rechten, nun, er werde ihm dessen genug zu thun geben. Bei den andern Brüdern v. Werden, welche im besten Einvernehmen von v. Weyher scheiden, fand sich der Uebelthaeter auch nicht.

6 N. S. 367 v.

eod. Johannes Nagorski deponirt eine Vollmacht auf Hauptmann Michael Konarski, weil er in den Türkenkrieg zieht.

6 N. S. 399.

eod. Adam Sapedowski hat vor dem Landgerichte Rehden am 4. April Termin und lässt sich durch den Gen. Landboten Besminski constatiren, daß sowohl der Fährmann als die Fischer wegen heftiger Strömung der Weichsel am 2. und 3. April den Trajekt verweigern.

6 N. S. 433.

1596. Bürger Jörge Eylsuppe muß sich beim Rath abfinden, weil er sich dadurch strafbar gemacht, daß er mit einem Schotten, so nicht Bürgerrecht hat, auf die Hälfte gebraut,

eod. Paul Streit, ev. Pfarrer aus Nebrau im Fürstenthum kommt nach Neuenburg und findet in dem Quartier, wo er einkehrt, den Pfarrer aus Lalkau und den Kaplan aus Neuenburg. Letzterer schlägt ihn, auch der Pfarrer will ihn angreifen, da schließt der Wirth ihn in die Kammer. Der Pfarrer von Lalkau schlägt den Wirth, dessen Bruder den Pfarrer. In diesem Tumult fällt die Aeußerung, der ev. Pfarrer, der Schelm dürfe sich in Neuenburg nicht sehen lassen.

6 N. S. 456.

eod. Neuenburg hat kgl. Abgaben 1589: 564 M., 1596: 824 M., Accise der kleinen Staedte 1593: 548 M., 1594: 286 M. zu zahlen.

Rathsbuch.

1599. Vertrag vom 26 Januar zwischen Hauptmann v. Werden und dem Rathe Neuenburg unter Zuziehung von 3 Adligen für v. W. und 2 Bürgermeistern aus Marienburg und Graudenz für den Rath.

- a) die Stadt ist nicht verpflichtet, den auf die Mühle gehenden Wassergang zu graben, wohl aber einmal im Jahre zu krauten und zu reinigen.
- b) fremder Branntwein ist in der Stadt nicht auszuschenken.
- c) die Metze beträgt von 40 Scheffeln zwei. Braut jemand von weniger, so hat er beim Hauptmann geringere Metze zu erbitten.
- d) Eine jede Sache wird in erster Instanz in der Stadt abgeurtheilt, in criminalibus nach dem Gebrauche der kl. Staedte unter Beiwohnung des Amts vom Schlosse, wodann der Hauptmann auch seine Gebühr von den Bußen erhält.
- e) Die Sachen, welche sodann in geordneter Weise an den Hauptmann kommen, müssen pro executione der Stadt remittirt werden. Bürger dürfen nicht im Schloß eingekerkert werden, auch sind nicht Schloßbefehle sofort auf Einkerkierung in städtisches Gefängniß zu erlassen, sondern es dürfen zuerst nur mäßige Bußen (unter 10 Mk.) angedroht und dann festgesetzt werden. Im Falle hoher Bußen darf der Betroffene an den König appelliren, was die Vollstreckung aufhebt.
- f) Bürgerrechte verleiht nur die Stadt, es soll keinem Rechtsfähigen versagt werden.
- g) das 3tägige Scharwerk von den Hufen hört auf. Jeder Hufner fährt 6 Fuder Heu von der Wiese und 6 Fuder Mist für das Schloß.
- h) die Stadt umzäunt 30 Morgen auf der Brache zur Hegung ihres Viehes.
- i) die Appellation an das Schloß soll niemanden versagt werden, in wichtigen Sachen soll sie aber gehen an Land und Städte.

eod. Partheien klagen bei dem Rathe über das Stadtgericht wegen unbilliger aus Haß und Neid geschehener Entscheidung. Der Rath nimmt die Sache an und fordert das auf Vertagung dringende Gericht zu sofortiger Antwort im anberaumten Termine auf. Das Gericht appellirt deshalb an den Schloßherrn, was zugelassen wird, worauf Kläger protestirt und das bekl. Gericht „de damnis et expensis futuris“ reprotestirt. wie vor.

eod. Unter Uebertretung der Willkür sind Gesellen über die 9^{te} Stunde in Schankstuben geduldet worden. Die Wirthe müssen zur Strafe für die Stadt 2 Fuder Steine fahren. wv.

eod. Ein Bürger, welcher sich gegen die feuerpolizeilichen Vorschriften vergangen, soll 6 Fuder Steine der Stadt fahren. wv.

eod. Loh in den Stuben zu dreugen (trocknen), wird bei 10 Mk. Buße untersagt. wv.

eod. Von jedem Bürger, Büdner und Einwohner wird vierteljährlich ein Quatembergeld von 2 Schillingen erhoben. wv.

eod. Der untere und obere Raum am Danziger Thore wird auf ein Jahr für 2 Mk. und 4 Tage Erndtarbeit bei eigener Kost von der Stadt vermietet. wv.

eod. Für die Kommission, so wegen des Kontrakts zwischen Stadt und Hauptmann thätig war, ist daraufgegangen: Fleisch für 4 Mk. 13 gr., Wein 33 Stof à 12 gr. — 19 Mk. 16 gr., Bier f. 5 Mk. 16 gr., Brod und andere Nothdurft für 3 Mk. 15 gr. 13 Stadt R.

eod. Ein für den Stadthof gekaufter Bulle kostet — 16 Mk. wv.

eod. An den Scharfrichter waren vierteljährlich 18 gr. aus der Stadtkasse zahlbar. wv.

1600. Stenzel Reiß erschlägt bei Nacht in Neuenburg den Kanopke mit einer Keule und wird mit Zustimmung des Hauptmanns zum Tode verurtheilt. Er flieht und wird gebannt. Die Formel lautet: Wir erklären ihn in die Mörderacht und Verfestung von Gericht und Rechtswegen und verkündigen, daß

er aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt und derowegen sein Leib und Leben wie eines Vogels in der Luft ist. Demnach ist Jedermann in diesen Gerichten erlaubt, daß er den Stenzel Reiß vom Leben zum Tode bringen möge und ohne alle Strafe verbleibet. Todtenbuch.

1601. die Renovirung des großen Siegels kostet der Stadt Neuenburg 1 Mk. 6 gr. Stadt-R.

eod. der Seigersteller erhält kontraktlich pro Jahr 8 Mk. baar und 4 Scheffel Korn, auch ist er wacht- und scharwerksfrei. Rathsbuch.

1604.

für 20 Scheffel Hafer zur Saat à 25 gr werden — 25 Mk.

„ 28¹/₂ „ Gerste „ „ à 34 gr „ — 49 Mgr. 9 gr. verausgabt. Stadt-R.

1605. Der Rath bestraft einen Tuchmacher, weil er fremdes Tuch geschnitten, mit 1 fl. Wenn es nochmals vorkommt, soll er auch sein eigen Tuch nicht mehr schneiden dürfen.

Rathsbuch.

eod. Herr Escher selb dritt reist nach Krakau und verzehrt 82 Mk. 13 gr. Für Prokuratoren, Agenten und in der Kanzlei werden ausgegeben 37 Mk. 14 gr. Stadt-R.

eod. Ein Bürger hat, gegen die Willkür, vor Ablauf von 4 Wochen schon wieder gebraut. Der Rath legt ihm 10 Mk. Buße auf, vor deren Bezahlung darf er nicht wieder brauen. Auf Fürbitte findet Ermäßigung der Buße auf die Hälfte statt.

Rathsbuch.

eod. Rath und Aelteste der Gemeine beschließen, daß zur Ziegelscheune jeder Bürger 12 Fuder Lehm fahren soll. Wer dies unterläßt, wird laut Willkür auf 16 gr. 1 Sch. gepfändet.

wv.

1606. Der Stadtschreiber bezieht für 4 Quartale — 30 Mk. Stadt-R.

1607. Der Rath erfährt, daß beim Bier ein Sohn seinen Vater verunehrt habe. Er läßt ihn vorkommen, verweist ihn

auf das 4^{te} Gebot und droht ihm im Wiederholungsfalle „Halsstrafe“ an. Rathsbuch.

eod. Unterlassenes Mistausführen bringt 10 Mk. Strafe. wv.

eod. Mehrere Bürger lassen auf ihren Wiesen den Grummet weghauen. Dies ist seit Menschengedenken nicht geschehen, auch gegen die Willkür, weshalb es mit 3—10 Mk. Buße geahndet wird. wv.

eod. Eine Kuh wird 23 Mk. geschätzt, ein Mannsmantel für 21 Mk. gekauft, ein Hut mit Fuchsen gefüttert, für 3 Fl., 1 Paar Lundische Hosen für 5 Fl. wv.

eod. Der Rath setzt den Bierpreis fest. Wer darunter ausspundet, zahlt im ersten Falle 10 Mk. und verliert im zweiten das Braurecht. wv.

eod. Der Barbier Michel läßt folgendes protokolliren. Er sei mit Andern, darunter auch der Bürgermeister Petzsch, beim Schulzen zu Bier gewesen und habe dort Karten gespielt. Nachdem Petzsch gesehen, daß er gewonnen, habe er aufgehört und als gemeinsam das Bier bezahlt wurde, hat er nichts gegeben. Michel ersucht ihn, auch etwas zu geben, da schimpft und schlägt er ihm ins Gesicht. Weil dies seinem Handwerk nicht gebührt, hat er es nicht dulden wollen und verantwortet sich bei dem Schulzen, doch der bedroht ihn mit Gefängniß. Und mit dieser Schmach hat er müssen fortgehen. wv.

eod. Bürgermeister Andreas Petzsch klagt mit weinenden Augen gegen seinen Sohn Andreas beim Rathe und begehrt von ihm ein Mandat behufs Einstellung des gottlosen Lebenswandels mit losen Buben und Dirnen. Der Rath erkennt: Andreas habe seine Wohnung im Garten ausserhalb der Stadt aufzugeben, zu einem ehrlichen Manne in die Stadt zu ziehen und sein Leben so einzurichten, daß es Gott, dem Rathe und guten Leuten gefalle. Thue er solches nicht, so werde der Rath weiter beschließen. wv.

eod. Die Marktherrn revidiren Kannen und Halben, finden falsch Maaß und nehmen es weg. Eine Schankwirthin wird

dieserhalb grob und droht. Sie wird, unter Verwerfung ihrer Einrede, daß es Scherz gewesen, mit 8 Tagen Gef. oder 10 Mk. Buße belegt. Eine gleiche Strafe trifft einen Schankwirth, der das Nachmessen verweigert und die Marktherrn anweist, dem Bürgermeister seine Weinkannen zu messen. wv.

1608. Das Standgeld bringt am Weihnacht-, Johanni- und Michael-Markte zusammen 11 Mk. 15 Gr. Stadt-R.

1609. In dem Streite mit der Geistlichkeit erscheint eine Kommission in Neuenburg. An dieselbe werden an „Verehrungen“ 87 Mk. 10 gr. in 25 ung. Gulden verausgabt. Ferner werden für sie angeschafft: 26 Stof rheinischen Wein à 14 gr. = 18 Mk. 4 gr., 1 Tonne Bier für 4 Mk. 10 gr., 47 Pfd. Rindfleisch à 1 gr., 4 Gänse = 1 Mk. 8 gr., 2 Kapaune 14 gr., 4 wilde Enten für 16 gr., 1 Schöpsen für 2 Mk. 10 gr., 1 Hasen für 10 gr., 1 Tonne Aepfel für 3 Mk. 10 gr., Pfeffer und Gewürz für 4 Mk. wv.

ead. Es werden vom Rathe gewählt: 5 Feldherrn auf der Höhe, 5 Aufseher zum Damm, 7 Feldherrn in den Wiesen. Aufseher zum Stadtgraben sind die sämtlichen Rathsmitglieder, ein Rathsherr um den andern. Rathsbuch.

ead. Stanislaus Escher wird nach Graudenz zum Landtag deputirt und verzehrt 8 Mk. 12 gr. Stadt-R.

ead. Die Gesamtausgabe der Stadt beträgt in diesem Jahre 1931 Mk. 3 gr. 4 Pf., es ergiebt sich ein Ueberschuss von 737 Mk. 16 gr. wv.

1610. 1 Ries Papier kostet 4 Mk. 8 gr., Stritzel wird zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten für 6 Mk. 3 gr. beschafft und an die Rathsbeamten vertheilt. wv.

1611. In einem Straferkenntnisse wird der Beklagte gehalten, „morgenden Tages“ in der Pfarrkirche unterm Chor knieend das ganze Amt über öffentlich zu büßen, ferner 5 Mk. ans Hospital, 5 Mk. an den Convent zu zahlen, dem Kläger darauf die Beleidigung öffentlich vor Gericht abzubitten und bei 30 Fl. und Stadtgefängniß sich fernerer Injurien zu enthalten.

eod. Ein Dieb wird zum Rade verurtheilt. Auf Fürbitte der Hauptfrau mildert das Gericht auf Tod mit dem Schwerdte.

1613. Auf die Reise nach Warschau werden dem Herrn Escher 100 Mk. gegeben, seiner Frau wird in Abwesenheit des Ehemanns ein ung. Floren = 3 Mk. 10 gr. verehrt, für Benutzung der Pferde, mit welchen Escher nach Warschau gefahren, sind 22 Mk. 10 gr. zu zahlen. Strechng.

1614. Eine Hufe Land wird für 800 Mk. à 20 gr. gekauft. 8 N. S. 28^v.

1615. Ein Baumgarten für 250 Mk. 8 N. S. 66.

eod. Schöffe Georg Knoff erhält das Recht, im städtischen Gildehause (1 große Stube, 2 Kammern, Keller und Stall) allerlei Wein, Meth und Danziger Bier zu schänken, gegen jährlich 200 Mk. à 20 gr. Dem Bürgermeister, den Raths- und Gerichtspersonen ist fortan ähnlicher Schank bei Verlust des Getränkes verboten. Dafür darf der Weinschenker kein Faß verzapfen, von dem der Rath nicht geschmeckt hat.

Recband 210/211.

1617. Es finden 5 ordentliche Gerichtstage und 2 Beidingtage im Januar, 2 ordentliche Gerichtstage 3mal Beidingtage im Februar, 4 ordentliche Gerichtstage 2mal Beiding im März, 2mal Beiding im April, im Mai einmal Aufnahme von Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit etc. statt.

1619. Das neue Judizialbuch erhält die Inschrift: Respublica duabus rebus continetur, praemio et poena.

1623. In der am 8. Januar unter Hauptmann Joh. v. Werden confirmirten Kür werden Adam Lange Praesident, Hans Broë sein Compan, Mattheus Knobloch, Georg Knoff, Gerhard Christian, Joh. Riemer, Michael Sperlingk, Georg Dobrzewski Rathslcute.

Recb. S. 197^v.

1626. Paul Jalocha klagt gegen den Mitbürger Wilhelm Wolff, daß er ihm mit gezücktem Degen eine kampflliche Wunde (Schwerdthieb) und eine Lähmniß, (Beschaedigung eines Gliedes, das in Folge dessen bewegungslos geworden) zugefügt. Nach Erörterung der Sache wird Bekl. schuldig befunden und zu

40 Fl. Schadenersatz und Schmerzgeld an Kläger, zu 24 Mk. Buße an den Richter und zur Contentirung des Balbiers (adhibirten Wundarztes) verurtheilt. Seine Appellation wird für frevlich und muthwillig erklärt und abgewiesen. 10 N. S. 82.

1626. Häufig kommen Obduktionen Verwundeter, namentlich wegen kampfbaren Wunden durch Schwerthieb, Schandmal und dergl. vor, ebenso andre Zeichen eintretender Rohheit unter den Stadtbewohnern.

eod. Johann von Werden Hauptmann von Neuenburg unterschreibt: Jan v Werda, Starost Nowsky.

1627. Ein Partner beleidigt den Gerichts Schöppenmeister: „Wollt Ihr mich zum Schelm machen, so sollt Ihr zuvor einer sein.“ Er wird dafür zum Thurm deputirt, worauf er mit ungestümen Drohworten in den Gehorsam gegangen. 10 N. 144.

eod. Die Eidesnorm für untadelhafte Geburt ist geändert. Sie lautet, ich schwöre zu Gott, daß Hans Riemer von Hans Riemer seinem Vater und Anna seiner Mutter als seinen rechten natürlichen Eltern untadelhafter Art geboren ist. So wahr als Gott mir helfe und sein heiliges Wort. 10 N. 134^v.

1634. Bei der am 23 Februar von Joh v Werden confirmirten Kür werden gewählt: George Knof Präsident, Adam Lange, sein Compan, Joh Reimer Richter, Florian Schönbrücker Kämmerer, George Dobrzewinski, Bartel Dobrinn Rathpersonen. Reebuch S. 199.

1636. Vom Rathe werden 6 Marktherrn, 6 Feuerherrn und 11 Feldherrn erkoren, die letztern, um auf dem Felde Ordnung zu halten. Receß-B. S. 215.

1637 fungiren Florian Schönbrücker als Richter, Andres Braunschweig als Schöppenmeister, Joh. Kuhnew als Unterrichter, Joachim Janke als Kämmerer, Andreas Steinboeck, Andr. Kowaldt, George Kortwitz, Christian Brischke, Daniel Lüdke, Paul Jalocha und Daniel Reichler als Schöppen.

eod. Joh v Werden Pommerell. Unterkämmerer und Hauptmann v Neuenburg klagt gegen Frau Theresia v Heidenstein,

daß sie einen flüchtigen Unterthanen ihm nicht ausfolge, worauf letztere in 200 Mk poln. Strafe verfällt. 11 N. S. 6.

eod. Koenig Vladislaus verleiht am 6 März dem Mathias Morison, Eingesessenen von Neuenburg, der aus unehelicher Zeugung entsprossen, das Recht der ehelichen Geburt und die Befugniß, in Rath und Zunft einzutreten gleich den ehelich Geborenen. 11 N. S. 28^v.

eod. Auch die Stadt Schwetz hat einen Flüchtling des Hauptmanns von Werden zu Neuenburg aufgenommen und wird dafür mit 200 Mk. Strafe belegt. 11 N. S. 64.

1638. Der Edelmann Stanislaus Zawicki, Diener des Hochwohlgeborenen Alexander Broniewski klagt „recedens a foro suo et jurisdictione“ daß er von Bewohnern der Stadt Neuenburg mit bewaffneter Hand geschlagen, an Kleidern beschädigt, des Schwerdtes, Gewehrs und Pistols beraubt sei.

Die betr. Registratur wird später kassirt wegen erfolgter Entschädigung. 11 N. S. 80^v.

1642. Ordre Vladislaus IV vom 17 December. Wenn Schwetz ferner die Kgl. Befehle mißachte und den Einzug von Haeretikern gestatte, so werde unfehlbar der Reichsinstigator gegen sie vorgehn und ihre Bestrafung durch Kgl Gerichte herbeiführen. Schwetz Kath. Kirchenbuch I.

eod. Martin Kurike schwört, daß er in Ansehung aller seiner Habe und Gueter auch seiner Schulden nichts verschweigen noch unangezeigt lassen, sondern wahrhaftige Anzeige leisten, auch zum Nachtheil und Abbruche seiner Gläubiger Nichts davon unterschlagen, veräußern, oder in einigem Wege alieniren und hingeben, sondern sowie auch alle seine Creditoren getreulich und aufrichtig anmelden wolle, so wahr ihm Gott helfe und das bittre Leiden J. Chr.

1650 6/8. Ordre des Königs Joh. Casimir. Es seien Sektirer nicht nur in die Stadt Schwetz, sondern auch in die Magistrats- und andern Aemtern gelassen. Bei des Königs Ungnade und unausbleiblichem Vorgehen des Reichsinstigators

werde ihnen befohlen, sich der Gemeinschaft mit solchen Sectirern ganz zu enthalten. Schwetz. Kath. Kirchenbuch I.

1653 13/6. Die Mennoniten von Stwolno, Stwolenko, Dziewięłok, Pratifn, Wiąg Brzeziny, Przechnowko und Sliwice verpflichten sich, Schulmeister nur zum Unterrichte der Kinder, aber keine Praedikanten zu halten, Begräbnisse von Personen, die nicht zu ihrer Glaubens-Sekte gehören, zu unterlassen und in jedem Kontraventionsfalle 100 Thaler Strafe, auch an den Pfarrer Decem zu geben. Von der Strafe fällt $\frac{1}{2}$ ans Schloß $\frac{1}{2}$ an die Pfarre Schwetz. wv.

1667. Die Güter Belno, Osłowo und Buczek im Besitze des Palatin Koß von Culm sind auf 3 Jahre gegen 800 Fl. Poln. jährlich verpachtet, doch kann wegen geringer Erndte die Pacht nicht bezahlt werden. Schwetz I S. 21.

eod. Doctor Stanislaw vermacht der Pfarrkirche Schwetz zwei Forderungen von 40 und 30 Gulden, den Bernhardinern daselbst eine Wiese zu Wielkiląg. wv. S. 51.

1668. Theresia Zawadzka, Wwe des vormaligen Hauptmanns Johannes Zawadzki von Schwetz, wohnhaft in Waplewo wird verklagt, weil ihr Ehemann die Quarte aus der Hauptmannei an den Reichschatz nicht abgeführt hat. wv. S. 2.

eod. Dermaliger Hauptmann von Schwetz ist Stanislaus Jablonowski. Sein vollständiger Titel: Stanislaw Jan na Jabłonowie Jabłonowski Woiwod und General in Russischen Landen etc. wv. S. 3 u. S. 11.

eod. Der Arbeiter Stanislaus Osłowski, gesund an Geist und Körper überträgt, giebt und unterwirft sich aus gewissen Ursachen dem Schwerdtträger Johann Koß und seinen Erben als Unterthan und Leibeigner, entsagt und begiebt sich aller Freiheit, die ihm zustand, erkennt Koß als seinen rechten Herrn an, gelobt ihm Gehorsam und alle Dienste nach Art der Leibeigenen für sich und seine Nachkommen für jetzt und immer. wv. S. 8.

eod. Es sind in diesem Jahre: Lucas Zembowkie Richter von Schwetz, Valentin Mędrkowski Vicejudex, Georg Goryc,

Johann Mey, Simon Walecki, Andreas Gruz, Jacob Szafranek,
Johann Szynyszki geschworne Schöffen. wv. S. 12.

eod. Arbeiter Adam Sisiek unterwirft sich mit einem
Eide dem Herrn Samuel Linski, seiner Frau und seinen Kindern.
wv. S. 13.

eod. Nach dem Referat des Landboten hat Herr z. Brze-
mion Niewiescinski die zur Starostei Schwetz gehörigen Wal-
dungen zwischen Brzemiona und Wierchy beschädigt und daraus
53 Fichten rings um sein Gut ausgehauen. wv. S. 65.

eod. Die Güter Michale, Marzow dwoie, Zdzikowy, Święty
dwoie, Czaple wielki y male, dem Nicolaus Wierzbowski gehörig
fallen, weil letzterer den Franz Smogulski getödtet und dieser-
halb über ihn als Mörder Infamie und Bann ausgesprochen sind,
an die Krone und werden am 8 März „vigore privilegii caduci“
an Stanislaus Kadlubowski verliehen. Ludwig Wierzbowski
verweigert die Intromissio des Beliehenen. wv. S. 71.

eod. Die Besitzerin von Więckowo, Sophia Rokiicka klagt
gegen Jacob Więckowski, daß er am 24 Juni in ihren Hof ein-
gedrungen sei und ihren Diener und Unterthan zum Duell
herausgefordert habe. wv. S. 95.

eod. Von der Wittve des Bauern Stanislaus zu Sulnowko,
welche zu Schwetz eine Wiese besitzt, wird aus deren Erlös
eine Summe der Pfarrkirche zu Schwetz behufs Anschaffung
des Antependiums am großen Altar geschenkt. wv. S. 98.

eod. Georg Carl, Graf zu Konopat und Rynkowko, Kono-
packi zu Wieliska, Kgl. Pulkwonnik, entläßt durch besondere
Urkunde seinen Unterthan Joh. Zych aus seiner Hörigkeit.
wv. S. 106.

eod. Der Schöffengericht Lucas Zęmkowicz von Schwetz
hält es für seine Pflicht, das Schöffengericht zu salviren und
erklärt vor subdelegirtem Gerichte, daß der Magistrat zu
Schwetz mit den Delinquenten nicht nach den Rechten verfare,
ihrer schonen und sie frei aus der Stadt ziehen lasse.

wv. S. 112.

eod. Valentin Medrkowski klagt gegen den Consul Georg Kappel, daß er eine vom Consul Georg Hartung aus Graudenz in Schwetz niedergelegte Schrift im Vidimus gefälscht (corrigirt) habe. wv. S. 117.

eod. Albert Domagalski und Peter Chabrowski Proconsuln und Casimir Ciskowski Consul von Schwetz protestiren gegen den Consul Georg Kappel, daß er gegen alles Recht das Malz, welches von der Stadt zusammengebracht worden, um daraus eine Schuld bei den Dominikanern in Danzig abzutragen, nicht zum Bierbrauen herausgeben wolle, sowie daß er sich zum Primas und Director der Stadt aufwerfe. wv. S. 134.

1668. Alexander Powalski ist Schwetzer Landrichter, Christoph Pawlowski und Mathias Kossowski sind Landgerichts-Assessoren. Schwetz I S. 127.

eod. Albert Domagalski ist Bürgermeister von Schwetz. wv. S. 117.

eod. In der Culmer Straße zu Schwetz wohnt Paulus Biperfangier. wv. S. 73.

eod. Bischof Stephan von Groß Chrząsten-Wierzbowski in Posen verleiht dem Martin Krueger das zu Sartowitz gehörige Gut Czersk mit dem Rechte des Bierschanks in Zeitpacht auf 30 Jahre. wv. S. 84/85.

eod. In der letzten Jahressitzung registriert Peter Chabrowski, daß der Bürger Martin Pokutynski in öffentlicher Versammlung der 3 Ordnungen den Rath beleidigt, indem er gesagt, das Gewitter möge in solchen Rath einschlagen, seine Sache sei es, über den Buergern zu sitzen und Recht zu sprechen, aber nicht die Seidel (Kufra) zu hüten. Er fügt hinzu: Mit solchem Zerwürfniß sehloß das Jahr 1668. Möchten doch alle Zerwürfnisse und Zwiespalte enden, Liebe und wechselseitiges Entgegenkommen blühen, die schuldige Achtung vor dem Rathe und der Gehorsam in der Stadtgemeinde auf den alten Stand zurückkehren. Das wolle der höchste mächtigste und gütigste Gott verleihen, Herz und Sinn Aller zu diesem Ziele lenken!

wv. S. 149.

1669. Pfarrer Stanislaus Drozdowski von Groczno und Topolno klagt gegen Albert Bagniewski, er sei am Tage des h. Fabian und Sebastian auf das Pfarrgut Groczno in die Kathe des Kirchenvorstehers gekommen, habe ihn mit Schlägen gemißhandelt, an den Haaren gerissen, ihn auf die Erde geworfen, bekniert und geschlagen und als er darauf ins Pfarrhaus floh, ihn dorthin verfolgt und den Pfarrer geschimpft. wv. S. 191.

eod. Die bevollmächtigten Nuntii des Schwetzer Distrikts, Remigius Powalski Landrichter, Andreas Osłowski Landgerichts-assessor, Jacobus Więchowski, Mathias Kos und Casimir Ciecierski, Landboten und Deputirte des jüngsten Landtags protestiren über den in Graudenz gefaßten Beschluß die Werthherabsetzung des Geldes von 6 auf 5 gr. betreffend. wv. S. 345.

eod. Der Schluß der Eintragungen des Jahres lautet:

Vita labor nostra est: relevas tu Christe laborem,

In te fit noster, vita beata, labor.

Inchoatur novus, utinam feliciter

Millesimus sexcentus septuagesimus annus.

1670. Andreas Kalsztein Osłowski, Assessor des Landgerichts bezeichnet sich als „director conventus particularis districtus Suecensis“. Schwetz I S. 490.

1671. Zwischen Kazimir Theodor Jablonowski, Fabian Kos und Andreas Niewiescinski entsteht Fehde, alle drei werden durch Schüsse verwundet, Jablonowski stirbt. Niewiescinski wird vom General Landboten als Mörder auf dem Marktplatze Schwetz ausgerufen. wv. S. 689/690.

eod. Georg Kappel wird Stadtpraesident von Schwetz.

wv. S. 644.

eod. Ohne Mittheilung des Inhalts zu den Acten wird referirt, daß der General Landbote an vier Stellen auf dem Marktplatze (circulum) in Schwetz Kgl. Universalbriefe mit lauter und heller Stimme verlesen habe. wv. S. 645.

eod. König Michael bestätigt am 12 Mai den Johann und Elisabeth Snazcsischen Eheleuten, Mühlenbesitzern zu Przechowo, das ihnen durch den Hauptmann Jan na Jablonowie Jablonowski

Woiwod und General im Lande Rußland am 15 Decbr 1670 ertheilte polnische Privilegium. wv. S. 647.

1673. Behufs getreuer Personal Contribution müssen auch Philistyns (Zigeuner) körperliche Eide schwören. Es erscheint Joannes Pawłowicz „incola Sczebrzesinensis, cyganorum senior“ und beschwört vor Gott und den Heiligen vor dem Kruzifixe, daß in seiner Companei zu Schwetz 39 Zigeuner beisammen seien. wv. S. 817.

1686. In diesem Jahre zählte Neuenburg 106 Buerger, welche das Stadtgut Zapusti unter sich dergestalt vertheilten, daß jeder 2 Morgen 197 Ruthen 10 Schuhe $9\frac{3}{53}$ Zoll erhielt, der Rath nahm 26 Morgen $165\frac{1}{2}$ Ruthen für sich.

Neuenburger Recbuch S. 100.

Uebersicht über für Ost- und Westpreussen wichtige polnische Literatur der letzten Zeit.

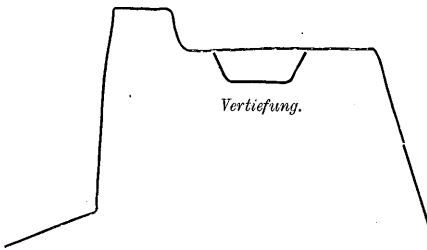
Von

Johannes Sembrzycki.

Während bei den polnischen Gelehrten die Kenntniß der deutschen Sprache als eine allgemeine bezeichnet werden darf, — man ersieht dies aus der Berücksichtigung und Benutzung aller wichtigeren deutschen Publicationen —, errichten im Gegensatz hierzu die deutschen Männer der Wissenschaft durch ihre fast ausnahmslose Vernachlässigung des Polnischen eine chinesische Mauer zwischen sich und ihren östlichen Nachbarn, — zu ihrem eigenen Schaden, indem sie dadurch an der Ausnutzung so mancher gründlicher und für die Bereicherung ihrer Kenntnisse wichtiger Arbeiten gehindert werden und nie dazu gelangen, die wissenschaftlichen Bestrebungen der Polen in ihrem wahren Werthe zu würdigen. Wie rege dieses Streben ist und welche Früchte es zeitigt, wird klar, wenn man z. B. die für Ost- und Westpreußen wichtigen Arbeiten der letzten Zeit einer Durchsicht unterzieht. Die erste Stelle unter denselben gebührt der Zeitschrift

„Wisła“. Von dem, in den je 986 Seiten starken Bänden III und IV (1889 und 1890) dieser unter Leitung des Dr. J. Karłowicz zu Warschau erscheinenden geographisch-ethnographischen Monatsschrift in erstaunender Fülle aufgespeicherten Material werden den Archäologen vor allem die eingehenden und mit Abbildungen versehenen Beschreibungen altlitauischer Schloßberge (pilekalnis, pileskalnas) durch M. Dowojna-Sylwestrowicz,

Tadeusz Dowgird und Wład. Sokolowski interessiren. Diese Berge sind, zum Theil unter Benutzung einer natürlichen Anhöhe, durch Menschenhand aufgeschüttet, sehr steil und meist zwischen Sümpfen, Seen und Fließchen belegen; ihre typische Gestalt ist, mit geringen Abweichungen, stets folgende:



Man findet auf ihnen Asche, Kohlen, verbrannte Knochenstückchen, Thonscherben mit wellenförmigen Linienverzerrungen (Wielona, Kr. Kowno), Spuren von Mauerwerk, auch Gegenstände aus neuerer Zeit, wie eiserne Münzen, eiserne

Geräthschaften (Punie), und es knüpfen sich an sie Sagen, welche den von Toeppen (Aberglauben aus Masuren, pg. 126 ff.) und von Thomas (Mittheilungen der Litauischen litterar. Gesellschaft, II, pg. 167—170) mitgetheilten, ähnlich sind. In den meisten Fällen liegen in der Nähe dieser Berge, beim Dziugashügel in der Gegend von Telsze sogar dicht am Fuße, altheidnische Begräbnißplätze; auf einem solchen bei Rumbowicze wurden etwa 30 Gegenstände aus der Bronzezeit gefunden. Auf dem Pilekalnis bei Łyngmiany oder Linkmena soll eine „Lietuviu bažnyčia“ gestanden haben; zwei Berge in der Nähe des Pilekalnis bei Niemonajcie führen die Namen „Perkuno kalnas“ und „Oszkubažnycej kalnas“ (erinnert an das Bockheiligen). Auf einem Pilekalnis im Kr. Wilkowitzki verbrannten die Bauern noch zu Anfange dieses Jahrhunderts ein Weib als vermeintliche Zauberin.

Von sonstigen auf Litauen bezüglichen Artikeln sind zu nennen die Beschreibung eines Erntefestes in Litauen (III, 92 bis 94), die Abbildung eines litauischen Feldarbeiters mit dem hölzernen Pflugzech (socha; III, 169), die Abbildung und Beschreibung eines *ragutis* oder *raginiuks* (in ein Ziegenhorn als Griff eingesetzte Messerklinge; IV, 339). Stefania Ulanowska liefert drei hübsche Zeichnungen lettischer Hütten aus dem Gouvernement Witebsk.

Ostproußen, im Besonderen Masuren, betreffen die Arbeiten von J. Sembrzycki: „Ueber die Sprache der preußischen Masuren“ (III, 72—91) mit einem Wörterverzeichnis und einem leider nicht besonders gelungenen Sprachenkärtchen von Ostproußen, „Beiträge zur Characteristik der preußischen Masuren“ (III, 551 bis 591; IV, 799—812) mit 39 Volksliedern, zum Theil mit deren sehr anziehenden Melodien, und einem langen Hochzeitsbitterspruche, „die Kriwule (Schulzenstab) in Ost- und Westproußen“ (IV, 687—688), über das Ausgedinge u. s. w.

Unter den stets sehr ausführlichen Recensionen finden wir solche über die „Altpreuß. Monatschrift“ (III, 433 und 701 von Karłowicz, IV, 950—952 von Gajsler), über die „Schriften der Physical.-ökonom. Gesellschaft“ (III, 421), die „Dainu Balsai“ von Bartsch (III, 922 von Karłowicz).

Für Westproußen von großer Wichtigkeit sind die Arbeiten von Dr. Nadmorski „Gesellschaftliche Zustände, Sitten und Sprache im Marienburgischen“ (III, 717—754) mit einem Verzeichnis von Provinzialismen auf pg. 743—749, und „Das Kulmer und Michelauer Land“ von Romuald Łazęga (IV, 345—377; 596—639), eine geographisch-ethnographische Beschreibung dieser Gegenden mit historischen und archäologischen Notizen und zahlreichen statistischen Tabellen.

Unter den Arbeiten von allgemeiner Bedeutung fesselt unser Interesse vor Allem die hochbedeutende und gründliche Arbeit von Dr. J. Karłowicz „Die Systematik des polnischen Volksliedes“, welche sich durch beide Bände hinzieht und der von Child in seinem als ausgezeichnet anerkannten Werke „The English and Scottish popular ballads“ gegebenen Richtung folgt. Daran schließen sich: von Dr. F. S. Krauß in Wien eine Studie über den südslavischen Volksglauben von der Rückkehr Verstorbener, von Samuel Adalberg 580 Sprichwörter der polnischen Juden, von Tadeusz Dowgird und Z. Wolski Artikel über die Malereien der Ostereier, mit schönen Illustrationen, endlich von Fr. Reinstein „Die Frau Meisterin von Podwale“ (IV, 830—859), ein Bild des Handwerkerlebens aus

der Altstadt von Warschau, ein reizendes Cabinetstück, das uns den polnischen Kleinbürger in ganz anderem Lichte zeigt, als etwa in geographischen Gesellschaften gehaltene oberflächliche Vorträge, welche nur von herrschendem Schmutz und polnischer Inferiorität zu berichten wissen.

Von dem oben bereits erwähnten Dr. Nadmorski brachte der „Pamiętnik Fizyjograficzny“ (Bd. IX, 1889) eine auch als Sonderabdruck erschienene Arbeit unter dem Titel:

Ludność Polska w Prusach Zachodnich, jój rozwój i rossiedlenie w bieżącym stuleciu (Die polnische Bevölkerung in Westpreußen, ihre Entwicklung und Ausbreitung im laufenden Jahrhundert); 53 pg. 4^o mit einer ethnographischen Karte, welche durch ihre vortreffliche Ausführung der polnischen Kunst Ehre macht. — Der Verfasser gelangt in dieser Arbeit auf Grund mühevoller und scrupulös genauer Berechnungen unter Benutzung alles vorhandenen statistischen Materials, von Holsche an bis auf das Gemeindelexicon für Westpreußen, zu dem Endergebniß, daß die Zahl der polnisch sprechenden Bevölkerung in Westpreußen 535,813 und in den pommerschen Kreisen Lauenburg und Bütow 5000 beträgt: Zahlen, welche eher zu niedrig als zu hoch genannt werden können. So z. B. hat es dem Verfasser an Quellen über die Zahl der Protestanten polnischer Zunge in den Ostpreußen benachbarten Kreisen gefehlt; nach Harnoch „Chronik und Statistik der evangelischen Kirchen in Ost- und Westpreußen“ (Neidenburg 1890) läßt dieselbe sich auf 3—4000 mehr berechnen, als Dr. Nadmorski annimmt. Im J. 1772 wohnten im jetzigen Westpreußen nach den Berechnungen Nadmorski's wenigstens 230 000 Polen gegenüber 89 000 Deutschen; heute hat sich dieses Verhältniß bedeutend geändert, und es braucht sich durch das in der seichten Tagespresse in den letzten Jahren oft erörterte „Vordringen des Polonismus“ Niemand bange machen zu lassen.

Für Sprachforscher und Freunde der Volkskunde werden von Interesse sein: das Werkchen des Pfarrer G. Poblöcki, Słownik kaszubski (Culm, 1887), ein kassubisches Wörterbuch

mit einer Beigabe kulmer und kociewer Idiotismen (*Kociewie* heißt die Gegend von Stargard bis Pelplin und Mewe), und die in dem von Baudouin de Courtenay, Karłowicz, Kryński und Malinowski herausgegebenen periodischen Werke „Prace Filologiczne“ (Philologische Arbeiten) enthaltenen Arbeiten von Sembrzycki, „Beitrag zum kassubischen Dialect“ (III, 1, pg. 297—301) und von Alexander Berka „Vergleichendes kassubisches Wörterbuch“ (auch als Sonderabdruck erschienen; Warschau 1891, 196 pg. 8^o).

Auf historischem Gebiete sind die im „Kwartalnik Historyczny“, dem Organe der Historischen Gesellschaft zu Lemberg, enthaltenen Recensionen sehr werthvoll. Im IV. Jahrgange (1890) sind besprochen: Dr. Paul Wagner, Simon Grunau's preußische Chronik, II, 4 (*M. Perlbach*) — Monumenta historiae Warmiensis, VIII, 2 (*M. Perlbach*) — Ernst Fischer, Constantin Ferber der Aeltere, und G. Froelich, Das Bisthum Kulm und der Deutsche Orden (Ztschr. d. Westpr. Gesch.-Ver. XXVI u. XXVII; *M. Perlbach*) — Dr. Paul Wagner, Urkundl. Nachrichten von der Kreuzfahrt rheinischer Herren nach Preußen Altpr. Mschr. XXVI; *F. Bostel*) — Dr. Felix Koneczny, Polityka zakonu niemieckiego w latach 1389 i 1390 (Die Politik des deutschen Ordens in den J. 1389 und 1390; *A. Prochaska*) — J. Sembrzycki, Die Lycker Erzpriester Johannes und Hieronymus Maletius etc.; Die Marienburg unter polnischer Herrschaft (Altpr. Mschr. XXV, XXVI, XXVII; *M. Perlbach*).

Zu den in die „Bibliothek polnischer Schriftsteller“ (eine Publication der Krakauer Akademie der Wissenschaften) aufgenommenen Werken ist im vergangenen Jahre neu hinzugekommen: Seklucyans „Oeconomia albo Gospodarstwo“, ein Königsberger Druck von 1546 (1547), der heute nur noch in zwei Exemplaren bekannt, nach deren einem, auf der Korniker Bibliothek befindlichen, Dr. Zygmunt Celichowski die jetzige, von ihm mit einer Einleitung versehene Ausgabe veranstaltet hat.

Ein für jeden Botaniker — und nicht nur für diesen —

wichtiges und interessantes Werk ist der umfangreiche „Słownik nazwisk zoologicznych i botanicznych polskich“ von Erazm Majewski, ein polnisch-lateinisches und lateinisch-polnisches Verzeichniß aller polnischen botanischen und zoologischen Bezeichnungen, sowohl der volksthümlichen als der wissenschaftlichen, vom XV. Jahrhundert bis heute; der Verfasser hat auch die einschlägigen Werke ostpreußischer Verfasser, wie Helwing und Hagen, benutzt.

Von großer Wichtigkeit endlich für Jeden, der über die für Ost- und Westpreußen werthvolle polnische Literatur sich zu orientiren wünscht, ist der erst vor kurzem erschienene, von dem Bibliographen M. Stankiewicz sorgfältig und übersichtlich zusammengestellte Katalog sämtlicher Schriften der Krakauer Akademie der Wissenschaften („Katalog Wydawnictw Akademii Umiejętności w Krakowie 1873—1891“). G. Ossowski schreibt hier über die prähistorischen Funde in Westpreußen, über archäologische Forschungen in Westpreußen, über Steingeräthe und Thierknochen aus Kistengräbern Westpreußens und Posens; T. Dowgird über prähistorische Funde in der Gegend von Mława 1886; Podczaszyński über einen Gräberfund bei Łomża; Wierzbicki liefert eine Biographie des Hewelius, L. Finkel macht Kromer zum Gegenstand seiner Studie; Karłowicz theilt litauische Sagen und Märchen mit; der vielen ältern und bekannteren Publikationen nicht zu gedenken.

Zu den Königsberger Zwischenspielen von 1644.

Von

Johannes Sembrzycki.

Die von Robert Sprenger auf pg. 103—107 mitgetheilten Erläuterungen veranlassen mich zu folgenden Bemerkungen.

I, v. 40. „Seed, Strunck myn Brooder, on leb der-
van.“ Die Worte: *Strunck myn Brooder*, sind der Jubelruf, in den Klappkann, als er sein Rachewerk gelungen sieht, ausbricht; er denkt daran, wie sein bester Freund Strunck sich freuen würde, wenn er dies sehen könnte, und verleiht diesem Gedanken an den Abwesenden durch obige Worte Ausdruck. Es ist also wohl nicht nöthig, statt des so naheliegenden und auch gedruckt dastehenden „Strunck“ an das ungewöhnliche „Strunth“ zu denken. Was hätte es für einen Sinn, wenn Klappkann, nachdem er das Haus angezündet, im Fortlaufen rufen würde: „Strunth! Strunth!“

I, v. 65. „Pregel“. Hier ist wol weder an den Bewillkommnungstrunk zu denken, noch auch *Pegel* gemeint. Der vagabondirende Thraso begehrt „eine gutte Reuterzehrung“ (v. 64), weil er nicht Hungers sterben will (v. 60), es ist ihm also mehr um Speise als um Trank zu thun, und das Wort „Pregel“ = Brägel, Brögel, bedeutet auch eine Speise, aber keinen Brei, sondern etwas Gekochtes oder Geschmortes. „Brägel“ (Frischbier Wb. I, 101) bedeutet: braten, sieden, schmoren, eine durch Verbrühen entstandene Verletzung heißt im ostpreuß. Platt „Verbröget“, und „Brögling“ ist ein etwa halbjähriges Schwein, dessen Fleisch im Haushalte frisch gekocht verzehrt wird (Frischb. Wb. I, 111).

I, v. 94. „oneydige Tenßmahner“ (Originaldruck); „ontydige T.“ (Bolte). Wir finden **v. 75** „ontydiger Buurplager“, **v. 106** „ontydiger Capitein“, **v. 114** „ontydiger Affeceren“. Hiernach ist nur anzunehmen, daß das „oneydige“ in

v. 94 weiter nichts als ein Druckfehler und von Bolte richtig verbessert ist. Meine Vermuthung, daß „oneydige“ vielleicht richtig sei (Bd. XXVII, pg. 322), muß ich zurückziehen.

I, v. 131. „A gy deenersche Galgendew“. Die Worte bedeuten: Ihr Galgendieb von Diener! „deenersch“ ist ein von „Dehner, Deener“ ebenso gebildetes Adjectiv, wie v. 4 „galgenvegelsche Galgenvegel“ und v. 145 „henerbieterscher Henerbieter“.

I, v. 136. Ich bestreite Spr. die Berechtigung, so apodiktisch zu erklären: daß unter Dörper nicht „Dörfer“ sondern „Dorfleute“ zu verstehen sind. „Dörper“ ist hier der Pluralis von Dorp oder Derp (das Dorf); wir lesen v. 4 „en allen Dörpern“, v. 24 und v. 28 „Derp“, v. 2, v. 91 und v. 137 „Dorp“. Es wird also trotz allen Widerstrebens bei den „Dörfern und Territorien“ bleiben müssen.

II, v. 64. „en gantze Weeki“ bedeutet wol doch „in der ganzen Woche“. Hanseman fragt Sophie nach den Vermögensverhältnissen ihres Vaters, ob er „des Jahres viel aufzustecken“ habe. Dieses letztere Wort nimmt Sophie in der Bedeutung: Pferde und Vieh Futter aufstecken, und renommirt nun: der Vater stecke fünf Fuder Heu auf, aber nicht pro Jahr, wie Hanseman gefragt, sondern pro Woche! Daß hier absichtlich *Weeki* (heute plattd. „Wäk“) steht, beweist der Endreim des folgenden Verses „Finger leck!“; es kann also nicht „Wocki“ gelesen werden.

II, v. 92. „I by my Hartzi grooti Peltz, wat eck bohl hade vergethi:“ Die Erklärung Spr., die Worte seien eine Betheuerung, ist richtig. Sophie will sagen: Ach, und was ich, bei meiner Treu! bald vergessen hätte: Meine lieben Junker, Frauen und Jungfranen, ihr seid hiermit zu meiner Hochzeit geladen! Vergl. Frischbier Wörterbuch II, pg. 131 sub „Pelz“ das Citat aus den „Carmina nuptialia“ (aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh.): „Myns grooten Pelsz! wat wart seck da ver Larms erhewen“

Das Alphabet in preussischen Redensarten.

Von

A. Treichel.

Die einzelnen Buchstaben des ABC treffen wir vielfach als allerlei Abkürzung an, sowohl in den Terminologien der einzelnen Wissenschaftszweige, wie auch im allgemeinen Sprach-, besonders aber Schreibgebrauche. Jede Grammatik und jedes Lexicon zeigt solche und wendet sie an; wo Codification herrscht und Paragraphen zeigen sollen, werden sie und müssen sie gefunden werden; sie deuten Abschnitte oder zu häufig wiederkehrende Wortformen an. Weniger oft kommen sie beim Sprechen vor und nur um diese war es mir zu thun, daß ich selbige zusammenstellte, neben den mehr und überall landläufigen, wie sie auch bei uns im Schwange, jedoch namentlich die für die Provinzen Preußen vorkommenden, wenn letztere auch nur wenige. Bestimmte Ordnungen lassen sich dabei nicht scheiden. Oefters war die Stellung im Alphabete oder Anlehnung an Fremdes ihr Entstehungsgrund; öfters ein bloßer Reim, nachgemachte Stotterei, Spott und Neckerei, Vexirung und Verdrehung, Umschreibung von Obscönem, Kindersprache; auch als bloße Anfangsbuchstaben sollen sie gewisse Geltung und Deutung haben.

Wer A sagt, muß auch B sagen: darf sich nicht widersprechen oder muß handeln, wie das Eine aus dem Andern folgt.

Das A B ist der Abort. Auf's Abe gehen.

Er ist a-b, ab: abgezählt, frei, fertig (bei Kinder- und Gesellschaftsspielen).

Aa machen, in der Kindersprache für caccare.

Setze Dich auf deine vier (Bier-) Buchstaben! (A)

Das A und das O (Ω): Anfang und Ende, Hauptstück, Essenz. Maßgebend ist das griechische Alphabet, wo das lange, große o der letzte Buchstabe war.

Von A bis Z: Von Anfang bis zu Ende.

Das ABC: Das Alphabet: Er kennt das ganze ABC.
Mancher Pole sagt dafür das ABCD.

Ein Kindervers lautet:

A B C,

Die Katze lief in'n Schnee,

Und als sie wieder raußer kam,

Hatt' sie weiße Hosen an.

C. M. B. als Initialen der Namen der drei Weisen aus dem Morgenlande Caspar, Melchior, Balthasar (Ev. Matth. 2) wird am Johannisvorabende mit Kreide innen oder außen an die Thüren geschrieben gegen Verrufen oder Behexen.

D U M M dröftig, F A U L bequem. Gewissermaßen als Uebersetzung. Um Elbing nach Frischbier Sprichwort und Redensart I. 654.

Er ist ein Engel mit'm B davor. Vergl. auch Fr. I. 740.

Er versteht's aus dem FF. (Gut.) — Er bekommt aus dem FF. (starke Schläge, schwere Schelte.) — Dies FF hat sich herausgebildet aus der Abbiatur für Digesten, Pandekten, dem Gesetzbuche Justinian's als Quelle für das römische Recht und dessen Studium vom frühesten Mittelalter her.

Andere Version. Die Kaufleute bezeichnen ihre besseren Waaren mit f (fein) und ff (feinfein) in abgekürzter Manier; daher ist Alles, was in seiner Art besonders gut, pikant oder besser ist, aus dem ff.

Wie wird getrocknetes Gras mit drei Buchstaben geschrieben? Rätsel, mit der Auflösung H e u, sowie mit dem Zusatzrätsel: Und wer darf dies Rätsel nicht rathen? Der Pabst; denn er darf nicht heirathen!

Es gab nur H. J. K. Nach Fr. II. 1195. giltig für

Königsberg und Abkürzung für Huren, Juden, Komödianten. Es dient auch zur Bezeichnung einer schlechten Gesellschaft.

Es stimmt bis auf'n i-Punkt! (Ganz genau.)

Den rechten Tippel treffen. (Fr. II. 2684.) Den rechten Punkt, die richtige Stelle. Tippel ist gleich i-Punkt.

Er weiß davon kein Jota. (Kein Sterbenswörtchen, Nichts.) Der griechische Buchstabe *ι* (jota) bekommt allerdings keinen Punkt.

Kann der nicht auf seinem P. O. PO sitzen, der alte schwache Mann?! So wird in Sophiens Reisen VI. 137. ein für die Sprache ungern gesehener Körpertheil ähnlich umschrieben, wie sonst der italienische Fluß Po öfters dazu gebraucht wird.

Rrr-raus! Hervorruf der Soldaten auf Wache.

Rrrr! ein ander Bild! Es giebt etwas Neues.

Schenken und sch— wird mit Einem (Anfangs-) Buchstaben geschrieben. Vergl. Fr. I. 3283.

Sst, Pst! Interjection zur Hervorbringung von Stille.

Die s. g. sieben S der Conduitenlisten: S. (säuft.) S. S. (säuft sehr.) S. S. S. (säuft sehr stark.) S. S. S. S. (säuft sehr stark schlechten Schnaps.) S. S. S. S. S. (säuft sehr stark schlechten Schnaps.) S. S. S. S. S. S. (säuft sehr stark schlechten schweren starken Schnaps.)

Das ist ja t-e, Thee! (für einen schwachen Aufguß oder Thee ohne Rum.)

Ja, t-e-n, ten, gebratene Enten! (Erhoffter Lohn oder Verdienst ging verloren.) Vergl. Fr. II. 2640., welcher noch den Zusatz hat: auf dem Theebrett.

Ich werde Dir was t-e-n, ten, gebratene Enten! Vergl. Fr. I. 3713. Höhnische Zurückweisung, gleich: ich werde Dir was husten, — pusten, — pfeifen!

Es stimmt bis auf's tz! (Genau. Ob's sich bei Entstehung nicht um die Schreibart Schulz oder Schultz gedreht hat?!)

Verdienen wird groß (klein) geschrieben: ist die Haupt- (Neben-) sache!

(Das W in der Tracht des Bartes soll sein die nachbildliche Initiale des (Kaiser-) Namens Wilhelm.)

Mehr rebusartig ist: W c, w C, d. h. großes Weh am kleinen Zeh, kleines Weh am großen Zeh. Ein Mehr ließe sich aus der ähnlichen Aussprache des Buchstabens W und des Wortes Weh herbeibringen. Ach und Weh' schreien.

Er macht ihm kein X für'n U: redet ihm nichts vor.

Die X-Beine bezeichnen die Form der Beine, besonders durch ihre schräge Setzung.

Eine x-beliebige Karte: jede ist recht.

Da waren x Menschen: sehr viele. Ein unbestimmtes Zahlwort, ähnlich im Griechischen *μυριοι*, tausend, wofür ξ das Zahlzeichen, unzählige.

Z-u, zu, mach's Buch zu! Zum Beschlusse. Wohl aus alten Lesebibeln stammend.

Die Reihenfolge des ABC hat man auch dazu verwandt, eine Folge bei gewissen Kategorien herzustellen, sei's im Ernste, sei's im Scherze, ganz zu geschweigen des s. g. güldenen ABC als Abart des fibelmäßigen oder ihm nachgebildeten komischen ABC, auch auf Bilderbogen, von welch letzterem nur diese Strophe:

Im Ameishaufen wimmelt es,
Der Aff' frißt nichts Verschimmeltes.

Es sei mir erlaubt, von ersterer Gattung einiges anzuführen.

Das alphabetische Musterweib. Ein gutes Weib soll sein: anmuthig, bescheiden, charakterstark, demüthig, ehrbar, fleißig, gefühlvoll, häuslich, innig, keusch, liebenswürdig, mitleidig, nachgiebig, ordnungsliebend, pflichttreu, quellfrisch, reinlich, sparsam, treu, ungekünstelt, verschwiegen, wirthschaftlich, xantippenunähnlich, zuverlässig. — Ein Narr, der es sucht; ein Gott, der's findet.

Das Alphabet des ersten Kusses dürfte ebenso wenig bekannt sein. Der erste Kuss ist das Amen hinter den Liebesversicherungen der Augensprache; die Brücke, welche in das

Eldorado der Liebe hinüberführt; das erste Capitel im Buche der Liebe; ein Dammbruch bei der Hochfluth der Liebesleidenschaft; das Echo aus dem liededurchrauschten Herzen; das Zusammenschlagen zweier Feuersteine; ein Geschenk, das man zugleich giebt und empfängt; der Hafenzoll am Port der Seligkeit; ein Imbiss, der von Amoretten servirt wird; die zarteste Knospe im Garten der Liebe; eine mit rothen Löffeln genossene Delikatesse; das Morgenroth im menschlichen Leben; Nektar, welcher in Korallenbechern kredenzt wird; Obst, welches zu gleicher Zeit gepflanzt und gepflückt wird; der Prolog zu einem Lust- oder auch einem Trauerspiel; ein wonniges, liebliches Quartett der Lippen; ein Rausch, aber ohne Kater, wenigstens ohne einen physischen; begeisternder Schaumwein; ein Thautropfen auf einer Maienblüthe; die stumme, doch auf der ganzen Erde verstandene Ursprache der Liebenden; eine Vulkaneruption; ein karmoisinrothes Wundpflaster der Liebe; für manche Menschen das niemals gefundene X in der Algebra; für die in Liebesleid Seufzenden das lindernde Ysopkraut; der wohlklingende Akkord auf Amor's Zauberflöte.

Gegenwärtig ist man im Stande, ein ganzes Raths-ABC aufzustellen: Amts-, Amtsgerichts-, Appellationsgerichts-, Berg-, Bau-, Commissions-, Domänen-, Expeditions-, Finanz-, Fecht-, Gemeinde-, Gerichts-, Hof-, Justiz-, Kammer-, Kanzlei-, Kriegs-, Kammergerichts-, Legations-, Medicinal-, National-, Ober- (Bau-, Berg-, Finanz-, Regierungs-), Pupillen-, Quästur-, Regierungs-, Regiments-, Sections-, Staats-, Tribunals-, Universitäts-, Verwaltung-, wirklicher und wirkl. Geheimer, Xundheits- (?), Xylographie- (?), Zollrath. Und wie viele Doubletten giebt noch in diesem ABC? Nach W. de Porta: Weltl. Humor (Münster 1887, S. 214) rechnete die Jenenser Zeitschrift der Wissenschaften s. Z. heraus, daß in Deutschland 146 Rathstitel im Curse seien oder gewesen seien, darunter der von Friedrich II. d. Gr., wie behauptet wird, einem Thierarzte in allem Ernste verliehene Viehrath.

Aus Preußen ist aber zu erwähnen als charakteristisch für

die in gemeiner Schimpfreden geübte Roh- und Grobheit der Weiber von der Fischbrücke in Königsberg mit ihrem (vielleicht nur geschickt zusammengestellten) ABC der Fischbrücke (nach Fr. W. B. II. 743): âsige bösige codd'rige dêwsche elementsche fûle Galge-Hôr! Jônjacksche kromme lâme mâg're nâtkoppsche ôle pucklige quaderlochsche rûge Sû! Terrêtnè ûtgefêlde verschêtnè wandschopsche xanthippsche ysopsche Zock!

An ferneren Schimpfwörtern ist für jene Sorte Weiber nach Fr. W. B. II. 1636 hinzuzufügen: Entenmajor, Henerfôler, Kurrekaptein, Mândagsjung, Moddelentwei, Sinndagsgesell, Staketeseicher, Tuneschliker, Wockefôt.

Das Lied vom Krambambuli.

Von

A. Treichel.

Wie oft haben wir nicht als Schüler oder Studenten das Lied vom Krambambuli gesungen?! Es steht Leipziger Commersbuch. Ausgabe 1859. S. 115. Mit um so größerer Freude erfüllte es mich aber, als ich den Originaltext zu jenem schönen Liede, dessen Endstrophen einen Reim zum Worte Krambambuli bilden, auffinden und erfahren konnte, daß das Lied meiner engeren Heimath angehört. Es ist in Danzig gedruckt, und zwar als vermehrte und verbesserte Herausgabe bei D. L. Wedel, im Jahre 1781. Es führt dort den Titel: Der Krambambulist und soll (. . . . amant alterna Camoenae) ein Lobgedicht darstellen über die gebrannten Wasser im Lachs zu Danzig. Der Lachs ist nach mittelalterlich patricischer Sitte der Name für ein dortiges Haus in der Breitgasse, worin von holländischen Einwanderern (Mennonisten) 1598 eine Branntwein-Fabrik gegründet wurde. Es vererbte sich stets in Familie oder Verwandtschaft weiter, wie auch die besonderen Geheimnisse der Zubereitung der verschiedensten Liqueursorten. Das Geschäft, sowie seine Erzeugnisse führen einen Lachs als Etiquette, doch wohl nach dem Hause, in dem es betrieben wurde. Die Gebäude gehörten bis etwa zum Ende des 18. Jahrhunderts dem Kloster zu Oliva an und wurden anfänglich nur auf 50 Jahre verpachtet, dann aber endgültig an den bisherigen Besitzer verkauft. Die Firma Isaac Wedd-Ling Ww. & Eydam Dirck Hekker erfreut

sich eines Weltrufes in ihren Erzeugnissen, die leider trotz der nach neuzeitlicher Bestimmung eingetragenen Schutzmarke (Lachs) zur Täuschung des Publikums häufig nachgeahmt werden. Ein eigenartiger Preiscourant, wozu der Stein im Eigenthume der Firma selbst verwahrt liegt, an welchem nur die Preise jeweilig geändert werden, am Fusse mit der lithographirten Ansicht der Stadt Danzig selbst geziert, giebt oben die Verkaufspreise der Einzelsorten an, hauptsächlich vierfach gegliedert in Wein-, doppelt (in zwei Sorten) und einfach Korn-Branntweinen. Die erste Hauptsorte wird aus echtem französischen Traubensprit, die drei letzteren aus deutschem Kornspiritus hergestellt, und zwar auf warmem Wege, nach alten Recepten, ohne ätherische Oele. Bemerkenswerth sind die Namen der Einzelsorten, die innerhalb jener großen Gliederung fast alle wiederkehren, namentlich wegen ihrer alterthümlichen Schreibart (in seltsam verschnörkelten Buchstaben) früherer Namen, früher officineller Pflanzen als Hauptbestandtheile der verwandten Essenzen. Von diesen führe ich Lillien Komfalgen, Muskat, Caffé, Zellery, Himbeeren, Citronen, Meliss, Angelika, Annis, Cordemom, Fenchel, Kalmus, Kühmmel, Nägelcken, Persico, Pfeffermünz, Rosemary, Wachholder, Wermuth, Canehl, Pommrantzen an. Andererseits schliessen sich die Namen an gewollte Winke an, wie Magenwasser, Neunkraft, Ballwasser, Kurfürstlicher Magen, Ratafia, Lebenswasser, Curaçao, Gùldenwasser, Krambambuli. Während in heutiger Zeit mehr die Rede ist vom Kurfürstlichen und vom Goldwasser, so scheint dasselbe im vorigen Jahrhunderte für Krambambuli der Fall gewesen zu sein, dessen rothes Feuer im Glase perlt. Nach einem Verse des Liedes, wenn auch die wirkliche Etymologie schon damals entschwunden war, scheint der Name von einem polnischen Starosten entstanden zu sein: „halb klingst Du deutsch, halb Popolski, Recht majestätsch Krambambuli!“ „Dich ehren grosse Herrn und Prinzen, bei Tafel zierst Du das Dessert. In Poln und Preußischen Provinzen hält Dich der Adel hoch im Werth; Da trinken Du, Er, Wir, Ihr, Sie, Krambambuli, Krambambuli.“

„Wie jeder, der nach Rom hinreiset,
 Fürnehmlich den Pantoffel küßt;
 So wird, wie Danzigs Kronik weiset,
 Das Haus im Lachs zuerst begrüßt;
 Wie mancher hält da nicht Revue
 Vorm General Krambambuli.“

Solch Besuch von Fürstlichkeiten wird noch bis auf die neueste Zeit gemeldet. Allen übrigen damals bekannten Getränken wird der Krambambuli zuvorge stellt; als Krone lieblicher Getränke, ein europäischer Surasaft, geht über Chocolate, Madera, Sekt, Frontignac, Mandelmilch, Limonade, Punsch, Bischoff, Alkerms, Rosolis, Aquavit und Rataffia und Persico der Apotheker, Sellerie, Eselsmilch, Caffee, Thee, Mineralische Wasser, Genever, Fusel, Finnländer und Finkeljochen als gemeinere Schnapsorten, rheinische Weine (zur Noth entbehrt er den Mosler, auch über Bier (getauftes). Das sind die damals bekannten Getränke. Ja, die Götter würden erst Nektar, dann Krambambuli trinken. Nach einem Vorberichte, der zum Schlusse hier folgen soll, kommt auf 32 Seiten in 102 Versen das Lob des Krambambuli, in allen möglichen Tonarten variirt, ernst und komisch, die von vielfachem Wissen und grosser Belesenheit zeugen, die leicht, da Verfasser sich selbst darüber mokirt, aus Morhof's Polyhistorie oder Hohberg's Haushaltsbuch, Exler und Florini, Bayl und Moreri als allgemeinen Lexicis geschöpft sein kann, in welchem er namentlich wohl nach I-Reimen suchte. Mit feinem Spotte werden die heterogensten Objecte zu je einem Verse verflochten. Nicht wieder müssen menschliche Fehler des Gemüthes und Körpers als Folie dienen zum Lobe des Krambambuli. In hyperbolischen Ausdrücken wird er apostrophirt als Ergötzen, der Lippen süsse Lust, würzende Orangerie, Quintessenz der starken Geister, balsamscher Wurzeln beste Kraft, Lebensöl, Sorgenmeister, Schutzgeist der Oekonomie, Geist für feine Geister u. s. w. Als Favorit von Woiwoden und Magnaten schmeckt der Krambambuli zu Kohl, zu Braten, zum Thorner Kuchenschnitt, zum polnischen Bock und Trom-

petmari, scheinbar frühere Gebäcke oder Gerichte. Als medicinisches Mittel gleiche der Krambambuli vielen neuzeitlichen Anpreisungen von alles heilenden Stoffen, ist besser wie Pulver, Pillen, Theriak, Mithridat, Vipernkur, Pymont und Schwalbach u. s. w., gegen Dünste, Milz- und Mutterweh, Gicht, Colik, Stein, Hypochondrie, — Mysanthropie, Pedanterie, Scholastik, Courtesie, Orthodoxie, Bigotterie, er hilft für Dauung, Schlaf und Ruh.

Du wärmst das Hirn, erfrischst die Sinnen,
 Stärkst das Gedächtniß, schärfst den Witz,
 Bei Dir kann Faulheit nichts gewinnen,
 Der Fleiß behauptet seinen Sitz;
 Ist einer nur kein menschlich Vieh,
 So hilft ihm der Krambambuli.

Vergleiche auch den Vers: Braust mir's im Kopf, drückt mich der Magen, vergeht mir Appetit und Lust u. s. w.

Auch in prähistorischer (Verfasser kennt schon das Horn von Osterby und Tundern), namentlich in ethnologischer Beziehung (man möge selbst z. B. die Schweißtücher der 144 für den König von Arrakan bestimmten Mädchen, sowie sonstige Notationen unterm Striche vergleichen!) finden wir zahlreiche Anklänge in diesem Universalliede, das aus diesem Grunde in einer betreffenden Bibliothek nicht fehlen darf, zumal es füglich auch, wie in diesem Falle, eine Prähistorik der Lieder giebt.

Von den hundert Versen des lateinischen Originals sind nur ihrer elf in das Commersbuch aufgenommen, noch dazu mit einiger Umänderung, zumal, wenn's heißt: vivat fidelitas!, trotz der frech gewordenen Römer mit 15, trotz des Frauenburger Kühnappel, mit 23, und trotz des Nur immer langsam voran mit 28 Strophen ein solches Lied mit 100 Strophen denn doch wohl zu weit führen würde, namentlich in so vorgeschrittener Stunde.

Die letzten Verse des Liedes lauten:

Laß Zoilum die Feder schärfen,
 Wenn er in diese Blätter schießt,

Dein Lob soll er nicht niederwerfen,
 Wenn gleich die Tadelsucht befiehlt,
 Ob Momus Gift und Galle spie,
 Du heißt und bleibst Krambambuli.

Ihr Lehrer aus der Weisheitsloge,
 Ihr Meister königlicher Kunst,
 Venedigs eingebildter Doge
 Erwirbt sich nimmer so viel Gunst;
 Drum Brüder der Massonerie
 Eu'r Wohlsein im Krambambuli.

Nun, Bürger von dem Weichselstrande,
 Ihr Mennonisten habet Dank,
 Es geh Euch wohl zu Schiff und Lande,
 Gott segne Euren Nektartrank!
 Leb, edles Danzig, grün' und blüh',
 Tusch! Vivat dein Krambambuli!

Die Zeit der Herstellung ist schwer zu errathen. Mein Exemplar nennt die Ausgabe von 1781 eine vermehrte und verbesserte. Der Kriegszeiten wird in einem Verse Erwähnung gethan, wo die Marssöhne, wirft ihnen das Kriegsgeschick mit offenem Thor die Schlüssel zu, gebeten werden, doch ja im Lachse den Krambambuli zu verschonen. Ob sie es thaten? Aber wann hatte Danzig nicht kriegerische Zeitläufte?! Der Autor kennt Hohberg's Haushaltungsbuch, kennt die Dichter Pietsch, Lohenstein, Amthor, Günther, Canitz, die Etymologen Gronow, Gräwe, Schopp und Voss. Vielleicht entstand's nicht viele Zeit vor 1781. Dieser Autor sagt von sich selbst, gegenüber dem Elb- und Oderschwan quinkeliere er nur auf dürrem Schilfe, schriebe aber flugs zum Impromptü Zwölf Bogen von Krambambuli, besäße er Noris Weisheitstrichter, das Pegnitz'sche Palladium.

Was nun die Person des Dichters anbetrifft, wenn auch darüber die alten Akten und Papiere des Lachses keinen Auf-

schluß geben, so mag er doch aus seinen Versen kurz characterisirt werden.

Es kann kaum anders scheinen, als daß Verfasser wenigstens lange Zeit in Danzig gelebt und sich dort eingelebt hat. Von Geburt aber muß er Rheinländer gewesen sein, da er sich vom rheinischen Weine einen Landsmann nennt. In Halle muß er studirt haben, da er singt:

Wär' ich noch jetzund ein Studente
 Von dem berühmten Saalathen,
 Wenn ich noch mit dem Raufer rennte,
 Du müßttest mit dorffatim gehn,
 Ich trinke gleich à bon ami
 Sechs Ganze vom Krambambuli.

Da hat er denn seine Reisen zu Pferde gemacht, hinter sich das Felleisen, wie auf der Jobsiade Bildern zu sehen, in welchem als Flaschenfutter natürlich ein Krambambuli stecken mußte. Als eilfertiger Courir ist er oft im Wirthshause abgestiegen, wo er Käs' und Butter liegen läßt, um nach dem Pfropfenzieher für das Flaschenfutter zu greifen, bis der Postknecht (im Originale also nicht Schwager!) tantari bläst. Seine Stellung ist nur durch Negationen gekennzeichnet: er ist kein Schweiß- und Aderlasser, liest nicht auf dem Katheder, viel weniger pro rostris ab (V. 17). Er ist kein Grillenfänger (V. 67), raucht sein Pfeifchen und ladet Gäste, kennt als Lebe- mann die Wechselfälle des Lebens. Er hält sich nicht zum großen Herrn geboren (V. 74) und strebt nicht nach hohen Dingen (V. 87); sein Reichthum ist Vergnügen, im Herzen die Zufriedenheit, Gleichgültigkeit gegen Mammon und Ehrgeiz (V. 88). Er hält auf gute Sitten, Zucht und Religion, läßt den Pabst auf seinem Thron (V. 84); lobt er auch die Mennonisten wegen des Krambambuli (V. 102.) und mokirt er sich auch über Weihwasser und das vor bösem Feind, Kobold und Hexen geschlagene Kreuz (V. 72.), so ist er ohne Secte und doch nicht bigott (V. 85.)

Er bläst die Flöte und spielt Clavier (V. 79.), während

seine Doris die Laute greift, obschon er (V. 81.) unverheirathet scheint, weil er dem artigen Geschlecht treu und hold ist (V. 4.) und den Junfern auch bereits manchen Reim zollte. Von Reisen her scheint er Florenz und Paris zu kennen (V. 76.). Mit seherischer Kraft denkt er bereits an Colonieen (V. 35.), wo er gerade Aufnahme des Krambambuli wünscht. Sein Bekenntniß legt er in V. 78. also ab:

Ich bin von wenig Complimenten,
 Ich denk' und red' und schreibe frey,
 Ich zehre nicht von fremden Renten,
 Doch bleib' ich meinem Maul getreu
 Und leist' ihm diese Garantie
 In einem Glas Krambambuli.

Geht er auch nicht auf krummen Stegen (V. 80.) und ist ein Feind von Processen (V. 86.), so doch auch den Kunstrichtern (V. 10.) und Ignoranten (V. 12.), die ihn in Wochenblättern (V. 15.) gezwickt haben müssen bei früheren schriftstellerischen Arbeiten; V. 17. besagt ebenfalls, er wirke mit seiner Feder.

So ist denn auch dies Lied vom Krambambuli entstanden, in schlafloser Nacht und auf dem Lager; weil ihm der Klang des I-Reimes so wohl gefallen, hat er zur Probe und zum SpaÙe mit dem Liede ausgeführt, daß oft der bloÙe Reim den Denkestoff gebiehrt. Des Gönners Hand, wie bald der Vorbericht meldet, hat es erst später aus dem Staube gezogen. Gebührender MaÙen ruft er nach altem Muster auch die Musen an; Apollo soll ihm den Busen entflammen (V. 5.) und Pallas ihn auf die Bahn bringen. (V. 7.) Gesucht, gewährt! (V. 8.)

Die Geister kommen in Allarm;
 Ich schäume fast in Extasi,
 O, freue dich, Krambambuli.

Kritiken und Referate.

Sitzungsberichte

des

Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen. 1890/91.

Mitgeteilt vom Schriftführer des Vereins Oberlehrer Dr. W. Tesdorpf.

Sitzung vom 3. November 1890. Der Verein eröffnete seine Wintersitzungen mit einem Vortrage des Oberlehrers am Kneiphöfischen Gymnasium Herrn Dr. G. Krause „Der preußische Provinzialminister Freiherr v. Schroetter und sein Anteil an der Steinschen Reformgesetzgebung“. Der Herr Vortragende, welcher schon seit Jahren umfassende Studien über die Geschichte unserer Provinz am Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts gemacht hat, entrollte in seinen Ausführungen ein fesselndes Bild von dem interessanten Lebensgange des Freiherrn v. Schroetter, welcher als einer der bedeutendsten Köpfe und hervorragendsten Menschen, die unsere engere Heimat besessen hat, bezeichnet werden muß. Er hat, wie kaum ein anderer, die geistigen Anregungen, welche er durch Kant und Kraus auf unserer Albertina erhalten, auf das Gebiet des praktischen Lebens übertragen und von ihm sind viele der wichtigsten Reformen, die unter Steins Ministerium ins Leben treten, ersonnen und ausgegangen. Es erscheint daher nur als eine Pflicht dankbarer Gerechtigkeit, wenn wir unseren Lesern ein kurzes Lebensbild dieses denkwürdigen Mannes zu geben versuchen. Friedrich Leopold Reichsfreiherr von Schroetter wurde am 1. Februar 1743 auf dem Gute Wohnsdorf bei Friedland in Ostpreußen geboren. Schon von frühe für den Soldatenstand bestimmt, trat er mit 14 Jahren, ohne irgend welche nennenswerte wissenschaftliche Vorbildung erhalten zu haben, in das Dragoner-Regiment von Schorlemmer ein und wurde im siebenjährigen Kriege zum Lieutenant befördert. Die Muße nach dem Frieden benutzte er zu seiner geistigen Ausbildung, da ihm, wie man sagt, durch eine unerwiderte Neigung der Mangel derselben schmerzlich fühlbar geworden war. Sein Garnisonort Königsberg gestattete ihm, mit den bedeutendsten Geistern des 18. Jahrhunderts, Kant,

Kraus, Hippel, Scheffner u. a. in engen Verkehr zu treten, und er hat in diesem anregenden Umgange seinen Gesichtskreis unendlich erweitert. 1776 wurde er Stabskapitän, 1787 von Friedrich Wilhelm II. nach Berlin berufen, wurde er zum Major und gleichzeitig zum Assessor beim Oberkriegskollegium ernannt. 1790 wurde er Oberstlieutenant und vortragender Rat bei dem Generaldirektorium. Jedoch schon 1791 ernannte ihn der König zum Oberpräsidenten von Ost- und Westpreussen. In dieser wichtigen Stellung blieb er bis 1795, dann kam er als Staats- und Finanzminister von Alt- und Neuostpreußen wieder nach Berlin. Schon diese glänzende Laufbahn lässt die hohe geistige Begabung des trefflichen Mannes deutlich hervortreten. Ganz besondere Verdienste erwarb er sich bei der Organisation der Verwaltung von Neuostpreußen, und es ist schmerzlich zu beklagen, dass die Keime höherer Kultur, die er hier gelegt, durch die Lostrennung dieser Provinz von Preußen 1807 wieder zu Grunde gegangen sind. Er war einer der wenigen praktischen Staatsmänner, die schon vor der Schlacht bei Jena die Notwendigkeit von Reformen klar erkannten, und er hat schon 1806 dem Könige Friedrich Wilhelm III. umfassende Pläne zur Organisation des platten Landes in unseren östlichen Provinzen, 1807 und 1808 Pläne über Handels- und Gewerbefreiheit, über die Aufhebung der Erbunterthänigkeit der Bauern etc. vorgelegt. Fast alle jene Reformen der Jahre 1807 und 1808 haben durch Schroetters Hand ihre Fassung erhalten, sind dann aber nur durch die unbeugsame Energie Steins erst wahrhaft ins Leben getreten. Durch die Neuorganisationen der obersten Staatsbehörden 1808 verlor Schroetter seine Stellung als Provinzialminister, wurde aber vom Könige durch die Verleihung des Ordens vom Schwarzen Adler ausgezeichnet und 1810 in den Geheimen Staatsrat berufen. 1812 wurde er königlicher Kommissarius bei dem kur- und neumärkischen Kreditwesen und 1814 Kommissarius bei der interimistischen Landesrepräsentation. Das Jahr 1813 forderte auch von Schroetter ein schmerzliches Opfer. Am 22. November 1813 erlag sein jüngster Sohn Eduard zu Offenbach als freiwilliger Jäger einer Feldkrankheit. Von diesem schweren Schlage hat sich der greise Mann nicht wieder erholt. Er erlebte noch die völlige Niederwerfung Napoleons, die Schlacht bei Belle Alliance, und schaute noch das Werk seines Lebens vollendet: die Wiederaufrichtung seines über alles geliebten Vaterlandes. Schroetter starb im Juni 1815. Uns Ostpreußen möge er immerdar vorleuchten als ein Muster zielbewußter, unerschütterlicher Pflichttreue und wahrhaft vorurteilsfreier, vornehmer Denkungsart.

Sitzung vom 10. November 1890. Herr Dr. Frommer sprach über die Einsetzung von Wettgerichten in Königsberg in Pr. Unter Wettgerichten versteht man diejenigen Einrichtungen, welche in früheren Jahrhunderten für die besondere Pflege der Handelsgerichtsbarkeit getroffen waren. Wir

finden derartige Wettgerichte schon früher in den Niederlanden (z. B. in Brügge) sowie in den Hansestädten. Für Königsberg läßt sich das Bestehen derselben urkundlich bis 1555 zurückverfolgen und zwar hatten die drei Städte: Altstadt, Kneiphof und Löbenicht jede ihr besonderes Wettgericht, was manche Unzuträglichkeiten im Gefolge hatte. Jedoch scheiterten die mannigfachen Versuche der Zusammenziehung in ein Wettgericht an der Eifersucht der Städte untereinander. Sie erfolgte erst 1718, als von Friedrich Wilhelm I. die Städte vereinigt wurden. Sodann sprach Herr Professor Prutz erstens über eine soeben erschienene neue Ausgabe der Statuten des deutschen Ordens von Perlbach und zweitens über ein aus dem Nachlasse von Professor Ad. Schmidt durch Professor Stern herausgegebenes Buch: „Geschichte der Deutschen Verfassungsgeschichte 1812—15“. Letzteres Werk bietet äußerst interessante Aufschlüsse über die Geschichte der bedeutsamen Jahre 1812—15, sowie besonders über die Stellung des Reichsfreiherrn vom Stein in jener Zeit. Die von Ad. Schmidt behandelten Akten und Briefe lassen erkennen, daß Stein eigentlich niemals aus reichsritterlichen Anschauungen über die deutsche Verfassungsfrage herausgekommen ist. Besonders zeigt sich eine sehr geringschätzigte Beurteilung Preußens durch Stein, die sich zum Teil aus seinen bekannten Erlebnissen 1805 und 1808 als preußischer Staatsminister und Ministerpräsident erklären läßt. Das neue Buch dürfte die Forschung über Stein von neuem in Fluß bringen, weil dadurch die Unzulänglichkeit der Biographie Steins von Pertz klar erwiesen wird. Eine sehr rege Debatte über sämtliche interessanten Mitteilungen beschloß die Sitzung.

Sitzung vom 8. Dezember 1890. Herr Archivar Dr. Ehrenberg hielt einen interessanten Vortrag über das vatikanische Archiv in Rom, in welchem der Herr Vortragende das letzte Jahr hindurch im Auftrage der Provinzen Westpreußen und Posen gearbeitet hat. Das vatikanische Archiv, welches bis vor 10 Jahren wenigstens für Nichtkatholiken völlig unzugänglich war, ist durch Leo XIII. in liberaler Weise den historischen Forschungen erschlossen worden und wird von Historikern aller Nationen seit 1880 auf das Eifrigste benutzt, da dort ja noch gewaltige ungehobene Schätze historischer Erkenntnis zu heben sind. Mit Dank muß anerkannt werden, daß der bisherige Leiter des päpstlichen Archivs, Kardinal Hergenröther, ein deutscher Gelehrter, dessen in diesem Jahre erfolgten Tod die historische Wissenschaft aufs lebhafteste zu beklagen Veranlassung hat, die Benutzung des vatikanischen Archivs aufs thunlichste erleichtert hat, so sehr sich auch eine Gegenpartei im Vatikan bemüht, die Oeffnung derselben möglichst illusorisch zu machen. Die Hauptschwierigkeiten, rasch und erfolgreich hier arbeiten zu können, liegen in der geringen Zahl der Beamten, die mit dem besten Willen oft nicht die an sie herantretenden Arbeiten und An-

fragen bewältigen können, sowie ferner in der Kürze der Zeit, in welcher die Arbeitssäle geöffnet sind, nämlich nur an fünf Wochentagen von 1/9—12 Uhr vormittags. An allen Festtagen der katholischen Kirche bleibt das Archiv selbstverständlich geschlossen. Die Massenhaftigkeit des hier im Vatikane aufgespeicherten historischen Materials übersteigt alle Vorstellungen. 23 Säle enthalten allein 2450000 Foliobände ohne die zahllosen Einzelurkunden. Sodann sprach Herr Oberlehrer Dr. G. Krause über die innere Gestalt des preußischen Staates vor 1807/8; die Verwaltung desselben war ein höchst komplizierter Apparat, der der Reform auf das dringendste bedurfte, die ihm 1807 u. f. durch Stein, Hardenberg, Schön, Schrötter und andere zu teil wurde. Den Schluss dieses instruktiven Vortrages bildete eine Vorlesung einiger Schreiben Friedrich Wilhelms III. und des Ministers von Schrötter, aus welchen die überaus edle und patriotische Gesinnung Schröترز hervorleuchtet. Er verzichtete, als er durch die Reformen seine Stellung als Provinzialminister verlor, auf die Hälfte einer Pension von 12 000 Mark zu Gunsten der gleichfalls stellenlos gewordenen Unterbeamten der an Rußland 1807 abgetretenen Provinz Neu-Süd-Ostpreußen, um an seinem Teile der bedrängten finanziellen Lage des Staates aufzuhelfen.

Sitzung vom 9. Februar 1891. In dieser Sitzung kamen zwei für die Geschichte unseres Staates und unserer Provinz hochwichtige Themata zur Behandlung. Zunächst sprach Herr Dr. Stettiner im Anschlusse an das Buch von Richard Schück über die Kolonialpolitik des großen Kurfürsten. Man muss unter Kolonialpolitik im 17. Jahrhundert nicht das verstehen, was wir heute so benennen; es handelte sich damals nicht um Anlegung von Ackerbaukolonien, sondern lediglich um Begründung von Handelsfaktoreien. Der große Kurfürst hat während seiner ganzen Regierungszeit immer von neuem Versuche gemacht, derartige Handelsfaktoreien in den fremden Erdteilen zu erlangen, so wurden Erwerbungen an der vorderindischen Küste Coromandel, die Erwerbung von St. Thomé in Westindien ins Auge gefaßt, endlich wirklich das Fort Gr. Friedrichsburg an der Guineaküste angelegt. Daß diese Versuche erfolglos blieben, lag an der damaligen Gestalt Brandenburg-Preußens, welches keine offene Seeküste und kein hinreichendes Hinterland besaß. Auch in diesen kolonialpolitischen Bestrebungen tritt der geniale Blick des großen Kurfürsten hervor, wenn schon er vielleicht nicht klar übersah, was damals wirklich praktisch möglich war. Sodann sprach Herr Professor Lohmeyer über das neu erschienene Werk von Tschackert: Urkundenbuch zur Geschichte der Reformation in Preußen. Dieses bedeutsame Werk umfaßt 3 Bände, von denen Band 1 eine Darstellung der Einführung der Reformation im Herzogtum Preußen von 1520 bis 1550 giebt, während Band 2 und 3 die dazu gehörigen archivalischen Veröffentlichungen enthalten. Rege Debatten knüpften sich an beide Vorträge

Sitzung vom 9. März 1891. Diese Sitzung führte die Hörer in die ältesten Zeiten des Deutschen Ritterordens zurück. Herr Professor Dr. Franz Rühl sprach über den „Deutschen Ritterorden in Griechenland“. Ueber die Besitzungen des Ordens in diesem Gebiete besitzen wir nur eine sehr dürftige und lückenhafte Ueberlieferung, deren Durchforschung und Sichtung eine für den Geschichtsforscher äußerst mühevoll und schwierige Arbeit ist. Die Untersuchungen des Herrn Vortragenden haben nun das eine sichere und interessante Resultat ergeben, daß der Deutsche Orden, gleich nachdem durch die Kreuzfahrer 1204 das griechische Kaisertum über den Haufen geworfen und in der Balkanhalbinsel der abendländische Lehnsstaat des sogenannten lateinischen Kaisertums errichtet worden war, in Morea eine recht bedeutende Rolle gespielt hat und von großem Einflusse auf die Gestaltung der dort entstehenden fränkischen Fürstentümer gewesen ist. Erst viel später, nachdem der Schwerpunkt der Ordenspolitik nach unserm Norden verlegt worden war, sind jene einträgliehen Besitzungen wieder aufgegeben worden. Dieser fesselnde Vortrag wurde im kleinen Saale des Artushofes gehalten und hatte eine zahlreiche Zuhörerschaft herbeigezogen.

Sitzung vom 13. April 1891. Zunächst sprach Herr Prof. Dr. Lohmeyer über die von Perlbach neuerdings edierten Statuten des Deutschen Ordens, welche von Perlbach nach 31 vorhandenen Handschriften kritisch veröffentlicht worden sind. An die Ausführungen des Herrn Vortragenden knüpfte sich eine lebhaftige Debatte über die Frage, ob die älteste Abfassung der Ordensstatuten in lateinischer oder deutscher Sprache gewesen sei, welche Frage nach der Meinung einiger Herren endgiltig wohl kaum zu erledigen sein dürfte. Sodann sprach Herr Archivar Dr. Panzer über den Platz, auf welchem der größten Wahrscheinlichkeit nach die erste Ansiedelung der Gründer unserer Stadt Königsberg gelegen hat. Auf Grund einiger Urkungen polemisierte Herr Dr. Panzer mit Glück gegen die bisher herrschende Ansicht, wonach sich die ersten Erbauer einer Stadt Königsberg auf dem Steindamm neben der heutigen Polnischen Kirche niedergelassen hätten, und versuchte den Nachweis zu führen, daß die älteste Stadtanlage, die an Umfang sehr klein zu denken ist, nur im engsten Anschlusse an die Burg der Deutschen Ritter auf dem Schloßberge selbst (zwischen der alten und der neuen Burg) zu suchen sei. Aus den an der äußern Südmauer des Schlosses, neben der Marktpforte befindlichen zahlreichen „Näpfchen“, die bisher ganz ausschließlich an Kirchenmauern beobachtet worden sind, glaubte der Herr Vortragende den Schluß ziehen zu dürfen, daß wir in diesem Mauerteil einen Rest der ältesten Stadtkirche vor uns hätten.

Sitzung vom 11. Mai 1891. Herr Staatsarchivar Dr. Joachim sprach über „Die Entstehung der Städteordnung vom 19. November 1808“. Durch

einen glücklichen Aktenfund, den der Herr Vortragende unlängst in den Akten der Königsberger Kaufmannszünfte gemacht hat — dieselben befinden sich als Depositum im hiesigen Staatsarchiv — war er in der Lage, manches Neue mitzuteilen. Seine Forschungen können in dieser Sache als vollkommen abschließend gelten. Die Vorgeschichte zur Städteordnung bildet ein überaus wichtiges Glied in der Kette jener Entwicklung, die wir unter dem Namen „Stein-Hardenbergsche Reformgesetzgebung“ zusammenzufassen gewohnt sind. Das Interessanteste an derselben ist unstreitig das, daß wir hier ganz deutlich wahrnehmen können, wie eingehend und eifrig sich die Bürgerschaft selbst bemüht hat, Reformen für die städtische Verwaltung herbeizuführen, nachdem sich auch diese Seite des öffentlichen Lebens in der Katastrophe der Jahre 1806/7 als durchaus veraltet und unzulänglich geordnet erwiesen hatte. Noch ehe die Staatsregierung der Lösung dieser Frage näher getreten war, hat der Königsberger Justizkommissar und Kriminalrat Brand den Entwurf zu einer neuen Städteordnung, zunächst für die hiesigen Verhältnisse berechnet, ausgearbeitet, welcher die verschiedenen Kreise der Königsberger Bürgerschaft lebhaft beschäftigt hat und auf den Rat des Freiherrn vom Stein dem Könige Friedrich Wilhelm III. vorgelegt wurde. Auf Wunsch Steins hat Brand späterhin noch einen zweiten Entwurf für die ganze Monarchie verfaßt. Beide Entwürfe sind jedoch praktisch ohne Einfluß geblieben. Stein legte später die Ordnung dieser Angelegenheit in die Hände des preußischen Provinzialministers v. Schrötter, mit dessen großartiger Thätigkeit sich der Verein für die Geschichte für Ost- und Westpreußen im verflossenen Winter oft zu beschäftigen Gelegenheit gehabt hat. Hier zeigt sich nun eine zweite sehr interessante Erscheinung, wie nämlich durch Schrötter, den Schüler von Kant und Kraus, die theoretischen Lehren dieser beiden hervorragenden Akademiker unserer Albertina, Geltung für das praktische Leben bekamen. Schrötter redigierte den Entwurf zu der neuen Städteordnung wesentlich nach einem ihm durch Stein zugesandten Plane des Königsberger Polizeidirektors Frey, eines Mitgliedes der Kantschen Tafelrunde; ferner sind als Mitarbeiter der neuen Städteordnung noch zu nennen der Departementsrat Morgenbesser und der Rat Wilkens, sowie die Stadträte Horn und Buck. Durch die ernste und hingebende Arbeit aller dieser verdienstvollen Männer wurde nun jenes grundlegende Gesetz ausgearbeitet, welches durch Kabinettsordre vom 19. November 1808 die königliche Sanktionierung erhielt und von den segensreichsten Folgen für die Entwicklung unseres preußischen Städtewesens geworden ist.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1890.

Sitzung vom 20. Juni 1890. Vortrag des Herrn Real-Gymnasiallehrers Dr. Stettiner: „Die Verhandlungen, betreffend die Belehnung des Kurfürsten Johann Sigismund in Warschau 1609.“

Als im Jahre 1603 Georg Friedrich, der Vormund des geisteskranken Albert Friedrich, gestorben war, erwachten sowohl in Preußen wie in Polen die Kämpfe gegen eine Belehnung des Kurbrandenburgischen Hauses mit Preußen mit erneuter Heftigkeit. In Preußen wünschte man eine Adels-herrschaft unter polnischer Oberhoheit, in Polen hatte man darauf gerechnet, Preußen beim Aussterben der jüngeren fränkischen Linie der Hohenzollern in eine polnische Woywodschaft verwandeln zu können. Zu diesen politischen Strömungen gesellte sich noch das Bestreben der Jesuiten, das ehemalige Ordensland ihrer Propaganda geöffnet zu sehen. Endlich nach zwei Jahren gelang es dem Kurfürsten Joachim Friedrich, vorbehaltlich einer Reihe einschränkender Bedingungen, die Vormundschaft über den kranken Herzog vom Polenkönig zu erlangen. Bei diesen Verhandlungen und bei den ständigen Klagen, die der preußische Adel auch nach Erledigung der Kuratel in Polen führte, hatte der Kurfürst eine mächtige Stütze in dem Grafen Fabian Dohna. Eine Schilderung des merkwürdigen Mannes findet man in dem Buche des General-Lieutenant Siegfried Dohna über diese Familie. Frühzeitig durch Reisen gebildet, ein langjähriger Berather eines in europäischen Fragen des 16. Jahrhunderts vielfach maßgebenden Pfalzgrafen, mit kriegerischen und diplomatischen Missionen mehrfach betraut, hatte Graf Dohna einen weiteren Gesichtskreis, als ihn der preußische Adel mit seiner engbegrenzten Kirchthumspolitik haben konnte. Man kann seiner Versicherung Glauben schenken, daß ihm die verwickelten Beziehungen der Kurfürsten zur polnischen Krone ein gutes Theil seiner Gesundheit gekostet hätten. In Anerkennung der großen Verdienste erhob Joachim Friedrich diesen Mann schneller, als es die übliche Aemterlaufbahn mit sich brachte, zum Oberburggrafen. Diese Verletzung der Rechtsgewohnheiten, sowie der Verdacht kalvinistischer Gesinnung gaben dem preußischen Adel den erwünschten Anlaß zu den alten Beschwerden über Vernachlässigung verbrieft Privilegien neue hinzuzufügen. Auf einer Reise nach Ostpreußen erfuhr der Kurprinz Johann Sigismund im Jahre 1608 den plötzlichen Tod des Vaters. Während er selbst ohne jedes Recht auf Administration und Kuratel war, forderte man auf einem schleunigst einberufenen Landtage stürmischer denn je die Wahrnehmung der Privilegien und Freiheiten.

Ueber die folgenden Verhandlungen bieten handschriftliche Aufzeichnungen in Berlin und Königsberg, welche zur Zeit noch nicht bekannt sind, Aufschluß. Der bitterste Gegner Dohnas, ein Heißsporn jener queru-

lirenden Partei, Otto von der Groeben, ging an der Spitze einer Gesandtschaft des preußischen Adels nach Warschau. Seine Instruktion bestand zunächst in der Forderung, eine Untersuchung der Beschwerden durch polnische Kommissarien einleiten zu lassen. Es ist bezeichnend für die Antipathie, welche damals der Adel gegen eine Vereinigung Preußens mit Brandenburg empfand, daß er auf eine neue Vermählung des Herzogs Albert Friedrich hinarbeitete. Diesen Wunschzettel überreichten die preußischen Adligen dem Polenkönig und den Großen des polnischen Reiches. Der Kurfürst sandte zwei erprobte Diplomaten, Wedigo Reymann und Gans zu Putlitz, der im Geheimrathe den Vorsitz in der Kommission für die preußische Sache führte, sowie Joachim Huebner, den Sohn des ersten Berliner Geheimrathes, nach Warschau. Die Erbitterung der preußischen Adligen gegenüber Brandenburg zeigt eine Prügelei, welche sogleich bei Eintreffen der brandenburgischen Gesandtschaft in der Herberge der Adligen zwischen dem beiderseitigen Gesinde stattfand. Auf eine Einladung der brandenburgischen Gesandten erschienen die preußischen Adligen zu einer Unterredung im Hause des polnischen Kanzlers. Nur mit Mühe erlangten Huebner und Putlitz das Zugeständniß, daß auch die Abgesandten der Städte, die drei Bürgermeister Königsbergs, welche für den Kurfürsten eintreten wollten, den Verhandlungen schweigend beiwohnen durften. Die preußischen Adligen erklärten, daß die Verleihung der Kuratel an den Kurfürsten ohne Zustimmung des Adels unmöglich, der Adel könne aber erst darüber unterhandeln, nachdem die Beschwerden durch polnische Kommissarien untersucht und ihre Abstellung erwirkt wäre. Selbstverständlich sträubten sich die brandenburgischen Gesandten gegen derartige Bedingungen. Bei diesem Kampfe zwischen dem Streben der Stände nach Libertät und den kurfürstlichen Ansprüchen auf Selbstständigkeit kann man weder von einem Besiegten, wie bei Herzog Albrecht, noch von einem Siege, wie bei Georg Friedrich sprechen. Gegen den Willen des Kurfürsten erschienen die polnischen Kommissarien in Königsberg, auch gegen den Wunsch der Mehrheit des Adels war die Kuratel im Prinzip dem Kurfürsten bereits zugesagt. Ebenso ging es bei den Beschwerden und deren Abstellung. Die Appellationen an ein Kgl. polnisches Tribunal mußten vom Kurfürsten geduldet werden, während Graf Fabian Dohna, den Groeben durchaus über Bord werfen wollte, in Amt und Ehren blieb.

Die härteste Bedingung in jenem Zeitalter der Religionskriege traf beide Theile zugleich, die Bewilligung einer katholischen Kirche in Königsberg. Sie ward ein Stützpunkt katholischer Propaganda und überdauerte die übrigen Zugeständnisse. Aber wenn die Selbsterhaltung Kurfürsten und Stände zwang, den katholischen Gottesdienst hier zu dulden, so entsproß jener wider Willen gesäten Duldung die Toleranz, welche Preußen vor der

großen Revolution dahin brachte, wohin so viele Staaten erst nach derselben gelangt sind.

Darauf trug Herr Präcentor Anderson aus Popelken nach einem alten Manuscript vor: „Drei Tage aus der Jugendzeit Friedrich's des Großen im Jahre 1728.“ Dieser Vortrag handelte über den Besuch des Königs Friedrich Wilhelm I. und des Kronprinzen Friedrich bei August dem Starken in Dresden in dem genannten Jahre und die von letzterem bei dieser Gelegenheit während dreier Tage veranstalteten luxuriösen Schießfeste. [Ostpreuß. Z. v. 19. September 1890. No. 219 Beil.]

Sitzung vom 19. September 1890. Vortrag des Gymnasialdirectors Herrn Dr. Babucke: „Die Verkehrsverhältnisse Ost- und Westpreußens vor 150 Jahren.“ Der Vortragende erwähnte zunächst die bereits im 17. Jahrhundert vorhandene Reiseliteratur, charakterisirte dann die drei Hauptverbindungs-Routen nach Riga, Warschau und Berlin und stellte hierauf eine größere Anzahl von charakteristischen Beispielen der Beträge an Personengeld, Packet- und Geldporto zusammen. Dann ging er auf die damaligen Königsberger Postverbindungen über, besprach die in Preußen gangbaren Münzsorten und gab im Anschluß an ein Reisehandbuch von 1730 eine kurze Charakteristik des damaligen Zustandes von einigen der wichtigsten ostpreußischen Ortschaften der Route Berlin-Königsberg-Riga (Braunsberg, Heiligenbeil, Brandenburg, Königsberg, Pillau, Domnau, Memel).*) Nachdem der Vortragende sodann die Schnelligkeit der Reisen besprochen hatte, gab er ausführliche Bilder aus dem Verkehrsleben jener Tage, und zwar gestützt auf den im Jahre 1761 spielenden, 1770 erschienenen Roman des späteren Konsistorialrath Hermes „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen“ und auf Chodowieckis Bildercyklus „Reise von Berlin nach Danzig“ 1773.

Der Vorsitzende las darauf einen Aufsatz des Herrn Präcentor Anderson in Popelken vor: „Die Malerei des Gymnasiallehrers Eduard Gisevius in Tilsit und seine Bilder.“ Von demselben besitzt das Prussia-Museum 104 Stücke, und zwar 58 Kostüm- oder Genrebilder, 41 landschaftliche Ansichten, 9 von Schloßbergen, 16 von Schlössern und Städten in preußisch und russisch Litauen. Obwohl Gisevius auf der Königsberger Malerakademie Schüler Rosenfelders gewesen ist, haben seine Bilder durchaus keinen künstlerischen, wohl aber einen bedeutenden kulturgeschichtlichen Werth, denn sie zeigen uns Litauen und seine Bewohner in deren Beschäftigungen und immer mehr verschwindenden Gebräuchen und Trachten, wie sie sich bis zum Jahre 1848 noch erhalten hatten.

[Ostpreuß. Z. v. 16. October 1890. No. 241.]

*) Vergl. den Aufsatz des Vortragenden: Die Provinz Preußen etc. in Altpr. Monatsschr. XI, 69.

Sitzung vom 17. October 1890. Herr Professor Dr. Bujack hielt einen Vortrag über Landwehren, insbesondere über eine solche im Puppener Forste und eine andere bei Johannsburg, welche er im Sommer 1889 in Angenschein genommen hatte. Erstere erstreckt sich ungefähr vom Südostende des Puppener Sees bis nahe an den Kurwigsee und ist überall da, wo sie den Wald durchschneidet noch ziemlich gut erhalten. Westlich von ihr am Puppener See finden wir auf Hennenbergers Landtafel eine Jagdbude, auf deren Stelle vermuthlich ursprünglich ein Wildhaus gestanden hat. Oestlich von Johannsburg befindet sich noch ein kleiner Rest einer Landwehr, von der aber ein viel größerer, vor einigen Jahrzehnten noch bestehender Theil durch genaue Angaben eines glaubwürdigen Mannes nach Lage und Richtung, festgestellt werden konnte. Von diesen Landwehren sind die in Masuren vorkommenden Steinwälle wohl zu unterscheiden, welche auf den Grenzen der Feldfluren errichtet worden sind, um die Ackerstücke von den sie oft in ungeheuern Massen bedeckenden Steinen zu befreien.

Der Vorsitzende berichtete dann noch über die Aufdeckung eines Grabes bei Konradswalde, Kr. Königsberg, worin die Ueberreste eines aus rohbehauenen Brettern von Eichenholz bestehenden Sarges gefunden wurden, welcher außer dem durch die Verwesung der Leiche dunkel gefärbten Lehm nur Haselnüsse enthielt.

Darauf folgte die Vorlesung eines Briefes des in Portugal sich aufhaltenden Dr. Voß, worin dieser die Felsengräber bei Mangualde beschreibt. [Ostpreuß. Z. v. 21. u. 23. Novemb. 1890. No. 273 u. 275 Beil.]

Sitzung am 16. November 1890. Vortrag des Oberstlieutenant z. D. Grabe: Das Günther-Denkmal zu Lyck. General v. Günther, welcher während des Aufstandes der Polen im Jahre 1794 es verstanden hatte, mit einer sehr kleinen Truppenmacht unsere Provinz gegen die Einfälle der Insurgenten zu schützen, hatte bis dahin eine Reihe von Jahren hindurch sein Hauptquartier in Lyck gehabt. Nach der Niederwerfung des Aufstandes war ihm Tykoczyn in der neuerworbenen Provinz Neu-Ostpreußen als Hauptquartier angewiesen worden, woselbst er im Jahre 1803 gestorben und beerdigt worden war. Den Bemühungen des von 1823 bis 1842 am Gymnasium in Lyck wirkenden Directors Rosenhayn, welcher eine Anzahl angesehener Männer für sein Unternehmen zu interessiren wußte, ist es zu verdanken, daß in der genannten Stadt dem hochverdienten General ein würdiges Denkmal errichtet worden, unter dem nunmehr auch seine Gebeine in vaterländischem Boden ruhen. Es ist im gothischen Stil von Gußeisen hergestellt, 22 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch und hat ca. 1400 Thlr. gekostet. Am 16. Juni 1841 fand seine feierliche Enthüllung statt.

Mittheilungen und Anhang.

Theodor Gottlieb Hippel, der christliche Humorist, als Student der Theologie in Königsberg 1756 bis 1759.

Handschriftliche Mittheilungen von Prof. D. Paul Tschackert
in Göttingen.

Königsberg's berühmter Oberbürgermeister zur Zeit Kant's, der Geheime Kriegsrat Theod. Gottl. Hippel hat von seinem siebzehnten bis zum zwanzigsten Lebensjahre auf der Universität Königsberg Theologie studiert. In den amtlichen Listen der theologischen Fakultät daselbst, welche jetzt im Universitäts-Archiv liegen, fand ich über ihn folgende Nachrichten.

Winter-Semester 1756/57:

Im Album der theol. Fakultät ist am 11. Oktober 1756 vom Dekan D. H. Arnoldt inskribiert „Theod. Gottlieb Hippel, Gerdav. Bor. [d. i. aus Gerdauen in Preußen] aet. 16; neodimissus“. Derselbe hört

Hebräisch bei Prof. Kypke;

Metaphysik bei Prof. Kypke;

Graeca bei D. Bock;

Mathematik bei D. Langhansen und D. Buck.

Sommer-Semester 1757:

Logik bei D. Kypke;

Mathematik bei D. Buck und Langhansen;

Graeca bei D. Bock;

Hebräisch bei Halter.

Bemerkung. Wohnung [hat er] auf dem Altstädtischen Markt bei Lux.

Winter-Semester 1757/58:

Mathematik bei D. Buck;

Theticum bei D. Schultz;

Metaphysik bei D. Buck;

Moral bei demselben;

Physik bei Prof. Teske.

Bemerkung: Er treibt Mathematik und Französisch und wohnt bei dem Kaufmann Lux auf dem Altstädtischen Markte.

Sommer-Semester 1758:

Philosophie und Physico-Geographie bei D. Mag. Kant;

Stylum Teutonicum bei D. P. Flottwell;

Hebraicum bei D. Mag. Halter;

Theticum bei D. D. Schultz;

Moral bei D. D. Arnoldt;

Collegium disputatorium bei (Buck).

Bemerkung: Er wohnt bei dem Kaufmann Lux auf dem Altstädtischen Markt.

Winter-Semester 1758/59:

Metaphysik bei M. Kant;

Moral
Homilétik } bei Arnoldt;

Theticum bei D. Schultz;

Historia ecclesiastica bei D. Lilienthal;

Stylum Teutonicum bei Prof. Flottwell;

Disputatorium bei D. Buck.

Bemerkung: Er „spielt auf dem Cahir“ und wohnt bei dem Herrn Schröder in der Badergasse.

Sommer-Semester 1759:

Theticum bei D. Schultz;

Moral
Homiletik } bei D. Arnoldt;

Historia ecclesiastica bei D. Lilienthal.

Bemerkung: Französisch und Spielen. Er wohnt bei Herrn Schröder in der Badergasse.

(Vom Winter-Semester 1759/60 fehlt die betreffende Liste der Studenten und ihrer „Lectiones“.)

Zu Johann Georg Hamann's Universitätsstudien.

Handschriftliche Nachrichten

mitgeteilt von

Prof. D. Paul Tschackert in Göttingen.

Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts bestand in Königsberg bei der theologischen Fakultät der Universität die Einrichtung, daß ihre Studierenden, wenn sie ihre Studien begannen, sich bei dem Dekan der Fakultät

in das Album derselben eintragen und „ihre Lectiones ordnen lassen“ mußten. Die Namen dieser Studierenden trug der Dekan in eine Liste ein; von Semester zu Semester wurde eine neue Liste angefertigt; sie bildet jedesmal, da die Fakultät 150 bis 250 Studierende zählte, ein stattliches Aktenfascikel. Zahlreiche Exemplare solcher Listen befinden sich in den alten Akten der Fakultät im heutigen Universitäts-Archiv. Aus der Zeit 1740 bis etwa 1770 habe ich sämmtliche, welche mir bei Ordnung der Akten unter die Hände kamen, durchgesehen und über Johann Georg Hamann folgende Nachrichten gefunden:

Inskribiert ist er im Album der theologischen Fakultät den 25. April 1746 vom Dekan D. Franz Albert Schultz.

Die „Lectiones“ hat er sich „bei der theologischen Fakultät ordnen“ lassen im Sommersemester 1746; im Wintersemester 1746/47 und im Sommersemester 1747. In den darauf folgenden Semestern fehlt er in den Listen der theologischen Fakultät. Hamann war also nur drei Semester Student der „Theologie“.

Universitäts-Chronik 1891.

10. April. Med. I.-D. v. **Emil Kopetsch**, prakt. Arzt (aus Lyck): Vierzig Fälle von Eclampsia puerperalis aus der kgl. gynäkolog. Klinik zu Königsberg. Kgsb. Druck v. E. Erlatis. (38 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Reinhold Lange**, prakt. Arzt (aus Christburg): Ein Fall von Hernia funiculi umbilicalis mit Hydrocephalus u. Gaumenspalte. Ebd. (22 S. 8. m. 1 Taf.)
- — Med. I.-D. v. **Paul Schulz**, prakt. Arzt (aus Putzig): Ein Fall von Spina bifida und Myelomeningocele. Ebd. Druck v. M. Liedtke. (43 S. 8. m. 2 Taf.)
27. April. Med. I.-D. v. **Max Krieg** aus Eichberg (in Schles.): Ueber Extrauteringravidität. Ebd. (39 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Georg Mallison**, prakt. Arzt (aus Königsb.): Ein Fall von traumatischer Reflexpsychose. Ebd. (29 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **A. Masurke**, prakt. Arzt (aus Carthaus): Vier Fälle von Ischias scoliotica. Ebd. Druck v. R. Leupold. (50 S. 8.)
13. Mai. Med. I.-D. v. **Wih. Richter**, prakt. Arzt (aus Rastenburg): Fünfzehn Fälle von vaginaler Totalexstirpation des Uterus aus der Königl. Universitäts-Frauen-Klinik. Ebd. Dr. v. M. Liedtke. (47 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Arthur Schütze**, prakt. Arzt (aus Fuchshöfen, Kr. Friedland): Ueber Facialislähmung bei Neugeborenen unter Mittheilung dreier beobachteter Fälle. Ebd. (28 S. 8. m. 2 Taf.)
- Nr. 124. Amtl. Berz. des Personals u. der Studierenden . . . für d. Sommer-Semester 1891. Königsb. Hartung'sche Bchdr. (32 S. 8.) [101 Doc. (12 theol. 6 jur., 27 med., 51 phil., 5 Sprach- u. Exercitienmeister) u. 710 (178 theol., 136 jur., 236 med., 136 phil., 24 m. spec. Erlaubn. d. Rectors) Stud.]
30. Mai. Med. I.-D. v. **Max Bierfreund**, prakt. Arzt (aus Schwarzstein, Kr. Rastenburg): Ueb. das Verhalt. des Endometriums bei Carcinoma portionis et cervicis uteri. Kgsb. Druck v. M. Liedtke. (29 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Alexander Löwenberg**, prakt. Arzt (aus Wittmannsdorf,

- Kr. Osterode, Ostpr.): Beitrag z. Bohandlg. der eitrigen Mittelohr-Entzündung m. Berücksichtigung der Bacteriologie des Ohreiters. Ebd. (51 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Rob. Neuenborn**, cand. med. (aus Wormditt): Beiträge zur Histologie der Larynxpolypen. Ebd. (36 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Eduard Willutzki**, prakt. Arzt (aus Saberau, Kr. Neidenburg): Ueber ein primäres Sarkom des Ureters. Eb. (27 S. 8. m. Taf. I—IV.)
31. Mai Zu der . . . Gedächtnißfeier f. d. am 14. Mai 1891 heimgegangenen kgl. Curator d. Univ., Wirkl. Geh. R. u. Oberpräsid. d. Prov. Ostpr. Hrn. Dr. jur. et phil. Albrecht v. Schlieckmann Exc. laden . . . ein Rect. u. Senat. Kgsb. 1891.
- „Acad. Alb. Regim. 1891. II.“ Herodiani Technici reliquiarum supplementum quo orationes ad celebrandam diebus XI m. Martii XXI et XXIII m. Maii XXIII m. Junii memoriam virorum illustrium Jacobi Friderici de Rhod Frid. de Groeben Abeli Frid. de Groeben Joa. Dit. de Tettau in audit. max. dieb. VI et XIII m. Junii publ. habendas indicit **Arth. Ludwig** P. P. O. Regim. ex offic. Hartungiana. 1891. (7 S. gr. 4.)
12. Juni „Aus dem anatomischen Institut zu Königsberg i. Pr. No. 2.“ Med. I.-D. v. **Georg Grote** (aus Moskau): Ueber die Glandulae anales des Kaninchens. (Mit 1 Taf.) Kgsb. Druck v. M. Liedtke. (30 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Friedrich von Zelasinski**, prakt. Arzt in Bischofswich: Zur Kenntniß der Vergiftung durch chlorsaure Salze. Ebd. (63 S. 8.)
23. Juni Med. I.-D. v. **Leopold Hermenau** (aus Königsb.) approb. Arzt: Beitrag zur Kenntnis der akuten Encephalitis. Kgsb. i. Pr. Buch- u. Steindruck. E. Erlatis. (40 S. 8.)

Altpreussische Bibliographie 1890.

- Abhandlungen** z. Landeskunde d. Prov. Westpr. . . Hft. 1. Das Gräberfeld zu Ronsden im Kr. Graudenz v. Dr. S. Anger. Mit 1 Fundkarte u. 23 Lichtdr.-Taf. Graudenz. Druck v. Gust. Röthe. (IX, 70 S. gr. 4.)
- Abramowski**, Adalb. (Osterode Ostpr.) Zur Gesch. Albrechts des Beherzten. 1488 ff. I.-D. Breslau. (42 S. 8.)
- Adreß-Buch** f. d. Prov.-Hptst. Danzig f. 1890, nebst e. Anhang . . . Danz. Mt. (VIII, 220, 130, 94 u. 35 S. gr. 8.) geb. baar n. n. 7.50.
- — Stdt. u. Hftg. Graudenz . . . Graud. Gaebel. (39, LXIII S. gr. 8 m. Plan) 1.75.
- — d. Hpt- u. Hftg. Königsberg f. 1890 . . . Kgsb. Hartung. (358, 158, 48 u. 38 S. gr. 8.) geb. baar n. n. 8.— . . . f. 1891 . . . mit e. Plan d. Stdt. u. d. Stdttheat. ebd. (IV, 384, 160, 58 u. 48 S. gr. 8.) geb. baar n. n. 5.—
- — d. Landfr. Marienburg i. Westpr. m. Einschluß der Städte Tiegenhof u. Neuteich . . . zugef. v. Dr. Dsc. Wunderlich. Nebst e. Beil.: die Gutsherrschaft v. Licht- u. Güldenfelde: e. Beitr. z. Gesch. d. westpr. Provinzialrechts von Dr. Dsc. Wunderlich. Kgsb. (Marienburg i. Westpr. Selbstverl.) (168 S. gr. 8.) 5.—
- Ahrens**, Rhold (Worwegen i Ostpr.) Beiträge z. Casuistik v. Psychosen nach Influenza. I.-D. Greifsw. (24 S. 8.)
- Albert**, Ernst, Verbrüder. Festspr. in e. Aufz.; für d. allg. dt. Schulverein z. Erhaltg. d. Dtschth. im Ausl. geschr. Hbg. Hartung i. Comm. (16 S. gr. 8.) —.30.
- Album** v. Pr. Stargard. Pr. Stargard. Schilling. (12 Taf. in Photogr.-Imitation qu. 16. in Leinw.-Decke.) 2.—
- Anders**, G., Martin Ed. Simon zu sm. 80. Geburtstg. [Sonntagsblatt d. Kgsb. Hartungsch. Ztg. Nr. 45 v. 9. Nov. 1890.]
- Appel**, C., zu Guillem Ademar, Grimoart Gausmar u. Guillem Gasmar.

- [Ztschr. f. roman. Philol. 14. Bd. S. 160—63.] Rec. [Litbl. f. germ. u. roman. Philol. 11. Jg. No. 10. Herrig's Arch. f. d. Stud. d. neuer. Spr. 84. Bd. S. 218. 469—71. 85. Bd. S. 119—20. DLZ. 47.]
- Arnoldt**, Emil, Kuno Fischer's Leibniz-Biographie [Quidde's Dt. Zts. f. Geschw. 3. Bd. S. 140—142.]
- Askanazy**, M., zur Regeneration d. quergestreift. Muskelfasern. I.-D. Kbg. (Koch) (33 S. gr. 8) baar n. —.80.
- —, S., Casuistisches zur Frage der Alopecia neurotika. [Arch. f. Dermatol. u. Syphilis. 25. Jg. S. 523—28.]
- Asmus**, Martha (aus Piffallen) Unter den Tropen Novelle. [Unj. Zeit. Jahrg. 1889. II. S. 385—99. 481—98.]
- Babucke**, Heinr., Kapehorn (s. XIII, 76) [Korrespondenzblatt d. V. f. nieddt. Sprf. Hft. 14. No. 1.]
- Baenitz**, Dr. C., Lehrb. d. Chemie u. Mineral. 2. Thl. 4. vb. u. vm. A. Berl. Stubenrauch. (VIII, 144 S. gr. 8.) 2.20.
- — Lehrb. d. Zoologie in popul. Darst. 8. vm. u. vb. A. Ebd. (VIII, 341 S. gr. 8.) 2.80.
- — Leitfad. f. d. Untricht in d. Zoologie . . . 5. vm. u. vb. A. Bielefeld. Velhagen & Klasing (IV, 227 S. gr. 8.) 1.50.
- Bail**, Prof. Oberl. Dr., methodischer Leitfaden f. d. Untr. in d. Natgesch. in 2 Hefen. Leipz. Zues. 1. (Kurj. I—III.) 8. vb. II. (VI, 194 S. gr. 8.) 2 (Kurj. IV—VI. 5. vb. II. (VI, 210 S.) geb. à n. u. 1.50.
- Baltzer**, M. (Danzig) Rec. [Mittheilgn. a. d. hist. Litt. 18. Jg. S. 152—53. 176—179. Sybel's Hjt. Ztjch. 28. Bd. S. 268—74. 281—82. 336. DLZ. 26.]
- Barwinski**, Dr. Bernh., Quaestiones ad Dracontium et Orestis tragoediam pertinentes. Pars III: De rationibus prosodiacis et metricis. Gymn.-Prog. Deutsch-Krone. (S. 3—10. 4.)
- Bauer**, weibl. u. oijtr. . . . 8. Jg. Danzig. Dr. Lehmann. baar 1.20.
- Bau- u. Kunstdenkmäler**, die, der Prov. Westpr. . . . Hft. VII. (Der Kreis Thorn.) Danzig. (Bertling.) (2. Bd.: VIII u. S. 203—316 m. 126 eingedr. Abbildgn. u. 23 Beil.) 6.—
- Becker**, K. Reg.-Baumstr. Gust., d. Entwässerung der Stadt Kgsbg. i. Pr. (Sond.-Abdr. aus d. Zts. f. Bauwes. 40. Jg.) Berl. (12 S. fol. m. 3 Kpftaf.) 5.—
- — d. Wasserversorgung d. Kgl. Hpt.- u. Resdzstdt Kgsb. i. Pr. (erweit. Sond.-Abdr. a. d. Zts. d. V. deutscher Ingenieure. Bd. 35.) m. 25 Abbildgn. Berlin. (Gräfe & Unzer Kgsbg.) (26 S. gr. 4.) 3.—
- — Dr. H., Zur Alexandersage. [Zts. f. d. österr. Gymn. 41. Jg. S. 888—91.]
- — Oberl. Dr. Th. (Schlawe) Rec. [Zts. f. d. Gymnasialwes. 44. Jg. S. 695—700.]
- Bekherrn**, C., Gesch. d. Befestigungen Königsbergs. [Aus „Altpr. Mon.“] Kbg. Beyer. (91 S. gr. 8. m. 1 Planskizze) 2.50. Nachtrag. (3 S. m. 1 Planskizze) —.40.
- Beiträge** zur Naturkde Preußens hrsg. v. d. k. physik.-ökon. Ges. zu Kgsbg. 6. Die Brachiopoden der cambrisch. u. silur. Geschiebe im Diluvium d. Prov. Ost- u. Westpr. von C. Gagel. Kgsb. In Comm. bei Koch (79 S. gr. 4. m. 5 lith. Taf. u. 5 S. Erkl.) 4.50. — 7. Die Trilobiten-Fauna d. Ost- u. Westpreuß. Diluvialgeschiebe von J. F. Pompecki. (97 S. m. 6 lith. Taf. u. 6 S. Erkl.) 6.—
- Below**, Prof. Dr. Geo. v., die landständische Wassg. in Jülich u. Berg. 3. Th. Gesch. d. direct. Staatssteuern bis z. gelbrich. Erbfolgekrieg. 1. Hft. (Aus: „Ztjchr. d. berg. Geschichtsw.“) Düsseldorf. Voß & Co. in Comm. (84 S. gr. 8.) 3.—
- — Zum Ursprung d. dtsh. Stadtverfassg. [Quidde's dt. Ztschr. f. Geschichtsw. 4. Bd. S. 112—20.] Rec. [Gött. gel. Anz. 1890. 9. DLZ. 26. Mittheilgn. aus d. hist. Litt. 18. Jg. S. 35—36. Sybel's Hjt. Ztjchr. 28. Bd. S. 496. 537—38. 29. Bd. S. 333.]

- Bender**, Joseph, de jure et ratione dominationis Pontificum Romanor. in terram gentemque veter. Prutenor. Brunsb. Huye. (11 S. gr. 4.) — 60.
- Benrath**, Prof. D. Karl, d. Kampf geg. d. religiös. Irrthum u. d. Geheimniß des Siegelß; e. fichtenhilt. Betrachtg. Vortr. [Evang. Gemeindef. 28. S. 161—64.] Kirchengesch. v. 1517—1700. Litteraturber. [Theol. Jahresber. hrsg. v. R. A. Lipsius. 9. Bd. 2. Abt. S. 193—228.] Rec. [DLZ. 45.]
- Fenzler**, San.-R. Dr., Das Sulfidbad Zoppot bei Danzig . . . Neue (Tit.) Ausg. Danz. (1882) Sammer. (91 S. 12.) 1.60.
- Bericht** üb. d. Gründg. u. Thätigk. d. jurist. Ges. zu Kgsbg. im Vereinsj. 1889/90. Erst. Jahresber. nebst Statutenabdr. u. Mitgliederezeichn. Kbg. Druck v. Csm. Kautenberg. (23 S. gr. 8.)
- Bericht** über d. 28. Gesamtsitzg. d. preuß. botan. Vereins zu Braunsberg am 8. Okt. 1889 erstatt. v. Dr. Abromeit. [Aus: „Schriften d. physik.-ökon. Ges. z. Kgsbg.“] Kbg. (Koch) (32 S. gr. 4.) 1.—
- Bericht** d. Vorsteheramtes d. Kaufmannschaft zu Kgsbg. in Pr. über d. J. 1889. Kbg. Hartung. (VIII, 162 S. gr. 8.)
- Berichte** d. Fächerer-Vereins d. Prov. Ost- u. Westpr. 1889/90. Red. v. Dr. Behrend's. . . . 1890/91 . . . (je 4 Nr. 4.)
- Bernecker**, Gymn.-L. Dr. Ernst, Gesch. d. K. Gymn. zu Lyck 2. Th. Das humanist. Gymn. vor 1813 bis z. 300j. Jubil. Kbg. Hartung. (III, 112 S. gr. 8.) 1.50.
- Bernhard**, Marie (pseud.: Bernhard Frey) Ein Ehrenwort. Roman. Minden i/W. Köhler (V, 283 S. gr. 8.) 2.80.
- — Sich selbst getrenn. Der Weg zum Herzen u. and. Novell. Ebd. (216 S. 8.) 2.40.
- — Novellen. Minden. Bruns. (196 S. 8.) 2.—
- — Sonnenwende. Roman [Gartenlaube. Nr. 35 ff.]
- Bernstein**, Paul (aus Konitz) üb. e. Fall v. primär. Sarkom der Blase. Würzburger I.-D. Konitz. (11 S. 8.)
- Bertram**, A. (Danzig) Beitrag zur Kenntniß des Monophenylthioharnstoffs u. der Imidocarbaminthiosäureester. I.-D. Berl. (44 S. 8.)
- Bessel**, F. W., Untersuchgn. üb. d. Länge d. einfach. Secundenpendels hrsg. v. H. Bruns. (171 S. 8. m. 2 Taf.) 3.— [Ostwald's Klassiker der exakt. Wissensch. No. 7. Leipzig. Engelmann.]
- Bessel** als Bremer Handlungslehrling; aus d. Jugendjahr. e. groß. Gesehrt. hrsg. v. d. Ges. „Union“ [Kaufmann. Verein] zu Bremen. Brem. Kistmann (80 S. 8.) 1.—
- H. A. Schumacher**, die Lilienthaler Sternwarte. [Abhdgn. hrsg. vom naturwissensch. Vereine zu Bremen. XI. Bd. 1. Hft. Festschrift. Brem. 1889. S. 39—170. Cap. IV: Bessels Studien bei Schröter S. 99—123. Biogr. S. 151—53. Arbeiten S. 153—55.]
- Bezenberger**, Prof. Dr. Adalb., Vergleichendes Wörtbch. d. indogerm. Spr. v. Aug. Fick. 4. A. bearb. v. Adalb. Bezenberger, Aug. Fick e. Whitley Stokes. I. Thl. Gött. Vandenhoeck & Ruprecht. (XXXVIII, 580 S. gr. 8.) 14.—
- — Beiträge z. Kunde d. indogerm. spr. hrsg. 16. bd. Ebd. (IV, 366 S. gr. 8.) bear n. 10.—
- — Oriental. Bibliographie . . . III. Bd. (für 1889.) Berl. Reuther's Verl. (303 S. gr. 8.)
- — Etymologien [Beiträge z. kde. d. indogerm. spr. 16. bd. s. 120.] die indogerm. gutturalreihen [ebd. s. 234—260.] Rec. [DLZ. 1. 37. 51.]
- Bieler**, Kurt (aus Bankau bei Danzig), üb. d. sogen. Fucusol. I.-D. Gött. (38 S. 8.)
- Biencu-Zeitung**, preußische . . . hrsg. v. J. G. Kaniß. N. J. 14. Jg. Kbg. (IV, 200 S. 8.)
- Bierfreund**, Max, üb. d. Hämoglobingehalt bei chirurg. Erkrankgn., m. besond. Rücks. auf d. Wiederersatz von Blutverlusten. (Aus d. Kgsbg. chirurg. Universitklinik.) [Arch. f. klin. Chirurgie 41. Bd. S. 1—63.]

- Blitstein, Max**, zur Physiologie d. Kotbildung. I.-D. Kbg. (Koch) (24 S. gr. 8.)
baar n. —80.
- u. Dr. W. Ehrenthal, neue Versuche z. Physiol. d. Darmkanals [Archiv f. d. ges. Physiol. d. Msch. u. der Thiere. 48. Bd. S. 74—99.]
- Bloch, Calman**, d. Empyem der Highmorshöhle, m. spec. Berüchs. v. 26 . . .
beobacht. Krankheitsfällen. I.-D. Kbg. (Koch) (42 S. gr. 8.) baar n. 1.—
- Blochmann, Prof. Dr. Reinhart**, erste Anleitg. z. qualitativ. chem. Analyse.
Kgb. Hartung. (VI, V, 116 S. 8 mit 3 Tab.) cart. 4.50.
- Block, Stadtr. a. D. J. C.**, d. Kpfrstich-Werk des Wilh. Hondius; m. alphab.
Reg., sowie m. Reproduktionen nach d. Künstlers besten Stichen hrsg.
Danzig. Kafemann. (III. 80 S. Lex.-8.) 10.—
- Börnstein, Prof. Dr. R.** (Berlin) d. Fluthbewegung des Meeres u. der Luft.
[Himmel u. Erde. 2. Jg. S. 207—17. 262—67.]
- Boeffler, Prof. Dr. C.** (Culm) Rec. [Päd. Arch. 32. Jg. S. 488—90.]
- Boettcher, Dir. Dr. Carl**, ausgev. dtische Dichtgn. z. Auswendiglernen u. Vortragen; f.
höf. Lehranstalt. als Kanon hrsg. Spz. Teubner. (X, 158 S. gr. 8.) geb. 1.60.
- Boll, Dr. F.** (prakt. Arzt in Kbg.) Zur Desinfection der Hände. [Dt. med.
Wochenschrft. 47. Referat darüb. Centralbl. f. med. W. Nr. 33.]
- Borowski, Frdr. Wilh.**, Fragen z. Erklärg. d. dtisch. Gedichte unseres Kanons.
II. Th. . . . (Beil. z. Progr. d. k. kath. Gymn. zu Culm) Danzig.
A. Müller (16 S. 4.)
- Braem, Dr. Fritz**, Untersuchgn. üb. d. Bryozoen des süss. Wassers; m. 15
lith. Taf. u. zahlr. Figur. im Text. Cassel. Theod. Fischer. (2 Bl.
134 S. u. 15 Bl. Erkl. gr. 4.) 40.— [Biblioth. zoolog. hrsg. v. Leuckart
u. Chun. Hft. 6.]
- Bramann, Prof. Dr. F.**, üb. d. Dermoide der Nase. [Arch. f. klin. Chir.
Bd. 40. S. 101—136 m. Taf. III u. Holzschn.] Der Processus vaginalis
u. sein Verhalt. bei Störgn. d. Descensus testicularum. [Ebd. S. 137—68
m. Taf. IV. cf. Berichtigung von Prof. Dr. Weil in Prag. S. 489—90
u. Erwerbung v. Bramann. S. 490—91. Ref.: Med. Ctralb. 43.]
- Brandes, Ernst** (Marienburg) z. 6ten u. 8ten buche der Aeneis. [N. jahrbb.
f. philol. u. päd. 141. bd. s. 59—77. 141—52.]
- Brandstätter, Frz. Emil** (aus Danzig), das Fest des Prometheus. Epische
Dichtung. Hamburg. Verlagsanst. u. Druckerei, A. G. (XII, 314 S. 8.)
4.—, geb. n. 5.—
- Brandt, Dr. N.**, unt. Kolonien u. d. Christentum; e. orientir. Vortr. Graudenz.
Gabel. (31 S. gr. 8.) —40.
- Braun, Prof. Dr. Heiner**, Pyo- u. Hydronephrosen. [Arch. f. klin. Chir. 40.
S. 923—940.]
- Brocks, Dir. Dr. Emil**, die sapphische Strophe u. ihr Fortleben im lat. Kirchen-
liede d. Mtlalt. u. in d. neuer. dt. Dichtg. (Gymn.-Progr.) Marien-
werder. (S. 1—37. 4.)
- Brösike, Gust.** (Puppen, Reg.-Bez. Kgsbg), Cursus d. normal. Anatomie d.
menschl. Körpers. 2. A. Berlin. Fischers medic. Buchhdlg. (XV,
620 S. gr. 8.) 14.—
- Brünneck, Prof. Dr. Wilh. v.**, die Aufhebg. d. Leib eigensch. dch. d. Gestz-
geb. Frdr. d. Gr. u. d. allg. Preuß. Landrecht. [Ztschr. d. Savigny-
Stiftg. f. Rechtsgesch. (germ. Abth.) 11. Bd. S. 101—50.]
- Brunnemann, Dir. Dr. Karl Otto Martin**, die Elbinger höhere Bürgerschule
1845—1859. (Progr. d. städt. Realgymn.) Elbing. (S. III—XV. 4.)
- Brunnemann, Realgymn.-Dir. Dr. C.**, Syntax d. neu-franzöf. Sprache, unt. Mit-
würg. v. Toussaint u. Langenscheidt. 5. N. Berl. Langenscheidt. (XXXII,
392 S. gr. 8.) 3.—
- Buchholz, Gymn.-Dir. Rob.** Bedenken üb. d. Führg. d. Handlung in Lessings
Lustspiel Minna v. Barnhelm. I. Teil. Die Exposition und die Haupt-
handlung. (Wissensch. Beigabe z. Gymn.-Progr.) Rössel. (XXIV S. 4.)

- Büttner**, Lehrer Dr. C. G., Wörterbuch der Suaheli-Sprache. Suaheli-Deutsch- u. Deutsch-Suaheli. Nach d. vorhand. Quell. bearb. [Lehrbüch. d. Seminars f. oriental. Sprach. in Berlin. 3 Bd. Berlin. Speemann.] (IX, 269 S. gr. 8.) 13.—
- — Erinnerungen an meine Reise in Südwest-Afrika von Bersaba bis Okahandya i. J. 1885. [Verhdlgn. d. Ges. f. Erdkde. zu Berlin. Bd. 17. S. 371—398 m. 1 Karte.]
- Büttner**, Heinr., Christi Passion und d. heil. 3 Oftern: in 8 Gesäng. Abg. Hartung in Comm. (59 S. 12.) —78.
- — Weihnachtsflänge. 24 kleine Festged. Ebd. (48 S. 12.) —50.
- Bujak**, Oberl. Dr., Zur Bewaffung und Kriegführung d. Ritter d. dtsh. Ord. in Preuß. (Aus: „Jahresber. d. Abg. Mitthsges. Preussia.“) Abg. Hartung. (33 S. gr. 8 m. 1 farb. Taf.) baar n. —60.
- Bund** freier relig. Gemeinden Dtschlds. Bundes-Blätt. Heft 91. Inh.: Ver. üb. d. Verhdlgn. d. 13. Vdsvjulq. i. Magdebg. Kgsbg. Sculpold. (48 S. gr. 8.)
- Burdach**, K., Rec. [DLZ 24. 40.]
- Busolt**, Georg, Zur Schatzmeisterurkunde C. I. A. IV 179 b. [Hermes 25. Bd. S. 325—26.] Bruchstück e. attisch. Schatzmeister-Urkunde. [ebd. S. 461—63.] Zur Ergänzung d. attisch. Schatzmeisterurkdn. 1. C. I. A. IV. 179 A. B. [ebd. S. 567—80.] Nachtrag zu C. I. A. IV. 179 B. [ebd. S. 640—45.] Quellenkrit. beiträge zur gesch. d. röm. revolutionszeit. [Neue jahrb. f. philol. u. päd. 141. bd. s. 321—49. 405—38.]
- Busolt**, Max, Behdlg. der conformen Abbildg. der Oberflächen 2. Ordnung. I.-D. Kgsb. (W. Koch.) (95 S. gr. 8.) baar n. 1.20.
- Buszczyński**, Bolesl., üb. hyperbolische Bahnen heller Meteore. Forts. zu „Ueb. d. Bahnen der am 11. Decbr. 1852 u. am 3. Decbr. 1861 in Deutschld. beobachtet. hellen Meteore“. I.-D. Thorn. (Leipzig. Fock.) (30 S. gr. 8.) baar n. —80.
- Capeller**, Gust., d. wichtigst. aus d. Griechisch. gebild. Wörter d. frz. u. engl. Sprache, zsgst. u. etymol. erkl. Teil II. (Realprogymn.-Progr.) Gumbinnen. (S. 25—44. 4.)
- Chudziński**, A., tabellar. Uebersicht üb. d. Wachstum d. Bevölk. d. Reg.-Bez. Marienwerder in d. J. 1867—85. Straßbg. W.-Pr. Leipz. 1891. (Fock) (41 S. 4) baar n. L.—
- — tabellar. Uebersicht üb. d. Wachst. der Bevölkerg. d. Reg.-Bez. Marienwerder in d. J. 1867—85. (Gym.-Progr.) Strasbg. W.-Pr. (41 S. 4.)
- Chun**, Carl, d. pelagische Thierwelt in groß. Meerestiefen. [Vhdlgn. d. Ges. dtsh. Naturf. u. Aerzte. 63. Vslg. zu Bremen. I. Theil. Leipz. S. 69—85.]
- Cölln**, Ed. v., Dobofar, e. Charakterbild aus d. Völkervandg. 2. Aufl. Danzig. Hinjtorff. (290 S. gr. 8.) 5.—
- Colberg**, Fr., Königin Luise in Remel. [Daheim, hrsg. v. Th. H. Pantenius. 26. Jg. Nr. 42.]
- Conrad**, Georg, Provinzialgesch. u. Kulturgesch. [Reidenburger Kreisblatt. 1890. Nr. 7. 9. 11. 17. 27. 30. 35. 37. 39. 42. 45. 50. 72. 76. 81. 95. 98.]
- Conwentz**, Anna, Aufzeichnungen e. Danziger Klosterbruders. Weimar. Jüngst & Comp. 1891. (1890.) (122 S. 8) eleg. geb. 3.—
- Conwentz**, H., Monographie d. balt. Bernsteinbäume Mit 18 lithogr. Tafeln. i. Farbdr. . hrsg. v. d. naturf. Ges. zu Danzig. Danzig. Leipz. Engelmann i. Comm. (4 Bl., 151 S. u. 18 Bl. Tafelerklrgn. gr 4.) 50.—
- [**Copernicus**] **Gruosso**, Donatantonio, Obiezioni al sistema copernicano, ossia trattatello di astronomia con cui si prova che la terra non ha moto annuo. Potenza. tip. edit. Garramone e Marchesiello. (140 S. 16.) 1. L.
- Linsmeier**, Ueb. d. physikal. Schwierigktn., w. einer rasch. Ausbreitg. d. Kopernikan. Weltsyst. entggstanden. [Natur u. Offenbarung. 36. Bd.] Ein Zweifler am Kopernikan. Sonnensyst. u. Verleumder von Humboldt, Lamont u. Gauß. [Sirius. Ztschr. f. populäre Astronom. N. F. 13. Bd. 6. Hft.]

- Cornill, C. H.**, Noch einmal Sauls Königswahl u. Vwerfg. [Ztschr. f. alttestam. Wissenschaft. X. Jg. Hft. 1. S. 96—109.]
- Cunerth, Kreisschulinsp. Dr. O.**, Wandkarte d. Prov. Preussen m. Berücks. d. neuen Kreiseintheilg. u. d. Nebenbahnnetzes. 1:200000. 4 Bl. Farbendr. qu. gr. Fol. Leipzig.
- Curtze, M.**, Kommentar z. d. „Tractatus de numeris datis“ des Jordanus Nemorarius Buch I u. II. (Progr.) Thorn (19 S. 4.)
— — Rec. [DLZ. Nr. 8. 13.]
- Czy, mówisz po polsku?** [Sprichst Du polnisch?] od. poln. Dolmetscher. 15. Aufl. Thorn. E. Lambert. (240 S. 8.) 1.50.
- Czaplewski**, Zur Sputum-Untersuchung. [Mitthlg. aus Dr. Brehme's Heilanstalt für Lungenkranke in Görbersdorf. 7.]
- Czygan, Ant.**, Beitr. z. Lehre v. d. Speichelsteinen. I.-D. Kbg. (Koch) (30 S. gr. 8.) baar n. —80.
- Dahms, Herm., Paul** (aus Danzig), üb. einige Eruptivgesteine aus Transvaal in Süd-Afrika. Greifsw. I.-D. Stuttgart. Schweizerbart'sche Verlags-hdlg. (47 S. 8.)
- Dalke, Oberstaatsanw.**, Kann nach § 211 d. Reichskonfessionsordn. neb. d. Schuldner auch d. begünst. Gläubiger weg. Theiln. (Beihilfe od. Anstiftung) an d. Delikte d. Schuldners bestraft werd.? [Arch. f. Strafrecht. 37. Bd. S. 342—351.]
- Dangel, Dir. Max, Ber.** üb. d. Feier d. 50j. Jubil. d. Anstalt. (Progr. d. kgl. Real-Gymn.) Tilsit. (S. 3—23. 4.)
- Decker, Alfr. v.**, zwei Fälle von Isthmus Aortae persistens. I.-D. Kgsbg. (Koch) (33 S. gr. 8.) baar —80.
- Dehio, Professor G., u. Architekt G. v. Bezold**, d. kirchl. Baukunst des Abendld., hist. u. syst. dargest. Lfg. 3. 4. Hierzu e. Bilderatl. v. 167 Taf. Stuttg. Cotta. 1888—90. (S. 361—472 Fol.) 84.— (1—4. 128 M.)
— — Bistvo Hejn. [Die Grenzboten. 49. Jg. Nr. 33.] Zu den Sculpturen des Bamberger Domes. [Jahrb. d. kgl. preuß. Kunstsammlgn. 11. Bd. 4. Hft.] Rec. [DLZ. 12. 17.]
- Denk' nach!** Blätter z. Förderung d. sittl. relig. Lebens. 12 Nrn. (1/4 B. gr. 8.) Hrsrg. v. P. Schultky. Jg. 1890. Insterburg. Hopf's Nachf. baar 1.20.
- Dewitz, Dr. Herm. †** einige Beobachtgn., betr. d. geschloss. Tracheensyst. bei Insectenlarven. [Zoolog. Anz. 13. Jg. No. 344. 345.] hab. d. Jugendstadien der Libellen u. Ephemeriden e. geschloss. Tracheensyst. oder nicht? [Leopoldina. 26. Hft. Nr. 23—24.]
- Diercks, G.**, Zur Literaturgesch. Portugals. [Blätt. f. liter. Unthlgt. Nr. 51.] e. neue Blüthezeit d. Malerei in Span. [Vom Fels zum Meer. 1889/90. Hft. 5.] Helgoland. [Nord u. Süd. Bd. 55. S. 206—217.] Spanien v. 1887—1890. [Unsere Zeit. II. S. 352—365.]
- Dietrichkeit, Cand. d. höh. Schulamts in Adomlauken**, üb. e. Invariante d. linear. Differentialgleichg. 2. Ordnung. [Ztschr. f. Math. u. Phys. 35. Jg. S. 52—56.]
- Dinter, Dr. O. F.**, d. vorzüglichst. Regeln d. Pädagogik, Methodik u. Schulmeisterflugheit, nebst Belehrungs-Blättern. 7. (Tit.-) Aufl. Jümenau. Schröter. (XII, 126 S. 8.) —.50.
- Dirichlet, Gynn.-L. Dr. O. Lejeune, Paul Gülfeldt** u. d. humanistische Gymnasium. Kgsbg. i. Pr. Koch. (28 S. 8.) —.50.
— — Der Philosoph Seneca als Quelle f. d. Beurteilung d. erst. römisch. Kaiser. [Progr. d. Kneiphöf. Gymn.] Kgsbg. Hartung. (S. 1—32. 4.)
- Ditrich, Prof. Dr. Fr.**, Abriß e. Lehre d. Erziehung u. d. Unterrichts. 2. Aufl. Braunsberg.-Huyje. (VI, 183 S. gr. 8.) 2.—
— — inneres Aussehen u. inn. Ausstattung. d. Kirchen d. ausgehend. Mittelalt. im dtsh. Nordosten. I—III. [Ztschr. f. christl. Kunst hrsg. v. Alex.

- Schnütgen, III. Jg. Sp. 107—116.] 171—182. 235—250.] Rec. [Giftoz. Jahrb. d. Gärreß-Geißsch. 11. Bd. S. 323—333.]
- Döhring**, Alfr. (Kgsbg.) *Ecquis-etiam in fragen.* [Neue jahrb. f. philol. u. päd. 141. bd. s. 439—440.] einige capitel deutsch-lat. schulgrammatik. [Ebd. 142. bd. s. 433—454.]
- Döllner**, Geo. (aus Danzig), Beiträge z. Kenntnis der Furfuranverbindungen. I.-D. Berlin. (44 S. 8.)
- Dohna-Wundlaken**, G. Graf zu, Der Feind im eignen Lager. Ein Beitrag zur Schulfraße. Kgsbg. i. Pr. Koch. (16 S. gr. 8.) — 50.
- Dohrn**, Prof. Dr. R., (Kgsbg.) Geburtshilfe. [Jahresber. über. d. Leistgn. u. Fortschr. i. d. ges. Med. . . . 24. Jg. Ber. f. d. J. 1889. II. Bd. 3. Abth. S. 688—702.] üb. d. operat. Befugnisse der preußischen Hebammen. [Dtsche. med. Wochenschr. No. 7.] üb. d. Nachprüfng. d. Hebammen. [Ebd. No. 15.] üb. künstl. Frühgeburt. [Wiener med. Wochenschr. Nr. 46.]
- Dorfzeitung**, landwirthsch. Hrszg. v. Gen.-Secr. G. Kreisß. 27. Jg. 52 Nrn. (1/2 B.) gr. 4. Königsberg. Meyer in Comm. Viertelj. baar u. n. 1.—
- Dorner**, (Kgsbg.) Rec. [Ztsch. f. Phil. u. phil. Krit. 98. Bd. S. 90—101.]
- Drygalski**, Dr. Erich v., Plan e. deutsch. Forschungsreise nach Westgrönland 1891. [Dtsche. geogr. Blätter hrsg. v. d. geogr. Ges. in Bremen durch Dr. M. Lindeman. XIII. Bd. 4. Hft.] Osmond Fishers's Physics of the Earth's Crust. [Das Ausland. Jg. 63. Nr. 18. zur Frage der Bewegung von Gletschern und Inlandeis Mit 1 Holzschn. [Neues Jahrb. f. Mineral., Geol. u. Palaeontol. Jahrg. 1890. II. Bd. S. 163—184.]
- Dufke**, Marie, Quadrille française [Contre]. Quadrille à la cour. Danzig. Bertling. (31 S. 32.) steif brosch. baar — 25.
- Dumdey**, Gustav (aus Culm a. W.), Herbarts Verhältniß z. englisch. Associationspsychologie. I.-D. Halle a. S. (49 S. 8.)
- Eberhard**, V. (Kgsbg.), e. Satz aus d. Topologie [Mathem. Annalen. 36. Bd. S. 121—33.] e. Classification d. allg. Ebenensysteme. [Journ. f. d. r. u. angew. Mathem. Bd. 106. S. 89—120.]
- Ebert**, Rich. (Jastrow) 2 Fälle v. eingreifd. Vletzgn. d. Auges deh. stumpfe Gewalt. I.-D. Greifsw. (30 S. 8.)
- Ehrenberg**, Herm. (Kgsb.), Die Marienburg u. ihre ggw. Wiedherstellg. m. Abbild. [Ztsch. f. bild. Kunst. N. F. I. S. 277—282.]
- Eichhorst**, Prof. Dr. Herm., Hdbch. d. speciell. Pathol. u. Therapie f. prakt. Aerzte u. Studierende. 4. umgearb. u. vm. A. 3 Bde. Wien u. Lpz. Urban u. Schwarzenberg. (VIII, 652; VIII, 711; VIII, 720 S. gr. 8.) à 12.—
- — *Traité de diagnostic medical. Recherche des signes physiques dans les maladies internes.* Trad. et annoté sur la dernière édit. allem. par les docteurs A. B. Marfan et F. Weiß. Par. Steinheil. (XII, 771 S. 8) 18 fr.
- — Beiträge z. Pathol. d. Nerven u. Muskeln. I. [Virchow's Archiv. Bd. 120. S. 217—29.] zur Diagnose durchbrechender Leberechinococcen. [Ztsch. f. klin. Med. 17. Bd. Suppl.-Hft. S. 27—40.] Rec. [DLZ. 18. 35. 39. 45.]
- Endemann**, Prof. F. (Kbg.) Rec. [Arch. f. öffil. Recht. 5. Bd. S. 593—98 Ztsch. f. d. gef. Sdsrcht. 37. Bd. S. 284—85. 38. Bd. S. 319—29. DLZ. 30.]
- Erdmann**, Prof. Dr. Oscar. (Kiel tritt vom 23. Bde. an in d. Red. der „Ztsch. f. dt. Philol.“ als Mithrsg. ein f. Alt-, Mittel- u. Neuhochdeutsch.) üb. e. conjectur in d. neu. Lutherausgabe. [Ztsch. f. dt. philol. 23. bd. s. 41—43] zum Einfluß Klopstocks auf Goethe. [ebd. s. 108—9.] Rec. [ebd. 22. bd. s. 491—93. 497—99. 23. bd. s. 354. 362—65. 378—82. 474—75.]
- Erzählungen** u. Märchen, ausgewählte, f. Kinder, Hrszg. v. Clem. Adf. Deipenbrof. 1—7. Bddh. 16. Danz. Rajemann. à — 25.
- Essert**, Otto, Bueves de Commarchis, chanson de geste par Adenes le Roi. (Progr. d. Löbenicht. höh. Bürgersch.) Kbg. (S. 3—18. 4.)

- Falkson**, Ferd., Spätsommerfahrten. Reisebilder u. Erzählgn. Kbg. Zeichert. (III, 269 S. 8) 3.—
- Familien-Kalender**, allgem. . . . f. Schlej., Pöj., Ost- u. Wpr. u. d. Reg.-Bez. Pfl. a. D. hrsg. v. Max Heinzel. 1891. 4. Jahrg. Schweidnitz. Greege (82 S. m. Abbild.) —50.
- Farnsteiner**, Karl (Pillkallen) üb. d. Einwirkg. einiger anorgan. Salze auf d. optische Drehungsvermög. des Rohrzuckers. I.-D. Jena. (41 S. 8.)
- Feierabend**, Eug., üb. d. Vorkomm. d. Rhachitis bei Neugeborn., nach Beobachtgn. in d. k. gynäkol. Klinik zu Kbg. I.-D. Kgsb. (Koch) (29 S. gr. 8.) baar n. —80.
- Fett**, W. A., die Säkularfeier der Schule Gabelsbergers am 9. Febr. 1889. . . . Kbg. Selbstverl. (XII, 320 S. gr. 8.)
- — Der Birefraktismus auf dem Schulgebiete (25 S. gr. 8.) [Sammlg. pädag. Vorträge. 2. Bd. 8. Hft. Viesefeld. Veshagen & Masing] —60.
- — Konferenzarbeiten. Sammlung v. Entwürfen, . . . 1. Bd. [Pädagogik.] 3. N. Langenlaşa. Schulbch. (XXIV, 756 S. gr. 8.) 6.50. — . . . 2. Bd. [Rel., Dsch., Rechn., Raumlehre, Realien, Gesang, Zeichn. u. Turnen.] 2. N. Ebb. (XII, 379 S.) 2.70.
- Flach**, Johs., e. verjinfendes Geschlecht. Roman. Opz. Danz. (235 S. 8.) 2.50.
- Flatau**, Geo. (Lyck), -zur Behdlg. der Tabes dorsualis duch Suspension. I.-D. Berl. (32 S. 8.)
- Fleischmann**, Prof. Dr. Wilh., die Bereitg. v. Backfeinfäsen aus Zentrifugenmagermilch. 2. vb. N. Bremen 1891 (90) Heinjus Nachf. (VIII, 59 S. gr. 8.) 1.—
- — die Gewinnung von Wollseidprodukten. [Handbch. d. gesmt. Schwirfsh. hrsg. v. Dr. Theod. Frh. v. d. Goltz. III. Bd. S. 502—612.]
- Förster**, Rittm. v., Gesch. d. kgl. pr. Manen-Rgnts. Graf zu Dohna (Döpr.) Nr. 8. von 1815—1890. 3. Feier d. 75j. Besteh. d. Rqm. Mit Kart., Uniforms- u. Gesichtsabb. u. etwa 230 Bildniss. Verl. Mittler & Sohn. (IX, 526 u. 233 S. gr. 4.) 26.—
- [Forster.] **Leitzmann**, Alb., Beiträge z. Kenntn. Georg Forsters aus ungedr. Quellen. I. [Archiv f. d. Stud. d. neuer. Spr. u. Litter. 84. Bd. S. 369—404.]
- Fraenkel**, Prof. Carl (Kgsb.) u. Assist. Dr. Rich. Pfeiffer, mikrophotographischer Atlas der Bakterienkunde. 7. u. 8. Lfg. Berl. Hirschwald. (à 5 Taf. m. 5 Bl. Erklär.) à 4.—
- — u. L. Brieger, Untersuchgn. üb. Bakteriengift [Berlin. klin. Wochenschrift. 27. Jg. No. 11. 12.]
- Franck**, Erwin (Tilsit), e. Fall v. ruptura urethrae m. Bildg. e. persistierend. Recto-Urethral-Fistel. I.-D. Bonn. (39 S. 8.)
- Franz**, Dr. J., üb. d. astronom. Beobachtgn. d. Mondes. [Aus: „Stzgsber. d. physik.-ökon. Ges.“] Kbg. (Koch) (4 S. gr. 4 m. 1 Lichtdr.-Taf.) —40.
- — Ephemeride f. d. Krater Mösting A für die Culmination in Greenwich. [Astron. Nachr. Bd. 123. No. 2948—52. Bd. 124. No. 2966.] Beobachtgn. v. Cometen u. Planeten am Königsb. Heliometer. [ebd. Bd. 124. No. 2963. 2973—74. Bd. 125. No. 2994. 2996—97.]
- Freese**, Arth., Aus deutschem Hause. Preisgekrönte Novelle. Danzig, Opz., Wien, Finstorff. (186 S. 8.) 3.—
- Friedländer**, L., Petrons Gastmahl des Trimalchio. [Dtsche. Rundschau 16. Jg. Bd. 63. S. 378—397.] Rec. [Wochenschrift. f. klass. Philol. 7. Jg. No. 29/30. 43.]
- Frischbier**, H., Ostpreussischer Volksglaube u. Brauch. Brautfahrt u. Hochzeit. [Am Ur-Quell. Monatschr. f. Volkskde. Bd. I. der neu. Folge. No. 1. S. 11—15.] Haus u. Heerd. [No. 3 S. 46—48.] Glück u. Unglück. [No. 4 S. 64—66.] Kindheit. [No. 8, S. 132—34. No. 9. S. 151—52. No. 10. S. 164—65.] Arbeit u. Mahlzeit. [No. 11. S. 183—85.] Träume. [No. 12. S. 203—4.] Vom verlorenen Sähn. Luc. 15, 11—32.

- (s. XIII, 82.) [Korrespondenzblatt d. V. nieddt. Sprachf. Hft. 14. No. 3. S. 36.] schettern (s. XII, 84) [ebd. No. 5. S. 67.] die menschenwelt in volksrätseln aus d. provinzen Ost- u. Westpr. [Ztsch. f. dt. philol. bd. 23. s. 240—64.]
- Fritsch**, F. v., eine Heimstätte. Roman. 2. (Tit.) Aufl. Danz. (1887) Günstorf. (V, 216 S. 8.) 3.—
- Fritsch**, Prof. Hugo, Beiträge z. Mechanik (Progr. d. städt. Realgymn.) Kbg. (S. 1—20. 4.)
- Froelich**, Stadt-Archivar X., de Courbière, Gouverneur der Festung Graudenz; e. Lebensbild. Graudenz. Gaebel. (32 S. gr. 8. m. e. Lichtdr.) 1.—
- Fuhrmann**, Prof. W., synthet. Beweise planimetrischer Sätze; m. 14 lith. Taf. Berlin. Simon. (XXIV, 190 S. gr. 8.) 6.—
- Gabler**, Dr. (Margrabowa) Landwirthschaftslehre u. Naturkunde in landw. Schulen. [Landwirthschaftl. Jahrb. 19. Bd. S. 13—26.]
- Gagel**, Curt, die Brachiopoden der cambrisch. u. silurisch. Geschiebe im Diluvium der Prov. Ost- u. Westpr. .I.-D. Kgsbg. (Koch) (79 S. gr. 4.) baar n. 2.—
- Garbe**, Rich., Leben der Hindus; e. Skizze. [Westermanns illust. dtische Monatshefte. 34. Jg. Bd. 68. S. 105—128.] e. dunkles Blatt aus d. Kulturgesch. Indiens. [Ebd. 69. Bd. S. 408—414.] Entgegnung. (gegen F. Mantegazza) [Dtische Rundschau 16. Jg. 4. Bd. S. 315.]
- Gareis**, Prof. Dr. Carl, u. Edger.-R. D. Fuchsberger, Das allgem. dtische Handels- gesetzbuch. Berlin. 1891 (1890) Guttentag (XV, 1272 S. gr. 8.) 22.—
- — die patentamtl. u. gerichtl. Entscheid. in Patentsachen, nach d. Reihenfolge d. Bestimmgn. d. Patentgesetzes systemat. zsgst. u. hrsg. 7. Bd. Berlin. C. Heymann's Verl. (X, 363 S. 12^o) geb. 5.— (1—7: 33)
- Gehrmann**, Benno, Demosthenis Thracis μεταβολῶν Ὀδυσσεύς fragmenta. Diss. inaug. Kgsbg. (Koch.) (44 S. gr. 8.) baar n. 1.—
- Georgine**, landw. Ztg. . . . 58. Jg. Jüterburg. (Gumbinnen. Stempel.) baar n. 5.—
- Gerß**, W., Kalendanz Krölewisko-Pruski evang. na rok 1891. Kgsbg. Hartung. (232 S. 8.) —75.
- — Gazeta Lecha. 1890. Nr. 1—13. 4. Lögen. J. van Niesen.
- Gesangbuch**, Evangel., für Ost- u. Westpr. Danzig. Kafemann. (XXXII, 482 u. 79 S. 8.)
- Gestüt**, Das Georgenburger, in Ost-Pr., v. e. früheren Remonte-Offizier. Mit e. (photogr.) Abbildg. der Georgenburg. Berlin. Parey. (IV, 39 S. gr. 8.) 1.—
- Gewerbeblatt** f. d. Prov. Ost- u. Westpr. . . . Jg. 1890. 12 Hfte. (à 1½—2 B. 4.) Kbg. (Koch) baar 4.—
- Gillwald**, Albert, Bilder aus d. Völkerverb. all. Welttheile. Nach den besten Quellen zigestellt. u. hrsg. für d. dtische Volk. Danzig. Kafemann. (VI, 204 S. gr. 8.) 2.—
- Glaw**, Gymn.-Lehr. Joh. Nicolaus, d. Elemente des alt. Choral. II. Th. [Gymn. Progr.] Allenstein. Druck von A. Harich. (S. I—XVI. 4.)
- Glogau**, Gustav, üb. Goethe. Studie z. Entwicklung d. dtisch. Geistes. Vortrag. [Ztschr. f. Philol. u. philol. Kritik. 97. Bd. S. 1—24.] Rec. [Ebd. 98. Bd. S. 75—83. DLZ. 2. 7. 15. 21. 27. 32. 34. 38. 47.]
- Gnapheus**, Gulielmus, Acolastus. Hrsg. v. Joh. Bolte. Berlin. Speyer & Peters. 1891. (90.) [Latein. Litteraturdenkmäler d. 15. u. 16. Jahrh.] (XXVII, 83 S. 8^o) 1.80.
- Goering**, A., d. Bauausführg. d. zweiten Weichselbrücke bei Dirschau. [Centralbl. d. Bauverwaltung. 10. Jg. No. 32.]
- Goldschmidt**, Geh. Justizr. Prof. Dr. L., Zeitschr. f. d. gesamte Sdsrcht. hrsg. 37. Bd. N. J. 22. Bd. Stuttgart. Enke. (X, 612 S. gr. 8.)
- — Die Erwerbss- u. Wirthschaftsgenossenschaften nach d. Reichsgesetz vom 1. Mai 1889. [Ztschr. f. d. ges. Sdsrcht. 37. Bd. S. 23—42.] Benevenuto Straccha Anconitanus u. Petrus Santerna Lusitanus. [Ebd. 38. Bd. S. 1—9.] Rec. [Ebd. 37. Bd. S. 260—67. 38. Bd. S. 350—52.]

- Goßler**, Staatsminist. D. theol., Dr. utr. jur., Dr. med. Gustav v., Ansprachen u. Reden. Berlin. Mittler & Co. (XI, 574 S. gr. 8.) 9.—
- Gottberg**, Max (Arzt aus Lyck in Ostpr.) Beitrag z. Behandlg. traumat. Gehirnambsesse. I.-D. Kiel. (23 S. 8.)
- [Gottsched] Rentsch**, Dr. Johs., Joh. Elias Schlegel als Trauerspieldichter m. besond. Berücksichtigung s. Verhältn. zu Gottsched. Leipzig. P. Beyer in Comm. (III, 119 S. gr. 8.) 1.50.
- Seuffert**, Bernh., Rec. üb. Servaes, Franz, d. Poetik Gottscheds u. der Schweizer. Strassb. 1887. u. Braitmaier, Frdr., Gesch. d. poet. Theorie u. Kritik von den Diskursen der Maler bis auf Lessing 2 Teile. Frauenfeld. 1888—89. [Gött. gel. Anz. 1890. No. 1. S. 24—44.]
- Grabowstj**, F., Streifzüge dh. die malayischen Distrikte Südost-Borneos. [Globeus. Bd. 57. Nr. 1. 14.]
- Grau**, Prof. D. Rud. Friedr., Bibelwerk für die Gemeinde Neues Testament. 1. Bd. 2. durchgef. Aufl. Bielefeld u. Lpz. Velhagen & Klasing. 1889 (1890) (IX, 775 S. gr. 8.) 6.— 2 Bd. . . . 1891 (90) (3 Bl., 780 S. 8.) 6.—
- — Einem unbefannten Gott. Rektoratsrede. [Aus: „Beweis des Glaubens.“] Gütersloh. Bertelsmann. (24 S. gr. 8. m. 1. Bild.) — 30.
- — Unf. Pfllichtg. ggüb. d. luther. Kirche der Vereinigt. Staaten. [Evang. Kirch.=Ztg. 125. Bd. Nr. 48.]
- Gregorovius**, Ferd., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XVI. Jhd. 3. Bd. Cotta Nachf. Stuttgart. (X, 540 S.) 9.50. (1—3. 28.—
- — Die grossen Monarchien o. d. Weltliche in d. Geschichte. Festrede München. (Franz' Verl.) (26 S. gr. 4.) n. n. — 80.
- — Briefe aus der „Corrispondenza Acciajoli“ in d. Laurenziana zu Florenz. [Sitzgsber. d. philos., philol. u. hist. Cl. d. k. b. Akad. d. W. zu München. Bd. II. Hft. II. S. 285—311.] Das römische Passionspiel im Mittelalter u. in d. Renaissance. [Unsere Zeit. 8. Jht. II. S. 134—141.]
- Grosse**, Emil, Dir. d. Kgl. Wilh.-Gymn. zu Kgsbg. i. Pr. Die Künstler von Schiller 1789. erklärt von Berlin. Weidmannsche Buchhdlg. (X, 120 S. 8.) 2.40.
- Gruber**, Hugo, ord. Lehr., Ueb. d. Anat. des Holzes von Pinus Larix, Picea excelsa u. Pinus silvestris. Gymn.-Progr. Bartenstein. Gebr. Kraemer. (31 S. 4.)
- Gruchot**, Gymn.-Dir., Zur Geschichte der Braunsberger Buchdruckerei. (Gymn.-Progr.) Braunsberg. Heyne. (R. Siltmann) (S. 3—28. 4.)
- Gruenhagen**, Prof. (Kgsbg.) Physiologie I. II. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. i. d. ges. Medic. 24. Jg. Ber. f. d. J. 1889. I. Bd. 1. Abth. S. 169—217.]
- Guttstadt**, Prof. Dr. Alb., Deutschlands Gesundheitswesen. Organisation u. Gesetzgebung d. Dtsch. Reichs u. seiner Einzelstaaten. Mit Anm. u. e. ausf. Sachregister. I. Tl. Leipzig. Geo. Thieme. (X, 575 S. gr. 8.)
- — Klinisches Jahrbuch. 2. Bd. (X, 754 S. m. Abb. n. 11 Taf.) geb. 20.—
- — Das Impfwesen in Preussen. [Zeitschr. d. kgl. preuss. stat. Bureaus. XXX, 1.] Rec. [DLZ. N. 8.]
- H.**, Dr. A., Ein Spaziergang im Pregelthal. [Sonntagsbl. Nr. 13 der Kgl. Gartgch. Ztg. v. 30. März 1890.]
- Haase**, Erich (Kgsb.) Bemerkgn. z. Palaeontol. der Insecten. [N. Jahrb. f. Mineral., Geol. u. Palaeont. II. Bd. S. 1—32. m. Taf. 1.]
- Hamagid**, Red.: D. Gordon. 34. Jg. 50 Nrn. (ca. 2 B. fol.) Lyck. (Wiebe.) baar n. 12.—
- Saunstein**, Mar., Die Asfinge. Altdeutsch. kultur-hist. Zeitbild. 2 Bde. (Neue [Tit.] Ausg.) (219 u. 229 S. 8.) (1888) [Haus- u. Volksbiblioth. 7. u. 8. Bd. Leipz. Neudr. v. Schm. Schmidt.] 3.—
- Sarnoch**, Pfarrer Agath., Chronik u. Statistik d. evang. Kirchen in d. Prov. Ost- u. Westpr.; nach gedr. u. ungedr. Quell. dargest. Meidenburg. Rippow. (5 Bl., XIX, 579 S. gr. 8.) n. n. 6.—

- Hartwich**, Dr. A., üb. d. städt. Anlagen f. elektr. Licht in Kgsbg. [Aus: „Stzgsber. d. phys.-ökon. Ges.“] Kbg. (Koch). (4 S. gr. 4.) n. —20.
- Hasbach**, Prof. Dr. Wilh., die allg. philos. Grundlagen der von Franç. Quesnay u. Ad. Smith begründ. polit. Oekonomie. Leipz. Duncker & Humblot. (X, 177 S. gr. 8.) [Staats- u. socialwiss. Forschgn. Bd. X. Hft. 2.]
- — Larochefoucault u. Mandeville. [Schmoller's Jahrb. f. Gelehrgg., Verwaltung. u. Volkswirthsch. im Dtsch. Reich. 14. Jg. 1. Hft. S. 1—43.]
- Haus-Kalender**, ermländ., f. 1891. (Sanft Adalbert-Kalender) 35. Jg. hrsg. v. Jul. Föhl. Braunsb. Gmje. (101 S. 8. m. Zflufjr.) —50.
- Hecht**, Dr. Max, Worin besteht die Hauptgefahr f. d. humanist. Gymn., u. wie lässt sich derselben wirksam begegn.? Gumbinn. Sterzel. (VII, 50 S. gr. 8.) 1.20.
- — Rec. [Wochenschr. f. klass. Philol. 7. Jg. No. 10.]
- Hedt**, Dr. H. (Kgsb.), Eine Anekdote Schopenhauer's? [Die Gegenwart. 37. Bd. Nr. 4.]
- Heerdbuch**, Ostpreussisches; hrsg. im Auftrage der Heerdbuch-Gesellsch. z. Vbesserg. des in Ostpr. gezüchtet. Holländ. Rindviehs durch deren Geschäftsführer Gen.-Sekr. G. Kreiss. 6. Bd. Jgg. 1889 u. 1890. Berl. Parey. (XXV, 329 S. gr. 8. m. Abbildgn.) 2.— (1.—6.: 16.—)
- Heidenhain**, Frdr. (Strasbg., Wpr.), Averrois paraphrasis in librum poeticae Aristotelis Jacob Mantino Hispano Hebraeo medico interprete. Ex libro qui Venetiis apud junctas A. M. D. L. XII prodiit iterum edidit. [Jahrbb. f. class. philol. XVII. suppl.-ebd. 2. hft. s. 351—382.]
- Hein**, Otto (Kbg.) Altpr. Wirthschaftsgeschichte bis zur Ordenszeit. [Ztsch. f. Ethnol. 22. Jg. S. 146—167. 173—216.]
- Heinel**, Vorschlag des Superint. Heinel in Marienburg v. 15. 1808 zur Herbeiführg. e. national. Erzichg. seitens d. preuß. Regierg. Mitgeth. v. Karl Waßmannsdorf. [Monatsch. f. d. Turnwe]. 9. Jg. 5. Hft.]
- Heinrici**, Werkmstr. Jul., Anleitung z. Berechng. der Geschwindigkeiten f. Riemscheiben, Räderbetrieb etc. . . . Kbg. Teichert. (163 S. 12.) 1.20.
- Hennig**, Art. (Kbg.) üb. epidemischen Ikterus. (32 S. gr. 8.) [Sammlg. klin. Vorträge. N. F. No. 8. (Innere Medicin No. 4.) Leipz. S. 77—108.]

An der Weichsel.

Erzählung
von **G. Brah-Müller.**

15 Bogen 8^o. eleg. br. 3 Mk., hocheleg. gebunden 4 Mk.

Die hochinteressante Erzählung schildert äusserst gemüthvoll die Leiden und Freuden einer deutschen Gouvernante in einer polnischen Grafenfamilie. — Die Charaktere der einzelnen Personen sind so sicher gezeichnet, dass man dieselben vor sich zu haben und sprechen zu hören glaubt.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen, sowie direct von

Danzig-Langfuhr.

Carl Hinstorff's Verlagsbuchhandlung.
Gustav Ehrke.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen und Leihbibliotheken zu haben:

Die Schmugglerstochter von Norderney.

Historischer Roman von **Karl Adolf.**

2 Bände. Preis 6 Mark.

Der unter vorstehendem Titel im vorigen Jahre im Feuilleton der „Königsberger Hartungschens Zeitung“ erschienene Roman hat in den weitesten Kreisen einen so grossen Beifall gefunden, dass der unterzeichnete Verlag, zahlreich an ihn gelangten Wünschen gerne entsprechend, denselben nun in Buchform hat erscheinen lassen. Die ungemein spannende, in der Zeit der Wiedergeburt der preussischen Monarchie spielende, packende und erschütternde Handlung, die glänzende Naturschilderung, die meisterhafte Sprache werden dem Werke, das, wie schon trotz des Pseudonyms in weiteren Kreisen bekannt, aus der Feder des Herrn Oberbürgermeister Karl Selke in Königsberg stammt, auch in dieser Gestalt zweifellos den gleichen Erfolg sichern, wie bei seinem ersten Erscheinen. Seine wahrhaft patriotische Tendenz und seine Gedankentiefe machen es namentlich würdig, jeder Familienbibliothek zum Schmuck zu dienen.

Königsberg, im Mai 1891.

Hartungsche Verlagsdruckerei.

Verlag von **Jul. Gaebel's** Buchhandlung in **Graudenz.**

R. Knopf

Westpreussische Volkssagen.

No. 1—4.

8^o. à 15 Pfennige.

Inhalt: 1. Die Teufelskanzel zu Sartowitz. — 2. Die Pfingstglocken vom Klostersee. — 3. Der Schwedenschimmel von Stuhm. — 4. Der Kaplan vom Hagelsberge.

Im Verlag von **Georg Reimer** in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Urkunden und Aktenstücke
zur Geschichte
des
Kurfürsten Friedrich Wilhelm
von **Brandenburg.**

Auf Veranlassung Seiner Hochseligen Majestät des Kaisers Friedrich
als Kronprinz von Preussen.

Vierzehnter Band.
Zweiter Theil.

Auswärtige Acten III.
(Oesterreich.)

Herausgegeben
von

Dr. Alfred Francis Pribram.

Preis: 20 Mark.

Die
Principien des Schönen
von
Johann Krassnig,
k. k. Gymnasialdirector.
Nikolsburg, 1890. Selbstverlag des Verfassers.
Preis 1 Mark.

Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte.

Neue Folge.

Unter Mitwirkung namhafter Fachgenossen
herausgegeben von

Dr. Christian Meyer,

Königl. Preuss. Archivar 1. Klasse zu Breslau.

Jährlicher Bezugspreis für 4 Hefte von je 7 $\frac{1}{2}$ Bogen 10 Mark.

Die aufs Neue mit erfreulichem Erfolge ins Leben gerufene Zeitschrift
wendet sich nicht sowohl an Fachkreise als besonders und vorwiegend

an die gebildete deutsche Familie.

Und dort und überall, wo die Lust am heimischen erwacht, wo man sich
der Väter Thaten und Leben erfreut, wird sie willkommene Aufnahme finden.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Verlagsbuchhandlung von Hans Lüstnöder, Berlin W.



Heft 5 u. 6 erscheinen als Doppelheft Ende September.

Die Herausgeber.